Hebr. 462 Smithy

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vollständige Geschichte

von dem

Bocken-Krieg

Anno 1804.

Nach authentischen Quellen bearbeitet

und

versehen

mit

biographischen Notizen der Häupter dieses Aufstandes

Willi, Häberling, Schneebeli, Kleinert, Schoch, Grob, Hanhart, Syz und Hauser.

Ein Beitrag zu des Schweizerlandes Geschichten
für das Schweizervolk

von

J. J. Leuthy

von Stäfa.

Im Verlag von J. J. Leuthy,
zum hintern Rechberg, bei der Peterskirche in Zürich.

1838.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorrede.

Schon nach der bekannten Volksversammlung von Uster, deren glücklichem Resultat wir die bürgerliche Freiheit und Rechtsgleichheit, so wie die daherige Wohlfahrt unsers Kantons verdanken, fand ich mich gleichsam pflichtgedrungen, die Geschichte des Volksaufstandes im Kanton Zürich, im Jahr 1804, zu schreiben; vielseitige Schwierigkeiten und namentlich die mit großer Mühe verbundene Herbeischaffung der dazu nöthigen Materialien hinderten mich längere Zeit daran. Wenn ich dann aber dachte, wie es einigen Patrioten, welche Ursache an genannter Volksversammlung waren, hätte ergehen können, wenn ihnen das Volk nicht in seiner Mehrzahl beigetreten wäre — — dann hiengen Sinn und Gemüth wieder an dem Jahr 1804 und dem unglücklichen Schicksal meiner Mitbürger, die sich erkühnten, Dasjenige zu wollen, was wir jetzt besitzen — Rechtsgleichheit — aber vom Volk verlassen, ihre

Digitized by Google

gerechten Forderungen mit Verlust des Lebens oder ihrer Freiheit, ihrer Ehre und ihres Eigenthums büßen mußten. Ich fand mich gedrungen, allen Hindernissen Trotz zu bieten und die nöthigen Materialien zu sammeln. Dieselben aus Aktenstößen und Manuscripten herauszufinden, zu ordnen und in gehöriger Reihenfolge zu geben, war freilich eine schwierige Aufgabe und es bedurfte dazu weit mehr Zeit und Mühe, als zur Bearbeitung der Geschichte selbst, daher ich die verehrten Herren Subscribenten etwas lange auf das Erscheinen dieses Werkes warten lassen mußte, wofür sie sich aber sowohl durch die Reichhaltigkeit des geschichtlichen Theiles selbst, als durch die beigefügten lehrreichen Lebensbeschreibungen entschädigt finden werden.

Möge diese Geschichte besonders den Regierungen die Lehre geben, die ihnen zuständige Gewalt wohl anzuwenden, aber nicht zu mißbrauchen. Leider wird zu freisinnigen Zwecken selten die nöthige Kraft angewendet, zu schlechten aber meistens Gewalt, welche, wie das Sprichwort sagt, über Recht ist. Im allgemeinen soll uns diese Geschichte belehren, wie sehr eine neue Bundesverfassung Noth thun würde, welche die Befugnisse und Pflichten der Bundesbehörden bestimmen, und an die Seite der Letzteren wenigstens ein eidgenössisches Obergericht stellen würde, daß, wenn, wie dieses schon Anno 1804 geschehen ist, ungerechte Handlungen von Kantonsregierungen begangen würden, der ungerecht verfolgte Bürger, statt eidgenössischem Druck, eidgenössischen Schutz fin-

Digitized by Google

den könnte. Die wirklichen Aristokraten, und derer gibt es noch viele, suchen jetzt noch, wie Anno 1804, mit List zu gewinnen, was sie mit Gewalt nicht erhalten können — und wer bürgt uns dafür, daß bei dem Mangel an eidgenössischem „Gericht und Recht“ solche gewaltthätige Handlungen von Regierungen und Bundesbehörden nicht wieder begangen werden, so lange wir die alte Hexe von Endor, die 1815er Bundesverfassung auf dem Halse haben.

Ich schließe diese kurze Vorrede mit den Worten Conrad Hausers, des gewesenen Sekretärs von Willi:

„Wenn Anno 1804 die Hälfte derjenigen bürgerlichen Rechte, die wir jetzt besitzen, dem Volk von seinen Oberen zu Theil geworden wäre, wie gepriesen und glücklich hätte Regierung und Volk sein können? Wie manches erpreßte herbe Opfer, nebst dem nie zu vergessenden Blut der Getödeten wäre erspart geblieben, und wie viele beißende Anzüglichkeiten von dieser verhängnißvollen Zeit und den Jahren 1813 und 1815 herrührend, würden in jüngster Zeit aus dem lange gepreßten Herzen nicht über die Zunge geflossen sein. Es ist eine wichtige Lehre für die Nachwelt, daß die unter günstigen Umständen erworbene Gewalt nicht mißbraucht werden darf, ohne später herben Unwillen herbei zu führen, denn die lauernde Vergeltung, die oft lange zu schlafen scheint, erwacht einst doch wieder; — dieses werden alle mit mir bekennen, die von der Vorsehung bestimmt waren, das politische Fegfeuer durchzuwandern, und seine Qualen zu überleben.“

Digitized by Google

Auch der Verfasser dieses Werkes hat dieses Fegfeuer schon empfunden, ist aber dadurch an Erfahrungen und Lehren reicher geworden, und wünscht, daß das Volk die Geschichte vom Bockenkrieg, sowie Hausers Worte mit ihm beherzigen möge.

Zürich im August 1838.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite.	Zeile.		
1	18	statt:	Der hehre Große, lies: Das Hehre Große.
6	28	„	mit Solemnität, lies: mit Solennitat.
9	39	„	war noch, lies: zwar noch.
12	21	„	von den Zürchern gewaltthätige Benehmen, lies: verübte gewaltthätige Benehmen.
14	32	„	des 17 Jahr alten, lies: des 15 Jahre alten.
20	2	„	die höchste, lies: die höchsten.
37	2	„	welche fünf, lies: welchen fünf.
42	34	„	Gesetzen, lies: Gesetze.
70	16	„	woran er, lies: worauf er.
78	3	„	wie durch Zauber mit Zahlung in Folge u. s. w. lies: wie durch Zauber in Folge u. s. w.
98	5	„	betrubende Nachricht, lies: betrübende Nachricht.
100	11	„	drei Classen, lies fünf Classen.
104	7	„	für den letztern, lies: für die letztern.
105	26	„	in Ausfüllung, lies: in Ausfällung.
123	21	„	und von dieser, lies: um von dieser.
136	22	„	ihm entsprochen, lies: ihnen entsprochen.
151	23	„	reumend sind, lies: reuend sind.
155	7	„	Aus den Acte, lies: Aus den Akten.
162	20	„	berichtigt, lies: berichtet.
193	38	„	Auftrag erhielt, lies: Auftrag ertheilt.
123	27	„	und sagt, lies: und sagte.
247	17	„	allen Menschen rechten, lies: allen Menschenrechten.
269	28	„	vernommen; habe, lies: vernommen habe;
282	19	„	diese nur ewig, lies: diese uns ewig.
283	19	„	Müfingerwalde, lies: Münsingerwalde.
284	1	„	Farthwangen, lies: Furthwangen.
287	21	„	Jehovah, lies: Jehopha.

Digitized by Google

Berichtigung.

Die Anmerkung auf Seite 77, beginnend: Wie sehr demjenigen Bürger u. s. w. und endend: Rast und Ruhe bekommt, soll als Note betrachtet werden, damit die Geschichte nicht unterbrochen wird.

Digitized by Google

Wiedergedächtniß

an Herrn alt Kantonsrath und Bezirksschulpfleger

Benjamin Ryffel von Stäfa.

Nun die Freiheit wieder auferstanden
Und ihr Licht die Finsterniß durchdringt,
Nun sie frei von den Despoten-Banden
Ihren kühnen Fittig höher schwingt;

Laß uns jetzt auf unsre Väter blicken,
Eine stille Zähre ihnen weih'n,
Aber auch mit kindlichem Entzücken,
Ihres Vatermuthes uns noch freu'n.

Dort, wo sonst Verbrecher blutig enden,
Wo die hohe alte Linde steht: *)
Hat ein Schweizer, unter Henkershänden,
Groß und stolz die Sclaverey verschmäht.

Vater **Bodmer**, bied'rer Eidgenosse!
Dem das Schwert ob greisem Haupt gezückt,
Lehre uns: daß oft der hehre Große
Nur mit eig'nem Lebensopfer glückt.

---

*) Das Schaffot bei Zürich, welches nun abgetragen ist, zur Zeit aber, als obiges Gedicht geschrieben wurde, noch stand.

Digitized by Google

Moder sind nun längst schon die Gebeine
Zweier Bürger, — der Verehrung werth,
Werth der Thräne, die ich ihnen weine,
Die sie, wie die Kindesthräne, ehrt.

Rehracher und **Ryffel**, die Verbannten,
Sah'n nicht mehr ihr theures Vaterland;
Doch, im Reiche jenes Unbekannten,
Bieten sie sich treue Bruderhand.

Ob ihr Staub in fremder Erde modert,
Ist ihr Geist doch immer unter uns;
Männer, wie das Vaterland sie fordert,
Blüh'n in ihm, im Grütli und zu Truns.

Starb, von seiner Muttererde ferne,
Staub der treue, brave Patriot:
Denken wir doch jetzt noch, oft und gerne,
Des Bewährten in der großen Noth.

Denken auch, in mancher ernsten Stunde,
Gerne noch an Vater Pfenninger;
Als der unterdrückten Freiheit Wunde
Heilete, — da endete auch Er.

Dort, wo jetzt in Zürichs Blumenauen,
Freies Leben thätig wirkt und schafft;
Mordete, wem sollte es nicht grauen, —
Unlängst noch die blinde Leidenschaft.

Weiße Schatten zischen durch das Grüne,
Ihre Kleider sind mit Blut bespritzt;
Wenn der junge Schweizer, wie zur Sühne,
Ihre Namen in die Rinde schnitzt.

Digitized by Google

Geisterwehen säuselt, wie durch Nischen;
Unterdrücker kommt und hört wie laut
Hier vier Geisternamen euch umzischen:
Daß es euch vor Mord und Kerker graut. —

Häberling und **Schneebeli** hört ihr's sausen!
Kleinert ruft's und **Willi** euch in's Herz;
Ha! erfaßt euch hier nicht banges Grausen?
O! dann seid ihr Teufel — oder Erz!!

Junger Schweizer, höre Melodieen: —
Aeols-Harfe klingt aus Geistermund;
In den schönsten Siegessymphonieen
Wird ihr Name deinem Herzen kund.

Auf zu Gott, drei Finger deiner Rechten!
Schwöre hier der Freiheit treu zu seyn!
Zage nicht vor allen Fürstenknechten:
Wolle nur, so ist die Erde dein!

Sterben mußt du können für das Hohe,
Sprechen jene Heldengeister laut.
Aus dem Grabe steigt der Freiheit Lohe:
Dem, der kühn dem Tod' in's Auge schaut.

Brüstet euch, ihr heimischen Despoten,
Mit den fremden Drängern immerfort:
Heldenstimmen, aus dem Reich der Todten,
Geben uns das große Losungswort.

Streckt die Krallen! — sollt das Gut nicht rauben,
Stühnden Euch auch Heere Pfaffen bei.
Gott stärkt unsern Muth, durch frommen Glauben,
Unser Vaterland bleibt ewig frei.

Digitized by Google

Ryffel, nimm als Zeichen meiner Treue,
Dieſe Grabesblumen freundlich an:
Die ich jetzt der Heldenaſche weihe
Und auch dir, du freier Schweizermann.

Auch im Unglück will ich nicht verzagen,
Gott iſt überall, er iſt auch hier;
Mit Ergebung will ich Leiden tragen:
Denn er ſchenkte tauſend Freuden mir.

Und wenn ich, auf meinem Lebensſterne,
Ew'ger Freiheit, ew'ges Licht geſeh'n:
Wink' ich Dir, aus lichterfüllter Ferne,
Wo der Freiheit Siegesbanner weh'n.

J. J. Leuthy.

Digitized by Google

Einleitende Bemerkungen.

Wenn wir einen Blick auf jene Zeiten werfen, in welchen das Schweizervolk, namentlich im Kanton Zürich seiner politischen Rechte beraubt, besonders in den Jahren 1794 bis 1798 mit Leiden aller Art kämpfte; wenn wir die traurigen Folgen der Revolution, den öftern Regierungswechsel bis 1803 und seine Folgen betrachten, wie sie uns die Geschichte als Schreckensbilder, aber auch zur Warnung und zur Belehrung vor Augen stellt, so muß uns Schauer und Wehmuth durchbeben. Unser Vaterland war in sich selbst zerrissen, der Rache despotischer Menschen, welche um Andere zu beherrschen und Vorrechte zu genießen, Recht und Ordnung durch List und Gewalt umstürzten, Freiheit, Gut und Leben ihren ehr- und herrschsüchtigen Planen opferten, preisgegeben. Fremde Heere, herbeigezogen durch die Leidenschaften dieser Machthaber, kämpften mit einander auf Helvetiens Bergen und in seinen Thälern und zehrten das Mark des Landes auf, bis endlich das Glück der Waffen den Franzosen den Sieg verschaffte und Napoleon, damaliger Consul von Frankreich, unserem Vaterlande, welches seiner Auflösung nahe war, eine Vermittlungsakte gab. Bis auf diese Zeit bezeichnen unsere Geschichtschreiber die Ereignisse ausführlich, gehen auch weiter, aber ohne die traurigen Begebenheiten im Kanton Zürich näher zu beschreiben. Entweder glaubten sie vielleicht, die Zeit sei noch zu nahe, jene Ereignisse zu schildern, oder sie hielten dafür, es lasse sich ihnen nicht das Großartige früherer Schweizerthaten abgewinnen; wohl auch mochten sie die Materialien zur Bearbeitung dieses so merkwürdigen Theils unserer Schweizergeschichte ermangelt haben. Letztere Hindernisse haben wir durch rastloses Forschen und gründliche Besprechung mit Zeitgenossen und Augenzeugen beseitigt. Nun auch die Vorrechte gefallen sind und die

Digitized by Google

Volksfreiheit und Rechtsgleichheit im Kanton Zürich ihren Triumph feiern, sollen die Seufzer der wegen ihrem Patriotismus Hingeopferten und Gequälten, um einen unpartheiischen Geschichtschreiber nicht länger ungehört verhallen. Zwar müssen wir, um die Keime der Unzufriedenheit, wie sie in unserem Volke aufsprossen, näher zu bezeichnen, auf den Verfassungs- und Regierungswechsel von 1801 bis 1804 zurückgehen, um dann die weiteren Ereignisse daraus herzuleiten.

Im October 1801 wurde in Bern die helvetische Regierung aufgelöst; der dafür eingesetzte Senat verschaffte sich durch sein Benehmen bei den Freunden der neuen Ordnung wenig Credit. Er entsetzte viele der Volksfreiheit und Rechtsgleichheit ergebene Beamte und setzte dafür wieder verhaßte Patrizier ein.

So wurden in dem zürcherischen Kantonsgericht vier achtungswürdige Mitglieder: Wuhrmann, Wunderli, Gugolz und Vogel entsetzt. Ein Gleiches that der für unsern Kanton gewählte Regierungs-Statthalter Reinhard; er entsetzte mehrere Distriktsstatthalter, deren Plätze mit Personen, die der alten Vorrechtsherrschaft ergeben waren, wieder besetzt wurden. Die wegen Zehentenceintreibung im Distrikt Fehraltorf dahin gesandten Truppen von Zürich, welche den dortigen allgemein geachteten Bezirksstatthalter Homberger gefangen nahmen und unter niedriger Behandlung in das Zuchthaus nach Zürich brachten, sowie überhaupt alle in diesem Senat genommenen Beschlüsse brachten die Spannung im Kanton Zürich auf einen ziemlich hohen Grad. Niemand wagte es, sich den Eingriffen der Machthaber in die Rechte des Volkes zu widersetzen, als ein biederer Mann aus dem Kanton Zürich, David Sulzer, Commissär von Winterthur. Dieser wollte nicht zugeben, daß einige herrschsüchtige Despoten mit der Republik ihr Spielwerk treiben; er forderte demnach durch eine kraftvolle Proclamation die Vertheidiger der Freiheit auf, — sich unter sein Commando zu stellen, um die Unterdrücker zu stürzen. Einige treue Männer aus den Bezirken Andelfingen und Winterthur schlossen sich an ihn an. Der gemachte Plan ward aber durch Uebereilung vereitelt; allzurasch und ehe er noch treues Volk an sich gezogen hatte, kam er nach Winterthur, um da sein Hauptquartier aufzuschlagen; seine Mitbürger

Digitized by Google

hatten aber eine so große Rache gegen ihn, daß sie suchten ihn zu fangen, ja gar zu tödten. Die Thore wurden geschlossen, die Bürger ergriffen die Waffen und Sulzer ward unter fürchterlichen Drohungen und Beschimpfungen gefangen nach Zürich geführt und verhaftet.

Noch hatten sich keine Truppen zusammen gezogen, um den muthigen Sulzer in Winterthur zu schützen. Zwar war die Stadt in großem Schrecken, so daß man dieselbe mit wenig Mannschaft und ohne Schwertstreich zur Auslieferung Sulzers hätte zwingen können, feigherzige Beamte thaten aber alles nur Mögliche, dieses zu verhindern. Die bei Oberwinterthur unter dem Hauptmann Eprecht von Seuzach versammelten wenigen Soldaten wurden, hauptsächlich durch Statthalter Steiners Einwirkung, zurück gehalten, und so wurde Sulzer und einige mit ihm Betheiligte, zum Lohn für ihre Vaterlandesliebe, in den Kerkern herum geschleppt.

Die Spannung äußerte sich auch ganz besonders in der Gemeinde Wädenschweil, woran hauptsächlich eine im November 1801 an die Regierung gerichtete Adresse, welche in dieser Gemeinde mehrere Unterschriften erhielt und auf die Einführung der ehevorigen Verfassung und die von den Stadtbürgern besessenen Vorrechte hindeutete, die Ursache war. Zwei Partheien rieben sich heftig. Als aber am 17. April 1802 die Auflösung des Senates in Bern erfolgte und der Regierungsstatthalter Ulrich wieder an Reinhards Stelle trat, kam eine Vereinigung zu Stande und es wurde ein Vereinigungsfest mit Solemnität gefeiert. Auch von der aristokratischen Parthei wurde die Vereinigung eifrig gewünscht, aber die gethanen Schritte reueten sie bald wieder, weil ihre Freunde, die Aristokraten in Zürich, dieselbe mißbilligten und bereits neue Plane schmiedeten, welche im September, durch die berüchtigte Tagsatzung in Schwyz, ausgeführt wurden.

Als im August und September die kleinen Kantone wieder Landesgemeinden hielten, spuckte auch im Kanton Zürich und namentlich in Wädenschweil der Geist des Aristokraten-Aufruhrs und der Widersetzlichkeit gegen die bestehenden helvetischen Behörden neuerdings, und ungeachtet die Zahl der Widersetzlichen klein war, so war die Frechheit derselben um so größer und ging so weit, daß die Munizipalität im August auseinander gesprengt wurde und sich nachher nur unter dem Schutze von bewaffneten gutgesinnten

Digitized by Google

Bürgern wieder versammeln durfte. Die Vorfälle an der Rengg, im Kanton Unterwalden, am 28. August, an welchem Tage sich die helvetischen Truppen unter General Andermatt, mit den Unterwaldern, zum Nachtheil der Erstern, geschlagen hatten, nöthigten Andermatt, die in Zürich gelegenen helvetischen Truppen an sich zu ziehen, so daß Zürich von Truppen ganz entblößt war. Dies war das Signal zur Insurrection im Kanton Zürich, denn schon unterm 1. September bewies die Municipalität von Zürich durch eine Proclamation, daß sie nicht mehr geneigt sei, der helvetischen Regierung Gehorsam zu leisten, und von diesem Tage an nahm die Spannung in allen Gemeinden des Kantons Zürich einen neuen Charakter an, welcher vermuthen ließ, daß beide Partheien entschlossen seien, sich mit einander zu messen. Die constitutionellen Behörden hatten nur noch Einfluß bei den Anhängern der helvetischen Regierung, der übrige Theil des Volkes ward von den Zürcher Herren und ihren Creaturen auf dem Lande bearbeitet. Bereits brach in Wald die Insurrection aus und in den meisten Seegemeinden wurden Sicherheitswachen organisiert. Donnerstags den 9. September marschirte ein Corps des General Andermatt, bestehend aus mehreren Compagnien helvetischer Truppen, das einige Kanonen und Haubitzen mit sich führte, durch Adlischweil. Freitag Morgens, zwischen 3 und 4 Uhr hörte man an den Seeufern schon den Kanonendonner, welcher bis 6 Uhr dauerte. Die Zürcher leisteten hartnäckigen Widerstand und benutzten einen abgeschlossenen Waffenstillstand, die Stadt in besseren Vertheidigungszustand zu setzen, und soviel möglich ihre Anhänger auf dem Lande in die Stadt zu bringen. Ueber das Benehmen gegen die helvetische Regierung, sowie über das Bombardement von Zürich, erließ die Zürcher Municipalität an diejenigen der Landschaft, unter'm 8. und 10. September officielle Berichte, sowie eine Erklärung: daß die unter'm 5. Februar 1798 von der Stadt gegen die Landschaft erklärte Freiheit und Rechtsgleichheit keineswegs aufgehoben, sondern von der Stadt neuerdings bestätigt sei; wobei zugleich um Hilfe gegen die helvetischen Truppen nachgesucht wurde. Samstags und Sonntags schiffte der größte Theil des Andermattischen Corps bei Horgen über den See, von Andermatt selbst befehligt, besetzte den Zürcherberg und erhielt von mehreren Gemeinden Zuzügler. Sonntag Nachts begann das Bombardement von Neuem und dauerte bis Montag

Digitized by Google

Nachmittags, in kleineren und größeren Pausen, ununterbrochen fort. Das Hauptquartier war auf dem Zürichberg; die Truppenlinie zog sich über Basserstorf u. Winterthur bis auf Andelfingen. Insurgenten besetzten hingegen das Wehnthal, bis hinaus nach Eglisau, ihre Chefs waren: Major Meyer in Zürich, General Steiner im Wehnthal und Major Wipf im Außeramt. Die Feindseligkeiten begannen an mehreren Punkten. Andermatt detaschirte ein Corps Linientruppen und Eliten nach Kloten, um den General Steiner aufzusuchen und sein Corps zu sprengen. In Gemäßheit dieses Befehls ließ Commandant Wuhrmann die Compagnie Schiller anrücken, welche muthvoll ohne Succurs in Rümlang einrückte, wo Steiner mit etwa 600 Mann lag, welche sich zurückziehen mußten; seine Soldaten flüchteten sich auf den ersten Anblick der tapfern Eliten und hätten diese auch nur wenig Succurs gehabt, so wäre das Steinersche Corps gefangen worden. Hierauf wollten die Insurgenten mit einigen Compagnien die Eliten im Rücken angreifen und rückten in Embrach ein. Oberst Dolder mit mehreren Husaren und der Comp. Schiller nahmen aber Embrach mit Sturm. Wer vor dem Feinde nicht entfliehen konnte, wurde gefangen. Die Anführer konnten nur mit Noth entfliehen. Pfarrer Schweizer, ein Aufwiegler der Bauern, konnte noch den Reißaus nehmen, sonst wäre er der Rache der Soldaten nicht entgangen; sein Haus wurde rein ausgeplündert und ruinirt.

Mittwochs den 15. September vernahm man zuverläßig, daß der helvetische Commissär May von Bern, im Namen der Regierung, mit Zürich capitulirt habe. Zufolge der Capitulation sollte die Belagerung auf der Stelle aufgehoben werden und die helvetischen Truppen ohne in die Stadt gelassen zu werden, den nächsten Weg nach Bern einschlagen, auch alle Landmilizen ungesäumt auseinander und nach Hause gehen. Uebrigens wurde gänzliche Amnestie proclamirt. Von diesem Tage an, entwickelte sich nun die längst angesponnene Insurrection im Kanton Zürich immer mehr. Die Municipalität von Zürich mit einigen Mitgliedern der Verwaltungskammer und einigen Zugezogenen vom Lande, warfen sich zur provisorischen Regierung auf. Die Distriktsgerichte waren außer Thätigkeit und wurden gegen Ende des Monats von der provisorischen Regierung neu besetzt. Die Municipalitäten blieben war noch, hingegen die Distriktsstatthalter und Agenten wurden

Digitized by Google

entsetzt und an ihrer Statt Distrikts- und Gemeinds-Commissären ernennt; alles Creaturen der provisorischen Regierung. Die Munizipalität von Wädenschweil blieb standhaft auf ihrem Platz und nahm weder Befehle noch Aufträge von der Regierung und ihren Commissären an.

Durch Proklamation der provisorischen Regierung von Zürich, vom 20. September, wurden die Gemeinden zur Aufstellung einer eidgenössischen Armee von 20,000 Mann aufgefordert. Die Vorsteher nahmen aber wenig Antheil an der Aushebung der Mannschaft und so konnten die Usurpatoren meist nur Gesindel ausheben.

Der größte Theil der Einwohner der kleinen Kantone äußerte sich laut, daß sie nur zur Erlangung ihrer ursprünglichen Freiheit ins Feld ziehen, und daß auch die aristokratischen Kantone demokratische Verfassungen haben müssen; ganz anders aber dachten die Vertheidiger der Privilegien in den Kantonen; diese hatten es schon unter sich ausgemacht, daß die ehemals aristokratischen Kantone ganz andere Verfassungen haben sollten, als die demokratischen.

Am 27. September wurde die sich so nennende gemein eidgenössische Tagsatzung in Schwyz eröffnet. Im Namen des Kantons Zürich wurden von der provisorischen Regierung alt Seckelmeister Hirzel beim Rech in Zürich und Untervogt Walder von Wetzikon hingesandt, ohne daß das Land im Geringsten darüber befragt wurde. Truppen marschierten aus allen Kantonen gegen die helvetische Regierung, die bereits von Bern nach Lausanne geflohen war. Die Schwyzer-Tagsatzung sandte den Statthalter Meinrad Suter von Schwyz, als Commissär in den Kanton Zürich. In die Gemeinde Wädenschweil wurden auf Ansuchen ihres Mitbürgers, Amts-Commissär Hauser, Truppen verlegt. Ganz unvermuthet zog am 30. September Abends eine Compagnie Schwyzer, aus den Höfen und der March, unter Commando des Vogt Kümmi von Wollerau, in Wädenschweil ein, welche auf Unkosten der Gemeinde sich einquartirte. Auch von diesen Truppen hörte man, daß es um eine allgemeine demokratische Verfassung der Schweiz zu thun sei, da man aber diesen Aeußerungen widersprach und behauptete, daß die Zürcherherren ganz andere Sachen im Sinne hätten, so anerbot sich ein Rathsglied von Schwyz, Keller von Freienbach, mit ein Paar Mitgliedern der Munizipalität nach Zürich, zu dem dort anwesenden Commissär Suter

Digitized by Google

von Schwyz zu gehen, um von ihm selbst zu vernehmen, daß man nur deßwegen die helvetische Regierung verfolge, weil man allen Kantonen eine gleichförmige demokratische Verfassung zu geben Willens sei. Da selbst der Commandant Kümmi auf diese Sendung drang, so entschlossen sich zwei wackere Männer, Präsident Hauser Gerwer und Agent Richard Arzt mit besagtem Keller nach Zürich zu gehen. Sie trafen zufälliger Weise bei Statthalter Suter einige Mitglieder der provisorischen Regierung, nämlich alt Statthalter Reinhard, David Wyß an der Thorgasse und noch ein Paar Andere an. Als der Gegenstand ihrer Sendung zur Sprache kam, konnten die Zürcher-Regenten nicht anders, als ihre wirklichen Gesinnungen zu äußern, indem sie sagten: „eine demokratische Verfassung für den Kanton Zürich tauge nicht, — von Volkswahlen sei gar keine Rede mehr u. s. w.“ Die Abgeordneten antworteten: die Landleute werden sich nie mehr unter das Joch der Zürcher Herren beugen, sie verlangen gleich den kleinen Kantonen eine demokratische Verfassung. Die Diskusion wurde so hitzig, daß wenn Statthalter Suter und Keller nicht ins Mittel getreten wären, und den Herren von Zürich derbe Wahrheiten gesagt hätten, der Diskurs handgreiflich geworden wäre. Man sah hieraus, in welchem Geiste die provisorische Regierung in Zürich an neuen Kantonsverfassungen arbeitete und wie sehr das Volk in den kleinen Kantonen von seinen Machthabern, die mit den Zürchern einverstanden waren, gegängelt wurde.

Die begründete Vermuthung, daß die Tagsatzung in Schwyz die Rechte des zürcherischen Landvolks vernachläßige und der laute Wunsch desselben, für eine demokratische Verfassung, nicht für die Ohren derselben kommen könne, veranlaßte in mehreren Gemeinden den Wunsch, selbst Abgeordnete nach Schwyz zu senden, welche die Tagsatzung mit den Wünschen und Gesinnungen des Landvolks bekannt machen sollten. Zu diesem Ende wurden in der ersten Woche des Octobers von der Gemeinde Horgen Einladungsschreiben in verschiedene Gemeinden des Kantons versendet, um auf Sonntag den 10. Abgeordnete nach Horgen abzusenden, damit man aus diesen Gemeindsausschüssen die Abgeordneten nach Schwyz wählen könne. Der Amts-Commissär Hauser von Wädenschweil ließ eine von der Munizipalität dießfalls angeordnete Gemeindsversammlung untersagen und auch Commandant Kümmi wollte sie hindern. Die Munizipalität achtete aber auf diese Befehle nicht, die Versamm-

Digitized by Google

lung wurde abgehalten und zwei Abgeordnete nach Horgen bezeichnet, kaum war aber die Gemeinde vorbei, so schickte der Amts-Commissär Hauser, welcher ein paar Spione in der Kirche gehabt haben soll, einen Expressen nach Zürich, was zur Folge hatte, daß in der Nacht vom 9. ein Zug Zürcher mit Zuzug von Winterthurern und aus den äußern Gemeinden unsers Kantons, in Horgen einrückte und mehrere Männer arretirte. Dieß verdunkelte die Freude, welche man in Wädenschweil hatte, als Samstag Abends den 9. October eine Copia der bonapartischen Proclamation von Aarau eintraf, nach welcher die von Bern nach Lausanne geflüchtete helvetische Regierung wieder nach Bern zurückkehren, die in Schwyz versammelte Tagsatzung aufgehoben und sämmtliche Insurrectionstruppen ungesäumt nach Hause kehren, wie auch alle helvetischen Beamten wieder an ihre Stellen eingesetzt werden sollten, Sonntags den 10. October, gerade nach Beendigung des Gottesdienstes, rückte schon eine Compagnie von Appenzell I. R., welche in Horgen gelegen war, in Wädenschweil ein und wurde sogleich einquartiert. Abends um 3 Uhr langten dann auch die Zürcher Truppen von Horgen kommend, an ihrer Spitze ein Corps Cavallerie, mit ein paar kleinen Artillerie-Pieçen in Wädenschweil an, sowie auch der Commissär Suter, von Schwyz kommend. Als Commandant Hauser, Richter Diezinger und Präsident Hauser ihm das in Horgen von den Zürchern gewaltthätige Benehmen, mit der Besorgniß, daß auch in Wädenschweil das Gleiche geschehen könnte, vorstellten und ihn um Sicherheit der Personen und des Eigenthums baten, sagte dieser an das Zürcher Interesse gefesselte Mann, daß es ihm leid thue, daß er in dieser Sache nichts thun könne, da diese Maaßnahmen von der Interims-Regierung in Zürich genommen worden seien, und daß zwei Zivilrepräsentanten, Ott an der Thorgasse und Steiner von Winterthur eintreffen werden, an welche man sich dießfalls zu halten habe. Als obige drei Bürger aus dem obern Zimmer beim Engel wieder in die Wirthsstube traten, kamen zugleich die Anführer der Truppen, Oberst Meier und Commandant Füßli von Zürich dahin und sagten, daß sie aus Auftrag der Interims-Regierung von Zürich, um die Ruhe des Kantons zu erhalten, folgende Personen arretiren sollen, nämlich: Commandant Hauser, Präsident Hauser Gerwer und Agent Richart. Letzterer hatte sich bereits geflüchtet, erstere aber, erklärten sich, im Bewußtsein ihres Rechtes,

Digitized by Google

bereit zu folgen, sie wurden in den Oetenbach *) nach Zürich gebracht, wo ersterer bis den 27. und letzterer bis den 23. October gefangen saßen. Das Militär, besonders die Zürcher, sollen sich, wie die Gemeindschronik von Wädenschweil berichtet, so schlecht und unverschämt betragen haben, daß man nach Jahren noch mit Abscheu von diesem undisciplinirten Gesindel gesprochen habe. Tags darauf, nachdem noch einige Bürger mit Stockprügeln unbarmherzig geschlagen wurden, zog diese Rotte wieder nach Zürich, die beiden Compagnien von Schwyz und Appenzell aber blieben ferner als Besatzung in Wädenschweil.

Man hörte in der Stille, daß die Tagsatzung in Schwyz, durch französische Einwirkung wirklich aufgehoben und die im Felde stehende Insurrections-Armee nach Hause geschickt werde, doch ließ es die Regierung auf das Aeußerste kommen, ehe sie die Verhafteten entließ. Sonntags den 24sten verbreitete sich als zuverläßige Wahrheit das Gerücht, daß die helvetische Regierung wieder in Bern eingezogen und Senator Rebmann bereits als Regierungs-Commissär, mit einigen Corps helvetischer Truppen in Zürich eingetroffen sei und die Interimsregierung entsetzt habe. Man sandte dem Commandanten Kümmi zwei Abgeordnete, welche ihn aufforderten ungesäumt die Gemeinde zu verlassen, welche seine Truppen nur zu lange belästigt haben. Kümmi folgte der Einladung nicht, sondern sandte sogleich zwei Expresse einen an die Tagsatzung nach Schwyz und den andern nach Zürich und setzte diese beiden usurpirten Gewalten von dem Geschehenen in Kenntniß, worauf Dienstags den 26sten mehrere Offiziere von Schwyz und Zürich anlangten, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Man besorgte wieder mehrere Arrestationen, was aber doch unterblieb. An diesem Tage traf die Nachricht von Bern ein, daß am Samstag vorher die helvetische Regierung unter dem Schutz der 104ten französischen Halbbrigade bereits in Bern wieder eingezogen, und daß die bonapartische Proclamation in allen ihren Theilen befolgt werden müsse.

Am Mittwoch den 27. October veranstaltete der Mineralwasser-Fabrikant Steiner von Winterthur, Mitglied der Militär-Commission, eine Zusammenkunft von einigen Mitgliedern dieser Commission und einigen Bürgern von Wädenschweil, um sich zu berathen, welches wohl die beste Verfassung für Stadt und Land unsers

*) Die Zürcherische Strafanstalt wurde Oetenbach genannt.

Digitized by Google

Kantons sein möchte. Von der Gemeinde waren nur zwei Männer anwesend, welche aus allen Aeußerungen dieser Herren wahrnahmen, daß sich ihre Gewalt dem Ende nähere und daß man gerne mit den Landleuten capituliren möchte. Dienstags den 23. October zogen die Schwyzer und Zürchertruppen in aller Frühe ab. Den 29. October quartirte sich noch der Glarneroberst Hauser, mit beispielloser Frechheit in Wädenschweil ein, wurde aber, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, von etwa 15 von Horgen kommenden Husaren, mit seinen Räfelser und Oberurner Truppen, in die Flucht gejagt. Mehrere hundert sollen Gewehre und Tornister weggeworfen und sich zum Theil in Häuser, Taubenhäuser und Schweinställe verkrochen haben. Was den französischen Fuchtlern entfliehen konnte lief wie gejagte Haasen davon. Ein in Richterschweil liegendes Bündner Bataillon lief was es laufen konnte mit. Die Eile der Flüchtenden war so groß, daß schon am andern Morgen, mit anbrechendem Tag, mehrere Glarner in Glarus eintrafen, mit der Nachricht, daß ihnen die Franzosen auf dem Fuße nachfolgen. Allgemeine Bestürzung verbreitete sich in Glarus. Die Zurückgebliebenen, unter ihnen Oberst Hauser, erstere über ihren Obersten fluchend, ließ man endlich auch laufen, nachdem dem heldenmüthigen Räfelser Obersten Degen und Börse abgenommen waren.

Zu den grellen Handlungen, die in dieser Epoche unserer Revoluzionsgeschichte vorfielen, gehörte auch folgender Vorfall der sich in der Gemeinde Stäfa ereignete. Anfangs October rückte auch eine Abtheilung der Insurrectionstruppen, bei welchen sich Statthalter Suter von Schwyz und Messerschmid Krauer von Wald befanden, in Stäfa ein, und nahmen mehrere Bürger von da gefangen, unter denen sich auch der ehemalige Regiekungsstatthalter Pfenninger befand. Suter ließ ihn nach Schwyz in Gefangenschaft bringen. Dort wurde auch sein Sohn Heinrich, der ihn besuchte, zwar erst nach heftiger Gegenwehr des 17 Jahr alten Knaben, arretirt, dann aber wieder entlassen und durch den Schwyzerflecken hinaus transportirt, von wo er sich zu dem französischen General Rapp, nach Luzern verfügte, und von diesem die Versicherung erhielt, die Tagsatzung in Schwyz werde in wenigen Tagen auseinander gejagt und sein Vater, wenn es bisdahin nicht geschehen sei, befreit, was auch geschah. Aus seinem Gefängnisse schrieb Pfenninger folgenden Brief an Statthalter Suter,

Digitized by Google

welcher Zeuge der Unerschrockenheit und Standhaftigkeit dieses kürzlich verstorbenen edeln Eidgenossen ist:

Mann!

„Vor mehr als 30 Tagen ließest du mich durch Kriegsknechte „gefangen nehmen, entrissest mich also den Armen meiner Fami„lie — meinem Beruf, und raubtest mir meine persönliche und „bürgerliche Freiheit und das wie du sagtest auf Befehl deiner „Committenten. —

Wo sind nun deine Committenten?!

„Habe ich irgend ein Verbrechen begangen. — Wo ist das Ge„richt, dem ich sollte innert 24 Stunden überantwortet werden?

„Kennst du das Gesetz?"

„Vor mehr als 36 Stunden bin ich neuerdings durch Kriegs„knechte ins Gefängniß geschleppt und mißhandelt worden. Wo „ist der Ankläger, der mich eines Verbrechens beschuldigt? Wo „ist der Richter, dem ich überantwortet werde?

„Kennst du das Gesetz?

„Durch die Gitter meines Gefängnisses sehe ich, nach eben dieser „unmenschlich an mir verübten Handlung, meinen 15jährigen Sohn, „der Zeuge der schändlichen Mißhandlung seines Vaters und nun „im Begriff war nach Hause zu kehren und seine gerechten Kla„gen in den Schooß seiner gekränkten Mutter auszuschütten — „durch einen Häscher auffangen und zurückführen. — Was hat er „für ein Verbrechen begangen? Wer ist sein Ankläger? Wer sein „Richter? Schmachtet auch er im Gefängniß?

„Kennst du das Gesetz?!"

Zeige dieß Billet deinem Collegen Reding! Ihr Freiheitsmänner! wallt noch ein Tropfen von Euerem Ahnenblut in Eueren Adern — habt ihr noch menschliche Herzen, so zeigt mir meinen Ankläger, meinen Richter auf der Stelle — oder gebt mir meine persönliche Freiheit — meine Ehrenrettung und Schadloshaltung und zeigt mir meinen Sohn und die Anklage seines Vergehens.

Habt ihr Tiegerherzen, so vollendet das Werk, das Euer würdig ist! —

Erwürget mich und sauft mein Blut!!!

Unterzeichnet Pfenninger.

Am Freitag nach Simon-Judä im Jahr 1802.

Digitized by Google

Gleich nach dem Einzug der französischen Truppen im Kanton Zürich, wurden die Interims-Beamten entlassen und die helvetischen Beamten wieder eingesetzt. Bonaparte trat nun als Vermittler auf und berief zu Anfang des Jahres 1803 eine Consulta nach Paris. Am 19. Februar wurde die Mediationsakte unterzeichnet.

Nach Zurückkunft der Abgeordneten mit Ende Februar, hörten die Functionen aller helvetischen Beamten mit dem 10. März auf, an deren Stellen die verfassungsmäßigen neuen Beamten gewählt wurden.

Noch waren, wie bereits gezeigt, viele Gemeinden des Kantons Zürich, besonders Horgen, Wädenschweil und Richterschweil durch erlittenen Unbill gekränkt, und glaubten nun, unter der Egide des großen Vermittlers, zu der lange angestrebten ungeschmälerten Freiheit und Rechtsgleichheit zu gelangen, sahen sich aber theilsweise schon durch die Verfassung selbst getäuscht. Der Kanton Zürich ward in fünf Bezirke eingetheilt; nämlich: 1) Die Stadt Zürich; 2) Horgen; 3) Uster; 4) Bülach; 5) Winterthur. Jeder Bezirk war ferner in 13 Zünfte eingetheilt. Zur Bildung des großen Rathes von 195 Mitgliedern mußte jede der 65 Zünfte ein Mitglied in diese Behörde directe; sodann aber vier Kandidaten, aus den vier Bezirken, zu welchen sie nicht selbst gehörte, wählen; jedoch so, daß sie aus dem gleichen Bezirke nicht mehr als drei ernennen konnte. Von den auf diese Weise in allen Bezirken ernannten zweihundert und sechszig Kandidaten, wurden einhundert und dreißig durch das Loos bezeichnet, welche alsdann Mitglieder des großen Rathes waren, und mit den fünf und sechszig unmittelbar von den Zünften ernannten Mitgliedern, den großen Rath vollzählig machten. Wenn in dem großen Rathe Stellen erledigt würden, so ergänzten die Zünfte alle zwei Jahre diejenigen Stellen wieder, welche sie unmittelbar besetzt hatten. Die andern Stellen hingegen, sollten so wie sie erledigt waren, nach und nach wieder durch das Loos und aus der Zahl derjenigen Kandidaten ergänzt werden, welche auf dem Verzeichnisse standen. Fünf Jahre nach der ersten Zusammensetzung des großen Rathes, und nachher, von neun zu neun Jahren, sollte das Verzeichniß der Kandidaten erneuert, und wenn von denjenigen Stellen, die durch das Loos besetzt worden waren, etwelche erledigt wurden, so sollten sie aus denen, auf dem Verzeichnisse stehenden Kandidaten, wieder durch das Loos ersetzt werden.

Digitized by Google

Was unsere Machthaber nun nicht mehr mit Gewalt durchsetzen konnten, suchten sie jetzt durch List zu gewinnen, um wieder die Oberhand zu erhalten, darum heckten sie diese Verfassung aus, welche anscheinend das Kleid der strengsten Unpartheilichkeit trug; aber ganz dazu geschaffen war, den Einfluß der Stadt auf alle Wahlen und Gesetze auszudehnen, und die Rechte des Volkes zu schwächen. Die geringe Bevölkerung der Stadt allein, gegen die unverhältnißmäßig große Volkszahl der Landbezirke, verschaffte dieser auch einen unverhältnißmäßigen Einfluß, welcher durch die erkünstelten Wahlarten noch sehr vermehrt wurde, da in den Bezirken, wie schon gezeigt, die wägsten und besten Männer nicht gewählt werden durften, und die Wählenden dergleichen Männer in andern Bezirken oft gar nicht kannten, auch oft nur auf Vorschläge von Herrentrabanten hin wählten, welche dienstbare Geister überall zu finden waren. Einzelne Bezirke waren überdies noch, mehr oder minder, den Vorrechtleren in der Stadt ergeben, und so kam es, daß fast lauter Regierungscreaturen zu Beamten gewählt wurden.*) Dies war wieder der erste neue Grund zur Unzufriedenheit im Kanton Zürich, besonders bei dem Volk am See, dessen Einfluß auf's Neue untergraben war. Als aber der große Rath in seiner Sitzung, im December 1803, neben andern Gesetzen ein solches über die Wahl der Pfarrer heraus gab, nach welchem Decan und Antistes für eine erledigte Pfarrpfründe, den ihnen gefälligen Geistlichen auserwählen konnten, ohne daß die Gemeinde ein Wort dazu zu sagen gehabt hätte (S. Erneuerte Prädikanten-Ordnung. Off. Gesetzes Sammlung des Kant. Zürich: Band I. 3 Heft §. 1. pag. 289).**) Ferner eine neue Schulordnung für die Landschaft, wodurch den Gemeinden die Errichtung allenfalls gut findender höherer Schulen, und die Wahl der Lehrer entzogen, überhaupt das Erziehungswesen sehr beschränkt wurde. (S. Gesetz über die Schulordnung Off. Samml. Bd. I, 3 Heft, §. 2 und 3. pag. 395 und so weiters, bis zu Ende). Ein mit der Rechtsgleichheit

*) Die Eintheilung der Bezirke, das Repräsentativ-System und der Einfluß der Stadt auf die Wahlen der Landschaft, sollen größtentheils das Werk des schlauen Bürgermeisters Reinhard gewesen sein.

**) Man folgerte daraus: daß allfällige Landgeistliche neuerdings verdrängt, und die Gemeinden oft mit ihnen mißbeliebigen Stadt-Herren, so weisen, oder dummen, bestellt, somit neuerdings geistig und geistlich bevormundschaftet werden sollten.

Digitized by Google

und daheriger Gewerbsfreiheit im Widerspruch stehendes Gesetz, über Tavernen und Pintenwirthschaften, welches besonders die Bewohner der ehemaligen Herrschaft Wädenschweil (in welcher urkundlich solche Gewerbe frei und ohne Abgabe ausgeübt werden durften) benachtheiligte. (S. Gesetzl. Verordnung über die Art der Bewilligung und die Polizei der Tavernenwirthschaften und Weinschenken, Off. Ges. Samml., Thl. I, 2 Heft §. 1 bis 10 pag. 257). Auch das Gesetz über den Loskauf des Zehentens und der Grund- und Bodenzinse. — (Off. Ges. Samml. Bd. I, 2 Heft pag. 261 §. 1 bis 14. pag. 269 §. 1 bis 8. pag. 272 §. 1 und 2. pag. 273. §. 1 bis 9), steigerten diese Gesetze in mehreren Gemeinden des Kantons, die Unzufriedenheit auf einen hohen Grad, indem man auch aus dem Letztern dieser Gesetze, abgesehen von dem zu hoch angesetzten Loskauf des Fruchtzehentens u. s. w., herleiten wollte, daß der Erdäpfelzehenten gleich dem Frucht- und Weinzehenten müsse losgekauft werden, wenn man nämlich diese Last von den Gütern abwälzen wolle. Zugleich bestimmte der große Rath, daß die allgemeine Landeshuldigung im Laufe des künftigen Märzmonats im ganzen Kanton, durch Deputirte des kleinen Rathes, sollte vorgenommen werden.

In Wädenschweil und andern Orten äußerten gerade diejenigen Personen jetzt am meisten Unzufriedenheit über die neuen Gesetze, besonders das Zehentenloskaufsgesetz und legten diese bei jeder Gelegenheit mit lärmendem Unwillen an den Tag, die sich während der ganzen Revolution als eifrige Anhänger der alten Ordnung der Dinge gezeigt hatten.

Auf diese Einschränkungen der Rechte freier Bürger und der Menschenrechte überhaupt, folgte noch obendrein die in der Eidesformel enthaltene Bestimmung: „Unbedingtes Schwören auf alle gegenwärtigen und künftigen Gesetze."

Schon im Februar 1804 zirkulirte nachfolgendes Memorial in mehreren Gemeinden des Bezirks Winterthur:

An die Hochgeachten H. Herren Bürgermeister Klein- und Große Räthe des Kantons Zürich.

Hochgeachte Hochzuverehrende Herren und Obere!

Wenn wir einen Blick auf die zunächst hinter uns liegenden Jahre werfen, so schauern wir zurück, vor dem Abgrunde, welcher vor unserm Füßen lag und uns zu verschlingen drohte.

Digitized by Google

Wem bebt nicht jede Nerve, wem droht nicht das Blut in den Adern zu stocken, bei dem Gedanken an eine Möglichkeit zum zweitenmal an den Rand eben dieses Abgrundes zu kommen? Wer kennt nicht die Finger göttlicher Vorsehung in dem kräftigen und schnelle wirkenden Wink unsers großen Vermittlers, als er auftrat und uns Ruhe und Friede gebot?! Wer empfieng nicht mit inniger Rührung und Dank, gleichsam als von Gott gesandt, eine Verfassung, welche Frankreichs großer Consul uns gab — die fähig ist, wenn sie genau befolgt wird, uns alle zu beglücken. Nun erscheinen aber die sehnlich erwarteten Gesetze über den Loskauf der Zehenten und Grundzinse, nämlich vom 20., 22. und 23. Dezember 1803. — Aber zu unserm Erstaunen sahen wir Grundsätze darin aufgestellt, die nicht nur dem Landbewohner äußerst drückend, sondern auch unrichtig sind, indem das aufgestellte System Ursache der allzuhohen Zehenten und Grundzinsgefälle gibt. Diese Taxation ist selbst der Vermittlungsakte zuwider, indem der §. 21 des 4ten Theils, im 9. Abschnitt, bemelder Acte, bestimmt sagt: „Die Verfassung sichert die Befugniß, Zehenten und Bodenzinse loszukaufen. Das Gesetz wird die Art und Weise dieses Loskaufs, nach dem Werthe, bestimmen." Es kann gewiß nicht in den menschenfreundlichen Gesinnungen unsers großen Vermittlers gelegen sein, mit dem Ausdruck „wahren Werth" den Landmann ausschließlich so hart drücken zu wollen. Nein! vielmehr ist gewiß, daß er mit jenem Ausdruck sagen wollte, daß das Gesetz den möglichst billigen Preis annehmen soll, damit sich weder der Zehenten und Grundzins Creditor noch der Debitor mit Grund beklagen können. Das vor uns liegende Gesetz fällt in zwei Theile, 1stens: In der Aufsuchung und Bestimmung des Preises; 2tens: In der Capitalisirung der gefundenen Summe.

Nun, Hochgeachte Herren, nehmen wir die Freiheit, Ihnen unsere Gründe über beide Theile ans Herz zu legen, und leben der Hoffnung, Sie werden dieselben genau prüfen und diejenigen Maaßregeln treffen, wodurch den gerechten Beschwerden, die wir Ihnen vorzutragen uns nothgedrungen sehen, abgeholfen werden kann.

Erstens: Ueber die Aufsuchung und Bestimmung des Preises.

Das vorbemeldte Gesetz vom 22. Dezember 1803 stellt die Grundsätze über Auffindung des Preises auf, nämlich: daß die Preise der Jahre 1774 bis und mit 1797 angenommen seien. Wie

erlauben uns hierüber zu bemerken, daß die benannten Jahre gerade die höchsten im ganzen vorigen Seculo gewesen sind, und zwar aus folgenden Gründen:

a. In den 70ger Jahren war die Theurung, aus Mangel an Früchten, so groß, daß viele Leute am nothdürftigsten Unterhalt noch Mangel litten, und die Frucht in den Magazinen geleert würde.

b. In der ersten Hälfte der 80ger Jahre, wurden die Fruchtbehälter sowohl vom Staate, als auch von einzeln Partikularen wiederum successive angefüllt, daher dann auch die hohen Preise der Früchte und anderer Victualien nicht fallen konnten.

In die andere Hälfte der 80ger und 90ger Jahre fiel die Epoche der französischen Revolution, und die schrecklichen alles verheerenden Kriegsübel, welche nicht nur bei uns, sondern in den Ländern selbst, aus welchen wir Früchte zogen, die Früchte, so wie andere Lebensmittel um ein Merkliches steigen machten. Zugleich waren in den eben angezeigten Jahren Industrie und Manufacturen im größten Flor, und daher häufiger Umlauf des Geldes, wodurch ebenso questionirliche Produkte in erhöhtem Werthe blieben.

Jetzt ist hingegen von allem diesem das Gegentheil und das bißchen Handel hat ja selbst durch den französischen Consular-Beschluß, vom 6. Brümair, einen fast tödtlichen Stoß erhalten.

Zudem verhalten sich die inländischen gegen die ausländischen Früchte nicht bloß wie 9 gegen 10, sondern gewöhnlich wie 10 gegen 12. Dieses scheint freilich auf den ersten Anblick nicht von großem Belang zu sein, aber es macht doch in einer großen Gemeinde eine beträchtliche Summe; am besten wäre daher, wenn der alljährliche (nach obenstehender Art gesuchte) Martini-Schlag, zur Richtschnur angenommen würde, indem unsere Kornmarktpreise nicht den Werth unserer, sondern der ausländischen Frucht bestimmen und meistens durch den Kornwucher bestimmt werden. Aus allem diesem ergiebt sich von selbst, daß um den wahren Werth dieser Gefälle zu bestimmen, eine große Anzahl von Jahren erforderlich ist. Z. B. eines von den vorhergehenden Jahrhunderten, oder auch das ganze letztverflossene Seculo, davon 25 die höchsten und 25 die niedersten Jahre eines ganzen Seculo durchgestrichen, und die übrigen 50 zur Basis gelegt werden, wo dann das herauskom-

Digitized by Google

mende Resultat gewiß vom Zehenten Creditor sowohl als vom Debitor als unpartheiisch und gerecht angenommen werden kann.

Dieses ist nun, Hochgeachte Herren, was wir über den Punkt der Rechnung und Bestimmung des Preises Ihnen zu bemerken nöthig gefunden haben. Wenn Sie diese Bemerkungen einer Prüfung würdigen, so werden sie von der Gerechtigkeit und Richtigkeit derselben sowohl als von der Billigkeit, hinlänglich überzeugt werden.

Zweitens. Ueber die Capitalisirung der gefundenen Summe.

Wir können Ihnen unsere Verwunderung nicht vorenthalten über die Abweichung von unseren bisher in Kraft gestandenen Landesgesetzen, in welchen der Zinsfuß à 5% angesetzt wird. Sie hingegen erlauben Zehenten und Grundzinse à 4% zu verzinsen. Wir würden dieses gar gerne als Beweis Ihrer Mildthätigkeit betrachten, wenn nur, diesem System zufolge, nicht ein funfundzwanzigfacher Jahres-Ertrag wäre angenommen worden, wo wir also an jedem Stück 25 fl. verlieren, oder mehr bezahlen sollten. Sie haben das Stück Zehenten-Kernen zu 5 fl. jährlichen Ertrag angenommen, aber warum diese Summe mit 25 fl. und nicht, dem alten Gesetze zu Folge, mit 20 multiplicirt, wo dann das Stück auf 100 fl. gekommen wäre. Es ist gewiß, daß es noch genug Vortheil für den Decimator ist, wenn das Stück zu 100 fl. angeschlagen wird, da es sich in der alten Rechnung zeigen wird, daß die Unkosten, bei Sammlung und Transportirung des Zehentens immer 30% betragen haben; z. B. aus den Rechnungen der Staatsämter ist bekannt, daß der Weinzehenten im Kanton Zürich im Durchschnitt 56,000 fl. Jahresertrag ist. Die Herbst- und andere Kosten dieser Beamtung hingegen auf 19,000 fl., folglich über 33% des Jahresertrages, ohne den jährlichen Abzug, die Schweinung des Weines, Interessen des Capitals und die Kosten des Unterhalts der Zehententrotten, Keller und Weinfässer und andere Verlüste und Gefahren in Anschlag zu bringen. Alle diese Gründe lassen uns hoffen, daß Sie von einem 25fachen Ertrag abstehen, und also in dieser Rücksicht eine billige Moderation vornehmen werden. Auch in Rücksicht der Bezahlungsart erlauben wir uns einige Bemerkungen. Das Gesetz sagt: daß der Zehentenloskauf nur Zehenten-Bezirksweise geschehen könne. Nach geschehener Bezahlung gibt der Decimator die Documente annullirt

Digitized by Google

heraus; wenn also die Majorität sich anheischig machen würde, für die Minorität, unter der sich vielleicht die ärmere Classe befinden mag, zu zahlen, so könnten Sie im Falle eines Fallimentes, mit allem Ihrem guten Willen den Armen von einer Beschwerde loszuhelfen, in Verlust kommen, als die jüngste Schuld, da sie doch in älteren Schuldbriefen verschriebener Güter, mittelst des Loskaufsgesetzes aufgenommen worden; so daß die Zehenten-Schuld der Majorität in allen Fällen als die älteste Schuld aufgenommen und behandelt werden sollte. Ferner müssen wir über diesen Punkt noch bemerken, daß es uns sehr auffallend ist, daß in den Jahren so die erste Zahlung geschieht, dennoch der Zehenten in Natura soll gegeben werden; da doch der Zehenten-Debitor vor der Ernte aufkünden muß, so sollte auch vom Tage der Aufkündigung dieser Satz schon nicht mehr als Zehenten, sondern als Geldschuld behandelt, mithin das ganze Capital, sowohl im ersten als den folgenden Jahren, mit gesetzlichem Interesse verzinset werden. Ferner müssen wir Ihnen über die Zahlungstermine bemerken, daß die Zeit zu kurz ist, bloß 6 Jahre an dem Zehenten und Grundzins zahlen zu können, eine nur oberflächliche Berechnung wird Sie belehren, daß beinahe alles in Cirkulation stehende Geld bei Ablösung in 6 Jahren hierzu erforderlich wäre, deßnahen es unmöglich ist, in den angesetzten Jahren den Zehenten und Grundzins loszukaufen, angenommen, daß es mit dem Loskauf Ernst sei, so dürfen wir auch hier Abänderung hoffen und längere Zahlungstermine erwarten.

Und endlich über den kleinen Zehenten.

Hier widerspricht sich das Gesetz selbst, indem es das Gesetz vom 10. November 1789 citirt und sagt, daß es in Rücksicht des kleinen Zehentens bei bemeldtem Gesetz sein Verbleiben haben solle, und doch erklärt das bemeldte Gesetz nur folgende Artikel für große Zehenten: Gersten, Roggen, Korn, Eichkorn, Hafer, Emmer, Feldbohnen, Erbsen, Wicken, Linsen, und den Heu- und Weinzehenten nebst etlichen italiänischen Produkten, Emd, Erdäpfel und Kleesamen u. s. w. Wir glauben auch hier zu hoffen, daß die letztgenannten Produkte gänzlich aus der Rubrik des großen Zehentens ausgestrichen werden sollen. Wann Sie nun, Hochgeachte Herren! alle diese oberwähnten Gegenstände und Bemerkungen, wie wir sie Ihnen darlegen, in Betrachtung ziehen, so zweifeln wir keineswegs, Sie werden unserm Begehren entsprechen. Wir

Digitized by Google

stehen deßnahen in der getrosten Hoffnung, daß Sie die Gerechtigkeits- und Billigkeitsliebe besitzen werden, das vorbemeldte Gesetz vom Loskauf der Zehenten und Grundzinse, um der allgemeinen Wohlfahrt willen, zurück zu ziehen, diese so wichtige Bestimmung aufs Neue zur Hand zu nehmen und an derselben Stelle, nach oberwähnten Grundsätzen, den wirklichen wahren Werth des Loskaufs über Zehenten und Grundzinse zu bestimmen.

Uebrigens geharren wir mit geziemender Hochachtung und respectivem Gruß.

Actum den 24. Febr. 1804.

Der Statthalter Steiner befahl, daß dieses Memorial unterdrückt und die angeblichen Verfasser verhaftet werden sollen, hauptsächlich der Distriktsgerichts-Präsident Keller von Beuk, und einige von Andelfingen. Als diese Männer von dem Bezirksgericht Winterthur, auf dem Rathhause alldorten beurtheilt werden sollten, füllten mehr als 500 Bürger ab dem Lande dieses Haus, um zu sehen, wie diese Ehrenmänner behandelt werden. In dem Gerichte saßen sehr vernünftige Männer, an ihrer Spitze der Präsident Troll, welche den hitzigen Statthalter, so wie das Volk zu besänftigen wußten, auch die Angeschuldigten frei sprachen. Präsident Keller wurde unter Jauchzen und Gesang von dem Volk nach Hause begleitet. Nun sahen die Leute zu ihrem Erstaunen ein, daß sie eine Regierung haben, die es ihnen zum Verbrechen mache, wenn sie derselben Beschwerden und Wünsche bittend vortragen. Dem vorbemeldten Memorial folgte, wenige Tage nachher, eine vom 10. März datirte Petition des Gemeinderathes Richterschweil an den kleinen Rath, welcher die Abänderung vieler Gesetze zum Grunde lagen. Der kleine Rath beschloß auf diese auf widergesetzlichem Wege gemachten Vorstellungen, nicht einzutreten und machte der Gemeinde ihre an die Regierung gestellten Wünsche zum Verbrechen. Dieses Verfahren der Regierung steigerte die Unzufriedenheit im ganzen Kanton auf's Höchste. Sogleich suchte die Regierung den Berner-Patrizier Landammann Wattenwyl in ihre Unterdrückungsplane hereinzuziehen, und dieser erließ dann, um den Leuten zu zeigen, daß die Zürcher-Regierung von der Eidgenossenschaft auf Hülfe zu Durchsetzung jener Plane rechnen könne, folgendes Schreiben an sie:

Digitized by Google

Hochgeachtete Herren!

„Sowohl durch sichere Privatanzeigen als durch öffentliche Gerüchte und einige Zeitungsartikel vernehme ich, daß in dem Kanton Zürich Menschen, denen keine Ordnung, keine Pflicht gegen ihre Regierung und das Vaterland heilig ist, sich beigehen lassen, die verfassungsmässige Befugniß der ersten Kantonsbehörden, und namentlich das Dekret über den Loskauf der Zehenten und Grundzinse heimlich anzufechten, ein verderbliches Adressenspiel (sicherer Vorbote von ausgedehntern, gefährlichen Unternehmungen) hie und da an zufangen, und durch die strafbarsten Mittel Unterschriften zu einem eben so starken Zweck einzusammeln trachten. Meine Hochgeachtete Herren werden leicht begreifen, daß diese Anzeige meine ganze Aufmerksamkeit erregen, daß Sie in einem Zeitpunkt, wo das Schicksal des Vaterlandes ganz in unseren Händen liegt (?!!) und nur allgemeiner Gehorsam gegen die gesetzmäßigen Obrigkeiten, dasselbe auf eine für uns und unsere Nachkommen vortheilhafte Weise befestigen kann, mich tief schmerzen mußte. Zwar scheint die Gefahr noch sehr entfernt zu seyn. Allein da Erfahrung lehrt, daß die nämlichen Menschen, welche heute im Dunkeln herum schleichen, und nur schwache Versuche zu wagen scheinen, sich bald, wenn sie nicht sogleich kräftigen Widerstand finden — zu den kühnsten und gefahrvollsten Auftritten erheben, und — Regierung, Ordnung, Ruhe und Glück unvermeidlich zu Grunde richten."

„Die Festigkeit, wovon die achtungwürdigen Mitglieder einer löblichen Kantons-Regierung so viele Beweise abgelegt haben, die Klugheit, womit sie unsere gegenwärtige Lage in's Auge fassen werden, sind mir die sicherste Garantie für den gegenwärtigen Fall, und der sicherste Beruhigungsgrund. Ich zweifle auch keineswegs, daß Hochdieselben bereits die zweckmäßigsten Maßregeln werden getroffen haben, um ihre rechtmässige Gewalt, gegen die Ränke einiger Wenigen Uebelgesinnten, durch fünf Revoluzionsjahre hindurch, hinlänglich bezeichneten Menschen sicher zu stellen. Jede Aufforderung zur Wachsamkeit, Schnelligkeit und Energie, wäre demnach von meiner Seite gewiß sehr überflüssig."

„Damit aber, meine Hochgeachtete Herren, mit noch größerer Zuversicht handeln, und ihre Verfügungen der Lage der Sachen angemessen, und von allen andern Rücksichten als jene des öffentlichen Wohls desto unabhängiger sein können, beeile ich mich denselben ungufgefordert die Versicherung zu ertheilen, daß der

ganze Einfluß und alle die Mittel, welche unsere Bundesverfassung einem Landammann der Schweiz anvertraut haben, Ihnen zu Gebote stehen — daß sowohl der hiesige Kanton Bern, als auch — mehrere andere Kantone im Stande sind, Ihnen thätige Hilfe zu leisten; und daß gewiß in der ganzen Eidgenossenschaft nur ein Wille, und überall die größte Bereitwilligkeit sich zeigen wird — um den innern Frieden, und die verfassungsmäßige Ordnung in allen Theilen der Eidgenossenschaft zu handhaben.

In Erwartung derd gefälliger Mittheilungen über die wahre Lage der Sachen im Kanton Zürich, bitte ich meine Hochgeachtete Herren, meine Empfehlung in den göttlichen Machtschutz mit geneigtem Willen aufzunehmen.

Der Landammann der Schweiz:
(unterz.) von Wattenwyl.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
(unterz.) Mousson.

Bei solchen Verhältnissen nun, und unter so trüben Aussichten sollte das Volk den vorbemeldten, dasselbe für alle Zeiten bindenden Eid, schwören.

Der erste Huldigungsact ward in dem Bezirk Zürich eingenommen.

Den 2ten und 16. März sollte die Huldigung gleichzeitig in den 3 Abtheilungen des Bezirks Horgen vorgenommen werden. In der ersten Abtheilung zu Mettmenstetten, Affoltern und Birmenstorf wurde der Eid geleistet. In der zweiten Abtheilung hingegen, wo die erste Huldigung von den Gemeinden Wädenschweil, Richtenschweil, Schönenberg und Hütten in der Pfarrkirche zu Wädenschweil vorgehen sollte, ward selbige unterbrochen. Jede der 4 zur Huldigungsabtheilung gehörenden Gemeinden sollte beisammen in einer Abtheilung der Kirche sich besammeln; es wollte sich aber Niemand in diese Ordnung fügen, sondern Jeder gieng, wohin es ihn gut dünkte. Als Rathsherr Usteri zu reden begann und die Versammlung zur Aufhebung der Hände und zur Eidesleistung aufforderte, entstand Gelärm; man rufte: man schwöre der gegenwärtigen Verfassung nicht, da man derjenigen von 1798 gehuldigt habe. Nicht den Gesetzen schwöre man; keiner anderen Freiheit als derjenigen der Telle und Winkelriede, oder der demokratischen Kantone. Der Tumult war so stark, daß weder die De-

Digitized by Google

putirten noch die Vorsteher, welche das Volk belehren wollten, zu sprechen wagten. Als Sprecher zeichneten sich alt Landrichter Jakob Treichler und Rudolf Hauser von Wädenschweil aus. Indessen versicherten Gemeindammann und Präsident, daß den Herren Deputirten, wenn sie sich nicht getrauten, wegen dem aufgebrachten Volk die Kirche zu verlassen, kein Leid geschehen soll, dafür stehen sie mit ihrem Leben, welche Aeußerung ihnen später zum Verbrechen gerechnet wurde. Die Herren Deputirten verreisten Abends ohne die geringste Beleidigung.

Ganz unrichtig ist es, was der Herr Landammann von Wattenwyl in seiner Adresse an den ersten Consul der französischen Republik, über die Unruhen im Kanton Zürich schrieb. daß nämlich die Gemeindräthe der vier Gemeinden Wädenschweil, Richterschweil, Schönenberg und Hütten, bei dieser Huldigung sich nicht scheuten, an der Spitze der Lärmer zu erscheinen, da genugsam bekannt ist, daß kein einziges Mitglied der 4 Gemeindräthe etwas gegen die Huldigung in der Kirche gesprochen, vielweniger sich an die Spitze der Redner gestellt hat.

Als die Deputirten verreist waren, sammelte sich eine Menge Volks und verlangte, daß der Gemeindrath Wädenschweil Tags darauf zusammentreten, und sich über die zweckmäßigen Mittel berathen soll, was nun bei der gegenwärtigen Lage der Dinge zu thun sei? Der Gemeindrath beschloß: vereint mit den übrigen drei Gemeindräthen eine Petition über die Beschwerden, derentwegen die Huldigung verweigert worden, abzufassen, und solche durch den Statthalter an die Regierung unsers Kantons zu senden, jedoch soll der Herr Unterstatthalter Wild hierüber befragt, und dessen Genehmigung abgewartet werden.

Die übrigen drei Gemeinden fanden sich hiezu bereit. Ungeachtet der erste Vollziehungsbeamte, Statthalter Wild, die bestimmte Einwilligung sowohl zur Verfertigung eine Petition gab, als auch den Ort (die Gießenmühle) bestimmte, wo sich die Ausschüsse der vier Gemeinden, am 19. März besammeln möchten, so wird doch diese Versammlung in dem offiziellen Bericht, welcher dem großen Rath unsers Kantons über diese Unruhen vorgelegt wurde, eine heimliche und gesetzwidrige Zusammenkunft genannt. Die entworfene Petition ward dem Statthalter Wild vorgelegt, und er versprach dieselbe, wenn sie mit gehörigen Unterschriften versehen sei, mit einem Begleitschreiben an die Regierung zu senden.

Digitized by Google

Die Petition lautet wie folgt:

Hochverehrtester Herr Bürgermeister!
Hochverehrteste Herren Rathsherren!

Da wo ohne Plan gehandelt wird ist keine Ordnung, und wo eine Gemeinheit selbst handelt und ihr Begehren nicht durch einen Vormund machen läßt, da ist kein Anstand.

Diese Wahrheit haben wir am 16ten, wo die gesetzliche Huldigung bei uns vorgenommen werden sollte, genugsam erwiesen befunden.

Was bleibt uns also nach unserer Stellung anders übrig, als Ihnen, Hochverehrteste Herren! den, ohne Aufwiegelung, ohne Plan, sondern frei und ungezwungen, einstimmigen und herzlichen Wunsch, eines jeden unserer Mitbürger, in aller Ehrerbietigkeit vorzutragen.

Auch ohne jenen Vorfall würden wir, nach unserer bei Uebernahm unsers Amts zugleich übernommener Pflicht, dem uns geschenkten Zutrauen, alles in unseren Kräften Liegende zu wiedmen, ein Genügen geleistet haben. Denn nach unseren Ansichten sind die wichtigsten Pflichten des Gemeindrathes: auf den ökonomischen und sittlichen Zustand der ihm anvertrauten Gemeinde mit herzlicher Wärme und unausetzlicher Anstrengung zu wirken, das Wohl seiner Gemeindsgenossen, die Hebung ihrer Bedürfnisse, die Erleichterung lastender Beschwerden, die Stillung ihrer Rechte, die Aufrechthaltung guter Ordnung, die Verhinderung eines überhandnehmenden Mißvergnügens wohl ins Aug zu fassen nnd zu betrachten. Es kann auch Ihnen, hochverehrte Herren! nicht unangenehm sein, wenn Ihnen durch die Gemeindräthe von Zeit zu Zeit aufrichtige und treue Schilderungen von dem physischen und moralischen Zustand der Gemeinden des Kantons zufließen.

Es muß Ihnen allerdings wichtig sein, das Befinden, die Wünsche, die Bedürfnisse und Klagen Ihrer Kantonsangehörigen zu vernehmen, besonders in dem gegenwärtigen wichtigen Augenblick, und da zu helfen, da zu entsprechen, da mit landesväterlicher Huld einzuwirken, wo es zu helfen, zu entsprechen und einzuwirken ist.

Auf diese, in jedem wohl eingerichteten Staate anwendbaren Grundsätze gestützt, würden wir es uns zur Pflichtlosigkeit anrechnen, wenn wir uns in diesem Moment, wo unsere Mitbürger nichts weniger als revoluzionäre Schritte im Sinne haben, sondern nur einstimmige Erleichterung bestehender und Abschaffung neuer Beschwerden

Digitized by Google

verlangen, Ihnen, Hochzuverehrende Herren, eine pflichtgemäße Darstellung der Lage unserer Gemeinden, die wir mit forschendem und wachsamem Auge beobachtet, vorzulegen ermangeln sollten. Sie werden es uns also nicht ungütig aufnehmen, wenn aus unserer getreuen Feder, mit kunstloser Freimüthigkeit, die Wünsche und Bedürfnisse unserer Gemeindsgenossen, die Sie am 16ten d. M. selbst haben den Herren Repräsentanten der Regierung vortragen wollen, vor Ihre ansehnliche Versammlung fließen.

Niedergebeugt von den manigfaltigen Beschwerden und drückenden Lasten aller Art, welche unter der Central Regierung auf dasselbe niederströmten, hoffte das gute, biedere Landvolk in der unvereinzelten Regierungs-Organisation eine wohlthätige Veränderung der so häufigen Beschwerden zu finden, welche so oft die unglückliche Quelle seines bittersten Mißvergnügens gewesen, und segnete schon von ferne die biedern Männer, welche ihm ruhigere Tage bescheren würden. Sie kam, die allgemeine Ruhe und Wohlstand geben sollende Vermittlungs-Akte, und es ließ sich aus den darin aufgestellten Grundsätzen erwarten, daß einerseits die für den Landmann wichtigsten Beschwerden des Zehenden und des Grundzinses, auf eine mögliche und erfüllbare Art, loskäuflich gemacht, — und anderseits der Industrie, unter der Aufsicht einer wachsamen Polizei, freien Spielraum gelassen, und Niemand in seinem Erwerbs-Vermögen gehindert werde; dieß lag, nach unseren Begriffen in der bemeldten Akte. — Das Volk erwartete auch mit Recht Verminderung der Prozeßkosten und Aufhebung der inneren Zölle, von einem Kanton in den andern. Allein es sei uns vergönnt, in getreuem Echo zu wiederholen, was laut in unseren Gemeinden geklagt wird und was Spuren des lebhaftesten Mißvergnügens auf der Stirne der sich durch die neuen Gesetze Gekränktfühlenden, zeichnet. —

Ihre Klagen reduciren sich dahin:

1. Die ungleiche Eintheilung der Zünfte unsers Kantons, deren einige 6 bis 700, und andern bloß 200 Bürger enthalten, glauben sie, sei nicht nach dem Sinne und Geist des zweiten Artikels unserer Verfassung, wenn es heißt: Außer der Stadt werden diese Zünfte aus denjenigen Abtheilungen des Bezirks zusammengesetzt, welche eine gleichmäßige Bevölkerung haben, und sich, so viel möglich am nächsten gelegen sind; es wäre daher sehr zu wünschen, daß eine gleichmäßigere dem Sinn des

2ten Artikels der Verfassung angemessenere Zunfteintheilung vorgenommen würde, welche rücksichtlich des Locals sehr leicht möglich ist. Ueberhaupt scheint uns auch die Klage wegen der über alle Erwartung köstlichen und jedem Rechtsbedürftigen so beschwerlich gewordenen Rechtssuchung begründet. Die vielen Instanzen, durch welche man nicht ohne große Kosten sich den Weg zu einem definitiven Spuche bahnen muß, die Entfernung der Richter, die Abwechslung der Gerichtsorte, die theuren Citations- und Commissionalkosten, verbunden mit der Zeitversäumniß und Reiseauslagen, haben, wie der geringste Calcul zeigt, den Prozeß ganz, anstatt zu erleichtern, unendlich erschwert. Wo man ehedem, in einem Tage seine Prozeßgeschäfte hat machen können, erfordert es gegenwärtig derselben zwei bis drei und hat mithin auch zwei bis dreimalige Kosten zur Folge. Wenn nun das Volk auch hierin Erleichterung gehofft hatte, wie schmerzlich wehe muß ihm die Erfahrung des Gegentheils thun.

2. Noch mehr Ursache zu Klagen giebt die dem Volk entzogene Wahl seiner Zunftrichter, worüber wir nur wenige Bemerkungen machen. — Wer kennt in einem so kleinen Umfange diejenigen Männer besser, welche wegen ihren Kenntnissen und Fähigkeiten das Zutrauen besitzen, als gerade die Einwohner einer solchen Zunftabtheilung. Ist dem Bürger nicht eine der größten Pflichten auferlegt, indem er bei der Wahl der Mitglieder seiner Regierung auf rechtschaffene und kenntnißvolle, redliche Männer sein Augenmerk richten soll, und würde er, bei der ihm einzuräumenden Wahl seiner Zunftrichter, nicht etwa diejenigen wählen, welche des allgemeinen Zutrauens würdig sind.

3. Auch einer der wichtigsten Gegenstände des Volksmißmuthes macht die künftige Wahlart der Geistlichen aus. Immerhin hoffte es zu denselben wenigstens den Vorschlag machen zu dürfen; nun ist ihm auch diese Hoffnung entrückt, da doch in der That die wenigen, während der Revoluzion vom Volk getroffenen Pfarrerwahlen nur eine günstige Meinung von ihm, in dieser Hinsicht, zurücklassen können. Traurig staunt es seine Sprößlinge an, überzeugt von der Unmöglichkeit, wann auch einer diesem Stande sich wiedmen sollte, etwas für ihn zu thun. — Traurig sind die Aussichten für die Zukunft, weil das

bisherige Zutrauen zu den Pfarrherren abnehmen muß, da auf ihre Wahl der Bürger nicht den mindesten Einfluß hat.

4. Scheint ihnen vorzüglich der Loskaufpreis des Grundzinses um 20 fl. zu hoch gegen jene Berechnung angesetzt, welche in den Canzleien denselben auf 100 fl. werthet *), wobei die gesetzliche Aufgabe, so bei Ablösung alter, vor Anno 1600 errichteten Gülten, gebräuchlich ist, auch schon in Betrachtung genommen wäre. Ueberhaupt scheinen uns die in den Gesetzen über den Zehenten und Grundzins aufgestellten Grundsätze, für den Landbewohner nicht nur äußerst drückend, sondern auch unrichtig, indem das aufgestellte System, Ursache der allzuhohen Taxation der Zehenten und Grundzinsgefälle geworden. Diese Taxation ist selbst der Vermittlungsakte zuwider, zumalen dieselbe bestimmt sagt: „Die Constitution garantirt die Freiheit, den Zehenten und Grundzins loszukaufen; das Gesetz bestimmt die Art des Loskaufs, nach ihrem wahren Werth.“ Es kann also nicht in den edeln Gesinnungen unsers Vermittlers gelegen sein, mit dem Ausdruck, wahren Werth, den Landmann ausschließend so hart drücken zu wollen. Nein, vielmehr ist gewiß, daß er mit jenem Ausdruck sagen wollte: daß das Gesetz den möglichst billigen Preis annehmen soll, damit sich weder der Zehenten- noch Grundzins-Creditor noch Debitor mit Grund beklagen könnten. Durch diese Gesetze aber ist allein der Debitor im Fall zu klagen. Noch mehr Stoff zur Klage aber giebt die Aufstellung der Zehentenarten, deren im Gesetz mehrere gedacht wird, als wir bisher zählten.

Wein, Korn und Hafer waren bei uns die einzigen dem Zehenten unterworfenen Früchte. Das Zehentengesetz, indem es das Gesetz vom 4. Juni 1795 bekräftigt und anführt, scheint uns bloß vom Erdäpfelzehenten zu befreien, und enthebt uns nirgends bestimmt, des Zehentens der übrigen Produkte, die, außer Wein, Korn und Hafer, welche es unter großem trockenem Zehenten namentlich anführt, annoch gepflanzt werden. Wann die Landesregierung vom Jahr 1795 nur nach einer besonderen Erkanntniß vom 4. Juni 1795, also vom gleichen Datum, wie jenes angeführte Gesetz, den Erdäpfelzehenten betreffend, und die wörtlich also dahin lautet:

*) Der Loskauf wurde auf 120 fl. der Mütt Kernen festgesetzt.

„Daß sie, die gedachte Herrschaft Wädenschweil, des Erdäpfelszehentens', nach bisheriger Uebung ferner befreit bleiben soll", zuzustellen für nöthig fand, so gab die Regierung damals zu verstehen, daß dieses Gesetz uns nicht hinlängliche Gewährleistung gegen den Erdäpfelzehenten gebe; wie viel mehr Besorgnisse müssen wir dann nicht haben, wenn uns das gegenwärtige Gesetz von den übrigen Zehentenarten, die wir noch nie zahlten, weder deutlich noch undeutlich lossprícht; zur Beruhigung und Belehrung des Volkes, wird eine bestimmte Erklärung gefordert.

5. In Rücksicht des andern Gesetzes über die Ehehaften, müssen wir der landesväterlichen Regierung nur die ehrerbietige Bemerkung machen, daß seit undenklichen Zeiten in unsern Gemeinden keine solche Ehehaften existirten. Mühlen und andere Wassergewerbe, hatten einzig ihre bestimmten Rechte. In jedem anderen Gewerbe blieb der Gemeindsgenoß ungestört; selbst nach einer Rathserkanntnuß vom 10ten September 1658 waren die Handwerker der Landschaft, nicht an die Ordnung der Stadtinnungen gebunden, sondern ihren eigenen Gebräuchen überlassen; eben so waren auch die freie Wirthschaft und Weinschenken in unserer ehemaligen Herrschaft unterem 21ten März 1716 beim entstandenen vor Rath beseitigten Wirth- und Weinschenkenstreit, als Rechtsfundament angenommen und darauf die Ansprüche des Wirths abgekennt.

Sie, verehrteste Herren! werden es den Umständen, der alten Uebung und Freiheit angemessen finden, daß das Gesetz über Ehehaften, auf unsere Gemeinden keinen Bezug haben könne, und die neuen oder alten Wirthe sich ihrer Freiheiten um so mehr erfreuen, da die Vermittlungsacte der Industrie und dem Erwerbvermögen keine gewaltsamen Grenzen setzt.

Ueberhaupt scheint es uns seie der Sinn und Geist dieses Gesetzes, dem Sinn und Geist der Vermittlungsacte entgegen, welche bestimmt alle Vorrechte aufhebt; da hingegen dasselbe unter dem Vorwand der so nothwendigen Polizei, solche wieder herstellt, und diejenigen, welche von der ihnen durch die Verfassung zu Theil gewordenen Freiheit Gebrauch machen wollen, mit einer neuen Abgabe belegt.

6. Eine der wichtigsten Beschwerden, die wir tragen müssen, ist die der neuaufgestellten Abgaben. Wann die Grundzins- und

Digitized by Google

Zehenten-Gefälle zu den nöthigen Bedürfnissen des Staates nicht zureichen, so ist es der Landbewohner allein, der die directen Abgaben bezahlen muß, wodurch eben die Bestreitung der Bedürfnisse, größtentheils auf den Landbürger zurückfallen. Es wäre daher der Gleichheit der Rechte, die uns die Vermittlungsacte zusichert, angemessen, wenn dem Creditor die Pflicht auferlegt würde, von seinen Capitalien eine dem Bedürfniß der Staats-Casse angemessene Abgabe zu bezahlen. Durch eine solche rechtmäßige Verfügung, würde dem Güterbesitzer, und überhaupt dem Landbesitzer seine Last, unter der er beinahe erliegt, erleichtert und dem Capitalisten im geringsten nicht drückend werden.

7. Endlich können wir auch, Hochgeachtete Herren! nicht umhin, unsere Klage über das Gesetz vom 20. December 1803 vorzutragen; nicht nur allein der Titel desselben, enthaltend eine Schulordnung der Landschaft des Kantons Zürich — ist für uns kränkend, sondern die Einschränkung, die man dem Land darin macht, ist sehr schmerzhaft für dasselbe, nicht nur ist uns durch dieses Gesetz die Wahl der Schullehrer entrissen, sondern wir sind überdem noch so eingeschränkt in Rücksicht auf die Erziehung unserer Kinder, daß es mehr von der Laune einzelner abhängt, das Erziehungswesen in Aufnahme zu bringen. Sind diejenigen Verordneten, die mit den sich bemeldten Bürgern zu einer Schullehrerstelle die Prüfung aufnehmen müssen, etwa nicht zugleich auch fähig, einen solchen unter jenen zu wählen? Wir glauben ja und zwar darum, weil derjenige, der einen Gegenstand prüft und untersucht, am besten selbst darüber urtheilen kann. Es ist daher unser Wunsch, daß die Wahl der Schullehrer den Gemeinden eingeräumt, und die Einschränkung des Erziehungswesens auf der Landschaft aufgehoben werde.

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!
Hochverehrteste Herren und Oberen!

Als in Eid und Pflicht stehende Beamte unserer Gemeinden, deren besseren Nutzen nnd gemeinsames Wohl zu befördern uns heilig sein muß, legen wir diese unsere unvorgreiflichen Vorstellungen, Klagen und Wünsche vor Ihr landesväterliches Herz; sie sind

Digitized by Google

die nämlichen Klagen und Wünsche, welche das Volk am 16ten dieses Monates bei vornehmen wollender Huldigung den Repräsentanten der Regierung, zu Handen derselben, an ihr Herz legen wollte; es ist also nicht eine formelle Weigerung der Huldigung, Nein! gewiß nicht, heilig ist uns die Vermittlungsacte des großen Vermittlers, heilig unsere Verfassung und ebenso unsere Regierung, beschwören wir dieses, aber Gesetze können wir nicht beschwören, die für uns drückend, der Vermittlungsacte zum Theil zuwider und dem Geist der Zeit nicht angemessen sind. Früher haben wir uns nicht beschweren können, als da man uns zu Erfüllung derselben verpflichten wollte. Frühe genug ist noch unsere Bitte, daß Sie alle jene Gegenstände in gütige Betrachtung ziehen möchten, die wir an ihr vaterländisches Herz legen, frühe genug noch unsere herzliche Bitte, daß Sie, Hochverehrteste Herren und Obere! den großen Rath unsers Kantons versammeln und ihm unser und anderer Landbewohner Begehren vorstellen möchten, um dahin zu wirken, daß das Volk befriedigt wird. Es ist eine Stimme in unserem Kanton, derer, die um Erleichterung der Lasten, um Stillung ihrer Seufzer—und um Handhabung ihrer Rechte—anrufen. Schrecklich ist der Gedanke, ein unzufriedenes Volk zu wissen, das, ohne Schaden und Nachtheil eines Andern, leicht befriedigt werden kann. Schrecklicher aber als alles, bei einer solchen Unzufriedenheit sich den leicht möglichen Fall zu denken, das heiligste was uns ist zu verlieren, nämlich unsere Nazional-Existenz.

O! möchten unsere Wünsche und Bitten, Ihnen Hochgeehrte Herren und Obere, so ans Herz gehen, als sie aus unserem aufrichtigen Herzen quellen, so wäre zum Voraus zu hoffen, daß Sie demselben entsprechen würden, und diese Erfüllung wird Ruhe im Lande hervorbringen, und ihnen desselben besonders aber unseren und unserer Gemeindsbürger aufrichtigen Dank bringen, und den Seegen der göttlichen Vorsehung bewirken.

Wir sind mit ehrfurchtsvoller Hochachtung ergeben.

Im Namen der Gemeindräthe:

Diezinger, Präsident, von Wädenschweil.
Hänsler, " " Richterschweil.
Pfister, " " Schönenberg.
Hitz, " " Hütten.

Wädenschweil, den 23. März 1801.

Digitized by Google

Diese Petition wurde an den Statthalter Wild zur Expedition an den Kleinen Rath, von Wild aber mit der Erklärung zurückgeschickt: daß er sich damit nicht befasse, worauf dieselbe den 23. März durch die Schifflente, an Bürgermeister Escher in Zürich versendet wurde.

Inzwischen hatten sich nach diesen Vorgängen die aristokratischen Kleinräthe zusammen gethan und wußten, um unumschränkte Gewalt zu bekommen, unter'm 21. März den Kleinen Rath zu vermögen, eine aus fünf Mitgliedern bestehende engere Behörde, unter der Benennung einer ausserordentlichen Standes-Commission zu errichten, welcher die unbegreiflich starke Befugniß gegeben wurde: über die aus anderen Kantonen anrückenden, sowie über die in hiesigem Kanton mobil zu machenden Truppen unbedingt zu disponieren, nach Gutfinden Arrestationen vorzunehmen, die dienlichen Einleitungen zu richterlicher und gesetzlicher (?!!) Bestrafung der (von ihr) Angeschuldigten zu treffen, somit die Leute so lange in den Kerkern herum zu schleppen, bis es dieser Behörde beliebte, sie ihren Gerichten zu übergeben.

Die Standes-Commission bestand aus Nachfolgenden:

Bürgermeister Hans von Reinhard.
Rathsherr Finsler.
Rathsherr und alt Sekelmeister Escher.
Rathsherr Hirzel, und
Rathsherr Rahn.

Zu täglichen Correspondenten mit Landammann von Wattenwyl in Bern, wurden die Rathsherren Hirzel und Rahn auserwählt. Diese Standes-Commission erließ gleichen Tags (den 21. März) eine Zuschrift an die Militär-Commission, worin verlangt wird, daß ein Mitglied dieser Commission, auf Verlangen der Standes-Commission, sich in ihren Sitzungen einfinde, daß dem Stadt-Commando, dem Staab des Succurs-Contingentes und den Zeugherren, Kenntniß von ihrer Constituirung gegeben und daß ein Kriegs-Commissariat mit Quartiermeisteramt aufgestellt werde; ferner wurde der Militär-Commission ein schnelles Aufgebot von 500 Mann Landmilizen anbefohlen, die Standes-Commission ernannte sodann Abgeordnete in den Gemeinden, in welchen die Huldigungen mißglückten, machte die meisten Gemeindsräthe für alle ferneren Unfugen persönlich verantwortlich und gab den Statthaltern den Auftrag, die strafbar zum Vorschein Kommenden, zu verhaften.

Digitized by Google

In Uebereinstimmung mit dem Verfahren des Kleinen Rathes, erließ Landammann Wattenwyl folgende Proclamationen an die vier Gemeinden, Wädenschweil, Richterschweil, Schönenberg und Hütten:

Wir Rudolf v. Wattenwyl, Landammann der Schweiz, entbieten den Vorgesetzten und Einwohnern der Gemeinden von Wädenschweil, Richterschweil, Schönenberg, Hütten im Kanton Zürich, Unsern wohlgeneigten Gruß und geben denselben Unsern ernsthaften Willen, mittelst folgender Publication zu vernehmen: Das Gerücht der unruhigen Auftritte, welche sich in Euerer Versammlung vom 16ten dieses ereignet haben, und der darauf erfolgten Weigerung den von Euerer recht- und verfassungsmäßigen Landes-Obrigkeit, Bürgermeister, klein und große Räthe des Kantons Zürich, vorgeschriebenen Huldigungs-Eid zu leisten, ist zu uns gekommen. Mit dem höchsten Unwillen mußten wir vernehmen, daß es unter Euch Menschen gibt, welchen fünf Revolutionsjahre, während denen das Vaterland unter allen Leiden der Zwietracht so tief gebeugt wurde, den unseligen Partheigeist, den Hang zur sträflichen Auflehnung gegen die Gesetze nicht abgewöhnen konnten.

Was ist Euer Vorhaben? Wozu führt Euch die Verkehrtheit einiger wohlbekannten Aufwiegler und ihre eigene Verblendung?

Glaubet ihr dadurch einige Abänderung in den Maaßnahmen, welche euere Regierung, zum Wohl des ganzen Kantons weislich erdachte, ertrotzen zu können? Ehrerbietige Vorstellungen finden Gehör; gegen Ruhestörer aber, gegen ein stürmisch zusammengerottetes Volk, gebietet selbst die Menschlichkeit Strenge, und gewaltthätiger Zwang muß aller Untersuchung vorangehen. Oder wäre vielleicht Euere Hoffnung noch strafbar? Ist es die Verfassung selbst, an der Ihr Euch vergreifen wollet? Dann, Einwohner von Wädenschweil, Richterschweil, Schönenberg und Hütten! höret unsere ernstliche Warnung.

Die bundesgenössige Ordnung, sowie sie durch die Mediation hergestellt worden ist, soll die Grundlage unsers gesellschaftlichen Vereins bleiben. Der Wille der Nation selbst stimmt hierin mit den Wünschen der auswärtigen Mächte überein.

Die in Folge der Mediation aufgestellten und wirklich bestehenden Kantonsregierungen sollen Euch eben so heilig sein, als die Mediation selbst. Jede Auflehnung gegen dieselben ist Hochverrath, der nur Schande und Verderben über das Haupt des Unternehmers bringen, die öffentliche Gewalt aber nie wesentlich erschüttern

Digitized by Google

kann. Alle Freunde der Ordnung, alle ächten Schweizer stehen ihr zur Seite und werden sie nie sinken lassen. Was Uns insbesondere als Landammann der schweizerischen Eidgenossenschaft anbetrifft, so ist unser Vorsatz unabänderlich, die Ehre der Nazion die Rechte einer jeden eidsgenössischen Regierung mit Festigkeit, und wenn es nöthig sein sollte, mit unerbittlicher Strenge gegen alle Feinde unsers wieder auflebenden Glückes sicher zu stellen. Die Macht des ganzen schweizerischen Bundes stehet daher dem kleinen Rathe des Kantons Zürich zu Gebote, wenn er seinen eigenen Repressionsmitteln nicht vollkommen trauen sollte. Und Wir, Gott und das Vaterland seien Zeugen unsers festen Entschlusses! werden nicht eher ruhen, bis die gesetzmäßige Ordnung allgemein hergestellt und die aufrichtigste Reue durch einen unbedingten Gehorsam hinlänglich gewährleistet wird. Bereits sind wirksame Verfügungen getroffen worden.

In mehreren Kantonen harren die bundesgenossischen Contingente des Befehls zum Aufbruch. Einwohner von Wädenschweil, Richterschweil, Schönenberg und Hütten, und ihr alle, welche das strafbare Beispiel verführen könnte! Der erste Wink Euerer Regierung findet den Landammann der Schweiz bereit, und dann . . . dann würde, Wir erklären es Euch, die Strafe schrecklich sein.

Gegeben in Bern den 18. März 1804.

Der Landammann der Schweiz.
(unterz.) von Wattenwyl.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft.
(unterz.) Monsson.

Es wurde von den Gemeindsräthen der vier Gemeinden für gut gefunden, das an die Regierung von Zürich abgesandte Memorial, durch zwei Abgeordnete: Gemeindrath Hs. Ulrich Brändli von Wädenschweil und Gemeindrath Heinrich Hiestand von Richterschweil, an Landammann Wattenwyl mit Begleitschreiben nach Bern zu senden. Das Begleitschreiben lautet wie folgt:

Die Gemeindräthe der Gemeinden Wädenschweil, Richterschweil, Schönenberg und Hütten, im Kanton Zürich, an Se. Excellenz den Herrn Landammann von Wattenwyl in Bern.

Aus der von Sr. Excellenz, dem Herrn Landammann der Schweiz, an uns und unsere Gemeinden gerichteten Proclamation vom 18. d. M., in Betreff der sich ereigneten Auftritte bei vornehmenwollender Huldigung in unserer Versammlung vom 11. dieses

Digitized by Google

Monats, müssen wir mit großem Schmerz den Vorwurf hören: „es gebe unter uns Menschen, welche fünf Revolutionsjahre, während welchen das Vaterland unter allen Leiden der Zwietracht so tief gebeugt wurde, den unseligen Partheigeist, den Hang zur sträflichen Auflehnung gegen die Gesetze nicht abgewöhnen konnten."

Euer Excellenz, Herr Landammann! In Folge dieser Ihrer Publication, wagen wir es, gegenwärtige Zuschrift in aller Ehrerbietigkeit an Sie abzuerlassen, Ihnen von der Sache spezielle Kenntniß zu geben, und Sie zugleich um ihre Geduld und Gunst zu bitten.

Wenn je in einer Sache ohne Aufwieglung, ohne Plan und ohne Absicht gehandelt worden ist, — so geschah es in unserer Versammlung vom 16ten, wo nur eine Stimme, nämlich die Stimme des Volkes, um Moderation einiger Gesetze angesucht hat. Wir kennen keinen Partheigeist mehr, er ist verschwunden; der Wille Aller ist: Beschwörung der Mediationsakte, der Kantonsverfassung und unserer Regierung und der Gesetze, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche wir in der unter heutigem Tag an unserm kleinen Rath überlassenen Petition bezeichnet haben.

Von dieser Petition übermachen wir nebst dieser Zuschrift, Euer Excellenz, Herr Landammann, eine getreue Abschrift, woraus Euer Excellenz gütigst zu entnehmen belieben werden, daß wir unsere Bedürfnisse unserer hohen Landesregierung angezeigt und von derselben Erleichterung lastender Beschwerden, Stillung unserer Seufzer und Handhabung unserer Rechte ausgebeten haben. Niedergebeugt von den mannigfaltigen Beschwerden und drückenden Lasten aller Art, welche während den letzten 5 Jahren auf uns niederströmten, hofften wir in der unvereinzelten Regierungs-Organisation eine wohlthätige Verminderung der Beschwerden. Allein es sei uns erlaubt, in Bezug auf unsere oberwähnte Petition, in getreuem Echo zu wiederholen, daß gerade das Wesentlichste, nämlich der Zehenten und Grundzins-Loskaufpreis, auf eine unerfüllbare Art angesetzt worden; daß die von uns bezeichneten Gesetze auch zuwider all unserem Erwarten gegeben worden sind. Dieß hat uns bewogen, unserer Regierung ehrerbietige Vorstellungen zu machen. Wir glaubten nichts als unsere Pflicht, die wir uns selbst und unserem Kanton schuldig sind, erfüllt zu haben. Wir haben nichts ertrotzen wollen, sondern glauben in dem Augenblick, wo man uns zu etwas verpflichten will, unsere

Digitized by Google

Wünsche, Bedürfnisse und Klagen, als Kinder einer landesväterlichen Regierung vortragen zu dürfen, damit sie helfen, entsprechen und da mit landesväterlicher Huld einwirken können, wo es nöthig ist. Wie muß es uns also in der Seele kränken, aus gedachter Eur Excellenz Publication ferner zu vernehmen: „Ehrerbietige Vorstellungen finden Gehör, gegen Ruhestörer aber, gegen ein stürmisch zusammengerottetes Volk — gebietet selbst die Menschlichkeit Strenge, und gewaltthätiger Zwang muß aller Untersuchung vorangehen.“ Kann man kindlicher, aufrichtiger und ehrerbietiger bei einer Regierung einkommen, als wir unserer hohen Landesregierung, in unserer Petition, mit einer treuen aber kunstlosen Feder unsere Wünsche und Bedürfnisse vorgetragen und, was andere Abtheilungen unseres Landes ebenfalls wünschen, um Moderation einiger Gesetze angesucht haben. Wir achten dafür, daß durch diesen unseren Schritt, derjenige wieder gut gemacht worden sei, den bloß Planlosigkeit und eine allgemein ungezwungene herzliche Aeußerung, vor den Herren Repräsentanten der Regierung, zwar unanständig, aber nicht revolutionär bezeichnet hat. Durch diese getreue Darstellung der Sache, glauben wie gegen Sr. Excellenz den Herrn Landammann der Schweiz, eine Pflicht erfüllt zu haben, die wir ihm schuldig waren. Unsere Abgeordneten werden der nähere Dolmetsch unserer Empfindungen sein — sie werden das Specielle unserer Lage, unserer ausgestandenen Leiden, unserer Verhältnisse u. Ansichten, mit Aufrichtigkeit Sr. Exc. darstellen.

Möge durch diesen unseren eingeschlagenen Weg aller Verdacht von uns wegfallen und unser billiges Benehmen von unserer hohen Landesregierung erhört werden, dann wird Ruhe und Einigkeit unter uns fortherrschen, dann werden wir brüderlich Hand in Hand schlagen, und den, von welchem einzig Licht und Wahrheit strahlt, bitten, daß er unsere Regierung mit Kraft erfülle, und sie zu dem erhabenen Beruf einweihen möge, würdige Regenten eines biederen Volkes zu sein.

Indem wir Euer Excell. unsere Angelegenheiten wiederholt bestens empfehlen, sind wir mit Ehrfurchtsvoller Hochachtung ganz ergeben.

Im Namen der Gemeindräthe:

Diezinger, Präsident, v. Wädenschweil.
Häusler, „ „ Richterschweil.
Pfister, „ „ Schönenberg.
Hitz, „ „ Hütten.

Digitized by Google

Schon am Abend des Tages, an welchem die Huldigung in Wädenschweil geleistet werden sollte, erklärten mehrere Burger ab der Spitzen dem Unterstatthalter Wild, daß sie gesonnen gewesen seien, den Eid zu leisten und daß sie sich vor allen Folgen, die durch die Verweigerung entstehen möchten, verwahren wollen. Dieß war wahrscheinlich die Veranlaßung zu der berüchtigten Verwahrung. Es wurde nämlich der begünstigte Theil der 4 Gemeinden in der Stille benachrichtiget, daß man sich bei Unterstatthalter Wild in Richtenschweil in ein Protokoll einschreiben und somit vor allen Folgen der Insurrection verwahren lassen könne.

Daß das Volk bereits überall im Kanton unzufrieden mit den emanzipirten Gesetzen war, geht aus den weiter folgenden Huldigungs-Scenen hervor:

Der Vorfall zu Wädenschweil und die aus mancherlei schon bei der Durchreise der Deputirten zu Horgen sichtbaren Spuren, geschöpfte Gewißheit, daß bei der zweiten Huldigung in der Pfarrkirche zu Horgen die nämlichen Auftritte, wie bei jener zu Wädenschweil, zu besorgen seien, vermochte die Deputation, diese Huldigung, nebst derjenigen, welche noch in der Pfarrkirche zu Kilchberg vorgenommen werden sollte, eilends absagen zu lassen und nach Zürich zurück zu kehren.

In der dritten Abtheilung des Bezirks Horgen, auf dem rechten Seeufer war das Volk zum Huldigen auch nicht ganz geneigt und die deputirten Rathsglieder Pestalutz und Rebmann genöthigt, ohne Vollendung ihrer Geschäfte die Rückreise nach Zürich vorzunehmen.

Die Huldigung in der Pfarrkirche zu Stäfa, wohin die Gemeinden Stäfa, Hombrechtikon und Männedorf berufen waren, ging zwar am 16. vor sich, wurde aber doch gestört, denn während ein Theil der Versammlung die Hand zum Schwören hob, brachen Andere in lautes Gelächter und Lärm aus, daß sie den Vortrag der Deputirten überlauteten. Die Gemeinde Hombrechtikon erklärte indessen ihren Unwillen über diesen Vorfall den Deputierten und die Huldigung als nicht geschehen.

Als aber am 18. die Huldigung in der Kirche zu Meilen, wobei die Gemeinden Meilen, Uetikon, Herrliberg, Erlenbach und Küßnacht erschienen, vorgenommen werden wollte, ereigneten sich abermals störende Auftritte; schon während der Predigt des Pfarrers, als dieser sagte, „man solle Gott danken, daß man unter dem Schutz einer gnädigen Obrigkeit lebe, rief Wunderli von Meilen

„der Pfarrer soll mit dem Wort gnädig innhalten, man wolle keine gnädige, wohl aber eine gerechte Oberkeit.“ Die Unruhe war groß.

Die Deputirten erklärten die Huldigung als aufgehoben. Widmer von Herrliberg erklärte den Abgeordneten, er verlange, daß die Huldigung vorwärts gehe, nur huldige man nicht zukünftigen Gesetzen, die man nicht kenne. Er erhielt allgemeinen Beifall.

Die Deputation mußte unverrichteter Sache die Kirche verlassen, stellte die auf Nachmittag in der Kirche zu Zollikon bestimmte Huldigung ein, und kehrte nach Zürich zurück.

In dem Bezirke Winterthur wurden die Huldigungen auf den 18. und die folgenden Tage des Märzens vorgenommen, zu Elgg, wo die Gemeinden Elgg, Turbenthal, Zell, Schlatt, nebst einigen in die thurgauischen Pfarreien Aadorf und Aawangen eingepfarrten kleinen Civilgemeinden versammelt waren, ging die Huldigung ruhig vorüber. Zu Dynhard, wo die Gemeinden Wiesendangen, Dynhard, Ellikon, Rickenbach, Altikon und Dorfikon den 19. erschienen, wurde die Huldigung zwar in dem Augenblick, wo das Volk zur Eidesleistung aufgefordert ward, hauptsächlich durch Bürger von Eschlikon und Welzikon, unterbrochen, welche laut und bestimmt sich erklärten, den Gesetzen nicht huldigen zu wollen, sich aber dann aus der Versammlung entfernten. Es waren hauptsächlich, Keller von Ohringen, Weibel Keller von Seuzach, Knell von Töß, Ehrensperger von Zinzikon, Exerziermeister Keller, Adjutant Erb von Oberwinterthur, Pfleger Wuhrmann von Welzikon, Heinrich Wirth, Präsident Bänninger und Bachmann von Freienstein. Die noch Uebrigen schwuren den Eid. Als am gleichen Nachmittag die Huldigung in der Pfarrkirche Neftenbach, von den Gemeinden Neftenbach, Hettlingen, Seuzach, Dettlikon, Teufen, Freienstein und Bubikon am Irchel, vorgenommen werden wollte, erfolgte, wie an andern Orten, während des Gebethes, wo von Gesetzen und Regierung die Rede war, Geräusch und als die Versammlung zur Eidesleistung aufgefordert ward Lärm; Bachmann von Freienstein rief: „Gott und der Oberkeit wollen wir schwören, aber nicht auf die ungerechten Zehnden und Grundzinsloskaufsgesetze.“ Mehrere Bürger von Freienstein, Buch und Teufen widersetzten sich am eifrigsten und lautesten, so daß die Deputirten die Eidsleistung einzustellen sich gezwungen sahen. Die vierte Huldigung in dieser Bezirksabtheilung erfolgte den 20. März in der Stadt Winterthur, zu welcher Ab-

Digitized by Google

theilung die Gemeinden Winterthur, Töß, Wülflingen, Veltheim, Oberwinterthur, Seen und Elsau gehörten. Auch hier widersetzten sich viele Bürger, meistens von Reutlingen und Stadel der Huldigung und suchten dieselbe durch Geräusch zu hindern, wurden aber gezwungen, die Versammlung zu verlassen, da Winterthurs einflußreichste Bürger, meistens der Regierung ergeben waren.

In der 2. Abtheilung des Bezirkes Winterthur ward der Anfang in der Kirche zu Benken gemacht, bei dieser Versammlung erschienen die Gemeinden Rheinau, Marthalen, Trüllikon, Benken und Feuerthalen, welche ohne Einrede den Eid schwuren. Ebenso gab es wenig Anstand bei den Huldigungen der zweiten Abtheilung in den Kirchen zu Ossingen und Andelfingen, zu welcher Abtheilung die Gemeinden Stammheim, Guntalingen, Waltalingen, Ossingen, Andelfingen, Flach, Berg, Henggart und Dägerlen gehörten.

Doch auch hier wagten es mehrere Bürger, namentlich von Rutschweil, zu rufen: „sie schwören solchen Gesetzen nicht.“

Im Bezirk Uster war das Volk in einer sehr gereizten Stimmung. Als zu Uster am 31. März, in der ersten Abtheilung dieses Bezirkes, die Huldigung vorgenommen werden sollte, ward dieselbe durch Lärm und Gelächter unterbrochen. An der Spitze der Unzufriedenen standen Jakob Trachsler von Uster, Hämig von Rossikon, nebst mehrern von den Ausgemeinden Sulzbach, Riedikon, Wermetschweil und Rossikon. Nach dem Abtreten der Unzufriednen wurde endlich doch die Handlung noch vorgenommen. Bei dem Austritt aus der Kirche mußten die Deputirten bittere Worte hören. In Greifensee, wo die Gemeinden Greifensee, Schwerzenbach und Fällanden besammelt waren, hatte die Huldigung Statt, jedoch war das Geräusch, besonders vor der Kirche groß. Die Deputirten wollten ihre Reise nach Fehraltorf fortsetzen, erhielten aber schon unterwegs, ehe sie dahin kamen, die Nachricht, daß sich viel Volk aus der Gemeinde selbst und aus entfernteren Gemeinden, an seiner Spitze genannter Jakob Trachsler von Uster und Jäger Hämig von Rossikon, zusammen gethan habe, zum Theil mit helvetischen Kokarden, zum Theil bewaffnet und mit Prügeln versehen. Der Kirchthurm sei gewaltsam eröffnet und die Glockenseile zerschnitten worden. Die Deputirten fanden sicherheits halber nicht rathsam sich dahin zu begeben, sondern nach Zürich zurück zu kehren, wo sie dem kleinen Rathe relatirten.

Digitized by Google

Noch größere Schwierigkeiten hatte die Deputation, welche die Huldigung in der zweiten Abtheilung des Bezirks Usters einzunehmen hatte, zu bestehen.

Zu Wetzikon mußte die vorhabende Handlung unterbleiben. Ein zusammengelaufener Haufe Volkes, theils mit Stöcken bewaffnet, störte den Vortrag der Deputirten beim Beginn, so daß diese sich gezwungen sahen die Huldigung aufzuheben und die Reise nach Hinweil fortzusetzen. In letzterm Ort war das Volk so sehr erbittert, daß es der Deputation nicht einmal gelang, einen Versuch zur Huldigungseinnahme zu machen, denn sie wurden schon bei ihrer Ankunft beschimpft. Im Wirthshause drängte sich ein Haufe Volkes, bis an die Thüre ihres Zimmers, wurde aber von Mehrern abgehalten, hinein zu dringen; so blieben die Deputirten, in einer allerdings nicht erfreulichen Lage, mehrere Stunden im Zimmer eingeschlossen und wagten es nicht dasselbe zu verlassen, bis sie (wenn auch aus Furcht) Aeußerungen, zu thun sich gefallen lassen mußten, die das wildbewegte Volk von ihnen verlangte. Froh noch mit heiler Haut davon gekommen zu sein, kehrten die Deputirten, welche von der Fortsetzung ihrer Geschäftsreise nichts Gutes ahnen durften, nach Zürich zurück, um dem kleinen Rathe ein schauerliches Bild dieser Vorgänge und ihrer so sehr beleidigten Amtsehre auszumahlen.

In den beiden Abtheilungen des Bezirks Bülach ging es mit dem Huldigungsgeschäft besser, doch sprach sich auch hier an den meisten Orten Unzufriedenheit aus. In der Kirche zu Bassersdorf, wo die Gemeinden Bassersdorf, Brütten, Lindau und Illnau versammelt waren, rief Jakob Weidmann von Lufingen auf dem Punkt zur Eidsaufforderung den Deputirten die schon so oft gehörte Anfrage zu: worauf soll man schwören? wurde aber angehalten und die Huldigung geleistet. Ebenso zu Kloten, dem Versammlungsorte der Gemeinden Kloten, Embrach, Lufingen, Pfungen, Dietlikon und Rümlang, wo sich freilich viele Bürger bei Verlesung des Eides erklärten, nicht unbedingt auf alle jetzt bestehenden und zukünftigen Gesetzen schwören zu wollen und sich geräuschvoll entfernten.

In der Kirche zu Bülach fanden sich die Gemeinden Bülach, Glattfelden, Eglisau, Rafz, Wyl und Norbas versammelt und huldigten. In der Kirche zu Stadel, wo die Gemeinden Dielsdorf, Regensberg, Stadel, Steinmaur, Schöfflis-

Digitized by Google

storf, Niederwenigen, Bachs und Weyach beisammen waren; deßgleichen in der Kirche zu Höngg, wohin die Gemeinden Ober- und Unterstraß, Schwamendingen, Seebach, Wipkingen, Wangen, Wallisellen und Dübendorf, berufen waren, wurden die Huldigungen ungestört vollendet. In der Pfarrkirche Regenstorf hingegen, wo die Gemeinden Regenstorf, Affoltern, Dällikon, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen, Weiningen, Buchs und Niederhasle sich einfanden, weigerten sich mehrere Bürger von Regenstorf, Dänikon und Hüttikon, unter geräuschvollem Rufen, den Gesetzen zu schwören. Doch hatte endlich die Handlung noch ihren Fortgang und der Eid wurde geleistet.

Indessen entwickelte sich das Gewitter am politischen Horizont immer mehr. In einer Publikation vom 23. März, erklärte der kleine Rath; „daß der Einmarsch der auf erfolgte Aufforderung durch den Landammann der Schweiz, von unsern Miteidgenossen willfährig dargebotenen Truppen in unserm Kanton erforderlich, auch zum Theil bereits erfolgt sei, daß nach der Erklärung des Landammanns der Schweiz alle durch den Aufruhr verursachten Unkosten auf die schuldigen Gemeinden zurückfallen sollen, und daß die Truppen nicht eher wieder zurück gezogen werden bis alles auf den letzten Heller bezahlt sei.

Auf einen Bericht des dienstfertigen Unterstatthalters Wild von Richterschweil (einer Regierungscreatur), daß die Aufrührer in Wädenschweil, auf den Fall eines Einmarsches von Truppen hin, einen allgemein bewaffneten Aufstand ihrer Mitbürger zur Gegenwehr zu organisiren trachten, was vor der Hand Unwahrheit war, gebot am 23. März die Standes-Commission die unverzügliche Aufstellung schon bemeldter 500 Mann, und ließ an Zeugherr Breitinger die Weisung ergehen, 2 Haubitzen und 4 Feldstücke zum Gebrauch augenblicklich in Bereitschaft zu setzen, das zürcherische, leichte freiwillige Cavallerie-Corps mobil zu machen, so wie 20 bis 25 freiwillige Dragoner auf der Landschaft aufzubieten. Auch dem leichten Cavallerie-Corps in Winterthur wurde befohlen, sich schnelle zu organisiren. Die Standes-Commission gab zum Behuf dessen, der Finanz-Commission den Auftrag, dem Zahlamte die nöthigen Summen verabfolgen zu lassen, und für die Herbeischaffung von 40,000 bis 50,000 fl. baaren Geldes zu sorgen.

Gleichen Tages wurde an Landammann von Wattenwyl, auf

seine Zuschrift vom 21. März, worin er die Ernennung des Obersten Ziegler von Zürich zum Truppen Commandanten anzeigt, ein sich selbst erschöpfendes Complimentschreiben erlassen.

Den 24. März beschloß die Standes-Commission einfach, ohne auf die geäußerten Beschwerden und Wünsche nur mindestens zu achten: Das von den Gemeinden Wädenschweil, Richterschweil, Schönenberg und Hütten eingelegte Memorial, worin von Einfluß auf die Zunftrichterwahlen, von gesetzlicher Wahlmethode der Pfarrpfründen, vom Loskaufsgesetz der Zehenten und Grundzinse, von einem die Wirthschaftspolizei betreffenden Abgabengesetz, von einer Landschulordnung u. s. w. gesprochen werde, bedurfe einstweilen keiner Verfügung, sondern sei lediglich, zum Behuf künftiger Untersuchung, als ein den vorzüglichen Antheil der betreffenden Gemeindräthe, an den obwaltenden aufrührischen Umtrieben, bestätigendes Actenstück, von der Canzlei aufzubewahren. Der Standes-Commission wurde oft weit mehr als geschah, sogar alle Kleinigkeiten, einberichtet. So schrieb z. B. der Statthalter Wild zu Richterschweil, ehe Hiestand und Brändli mit dem erwähnten Memorial nach Bern abgiengen, an die Commission, daß Lieut. Huber, Kronenwirths Sohn von Wädenschweil, und Gemeindrath Hiestand von Richterschweil im Begriffe stehen, mit einer Petition an den Landammann der Schweiz nach Bern zu reisen, worauf beschlossen ward: den Landamman der Schweiz von der Ankunft dieser Männer sogleich zu benachrichtigen; was an ihn geschrieben wurde, ist aus den Protokollen der Standes-Commission nicht ersichtlich, läßt sich aber vermuthen, da der mit ihr einverstandene Wattenwyl den Abgeordneten kein Gehör gab, sondern sie gefangen nach Zürich führen ließ.

Quartierhauptmann Manz von Männikon, und Hauptmann Bleuler von Uster sandten ein Verzeichniß Derjenigen ein, welche bei der Huldigung in Uster, am 21. März, zu sprechen wagten, oder, wie es heißt unruhige Auftritte bewirkten, oder daran Theil genommen haben, was den Befehl an Statthalter Schwerzenbach bewirkte, diese Leute nöthigenfalls verhaften und der Standes-Commission zuführen zu lassen. Der Gemeindammann Rudolf Haab von Meilen berichtete sogar in seinem Feuereifer gegen seine Gemeindsgenossen, mit aller Unterthänigkeit: daß der Gemeindrath die Gemeindsbewohner von Haus zu Haus aufgefordert habe, wer den gesetzlichen Eid nicht leisten wolle, der

soll sich beim Gemeindrath eigenhändig einschreiben, wofür sich Niemand gezeigt habe. Die Standes-Commission tadelte mit Verächtlichkeit die Dummheit dieses Schmeichlers durch den Beschluß: Daß diese Maaßnahme als zweckwidrig und keiner Verfügung würdig zu betrachten sei. Wir theilen hier auch eine Zuschrift des Statthalters Ganz von Norbas (welcher einen Nachbar ohne Grund anklagte, weil er ihn nicht selbst fangen durfte) an seinen Collegen, den Statthalter Steiner in Winterthur mit, wobei wir uns jeder weitern Bemerkung enthalten und unsern Lesern darüber zu denken und zu urtheilen überlassen.

Verehrtester Herr Statthalter!

Norbas, den 26. März 1801.

Verzeihen Sie, wenn ich abermals klagend gegen mehrere Bürger in meiner benachbarten Gemeind Freienstein und besonders gegen den Präsident Benninger von da, bei Ihnen Einkomme. Sie werden mir zutrauen, VerEhrtester Herr Statthalter, daß ich in dieser Civil-Gemeind, jedes Individuum, eben sowohl; als die in der Kirchgemeind Norbas kenne, weil in diesen Gemeinden, meiner Beobachtung Niemand entgehen kann, und ich immer ökonomische und phisische wechselseitige Verkehr Anlaß genug zu machen habe mithin die Menschen immer auch nach dem innern Werth kennen Lernen müssen. Allein unter allen Einwohnern dieser schon seit der Revolution verruffenen Gemeind Freienstein fand keinen so leidenschaftlichen Bürger von da; als Gemeindrathpräsident Benninger, immer war er associrt mit dem Keller von Ohringen, und Keller von Benk und mehreren von Senzach, so wie jetzt neulich mit den Bößen von Buch, dieser herrsch- und habsüchtige verbindet seinen Logism. zu erreichen mit den allerboßhaftigsten Rachesüchtigsten Schleichwegen, Er ists, der die Lumpenkerl Bänteli, Wirth, Bachmann, und derlei Elende, am Huldigungstage in Neftenbach gegen die Hochgeachtete Herren Repräsetanten, aufgehetzt. Kaum hat er dem Bachmann auf der Emborkirche, was ins Ohr gesagt, so war das Losungszeichen zum Tumult gegeben. Eilends liefen diese Elenden in die untere Kirch; und Wütheten so ehrschrecklich wie Sie VerEhrtester Herr Statthallter ja Augenzeug gewesen, daß aber dem Benninger so wohl gefallen, daß er diesen seinen Söldlingen auf dem Kirchhof eine öffentliche Lobred hielt, und auf dem Heimweg sagte, mit einer Gemeid die zusammenhalte, könne

Digitized by Google

keine Regierung was anfangen. Jetzt habe er auch Vaterlandsfreund mit der Repräsentantschaft sprechen hören u. s. w. an derselben Nacht war er mit seinen Spießgesellen bis nach Mitternacht um 2 Uhr in seiner Weintränke versammelt (man denke sich da die Gesprech) Er Wars; der die dummen Kerl in Aufruhr Erhielt und die ganze Gemeind im Ungehorsam Einzuwiegen wußte; Er wars; der alle Proclamationen in seiner für die Sitten so höchst schändlichen Weintränke dem Volk in ein Falsches Licht setzte, den Heinrich Wirth veranlaßte die Proclamation, wenn sie der Gemeindammann auschlug, entweder abriß, oder mit Koth anstrich, daß selbige unleserlich wurden. Er wars; der immer über diese Zeit Briefwechsel spedirte; auch selbst in eigener Person immer herum Reiste; Er wars der auch die untadelhafte Huldigung in Bülach mit angesehen, dessen ungeachtet war er so Boßhaft, daß er auch bei seiner Nachhausekunft dieser Beste Actus in das allergehässigste Licht setzte, um nur seine Gemeind in dem Ungehorsamm zu sterken; und alles Gute für die Regierung zu Bergen.

Kurz gesagt, der Präsident Benninger ist in gegenwärtigem Zeitpunkt für die Gemeinde Freienstein; eine wahre Pest, die sich auch in eint und anderen Mitbürger in meine Gemeind schleicht. — Aber auch ohne dieß, kans mir nicht gleichgültig sein, wie es allenfahls der Gemeind Freienstein ergehen sollte; ich habe 4 Geschwisterte dort, sollen diese; und vielle Andern Unschuldige Schaden Leiden. oder soll man nicht von Rechtswegen diesen Schlechten Mensch auf einiche Zeit wie es auch vor 1 Jahr geschehen um Unschädlich zu machen, ins Gefängniß setzen?

Jetzt sieht er seine Pläne Scheitern, weil sich durch Schlangenschliche widerum Credit machen. fordert Jetzt die Gemeind zum Huldigen auf, der Redliche traut aber nicht mehr, und hält sich Jetzt an Hr. Gemeindammann Schneider; und alles will gerne huldigen. So sehr mein Schäzbarster Herr Statthalter; dieser Depossiti, die gehörigen Belege fehlen, so sehr versichere ich Sie der Wahrheit alles Gesagten, mit der Bitte solche Klage, der Löbl. Standes-Commission, nebst dem Bänninger Einzuhändigen.

mit Hochachtung

Statthalter Doctor

Ganz.

P. P. ich hätte Bald ingebogenes anonime Schreiben daß Herr Pfarrer Holzhalb den 10. März in der Nacht in's Fenster gesteckt worden, und aber von dem Freiensteiner Klupp gemacht ist, vergessen beizuschliessen. seit der Zeit ist die nächtliche Polizey im Ellendesten Zustand; und weil Herr Pfarrer dennoch eine Huldigungspredigt hat; so ist auch kein Einziger Patriot von der Arth meht in die Kirchen gekommen.

Ich wünschte recht Sehr Herr Bezirksstatthalter, daß diese Bößgesinnte Gemeind als CivillGemeind zu meiner KirchGemeinde meiner Autorität übergeben würde.

Gerne würde ich Ihnen Pfungen als eine ordentliche Gemeind abtretten.

Wir können uns dabei der Bemerkung nicht enthalten, daß uns die Landleute, welche eines guten Wortes, eines gnädigen Blickes, oder eines untergeordneten Aemtleins wegen, ihre eigene Freiheit hingaben, ihre Mitbürger verriethen und ganze Familien ins Unglück stürzten, weit verächtlicher vorkammen, als die Stadt-Aristokaten, die jene zwar für ihre Plane als Auflauer und Aussager benutzten, dann aber doch genug Ehrgefühl hatten, sie selbst zu verachten.

Auf solche und ähnliche Berichte hin, sollten nun die militärischen Operationen beginnen: Das Artilleriewesen in Zürich ward bestellt und dem Kantonsrath Hirzel aufgetragen, ihm wurde der Lieutenant Reinacher als Kapitän-Lieutenant beigeordnet und ersterer mit dem Rang eines Oberst-Wachtmeisters der Infanterie, letzterer mit demjenigen eines Hauptmanns der Infanterie ausgeschmückt. Der Landammann gesellte dem Oberst Ziegler den Oberst Müller von Schwyz, zum Chef des Generalstaabes, und den Oberst Lieutenant Hünerwadel von Lenzburg, zum Flügeladjutanten bei.

Indessen war es bis den 24. März in den Gemeinden am See ziemlich ruhig, man erwartete geduldig die Folgen der verweigerten Eidesleistung. Zwar hörte man schon, daß Gewehre zu Schmied Kleinert bei der Tannen getragen worden seien und daß dorten Zusammenkünfte gehalten werden. Diese Ruhe wurde aber in der gleichen Nacht vom Samstag auf den Palmsonntag, auf eine schreckliche unerwartete Weise gestört, indem das Staatsgebäude und

Digitized by Google

ehemalige landvögtliche Schloß in Wädenschweil, mit Anfang der Nacht oben am Dachgiebel, mordbrennerisch angezündet und ¼ nach 10 Uhr schon der ganze Dachstuhl in Flammen stand. Das fürchterliche Sturmgeläute weckte alle Einwohner der Seegemeinden aus ruhigem Schlaf, und der gräßliche Anblick des brennenden Gebäudes erfüllte jeden, der die Folgen zum Voraus berechnen konnte, mit Schrecken.

Man sah diesen Brand als das Signal eines allgemeinen Aufstandes an, und mehrere angesehene Bewohner von Wädenschweil und Richterschweil flüchteten sich in den benachbarten Kanton Schwyz, selbst der Statthalter Wild von Richterschweil, dem das Unglück durch einen Eilbothen angezeigt wurde, war schon aus seiner Wohnung nach Bäch geflohen. Ungeachtet der thätigen und schleunigen Hülfe von Wädenschweil und den benachbarten Gemeinden, konnte das Gebäude nicht gerettet werden. Mit anbrechendem Tag war dasselbe aus den Mauern heraus gebrannt und die zahlreiche Menge Volkes wurde mit Aufgang der Sonne durch eine erschütternde Abdankung des Pfarrers Bruch entlassen.

Der Gemeindrath setzte einem allfälligen Entdecker der Brandstiftung 100 Thaler aus, wobei ihm Verschwiegenheit seines Namens zugesichert wurde, und that sonst alles mögliche den Thätern auf die Spur zu kommen, gelangte aber noch nicht zur Entdeckung derselben.

Indessen fanden in Bern, Freiburg, Solothurn, Schwyz, Aargau, Schaffhausen u. s. w. durch den Landammann der Schweiz Truppenaufgebote Statt. Bereits lag das Bataillon Kirchberger am 26. März in Zürich, und ein 2tes Bataillon sollte eiligst, laut Zusicherung des Landammanns Wattenwyl, nachfolgen.

Die Standes-Commission beschloß: keinen Landbürger mehr in die Stadt hinein zu lassen, der nicht durch ein von dem betreffenden Statthalter unterschriebenes Certificat beweisen könne, daß er gehuldigt habe, sie beschloß ferner, auf Antrag des Obersten Ziegler: es sei in minder wichtigen Fällen dem Stadt-Commando überlassen militärisch abzustrafen, besonders wenn der Disciplin, oder der Ehre und Sicherheit zu nahe getreten werde, auch ernannte sie die Rathsherren Hirzel und Rahn zu Civil-Commissarien bei den Militär-Operationen, welche die Truppen begleiten sollen. Die Zeit des Ausrückens wurde als nahe erklärt.

Digitized by Google

Die Operationen der Truppen sollen hauptsächlich auf Wädenschweil und Horgen gerichtet sein, jedoch sollen andere Gemeinden auch verhältnißmäßig ins Auge gefaßt werden. Die Gemeindräthe sollen entsetzt, verhaftet, und mit zuverläßigen (der Regierung ergeben) Leuten besetzt, auch alle Widerspänstigen, nach Kriegsmanier, als Rebellen behandelt, allgemeine Entwaffnung angeordnet, und den Gemeinden sogleich Contributionen auferlegt werden.

Wädenschweil soll für 55,000 fl. worunter 22,000 für den Schloßbrand, begriffen, Horgen für 25,000 fl., Schönenberg für 6000 fl. und Hütten für 4000 fl. Hypothek leisten, unter Androhung, wenn sie nicht in 23 Stunden geleistet werde, so sollen Geißeln ausgehoben werden. Die Commission soll sogleich mit den Verhören den Anfang machen, wozu ihr zwei Secretäre beigegeben wurden. Zu den gutfindenden Arrestationen wurde den Commissären unbedingte Vollmacht ertheilt. Alle diese Beschlüsse faßte die Standes-Commission am 26. März. Dem Landammann der Schweiz wurde angezeigt, daß laut Berichten der Statthalter Wild und Schwerzenbach, in Horgen, Wald, Hinweil und der Enden, sich Horden von sogenannten Prügelbuben (noble Ausdrücke einer Regierung) sammeln, worauf er annoch ein Bataillon, bestehend aus Truppen von Bern, Solothurn Basel und Aargau, schnell nachzuschicken verspricht, so daß sie auf den 30ten in Zürich eintreffen werden, was auch geschah.

Der Standes-Commission liefen in diesen Tagen mehrere Verwahrungen wegen der Huldigung ein, so wurde ein Verzeichniß von 61 Bürgern des Schulbezirkes Ettenhausen zu diesem Zwecke eingelegt, so wie ein solches von Pfarrer Scheuchzer in Hinwyl, welches die Namen ruhestörerischer Leute enthält.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle Verzeichnisse dieser Art, welche der Standes-Commission von den Furchtsamen und Kriechenden eingelegt wurden, berühren wollten. Mehrere Arrestationen waren theils schon vollzogen oder angeordnet. Bereits ward der Advokat Vinzenz Studer von Luzern, seßhaft in Meilen, eingebracht, und in dem Oetenbach verhaftet. Zwei Vertraute der Regierung, Präsident Brändli und Gemeindammann Haab in Meilen, waren beauftragt, die Papiere in seiner Wohnung zu untersuchen.

Digitized by Google

Den 27. März, Abends 4 Uhr, erhielt die Standes-Commission einen von Statthalter Wild, aus Bäch datirten Bericht, daß Schuster Willi von Horgen mit beträchtlicher Mannschaft in Richterschweil eingerückt sei, welcher Bericht dem Statthalter verdankt und dabei bemerkt wurde, daß die Anführer gezüchtigt sein müssen, daß es auch der Standes-Commission zur Beruhigung gereiche, zu vernehmen, daß die freche Horde nicht brenne und morde. *) Sogleich bekommt Oberst Ziegler die Vollmacht, (wie sich die Standes-Commission ausspricht) die nöthigen Militär-Operationen zu vollführen. Die beiden Repräsentanten sollen ihm nachfolgen.

Indessen liefen in den See-Gemeinden Nachrichten ein, daß sie die Regierung auf den 28ten militärisch zur Huldigung zwingen wolle. Mit dieser Nachricht langten dann etwa 50 bewaffnete Horger, den 26ten Nachts um 10 Uhr, bei der Tannen, in der Gemeinde Schönenberg an, unter ihnen Jakob Willi, Chirurgus Trüb, Hauptmann Suter und Lieut. Höhn. Capitän Kleinert kam, aus dem Bette geholt, auch herbei, und einmüthig wurde beschlossen: Alle Bürger der zwei Zünfte von Haus zu Haus zu benachrichtigen. Auf der Burghalden bei Richterschweil sammelte sich das Volk, und Willi (ein feuriger Republikaner der sich in spanischen, englischen und französischen Diensten militärische Kenntnisse erworben) ward zum ersten, Suter, Höhn und Kleinert aber zu Chefs 2ten Grades erneunt. Am Morgen des 27. März, um 4 Uhr, rückte die Mannschaft zu Richterschweil ein, und ließ sich verpflegen, die Chefs befahlen eine Gemeindsversammlung abzuhalten, bei welcher Chirurgus Trüb das Wort führte (während der Zeit ein Theil der Mannschaft vor der Kirche in Waffen versammelt war) und die Bürger aufforderte, sich an die Willischen Truppen anzuschließen, worauf ungefähr 80 Mann von Richterschweil, unter dem Commando des Jakob Treichlers in Grüt, zuzogen. Schon beim Einzug erhielt Willi vom Gerichtsschreiber Syz in Affoltern, durch eine Deputatschaft aus dem Amt, die Aufforderung, Truppen nach Affoltern zu beordern, so daß sie auf den Mittag dort eintreffen, da einige Herren welche Truppen gegen ihre Brüder ausheben wollen, dort erwartet werden, worauf den

*) Wir halten uns versichert, daß Willi und seine Offiziere keinem Bürger kein Leid thun, sondern nur die Rechte des Volkes gegen willkürliche Gesetze schützen wollten. Die Rache der Machthaber leuchtet aus dem oben Gesagten klar hervor.

Digitized by Google

Abgeordneten der Lieut. Höhn mit 50 Mann mitgegeben ward. Noch am gleichen Morgen, und nach dem sich die Anführer mit 50 Pfund Pulver versehen hatten, marschirte das Willische Corps in 2 Abtheilungen von Richterschweil ab, die eine von ungefähr 40 Mann unter Commando Hauptmann Kleinerts, schiffte nach Stäfa über den See, die zweite, in weit beträchtlicherer Anzahl, auf Wädenschweil, Willi an ihrer Spitze, welcher von da aus folgendes Aufmahnungsschreiben durch seinen Secretär Conrad Hauser ab der Riss, an die Gemeinde Stäfa abgehen ließ.

„Willi, Chef der in Wädenschweil liegenden Truppen, an den Gemeindrath Stäfa. — Ihre Unthätigkeit setzt mich in Erstaunen; ich stelle Euch die Bedenklichkeiten vor, die aus dieser Weigerung entstehen könnten, versammelt Euere Gemeind, ich befehl es Euch, schicket Ordonnanzen auf Wald und die umliegenden Orte zu Pferd, und das mit Eil, die strengsten Maaßregeln werde ich ergreifen, wenn ihr nicht Euere treuen Vaterlandesvertheidiger marschiren laßet. Bereits über 600 Mann stehen unter Cammando und diejenigen werden nicht bange haben Euch den Weg des Rechtes zu weisen; was sind die ehmaligen Großsprecher und Patrioten? ich sage es Euch noch einmal, helft unseren Plan begünstigen, oder .... erwartet nicht unbedeutende Maaßregeln.

Wädenschweil den 27. März 1804. Johann Jakob Willi, im Namen des hiesigen Committe, Hauser dessen Secretär"

Als die 40 Bewaffneten in Stäfa erschienen, versammelte sich der Gemeindrath, verlangte von ihrem Anführer zu wissen, auf wessen Ordern die Truppenaufforderung geschehe; ungeachtet die Unterstützung bei der Menge Gehör fand und diese eine Gemeindsversammlung forderte, so lehnte der Gemeindrath dieselbe dennoch beharrlich ab, so daß Kleinert abzog und das zusammengelaufene Volk sich wieder zerstreute. Ersterer begab sich mit seinen Leuten nach Uetikon, um auch da bewaffnete Mannschaft aufzubieten, dann aber auf Wädenschweil zurück, um sich wieder mit dem Willischen Corps zu vereinigen.

Inzwischen marschirte Willi mit ungefähr 250 Mann von Richterschweil kommend, in Wädenschweil ein, und wurde einquartirt. Von den Anführern, Willi, Trüb, Kleinert und Hauser, wurde von dem Gemeindrath, welcher in seinen Meinungen getheilt war, die Abhaltung einer Gemeindsversammlung

Digitized by Google

erzwungen. Präsident Diezinger weigerte sich in dieser Versammlung, zu erscheinen, wurde aber, wie die andern Gemeindrathsglieder, welche nicht zustimmten, zum Erscheinen genöthigt. In dieser Gemeindsversammlung wurde von den Anführern des Willischen Corps verlangt, daß man sich an sie anschließe, um mit ihnen gegen die anrückenden Truppen zu ziehen, und die Regierung zu vermögen mehrere ungerechte Gesetze abzuändern. Ohne Einwirkung des Gemeindrathes, gelangten sie dahin, daß eine Anzahl von ungefähr 200 Mann sich an sie anschloß, mit ihnen nach Horgen marschirte und Volk und Waffen an sich zog.

Gleichen Tages rückte Lieut. Höhn mit seiner Mannschaft in Affoltern ein, wo bereits Oberst Füßli mit seinem Bruder und Major Michel dort angekommen war, um Truppen für die Regierung auszuheben, was genannte Leute verhinderten. Aus dem Knonauer-Amt, schloß sich noch eine ziemliche Anzahl Volk an diese Truppen an, und da dasselbe mit keinem Offizier bestellt war, so wurde alt Gerichtspräsident und Adjutant Schneebeli, in Affoltern, aus seinem Hause geholt, und obschon mit aller Kraft ablehnend, im Wirthshause zu Affoltern, zur Uebernahme des Commandos gezwungen. Die genannten Zürcher befanden sich auch in dem Wirthshause, zu welchen sich Schneebeli begab, ihnen die Wuth des Volkes vorstellte, nnd verlangte, sie möchten von ihrem Vorhaben abstehen. Um sie vor der Volksrache zu schützen, welche ihre Sicherheit gefährdete, suchte er das Volk in einer kräftigen Rede zu besänftigen, mit dem ihm abgedrungenen Versprechen, sie in einem eigenen Zimmer verwachen zu lassen, was geschah; er bestellte die Wache aus Leuten, auf die er sich verlassen konnte, damit den Zürchern kein Leid geschehe. Diese Nacht über versammelte sich in Affoltern viel Volk, ohne indessen zu den Waffen zu greifen, und an Feindseligkeiten gegen Jemand zu denken, während welcher Zeit Schneebelis größte Sorge war, zu wachen, daß im Wirthshause die Zürcher nicht beleidigt werden. Nachts um 12 Uhr, als das meiste Volk schlief, sprengten 40 Zürcher Chevaurlegers, an ihrer Spitze der Lieut. Bodmer, in Affoltern ein. Bodmer hieb mit eigener Hand die Wache, welche vor der Thür der Verwachten stand, einen Vater mehrerer Kinder, darunter zwei Taub-Stumme, nieder, der alsbald starb, ein sehr redlicher Mann war und gewiß sein Leben für diejenigen gewagt hätte, die man ihm zu bewahren anbefohlen hatte. Einem Knaben des Wir-

Digitized by Google

thes, 12 Jahre alt, gaben die Unmenschen mehrere Säbelhiebe. Nachdem die Rotte ihre Mordlust gestillt hatte, begab sie sich mit Füßli und seinen Begleitern nach Zürich zurück und rühmten sich einer Heldenthat, vor welcher Jeden Schauer und Wehmuth erfaßt, dem noch ein menschliches Herz im Busen schlägt. So berichtet uns ein biederer Greis an der Schwelle des Grabes, dessen Aussagen achtbare Männer, ebenfalls leidenschaftslose und unbetheiligte Augenzeugen, bestätigen.

Nach dem vorbeschriebenen Ueberfall der Zürcher Dragoner sammelte Höhn seine Leute wieder, und verlangte neuerdings, daß man Volk aufbiete, was dann auch durch Mitwirkung von Schneebeli und Syz geschah. Ersterer begleitete Höhn mit Truppen bis auf den Albisberg, blieb aber mit etwa 6 Mann zur Beobachtung dieses Bergpasses und der erwarteten Operationen der Zürcher an benanntem Orte zurück, während Höhn sich mit seinen Leuten an das Willische Corps anschloß.

Während diesen Vorgängen auf beiden Ufern des Sees und im ehemaligen Amte Knonau, blieb das Volk auch in einigen Gegenden des Bezirks Uster nicht gleichgültig; dasselbe wollte sich eben so wenig zum Huldigen zwingen, als seine Mitbürger am See aufopfern lassen. Am 27. März forderte Trüllmeister Stahel aus dem Turbenthal junge Leute auf nach Bauma zu gehen, und sich bei Kantonsrath Wolfensperger in der Schwendi zu besammeln. Sie befolgten den Auftrag, erhielten aber den 28. Befehl, sich nach Bärentschweil zu verfügen, woselbst sie sich bei Krämer Honegger anzumelden hatten. Auf ihrem Weg begegneten ihnen die Kantonsräthe Schoch von Bärentschweil und Keller von Benk, welche einem Leichenbegängniß zu Bauma beizuwohnen gedachten. Der Gemeindrath von Bauma nahm sich der Sache des Volkes an, fand aber nothwendig den Kantonsrath Schoch von Bauma zurückrufen zu lassen. Dieser, da Keller von Benk in Bauma blieb, kam noch am gleichen Abend zurück und erhielt Briefe von Willi, welcher ihm die Marsch-Route vorschrieb, um nicht arretiert zu werden. Unterdessen forderte das Volk Waffen. Schoch wollte die Bewaffnung verhindern, fand sich aber genöthigt einzuwilligen, daß demselben 30 Stück Flinten gegeben werden sollten. Der Gemeindrath ließ, nachdem bereits 120 Mann in der Gemeinde Bärentschweil ausgehoben waren, an die umliegenden Gemeinden, bei Androhung von Execution, Mahnungen

Digitized by Google

ergehen, ihr Volk aufzubieten und Compagnien zu organisiren, welches aber, soviel bekannt geworden, von einigen Gemeinden, besonders von Hittnau und Pfäffikon abgelehnt ward. So ward in den Landgemeinden, in einigen mit patriotischem Muthe, in andern mit Furcht und Schrecken der Ueberfall der Zürcherisch-eidgenössischen Truppen erwartet. Indessen vernahm Willi am 27. März nach eingezogenen Erkundigungen den zuverläßigen Bericht, daß das Kriegsschiff morgens (den 28.) auslaufen werde, und eine nochmalige ansehnliche Deputatschaft von Wädenschweil aus abgeordnet sei, um die Regierung von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen, und das Vergießen von Bürgerblut zu hindern.*) Auf solche Berichte hin fanden die Anführer der Willischen Truppen für gut, ihre Vorposten bis Oberrieden auszudehnen, und jedenfalls nie weiter vorzurücken, als bis Thalweil, um die Vereinigung der Aemtler mit ihren Leuten dadurch möglich zu machen, und die bedrohten Orte bis zu einem verfassungsmäßigen Entscheid, gegen einen zu erzwingenden Eid für einmal zu sichern. Diesen Entschluß veranlaßte noch besonders eine aus dem Amt eingeloffene Estaffete, die den Wunsch einer politischen und militärischen Vereinigung der Grundsätze, und Mittel sie zu behaupten, enthielt.

Wirklich erfolgte die erwartete militärische Operation. Den 27. März, Nachts um halb 9 Uhr, trat in Zürich alles unter die Waffen; die Bürger wurden auf den Allarmplatz gerufen, und von denselben alle Posten, wie bisher von regulirten Truppen, so nun von diesen besetzt. Hierauf führte man Kanonen auf die Wälle, und nachdem alles fertig, marschierten etwa um 3 Uhr Morgens alle Linientruppen, etwa 30 Zürcher Hausaren, ein Theil des Freicorps zu Fuß, und einige hundert Mann Landmiliz, mit gehöriger Artillerie versehen ab, während dem zwei armirte Schiffe auf dem See abfuhren. Man hoffte, daß die Schwyzer von der Schindellegi her gleichzeitig einen Angriff machen werden, und schickte zu diesem Ende hin 3 Kourire ab, die aber ihren Zweck nicht erreichten. Der Truppencommandant, Oberst Ziegler, rückte gegen Oberrieden unaufgehalten vor, während das mit

*) Die abgesandten zwei Deputirten konnten wegen den ausgebrochenen Feindseligkeiten nicht nach Zürich gelangen, demnach sie durch das Mittel des Unterstatthalters Kaufmann in Küßnacht der Standes-Commission ihren Rapport abstatteten und ihr Ansuchen kund thaten.

Digitized by Google

Mannschaft und Kanonen besetzte s. g. Kriegsschiff mit einigen kleineren Fahrzeugen auf Horgen zusteuerte, und eine dritte Abtheilung eidgenössischer Truppen über den Forst und Bühl gegen die Horgeregg und Harüti vorrückte.

Als Willi in Horgen morgens 7 Uhr den Bericht vom dem Vorrücken dieser Truppen erhielt, ließ er Allarm schlagen und Sturm läuten. Auf das Geschrei aber, daß sich das Kriegsschiff aus der Stadt nähere, liefen von den 500 Versammelten, ungefähr 200 furchtsam davon. Willi schickte den Hauptmann Gugolz mit etwa der Hälfte seiner Mannschaft bergwärts dem Feinde entgegen, er selbst marschirte mit der übrigen Mannschaft gegen Oberrieden, kam aber nicht mehr dahin, weil die eidgenössischen Truppen Oberrieden schon genommen, seine Vorposten bis oberhalb dieses Dorfes zurückgetrieben, geraubt und geplündert, ja sogar einen Kranken, Namens Widmer, im Bette erschossen hatten. Willis sämmtliche Truppen wichen zurück, er suchte sie wieder zu sammeln und Stand halten zu machen, da er aber sah, daß dieses nicht möglich war, und Hauptmann Gugolz, dem es im Berge ebenso gegangen, auch zurück getrieben wurde, zog er sich, aus Besorgniß abgeschnitten zu werden, nach Horgen zurück, wo er um 8 Uhr wieder eintraf und sein Volk so viel möglich wieder zu ordnen suchte. Auf dem s. g. Klausplätzli sammelten sich ungefähr 100 Mann bei ihm, die übrigen zogen auf Wädenschweil. Auf genanntem Plätzli fielen einige Schüße. Die Willischen Truppen wurden bis in das Grindelwäldchen zurück getrieben, postirten sich aber auf einer Anhöhe, die Hanegg genannt, wo sie dem Feinde tapferen Widerstand leisteten, bis die feindliche Artillerie anrückte, dann aber sich so zerstreuten, daß nur noch ungefähr 15 Mann, bei dem für eine, wie er überzeugt war, gerechte Sache, kampflustigen, tapferen Willi blieben. Nicht weichen war sein Entschluß, sondern allem Möglichen zu Fortsetzung des Kampfes aufzubieten. Er zog mit den bei ihm gebliebenen Treuen, durch das Enderholz hinaus, bis auf eine Anhöhe bei der Spitzen, wo er alles Volk, welches er antraf, ermuthigte mit ihm dem Feinde entgegen zu gehen.

Inzwischen rückte der mittlere Zug der eidgenössischen Truppen auch gegen Horgen vor und hatte Freude daran, vorerst die Kirche und dann Willis Haus mit Kanonenkugeln zu beschießen,

Digitized by Google

wo in der Mauer genannten Hauses noch eine solche große Eisenbohne (jetzt zum Andenken eingefaßt) zu sehen ist.

Auch dieses Dorf und seine Umgebungen war der Raub- und Mordlust der feindlich-eidgenössischen Truppen ausgesetzt; im Herdner bei Horgen schoßen sie einen Mann, Namens Stäubli in das Bein, so, daß er an der Verwundung starb. Ein anderer, Namens Schäppi, wurde von ihnen todt geschossen, beides Leute, die am Kampfe keinen Theil nahmen, sondern in ihren Häusern blieben, wo sie von den mordlustigen Mitbürgern und Miteidgenossen getödtet wurden. Secretär Hauser sagt auch, es sei eine schwangere Frau in ihrem Blute erblaßt. Dem Zug, welcher bergshalb operirte, wies Verwalter Hauser in Cappel, aus dem Hirzel gebürtig, den Weg. Auf dem Bühl wies er ihnen die Häuser zweier Gemeindräthe, welchen sie Roßnägel in die Fenster schoßen und dieselben zerschmetterten. Aargauer und Zürcher unter ihnen, drangen in ein Haus ein, öffneten mit den Bajonetter die Schränke. Den Hauseigenthümer, welcher krank im Bette lag, droheten die Unmenschen zu tödten, kühlten dann aber die Mordlust an seiner Mutter, einer alten Frau, welche sie mit einem Bajonettstich in den Arm verwundeten, und endlich bei einem Nachbar eine große Flasche Kirschenwasser, mit Pulver vermengt, ausssoffen. In diesem Hause zerschlugen sie Fenster, Ofen und alles war zerbrechlich war, schoßen Kugeln durch die Betten, und steckten, was sie von Werth ertappen konnten, zu sich. Auf dem Klausen, wo die eidgenössischen Truppen einigen Widerstand fanden, gaben sie einem Leinweber, der am Webstuhl saß und arbeitete, einen Schuß in die Brust. Sieben Freiburger stahlen dem Gerwer Gugolz in Horgen das in der Kassa gelegene Geld und machten sich durch den obern Wald gegen Zug zu, wo sie den Raub zählten; er soll in 1400 Gulden bestanden sein, mit welchen sie sich, unbekümmert um die eidgenössische Armee bei der sie standen, auf und davon machten. So rückten nun die eidgenössischen Truppen, Tod und Verderben verbreitend, überall vor.

Indessen waren die Jäger in Wädenschweil, unschlüssig was sie thun wollten, noch versammelt, als sich das Geschrei einiger Flüchtlinge der Willischen Truppen, von den verübten Grausamkeiten des Feindes verbreitete. Man hörte von Horgen her, unter dem Kanonen- und Gewehrfeuer, die Sturmglocken erschallen. Commandant Willi befahl, daß man auch in Wädenschweil Sturm

Digitized by Google

läuten und alle waffenfähige Mannschaft sich gegen Bocken ziehen soll. Diese Berichte brachten das Volk in den größten Allarm. Mehrere Mitglieder des Gemeindrathes widersetzten sich mit allen Kräften dem Sturmläuten, doch man drohte die Kirchthüren einzuschlagen, entriß dem Küster in seiner Wohnung die Kirchenschlüssel und bald riefen auch da alle fünf Glocken, die Gemeinde zum Schutze ihres Eigenthums und ihrer bürgerlichen Rechte. Unglaublich schnelle wurden drei Compagnien Infanterie und etwa 30 Scharfschützen organisirt, letztere von dem wackern Lieutenant Conrad Huber befehligt, bei dem Straßhaus in Vertheidigungslinie gestellt. Alte Männer und Weiber, Knaben und Mädchen, mit Sensen, Kärsten und Gabeln bewaffnet, kamen wie aus dem Boden hervor. Der nun bis auf diesen Punkt überall siegreiche Feind glaubte diesen ungeregelten Volkshaufen bald zerstreut zu haben, hatte sich aber geirrt und mußte diesen Irrthum blutig bezahlen, denn das von den Scharfschützen auf seine rechte Flanke gerichtete Feuer, traf bereits Mann für Mann, und brachte ihn mit Zurücklassung einer Kanone, bei welcher auch ein paar Offiziere ihren Tod gefunden haben sollen, zum weichen.

Durch das Siegesgeschrei der dem Feinde Nacheilenden ermuthigt, sammelten sich die Trümmer des Willischen Corps, sowie der mit 30 Mann eingeschlossen gewesene Kleinert, auf der Bocken — wo sich der Feind in diesem verschanzten Hause wieder postierte — zum neuen Kampfe. Lieutenant Höhn schloß sich mit den zugezogenen Aemtlern an dasselbe an. Jetzt wurde der Kampf hartnäckiger, bis an die Thüre des großen Hauses ward gestürmt. Willi ward an einem Beine verwundet. Dadurch augenblicklich erschreckt, zogen die Vordersten auf Schußweite zurück. Der eingeschlossene Feind benutzte diesen Moment zu einem Ausfall und rettete sich, während er dem Wirth auf Bocken sein zweites kostbares Haus sammt der Scheune in Brand gesteckt hatte, durch die Flucht. Als man den Commandanten Willi, der seine Wunde selbst verband, frug, ob man dem Feinde nachjagen soll, antwortete er ganz gelassen: „Es ist nicht nöthig, unser Zweck ist nicht Eroberungen zu machen.“*)

*) Willi hatte offenbar unklug gehandelt, daß er den Feind nicht verfolgte und Zürich nicht besetzte, denn die Zürcher, so wie die eidgenössischen Truppen waren so sehr in Furcht und Schrecken, daß ohne Zweifel auf der Stelle Unterhandlungen angeknüpft worden wären. Auch wäre das Volk durch die Einnahme der Hauptstadt ermuthigt worden und hätte den Willi dann nicht stecken lassen.

Digitized by Google

Bei diesem Gefechte verloren die eidgenössischen Truppen, nach der Relation, welche der Landammann Wattenwyl dem französischen Consul machte, ungefähr 20 Todte und Verwundete, unter den letztern befand sich der Hauptmann Hirzel, welcher eine Fußwunde erhielt, wofür ihm der Staat ein jährliches Ferſengeld bestimmte, welches ihm sogar seit Anno 1830 bis zu seinem Todestag, von der neuen Regierung abgereicht wurde, dafür zum Lohne, daß er unsere Väter unterdrücken und tödten half, welche für dasjenige kämpften, was wir jetzt besitzen — für Volksfreiheit!

Die von Seite des Landvolks gefallenen Hs. Heinrich Bruppacher aus dem Krähbach, Vater von 4 Kindern, Heinrich Lüthold im Rothweg, Caspar und Jakob, die Brüder Isler, Naslis aus der Bleichen (wovon der eine 6 Kinder hinterließ) wurden von dem Kampfplatze gehoben und in ihre Heimath gebracht, welche freilich ihr Auge nicht mehr erblickte. Wir rufen ihnen wie die Baselandschäftler ihren im Kampfe für Freiheit und Unabhängigkeit gefallenen Mitbürgern nach: „Sie starben würdig ihrer Vorväter den schönen Tod für Freiheit und Vaterland.“

Der verwundete Willi zog sich von dem Kampfplatze nach der Tannen zurück, um seine Wunde ordentlich verbinden zu lassen, ertheilte indessen dem Hauptmann Kleinert den Befehl, die Truppen zu besammeln und Vorposten auszustellen, denn er dachte wohl, daß die eidgenössischen Truppen es nicht mit diesem für sie fehlgeschlagenen Gefechte bewenden lassen, sondern Verstärkung an sich ziehen und aufs neue ausziehn werden, was auch, wie wir in der Folge sehen werden, geschah. Die Standes-Commission verschwieg in ihrem officiellen Berichte an die Tagsatzung die schmähliche Flucht der eidgenössischen Truppen und ihr erlittener Verlust und sagte nur: „die eidgenössischen Truppen drängten sich über Horgen bis in die Gegend des Wädenschweiler Berges vor, zogen sich aber aus dieser gebirgigten und waldigten Gegend am gleichen Abend wieder nach der Stadt zurück, um einen glücklich vollendenden Erfolg ihrer Waffen von der nächsten Zukunft zu erwarten.“

Indessen befahl Willi, im guten Glauben an des Volkes Treue, daß man diejenigen, die gerne nach Hause gehen, einstweilen entlasse, sie möchten aber zu Hause wachbar sein und auf seinen Befehl sich wieder an ihn anschließen.

Digitized by Google

In Wädenschweil, wo man mit Furcht und Schrecken den Einzug der eidgenössischen Truppen erwartete, kamen dagegen gefangene Aargauer und Freiburger, welche gut verpflegt wurden, so wie auch die eroberte Kanone an. Willi tadelte den Gemeindrath Wädenschweil, wegen seiner Nachlässigkeit und befahl das Volk auf den folgenden Morgen wieder aufzumahnen, indem er folgendes Schreiben erließ:

Willi, Chef der dießmal Gerechtigkeitsbegehrenden Truppen an den Gemeindrath Wädenschweil.

Bürger!

„Ich soll euch noch einmal auffordern, aber ich weiß nicht, wie ich mit Euch reden soll, unthätige Geschöpfe! Heut den ganzen Tag haben meine braven Truppen geschlagen! mit leerem Magen, durstgedorrter Zunge und die Hälfte Mangel habend an Munition, victorisirten sie doch zuletzt.

Glaubet, ich kenne die Menschen — Ich kenne Tells und Winkelrieds, aber auch feige Kerls, die entweder, wenn sie ihren Ehrgeiz nicht befriediget sehen, sich zurück ziehen, oder als Beamtete, als ob sie mit Geld bestochen worden wären, oder man sollte an ihren Thaten glauben können, bestochen sind, und Freude haben das Blut ihrer Mitbürger vergießen zu sehen, sie verhungern zu lassen und nicht einmal für Munition besorgt sind. Glaubet, das Blut derjenigen, die heut dem Tode für die Gerechtigkeit Trotz boten, wird einst vor dem Allwissenden rauchen gegen die, welche an der Verzauderung schuld sind. Aber alles soll euch verzeihen sein, wenn Ihr bis Morgens euere waffenfähige Mannschaft zum Aufbruch bereitet und für Provision und Munition derselben besorgt sind.“

Den 28. März 1804. Willi.

Hauser, desselben Secretär.

Willi ahndete von dem was kam, nämlich, daß die Gemeindräthe und andere furchtsame Bürger das Volk abhalten werden, noch einmal und in größerer Zahl zu den Waffen zu greifen, er erließ demnach folgende Schreiben:

Willi, Chef der Gerechtigkeitsbegehrenden Truppen an den Gemeindrath Stäfa.

Liebe theure Mitbürger!

Die Ursache, warum ihr heute zusammen berufen worden, ist diese, wertheste Freunde, glaubt nicht, daß diese würdigen Waffen-

Digitized by Google

brüder die Waffen ergreifen, einen von Euch allen unglücklich zu machen, jedem sein Gefühl, wertheste Mitbürger soll aufwachen, ohne aufgefordert zu werden, für eine solche, vor Gott gerechte Sache zu streiten. Wir alle hier in Waffen stehenden Bürger, wie hoffentlich noch viel 1000 andere werden, ob Gott will, mit den gleichen Gedanken beseelt sein, nämlich die Mediations-Acte vom fränkischen Consul versichert uns gleiche Rechte und Freiheiten entzwischen Stadt und Land einer und anderseits haben wir Gesetze von unserer Kantonsregierung, die gegen die Mediations-Acte gehen und jedem rechtschaffenen Bürger so zu sagen unerträglich sind.

Da endlich unsere Kantonsregierung hin und wieder gegen uns Truppen aufgefordert, so finden wir uns im Fall, auch gegenseitig aufzubieten. Was, Bürger! verlangen wir? Nichts anderes als Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit der Rechte und welcher Bürger von unserm Kanton sollte sich, wenn wir uns des Ausdruckes nicht schämen müssen, erfrechen dürfen, nicht an unsere schon hier stehenden Waffenbrüder anzuschließen, in der getrosten Hoffnung, Ihr Bürger von Stäfa, stehen wir alle, daß Ihr unserm gerechten Begehren, mit Leib, Gut und Blut, wie es einem vaterlandsliebenden Mann ansteht, uns beistehen werden und Euere würdigen Söhne an uns anschließen zu lassen.

Im Namen der sämmtlichen Officiers der schon im Felde stehenden Truppen. Das Secretariat.

Willi, Chef der Gerechtigkeitsbegehrenden Truppen an den Bürger Präsident Egli zu Wald.

Bürger!

Um Gotteswillen habet Ihr noch keine Nachricht erhalten, lasset man unser Blut allein für Freiheit fließen. Gestern haben wir den ganzen Tag geschlagen, wir haben nur 4 Todte und 5 Verwundete und keine Gefangene, unsere Feinde über 14 Todte, 17 Verwundete und 7 Gefangene und 5 zu uns desertirte, wir waren auf dem Punkt alles zu verlieren und Abends um 5 Uhr retirirten sie, verbrannten noch eine Scheuer, verübten Grausamkeiten, die horribel sind, schwangern Weibern haben sie die Gurgel halbabgeschnitten und so viele Menschen hingerichtet.

Um aller Liebe willen und um der Liebe euers Nächsten willen brechet auf, setzet die feigen Gemeindräthe ab und andere brave

Digitized by Google

Männer an ihre Stelle, benachrichtiget um Jesuwillen alle benachbarten Gemeinden und theilet ihnen diesen Brief copialiter mit. Glaubet keinen andern Gerüchten, als was ihr von uns schriftlich erhaltet, lasset alle dießfälligen Correspondenzen, Briefe beempfangscheinigen, unsere Feinde sind jetzt alle in Zürich, alle Aussagen der Gefangenen stimmen überein, daß sie unbedeutend stark seien.

Seit thätig und prompt.

Gruß und Bruderliebe.

Den 28. März 1804.

Willi, Commandant.

Hauser, Sekretär.

Auch eine Kanone haben wir erbeutet.

Gleichzeitig gab Willi dem Gerichtsschreiber Syz in Knonau, den Befehl seine Truppen zu organisiren und ihm schleunige Hülfe zu leisten, dann erließ er ferner folgende Befehle:

Willi, Chef von den wirklich stehenden Truppen an den Gemeindrath Hirzel.

Freunde, das letzte Mal also genannt. Ich fordere Euch noch einmal und das letzte Mal auf, Euere sämmtliche Mannschaft bis Morgens spätstens à 11 Uhr, mit gehöriger Armatur und Munition versehen auf Horgen zu transportieren, oder wenn sie das Hauptquartier nicht daselbst antreffen, auf Oberrieden.

Bürger!

Liegt Euch um Gotteswillen nichts mehr am Wohl des Vaterlandes? seid Ihr feig genug, das Blut Euerer Brüder als ruhige Zuschauer vergießen zu sehen? Wißt ihr noch nicht was diese unseligen Barbaren für Graumsamkeiten an uns verübt haben, so laßt's Euch erzählen. Erfüllt Ihr meinen Wunsch — Gut! Wo aber nicht, so werde ich 100 Mann Execution in Euere Gemeinde schicken, ob es mir gleich leid thun würde.

Den 28. März 1804.

Willi.

Hauser, Secretär.

Willi, Chef der in Horgen liegenden Truppen, an die Gemeindräthe Uetikon, Männedorf und Stäfa.

Bürger Gemeindräthe!

Mich wundert sehr, ob ihr euere Militärs in Thätigkeit setzet, oder aber nicht. Bereits sind bei uns über 700 Mann im An-

Digitized by Google

marsch auf Adlischweil und der große Theil des Amtes wird uns dort erwarten. Ich erwarte durch den Ueberbringer dieß die bestimmte Nachricht. Der Gemeindrath Uetikon theilt dieses Schreiben obbenannten Gemeindräthen Männedorf und Stäfa mit und überschickt uns derselben Resultat augenblicklich, zaudert nicht, oder wir werden Euere Contigenter mit bewaffneter Macht abholen, welches Euch dann eine kleine Ehre sein würde.

Den 28. März 1804.

Der Chef der in Horgen liegenden Truppen.
Willi.
Hauser, Secretär.

Als Willi sah, daß man auf dem rechten Seeufer zögerte Truppen auszuheben, erließ er wiederholt folgendes Schreiben an den Gemeindrath Uetikon:

Willi, Chef der Gerechtigkeitsbegehrenden Truppen, an den Gemeindrath Uetikon.

Bürger!

Um Gotteswillen, ist auch auf keine gegenseitige Liebe des Nächsten mehr zu bauen Nimmt man an dem bedrängtesten Schicksal auch gar keinen Antheil mehr, ist's möglich, daß ihr mit ruhigem Herzen Euern Mitbürgern so zuschauen durfet.

Doch, wir wollen von der Zukunft reden, wir haben ohnedieß victorisirt und ihr könnt ohnedieß auch noch Euern Willen zeigen, wir habens der Vorsehung zu verdanken; wir haben nur 4 Todte, darunter 3 zuerst nur leicht plessirt waren, um der Grausamkeit ihrer Feinde willen, aber ihr Leben endigten, und 3 plessirte und keine Gefangene. Sie, die Feinde hingegen haben über 14 Todte, und nur im Bockenhaus, nach dem Abzug 7 plessirte hinterlassen, Desertirte haben wir ihnen 5, und Gefangene 4 abgenommen. Was ist zu thun, liebet ihr eueren Nächsten, so schicket uns Morgens Succurs, benachrichtigt die übrigen Gemeinden und theilt ihnen diesen Brief mit, erbärmlich haben unsere Feinde gehauset — viele Menschen sind, die nicht Waffen hatten, in den Häusern ermordet und fürchterlich gestohlen worden; bedenket dieß und ertheilt uns bis Morgen zur Tannen im Wädenschweiler-Berg eine günstige Nachricht.

Den 28. März 1804.

Willi, Chef in Horgen.

Digitized by Google

Auch in einigen Gemeinden des rechten Seeufers erschallten am 28. März die Sturmglocken, und das Volk wurde bei der Nachricht der durch die eidgenössischen Truppen verübten Mordthaten und Plünderungen zur Theilnahme angefeuert. Die Gemeindräthe von Stäfa und Männedorf, thaten aber ihr Möglichstes, das entrüstete Volk von der Bewaffnung abzuhalten. Der Gemeindrath Uetikon, namentlich Gemeindammann Knabenhans und Präsident Steiger hingegen, ließen dem Volke seinen Willen, indem auch diese braven Männer über den Zwang der Huldigung, die sie neuerdings ablehnten, und über die statt gehabten blutigen Auftritte entrüstet waren.

Als die Sturmglocke auch in Uetikon erschallte, lief das Volk eilends zusammen und begab sich zum Hause des Präsidenten Steiger, indem es von diesem verlangte, daß Truppen organisirt werden, um dem Willi zur Hülfe zu eilen. Steiger gestattete die Organisation einer Compagnie, welche aber das rechte Ufer nicht verlassen dürfe, wenn sich nicht auch Truppen von Männedorf und Stäfa an sie anschließen. Zum Commandanten der bald zusammengebrachten Compagnie ward, durch diese selbst, Schuster Knabenhans gewählt, welcher nach Männedorf und Stäfa marschirte. Da aber die beiden Gemeindräthe dieser Gemeinden sich weigerten ebenfalls Volk marschieren zu lassen, so kehrten diese Leute, auf erhaltenen Rückruf des Gemeindrathes Uetikon (welcher sah, daß man ihn allein im Stich lassen wollte) gleichen Tages in ihre Heimath zurück, und wurden abgedankt. In Stäfa wollte zwar das Volk den Brüdern jenseits des Sees zu Hülfe eilen, wurde aber eingeschüchtert; dieses alles vernahm Willi und suchte durch eigenes energisches Auftreten, die nöthige Verstärkung zu erhalten.

Unter dem 28. März, als dem Tage vor dem Gefechte schrieb Willi auch an den Gemeindrath Fehraltorf:

Bürger Gemeindräthe!

Bereits habe ich hier über 800 Mann Freiwillige unter meinem Commando. Das ganze Amt ist im Anmarsch; sie haben den Major Füßli, ihren Quartierhauptmann und mehrere bedeutende Personen arretiert; das Hauptquartier wird diesen Abend in Adlischweil sein. Alles geht nach Wunsch; setzt Euer Volk in Thätigkeit, um unseren alten Ruf zu erhalten.

Digitized by Google

Ertheilet den umliegenden Gegenden die Worte, und fordert sie auf; — unser zukünftiges Glück hängt davon ab; wir erwarten schleunige Antwort. Wenn ihr nicht entsprechen würdet, dann, ich sage es Euch, würde ich strenge Maaßregeln ergreifen.

Horgen, den 28. März 1804.

Der Chef der in Horgen liegenden Truppen.

Willi,

Hauser, Secretär.

Ferner wurden unterm 29. März nachfolgende Briefe abgeschickt.

Willi, Chef der Gerechtigkeitsbegehrenden Truppen.

An den Gemeindammann der Gemeinde Horgen. (Hüni)

Bürger!

Setzt Euer Volk in Thätigkeit, alles ist im Anmarsch, nur Ihr wollt nicht. Ich befehle Euch, Euer Volk aufzumahnen, und auf der Bocken an die übrigen anzuschließen. Geschieht es nicht! so zittert für Euer Leben und Eigenthum." Keiner Proclamation zum Nichtaufbruch gehorchen wir, außer einer vom französischen Minister.

Geben auf Bocken den 29. März 1804.

Chef Willi,

Hauser, Secretär.

Willi, Chef der Gerechtigkeitsbegehrenden Truppen.

An den Gemeindrath Hirzel.

Wir können jetzt in keine gütliche Unterhandlung eintretten, Räuber, Mordbrenner haben uns angegriffen, Ihr müßt bis Abends um 2 Uhr alle Waffenfähige Mannschaft armiert zum Straßhaus schicken, oder zittert für Euer Leben und Eigenthum. Der wo Munition hat bringt sie mit.

Wädenschweil, den 29. März 1804.

Willi,

Hauser, Secretär.

Horgen, den 29. März 1804.

An die Gemeindräthe Bärentschweil, Bauma, Wald, Sternenberg, Fischenthal.

Bürger und Freunde!

Ungeachtet der an die Gemeinde Fehraltorf u. s. w. v. 28. März 1804 gemachte Aufforderung Euern Brüdern, die sich von den

Digitized by Google

Fesseln der Sclaverei freizuschlagen fest entschlossen, an der See-gegend zu Hilfe zu eilen, ist bis dato nicht entsprochen worden, es scheint, es sei Ihnen das zukünftige Glück gleichgültig, aber wem die Seele nicht mit Blut weint, der den Donner der Kanonen und kleinen Geschoße gehört, der ist wahrhaftig kein Freund seiner Kinder und Enkel, der uns und damit sein Unglück wünscht, deßnahen fordere ich Euch auf, im Namen der Menschlichkeit uns und unsere Kinder von dem höllischen Joche zu befreien, ohne Anstand als Brüder vereint helfen, frei zu schlagen; hat diese Aufforderung kein Gehör, so werden Gewalt mit Gewalt aufs allerstrengste vornehmen, dieses alles den Gemeinden so viel möglich in Kenntniß zu versenden.

Der Chef bei Horgen, im Hauptquartier.

Willi,

Häuser, Secretär.

Den 29. März gieng Willi über Wädenschweil und Horgen, von welchen Orten aus vorstehende Briefe datirt sind, nach Thalweil, wo seine Truppen die Vereinigung der Aemter mit ihnen erwarteten. In Wädenschweil schon, sagt Secretär Hauser, wurde mir zu Handen Willis der Vorschlag gemacht: ferner der Kosten zu schonen, und das Militär nach und nach zu entlassen, indem der 20. Art. der Föderalacte, der die Zusammenberufung der Tagsatzung, wenn die Empörung unterdrückt worden, oder die Gefahr noch vorhanden sei — ausdrücklich fordere, eine unausweichliche Untersuchung nach sich ziehen müsse, und zwar um so viel mehr, da der 22. Art. dieser Acte, in vorliegenden Fällen, die Versammlung des großen Rathes erheische, durch Wattenwyl schon verletzt sei; denn durch die bedingte Verweigerung der Huldigung, sei kein Eingriff weder in die Bundes- noch Kantonal-Verfassung geschehen. Man habe durch bittliche Vorstellungen die letzte Quelle vergebens erschöpft. Wattenwyl habe fremde Kantonstruppen einmarschieren lassen, ehe sich ein Mensch bewaffnet oder empört habe und von der Besammlung des Großen Rathes sei bis jetzt noch keine Rede gewesen. Auf dem Wege nach Thalweil communicirte ich dem Willi diese Vernunftgründe; er sagte, man werde sich in Thalweil berathen.

Während Willi bei Bocken sich wegen seiner Verwundung von dem Truppencommando zurückzuziehen gezwungen war, führte

Digitized by Google

dasselbe der Hauptmann Jakob Kleinert, welcher die Aufforderung an Schneebeli in Affoltern ergehen ließ, Truppen auszuheben. Kleinert sagt in seiner Aufforderung: Da hat keine Zögerung Statt, dieselben nach Adlischweil zu senden und die Brücke zu besetzen. Unsere Truppen marschieren heute noch auf Rüschlikon; die Aufforderung ist dringend. Oberrieden den 29. März 1804. Der einstweilige Commandant, Willi, in seiner Abwesenheit, Capitain Kleinert.

Ein anderes Billet von Kleinert an Willi d. d. Horgen, 29. März sagt: „Da heute der Rathsherr Kleinert von Mettmenstetten und Vollenweider von Knonau, eine herrliche Ordre von Häberling aus Knonau mitgebracht, daß ihre Truppen schon unter dem Albis angelangt, so wirst du, wenn du Truppen auf der Tannen bei dir hast, sie schleunig auf Rüschlikon marschieren lassen, und laß ungesäumt die Truppen von Richtenschweil, Hütten, Schönenberg und Wädenschweil auf der Stelle abmarschieren, sammt der Kanon, allwo die Truppen sich treffen werden.

Kapitän Kleinert.

Gleichzeitig mit Kleinerts Aufforderung an Schneebeli, gelangte den 29. März der Bericht von Affoltern und Mettmenstätten nach Knonau, daß man sich in Horgen schlage, daß es daselbst schrecklich hergehe und man Leute zur Hilfe schicken soll. Es versammelte sich viele junge Mannschaft, von welcher sich Einige zu dem seiner Rechtschaffenheit wegen geliebten und geachteten alt Administrator Häberling verfügten und denselben aufforderten, mit ihnen zu ziehen. Häberling hatte ein menschliches Herz und zog mit weniger Mannschaft, die ihn zum Anführer wählte, nach Mettmenstetten, wo sich ziemlich viel Volk an ihn anschloß. Indessen waren die Brüder, Hauptmann und Distriktsrichter Kleinert nach dem Kriegsschauplatz abgegangen, um Erkundigungen einzuziehen, während Häberling mit seinen Leuten nach dem Albis abmarschierte, wo sie Halt machten. Bereits war Gerichtsschreiber Syz allda eingetroffen, von welchem Häberling vernahm, daß Schneebeli mit 30 bis 40 Mann, aus den Gemeinden Bonstätten und Affoltern ꝛc., auf dem untern Albis sich befinde, diesem ließ er nun seine Ankunft auf dem Albis melden und ihn zum Anschließen an seine Truppen ersuchen, auf welchen Bericht hin Schneebeli sich mit den seinigen an Häberling anschloß und dann beide Anführer folgende Aufforderung an die Gemeindräthe einiger Gemeinden erließen:

Digitized by Google

Bürger Gemeindräthe!

Hiemit seid ihr aufgefordert Euere waffenfähige Mannschaft zum Dienst des Vaterlands, Morgens um 7 Uhr nach Adlischweil auf erhaltene Ordre des einstweiligen Commandant Willi zu senden, ausbleibenden Falls strenge Maaßregeln ergriffen werden.

Albis den 29. März 1804.

Die einstweiligen Commandanten
Häberling, Schneebeli.

Häberling sagte sorgsam: ehe man vom Albis weiter marschiere, wolle man die Ankunft der vorbemeldten Brüder Kleinert und durch sie den Bericht von Horgen her abwarten. Diese Männer kamen alsbald an und brachten den schon erwähnten Befehl von Kleinert, nach Adlischweil abzumarschieren, was dann auch geschah. Hans Ulrich Grob von Knonau trug bei diesem Zuge die Freiamtsfahne, was ihm nachher sehr zum Verbrechen angerechnet ward. Abends langte die Mannschaft, 70 bis 80 Mann stark, in Adlischweil an und wurde, nachdem die nöthigen Posten ausgestellt waren, einquartiert.

Unterm 30. März erließ Kleinert an den Präsidenten des Gemeindrathes Adlischweil folgende Aufforderung: Die Gemeinde Adlischweil wird beauftragt, daß ihr Euere brauchbaren Leute aufbietet und Gemeinschaft machet mit den Truppen aus dem Amt. Dieß ist beordert von Commandant Willi. Nebst republikanischem Gruß und Freundschaft.

Thalweil den 30. März 1804.

Hauptmann Kleinert.

Am Morgen des 30. März kam Kleinert selbst mit ungefähr 20 Mann in Adlischweil an, aus dessen Aussagen Häberling entnahm, daß die Aufforderungen Willis wenig Anklang finden, so daß die Sachen nicht am besten stehen, er wollte daher sich selbst nach Horgen und Wädenschweil verfügen, um sich bestimmter zu erkundigen und hieß seine Truppen bis auf weitere Ordre von ihm warten. Häberling verfügte sich nun zu Gemeindammann Hüni in Horgen und fragte ihn an, ob Horgen Truppen marschieren lasse, worauf er zur Antwort erhielt, es sei schon ein großes Unglück ergangen, er wisse gar nicht, was geschehen werde. Bei Wädenschweil traf Häberling den Willi mit 2 Ordonanzen, welcher ihn fragte,

Digitized by Google

wer er sei und wohin er wolle, als er ihm auf diese Fragen geantwortet hatte, sagte Willi, er soll nur nach Wädenschweil hingehen und dem Gemeindrathe die Meinung ordentlich sagen, er komme so eben von diesen furchtsamen Menschen weg. Häberling erkundigte sich, aber bei Gerichtsschreiber Huber, welchen er antraf und ihm auf seine Fragen über die Lage der Dinge antwortete: er könne ihm keine Auskunft geben. In Grüningen, wo ein Committe versammelt sei, könnte er dagegen das Weitere vernehmen, worauf sich Häberling nach Grüningen und nach eingezogenem Bericht wieder zurück nach Adlischweil verfügte, wo er seine Leute anzutreffen hoffte, dieselben waren aber am 30. März auf Willis Ordre nach Thalweil marschiert, wo sie Nachmittags anlangten und wohin er sich auch begab. Anfangs der Nacht schossen die Patrouillen aus Versehen auf einander, worauf ein großer Theil der Mannschaft aus einander lief, so daß am folgenden Morgen, den 31. März nur noch ungefähr 20 Mann vorhanden waren, von welchen sich bis Samstags Abends den 31. noch bereits die Hälfte entfernten, worunter sich auch der Amtsfähndrich mit der Amtsfahne befunden haben soll. Hanhart und Hagenbuch von Pfäffikon, waren indessen auch bei Willi angekommen und versicherten ihn, daß das Volk in den östlichen Gegenden des Kantons gut gesinnt und nicht zaghaft sei, während dagegen Häberling seinen Leuten eine schriftliche Abmahnung der Deputirten des rechten Seeufers von Grüningen aus datirt, vorlas und ihnen rieth, sich in der Stille nach Hause zu begeben, auch dieselben wirklich entließ, dann nach Herrliberg über den See fuhr, sich nach Oetweil, Hombrechtikon, und nach Grüningen begab, wo er, wie wir erfahren werden, einem Committe beiwohnte, dann endlich nach Dürnten gieng, wo er sich einige Tage bei Tischmacher Rauer aufhielte.

Da Willi sah, daß er von dem Volk auf dem linken Seeufer verlassen war, unterredete er sich mit Schneebeli, Syz und Secretär Hauser über die Lage der Dinge, man beschloß nicht nachzugeben, sondern fortzustreiten für die Rechte des Volkes und da sie vernommen hatten, daß sich in den östlichen Kantonsgegenden unter Hanhard und Hagenbuch von Pfäffikon, welche, wie bemerkt, ein Paar Tage früher als Abgeordnete aus jenen Gegenden zu ihm gekommen waren und ihm diesen Bericht brachten, ein ungleich stärkeres Corps organisire, so marschierte Willi Samstag Abends den 31. März mit der ihm noch übrig

gebliebenen Mannschaft von Thalweil nach Horgen, wo sie auf seine Ordre im Gesellenhause einquartiert wurden. In der Nacht vom 31. März gegen 12 Uhr, setzten dieselben, etwa 80 an der Zahl, die Kanone mit sich führend, in drei Schiffen über den See, an ihrer Spitze Willi mit seinem Secretär Hauser, Schneebeli, Syz, Lieut. Grob aus dem Loch an der Sihl und Hauptmann Kleinert. In Urikon, Gemeinde Stäfa wurden die Truppen ausgeschifft; wir werden bald wieder auf ihr weiteres Schicksal zurück kommen.

Der Stand St. Gallen hatte schon unterm 30. März einen Regierungs-Commissär, in der Person des Regierungsrathes Mesmer nach Rapperschweil abgeordnet, um, wie es in der dießfallsigen Zuschrift an die Standes-Commission heißt, dafür zu sorgen, daß die Volksaufwieglung nicht auch im Kanton St. Gallen geschehe.

Bei den traurigen Ereignissen am See blieb der östliche Theil des Kantons Zürich und namentlich der obere des Bezirks Uster, wie schon bereits gesagt wurde, keineswegs gleichgültig, das Noth- und Hülfsgeschrei ihrer Brüder jenseits des Sees wurde von dem Volke nicht ohne Theilnahme und Entrüstung gegen die Zürcher und ihre Helfer gehört. Der Gemeindrath Bärentschweil trat zusammen, an seiner Spitze der wegen seinem biedern Charakter und seiner Rechtlichkeit allgemein geachtete Kantonsrath und Präsident Schoch von Hinterburg, um sich zu berathen, auf welche Weise dem Blutvergießen ein Ende gemacht und die Rechte des Volks gesichert werden können. Man fand, daß der große Rath in der Sache handeln sollte, und beschloß demnach, ein Commite von Mitgliedern des Großen Rathes zu einer Berathung nach Grüningen einzuladen. Zu diesem Ende hin wurde nachfolgendes Schreiben an die Kantonsräthe Stadtmann und Krauer in Grüningen erlassen.

Bärentschweil den 28. März 1804.

Bürger und Freunde!

Wann nun bei den erfolgten traurigen Auftritten kein Vaterlandsfreund, ohne Verletzung seiner Pflichten, gleichgültig und stillschweigend sein kann, wie vielmehr haben Repräsentanten eines Volkes Pflicht, allen ihren Geisteskräften aufzubieten, um allem drohenden Unglück wenigstens so viel in ihren Kräften steht vorzubeugen, in Folge obiger Betrachtung hat der Gemeindrath Bärentschweil, nach reifer Erdaurung, sich verpflichtet geachtet, den Mit-

Digitized by Google

glieder des großen Rathes auf der Landschaft, welche diese traurigen Scenen in den Gemeinden noch nicht getroffen, hievon die Anzeige zu machen und sie zu fragen: ob es nicht auch in ihren Empfindungen und Begriffen liege, daß durch einen gemeinsamen Zusammentritt, fernerem Blutvergießen könnte vorgebogen werden. Zu dem Ende laden wir Euch ein, unverzüglich nach Empfang dieses Schreibens, bei dem Hirschen in Grüningen sich einzufinden, zu dem End hin haben wir die Mitglieder des Großen Rathes benachrichtigt. Wann ihr diesem Brief nicht entsprecht, so lasset ihr Euch eine nicht erfüllte Pflicht zu Schulden kommen.

Im Namen des Gemeindraths
J. F. Schoch.
Egli, Secretär.

Dieser Brief wurde am 29. März Morgens von Präsident Egli in Wald dem Unterstatthalter Weber in Dürnten mitgetheilt und letzterer für seine Zustimmung ersucht, worauf er unten an denselben schrieb:

Da diese Zusammenkunft keinen andern Zweck hat, als die Ruhe unsers Volkes zu befördern, so habe ich mich pflichtig gefunden, derselben beizuwohnen und die Kantonsräthe Kunz zu Oetweil, Weber in der Gusch und Weber und Hochstraßer von Egg einzuladen, sich sobald möglich allhier einzufinden.

Grüningen, den 29. März 1804.

Unterstatthalter Weber.

Auf diese Einladung hin erschienen gleichen Tages noch beim Hirschen in Grüningen nachfolgende Kantonsräthe:

Statthalter Weber, von Dürnten.
Präsident Schoch, von Hinterburg.
Egli, Ochsenwirth, von Wald.
Weber, in der Güsch, b. Oetweil.
Kunz, von Oetweil.
Hochstraßer, von Egg.
Weber, von Egg.
Commandant Schultheß, v. Stäfa.
Steiger, v. Uetikon.
Krauer, v. Pfäffikon, bei Grüningen.
Stadtmann, Wirth im Hause.

Auch Häberling von Knonau hatte der Versammlung beigewohnt.

Digitized by Google

Als diese Männer zusammen getreten waren, wurde allerforderst Herr Landschreiber Ulrich berufen. Präsident Schoch erklärte, was ihn bewogen habe, sie zusammen zu rufen, worauf Weber die Frage stellte: was man nun zu thun Willens sei? und dieselbe in Umfrage setzte. Einmüthig ward gutgefunden, die Herrn Landschreiber Ulrich, Egli von Wald und Hochstraßer von Egg, an die Regierung nach Zürich zu senden, mit dem mündlichen Auftrag, sie zu bitten, daß sie die weiteren Feindseligkeiten einstellen und beherzigen möchte, wie das Volk zu befriedigen und zu beruhigen sei. Die Deputirten reisten sogleich ab. Schon vor ihrer Abreise kam der Bericht von Wald her, daß dort das Volk im allgemeinen Aufstand und nicht mehr zu halten sei. Weber schrieb nun um dasselbe zu beruhigen, an den Gemeindrath Wald folgenden Brief, worin der Bericht über die Ereignisse auf dem linken Seeufer, nach einer Relation des Gemeindammanns Knabenhans von Uetikon, abgefaßt ist:

Theure Freunde und Brüder!

Wir ertheilen Euch anmit über die traurige Lage unsers Vaterlandes und besonders derjenigen, in welcher sich unsere Brüder jenseits des Sees befinden, folgende sichere Berichte: Gestern Morgens um 8 Uhr geschah der Angriff von den Zürcher Truppen, sowohl auf dem Land als mit zwei angefüllten Schiffen auf dem See. Der Angriff war fürchterlich, aber ebenso hartnäckig der Widerstand, man schlug sich den ganzen Tag bis gegen Abend fürchterlich mit einander, machte gegenseitig eine zwar kleine Anzahl Todter und Blessirter. Den Republikanern gelang es, eine Kanone zu erbeuten, welche auf Stäfa transportiert ward, gegen Abend zogen sich die Zürcher auf Horgen zurück, allwo sie bis Morgens 3 bis 4 Uhr verblieben und endlich in die Stadt zogen.

Ob nun der greuliche Krieg gänzlich eingestellt sei, steht zu erwarten.

Von hieraus ward einmüthig der Regierung die Rache des Volkes, für das Blut ihrer Brüder vorgestellt, und eine günstige Antwort erwartet, bestehend aus Hrn. Landschreiber Ulrich, Egli von Wald und Hochstraßer von Egg, welche schon verreist sind. Wir bitten Sie, theure Freunde und Brüder, beschwören Sie Ihre Mitbürger bei dem lebendigen Gott, daß sie ruhig bei Hause bleiben und unsere Antwort erwarten. Sollte dem Blut unserer Brüder nicht geschont werden, dann wollen wir die gerechte

Digitized by Google

Rache nicht abhalten. Aber nochmals müssen wir Euch um Jesu willen bitten, alles Mögliche zu thun, daß Alles ruhig bleibe. Ihr sollet richtigen und gewissenhaften Bericht von uns haben.

Wir sind unaufhörlich Euere und des Vaterlandes wahre Freunde.

Grüningen, den 29. Merz 1804.

Unterstatthalter Weber.
Commandant Schulthess.
Schoch, Präsident.

Indessen kamen die Deputirten den 30. Morgens von Zürich wieder nach Grüningen, wo auch Hanhardt und Hagenbuch gewesen waren, mit der Antwort zurück: Daß alle Mannschaft, welche sich unter den Waffen befinde, allerforderst dieselben niederlegen und sich zu Ruhe zu begeben habe; alsdann werde das Weitere zu erwarten sein. Den Deputirten wurde ein Protokoll-Auszug von einer ähnlichen Antwort an die Seegemeinden mitgetheilt. Die aus den ersten Ultra-Aristokraten besetzte Standes-Commission, an ihrer Spitze Reinhard, welche wegen der durch die Revolution theilsweise erlittenen Niederlage krasser Vorrechte, für die Bitten und Wünsche des Volkes taube Ohren hatte, wollte sich bei diesem Anlaß an ihm tüchtig rächen und dasselbe schrecklich züchtigen. Schon beschäftigte sich ihre Phantasie an dem vom Rumpfe der von ihnen sogenannten „Rebellen" empor sprudelnden patriotischen Herzblute, was aus ihren Protocollen zu ersehen ist.

Von dem Augenblick der Rückkunft der Deputirten an, konnte das vorbemeldte Committe in Grüningen keine geheime Berathung mehr fortsetzen, sondern es mußte wegen dem Zudrang des Volkes alles öffentlich geschehen, so kam es auch, daß dasselbe von allen dem Committe ein- und ausgehenden Berichten Kenntniß haben wollte. Oggar mußte ein von Weber schon vor der Zurückkunft der Abgeordneten an seinen Schwager Gerichtsschreiber Hotz in Wald, geschriebenes Billet öffentlich abgelesen werden, welches wir um die fatale Lage dieses Committes zu bezeichnen, hier folgen lassen:

Mein lieber, theurer Schwager!

Hier in Grüningen befinden sich leider nur 4 bis 5 Mitglieder (des Committes); von allen Seiten stürmt man auf uns zu, Lebensgefahr scheint uns zu drohen. Wollte Gott, daß das Unglück recht bald vorbei wäre, besser wäre es, wenn vernünftige Männer hie-

Digitized by Google

her kommen würden, um sich über das Elend zu berathen, als von diesen Wenigen, die von dem Gedräng bald außer sich sind, Rath einzuholen, oder thue bald jeder was er will, wenn man doch keinem vernünftigen Wort Gehör geben will. So mein lieber Schwager stehen unsere Sachen und du wirst bald schließen können, was aus uns werden will.

Grüningen, den 30. März 1804.

Dein getreuer Schwager
Weber.

Das Zudringen des Volkes und die Furcht vor demselben oder den sonstigen Folgen mochte die Ursache sein, daß ein Theil der Mitglieder die Versammlung verließ, und nur noch ein weniger zahlreiches Comittee zurück blieb, welches den Gang der Bewegungen und der Bewaffnung der dortigen Gegend zu beobachten schien. So schrieb Unterstatthalter Weber, welcher inzwischen, nach erhaltener Aufforderung, beinahe täglich seine Berichte an den Amtsbürgermeister einsandte, die steigende Spannung schilderte, und auf Einstellung jeder Bewegung der eidgenössischen Truppen drang, an den Gemeindrath zu Stäfa unter'm 3. März; „Ich muß Ihnen kürzlich die Anzeige machen, daß unsere an die Regierung abgesandten Deputirten diesen Nachmittag zurück gekommen sind, aber leid thut es uns, daß wir Ihnen nichts Tröstliches berichten können. Die Antwort war die nämliche, welche auch Ihre Herren Deputirten von der Regierung erhalten haben. Was ist nun zu thun. Von allen Seiten wollen Truppen aufbrechen. Wo sind sie zu gebrauchen? Wer sind ihre Anführer? Woher kommt ihr Unterhalt? und endlich wann dieß alles zu bewerkstelligen ist, wird dadurch unser Glück erzielt? oder würde es nicht besser gewesen sein, wenn vaterländische Männer die Klagen unsers guten Volkes an die Behörde, wo es erforderlich sein wird bringen, um da, wo immer möglich eine große Rathsversammlung zu bewirken. Nochmals frage ich, wozu wird die Truppenbewegung dienen, wenn selbige nicht bei hoher Behörde entschuldigt wird. Hier wird wahrscheinlich die Versammlung auseinandergehen, ist dann niemand unter Euch, der sich der Sache des Vaterlandes annehme, um selbiges vor Schaden und Schande zu bewahren.

Von Euch, Männer von Talenten, hängt es ab, die Sache des

Vaterlandes in Schutz zu nehmen, oder selbiges als eine verwaiste Familie stehen zu lassen.

Herzlicher Gruß und Bruderliebe
Weber.

Grüningen, den 30. März 1804

Die Volksbewegungen, Truppenaufmahnungen und Truppenmärsche, stiegen mittlerweilen in diesen Gegenden immer noch. Ungefähr 100 Bewaffnete unter Anführung Hauptmann Trachslers von Bärentschweil rückten in Pfäffikon ein, und verlangten Einquartierung, welche aber abgeschlagen ward. Der Gemeindrath Bärentschweil ruhte nicht Hülfsvolk aufzumahnen, sogar soll er die Knaben verschiedener Schulen aufgefordert haben, bewaffnet in Bärentschweil zu erscheinen; er schickte eine Aufmahnung an die Gemeinde Hittnau folgenden Inhalts: „Unsere Mitbürger jenseits des Sees, welche für Freiheit ihr Blut und Leben angeboten, und vor ein paar Tagen mit ihren und unseren Feinden geschlagen haben eine Compagnie Hülfe von uns empfangen, eine zweite wird organisirt. „Von Euch wird erwartet, daß Ihr als Männer handeln werdet."

Allein Hittnau achtete auf diese Aufforderung nicht.

Präsident Schoch fand, daß der bis dahin in französischem Dienste gestandene Hauptmann Hanhardt von Pfäffikon der geeigneste Mann sei, das Commando über die aufgebotenen und noch aufzubietenden Truppen zu führen und beredte ihn die Commandantenstelle anzunehmen, worauf dieser dann folgende Aufforderungen erließ:

Bärentschweil, den 31. März 1804, um 9 Uhr.

An den ehrenden Gemeindrath der Gemeinde Fischenthal.

Diesen Augenblick bin ich hier eingetroffen, so bald als die hiesigen Truppen abmarschiert sind, welches um 10 bis 11 Uhr geschehen kann, werde auf der Stelle verreisen und bei Euch eintreffen. Ich fordere Euch deßnahen bestimmt auf, Euere bewaffnete Mannschaft bereit zu halten um sogleich marschieren zu können.

Der Commandant der Truppen des Kantons Zürich.
Hanhardt.

Digitized by Google

Bärentschweil den 31. März 1804, Morgens 9 Uhr.

An den E. Gemeindrath Hinweil.

Diesen Augenblick bin ich hier eingetroffen, sobald die hiesigen Truppen abmarschiert sind, welches ungefähr à 10 Uhr geschehen kann, werde auf der Stelle über Fischenthal und Bauma verreisen, um die dortigen Truppen mitzunehmen. Ihr werdet unverzüglich eine Compagnie marschfertig halten, und der Ordre gewärtig sein, wohin sie abmarschieren soll.

Der einstweilige Commandant der Truppen des Kantons Zürich.
Hanhardt.

Aehnliche Aufforderungen wurden auch an die Gemeinden Wald und Bauma erlassen; sie wurden besonders dem Präsidenten Schoch zum Verbrechen angerechnet und gesagt, er habe sie in die Feder diktirt. Allerdings war Schoch einer der entschlossensten Männer, die in diesen traurigen Tagen auftraten. Zwar wollte er zuerst mit allen gerechten Vorstellungen Blutvergießen hindern. Da aber die Abgeordneten mit einer so schnöden Antwort nach Grüningen zurück kamen, wurde er entrüstet und wollte seinen eigenen und den Nacken seines Volkes nicht unters Joch beugen lassen; darum handelte er. Allerdings waren nun auch Commandant Hanhardt und alt Gerichtsschreiber Hagenbuch, dessen Adjutant, im Aufbieten von Volk äußerst betriebsam. Wo es an Freiwilligen mangelte, geschah die Aushebung unter Androhung von Strafe. In der Gemeinde Wald wurde eine Aufforderung von Willi verlesen. Der Gemeindrath wollte nichts thun, das Volk aber entbrannte vor Zorn, und ließ sich nicht hinhalten. Zwei nun in kühler Erde ruhende Patrioten Gerichtsschreiber Hotz und Ochsenwirth Egli fühlten die Noth ihrer Mitbürger jenseits des Sees, — sie hatten theilnehmende Schweizerherzen und trugen so viel sie in ihrer Stellung konnten, zur schleunigen Hülfe bei, was nachfolgender Brief an Willi beurkundet:

Bürger Chef!

Euer Schreiben hat unsere zum Abmarsch bereiten Leute zur höchsten Wuth entflammt; nichts war mehr vermögend dieselben abzuhalten. Sogleich tritt eine Compagnie junger Leute den Marsch über Dürnten an, eine zweite Compagnie wird organisirt und dann sogleich nachkommen. Wir waren vom Volke eingeengt und

Digitized by Google

gezwungen zu thun, was wir als Gemeindrath nicht thun konnten; es fehlt uns aber nicht an Bedauren und inniger Theilnahme, an dem Schicksal der Gefallenen und Blessirten. Gott kennt unser Herz, unsere Gesinnungen und unser Abscheu an den verübten Gräueln. Unsern Leuten fehlt es nicht an Muth.

Mit Achtung und Gruß, ergeben.

Im Namen des Volks
Hotz.

Wirklich zog am 29. März Abends um 9 Uhr eine Compagnie, unter Commando des Heinrich Honegger im Feld auf Dürnten und Bubikon, wo sich, aufgerufen durch Muschg in der Brandlen, auch bewaffnetes Volk gesammelt hatte und mit den Waldern nach Wolfhausen marschirte, wo Hauptmann Hs. Caspar Wild, ein früher schon und später bis zu seinem Todestag von jedermann anerkannter Biedermann und ächter Vaterlandsfreund, auch mitzuziehen aufgefordert ward; — er entsprach. Die Mannschaft marschierte nun vereint nach Hombrechtikon, wo die Anführer von dem Gemeindrath Truppen forderten, da selbiger aber sich weigerte, zogen sie weiter nach Stäfa und Männedorf, wo sie am 30. März ankamen und einquartirt wurden.

Der Gemeindrath in Stäfa fürchtete, sie möchten mit Gewalt Truppen ausheben, und beschloß daher, den Heinrich Ryffel und Lieutenant Joh. Hürlimann zu dem St. Gallischen Regierungs-Commissär Meßmer nach Rapperschweil, abzuordnen, um ihm die schreckliche Lage des Landes zu schildern und sich zu berathen, ob nicht, um verzweifelten Entschlüssen vorzubeugen Vermittlung Platz finden könnte. Meßmer empfieng sie als Privaten, in Gegenwart vieler Anwesenden und gab ihnen die Antwort: „Ihr Begehren sei unzuläßig, obschon es der heißeste Wunsch und Zweck seiner Regierung sein und bleiben werde, das gute Vernehmen im Kanton hergestellt zu wissen. Bei der dermaligen Lage der Dinge, wenn sie nicht ihre Mitbürger, sich selbst und vielleicht gar das ganze Vaterland dem größten Verderben aussetzen wollten, bleibe ihnen nichts übrig: als unbedingte Unterwürfigkeit, dem Gesetze und der Regierung, ein Schritt, den sie um so mehr zu beschleunigen hätten, da man ihnen nur jetzt noch, indem es freiwillig geschehe, Rechnung dafür tragen würde; wenn sie einst mit Militärgewalt dazu gezwungen würden, sei keine

Digitized by Google

Schonung mehr zu erwarten, und ihr längeres Beharren wäre Trotz, nicht bloß gegen ihre Regierung, sondern gegen die Aufforderung des Landammanns, und gegen die übrigen Kantone."

So sprach der Commissär Meßmer, ein Mit-Eidgenosse, zu den Männern von Stäfa und theilte seiner Regierung den Vorfall, seine Ahndungen und Nachrichten mit, welche dann auch in einer Zuschrift an die Standes-Commission den Wunsch äußerte, daß die Weisheit der Standes-Commission ein Mittel ausfindig machen möchte, wodurch (freilich mit der vollständigen Behauptung des oberkeitlichen Ansehens?) ferneres Blutvergießen verhindert werden könnte. — Benannte Abgeordnete brachten indessen dem Gemeindrath von Stäfa den Bericht über ihre Sendung und Meßmers Antwort.

Wie sehr demjenigen Bürger, welchem sein politisches Wirken, Zweck und nicht Mittel zu seinem Privatemporkommen ist, in solchen Krisen Gefahr droht, zeigt sich an der widerrechtlichen Behandlung, die dem Heinrich Ryffel, sowohl des kleinen Rathes wegen, bis herab auf seine Ortsbehörde wiederfuhr.

Ryffel, Anno 1795 fünf und zwanzig Jahre alt, neben alt Schulmeister Bodmer sel., Verleser und Erklärer der 1489r. und 1532r. Urkunden, Quartiermeister beim Elitebataillon Bodmer, der Theilnahme an Willis Aufruhr wegen einer, zwar im Auftrag seiner Ortsbehörde, unter Verdankung und Kostenfreihaltung von Seite Letzterer vollführten Sendung, an den St. Gallischen Regierungs-Commissär Meßmer nach Rapperschweil, und darauf an das Committe in Grüningen angeklagt, sub 9 Juli 1804 vom H. Obergericht einstimmig „aller Strafe entlassen." Dessen ungeachtet, als er in den folgenden Jahren zu successiven Geld-Contributionen bis auf fl. 367 und eventuell mehr, gleichsam als schuldig Befundener, über seine Rata als unverwahrter Gemeindsbürger hinaus bezahlen sollte, fand er mit seinem oberstrichterlichen Urtheil in der Hand keinen Rechtsschutz. Ohne daß er einen Ankläger kannte, hatte er zwischen Zahlen oder bürgerlich todt sein, bloß zu wählen. Bis im 7ten Jahre nach obigem Appel. Urtheil wirkte die wehe thun wollende geheime Vehme, durch den damaligen Staatsschreiber Lavater inspirirt mit römischer Hartnäckigkeit wider ihn fort, in außergerichtlicher quälerischer Machthaberei, durch die damalige Gemeindsbehörde, von der er noch den

21. Februar 1809 nur verlangte, daß sie sein offener Ankläger, oder sein rücksichtsloser Vertheidiger werde, bis er endlich den 8. October 1810 auf einmal, wie durch Zauber, mit Zahlung in Folge Auffallsrufes fl. 158 30 ß. bezahlen mußte, was den der Quälerei müde gewordenen Mann bestimmte, als Anklage gegen seine geheimen und offenen Widersächer, die Worte: „Gott sei Richter," in seinem Handrodel einzuzeichnen und diese Berufung an die Stelle ferneren fruchtlosen Widerstandes treten zu lassen. Schwer wie ein Alp haftet solch schwaches, solch untreues Benehmen, gegen einen seiner Ausschüsse auf dem heutigen Stäfa noch, das an eine spätere Genugthuung zu sinnen, kaum Rast und Ruhe bekommt.

Anm. von Hrn. B. R.

Inzwischen zog die Compagnie Honegger, als sie sah, daß keine der bisher betretenen Gemeinden sich geneigt zeigte, Truppen marschieren zu lassen, in Begleit der Compagnie Rusterholz, welche die einzige war, die in dieser Gegend unter Waffen stand, nach Uetikon, wo sie einquartiert wurden. Die Anführer dieser Truppen sahen sich vereinzelt mit ihren wenigen Leuten, ohne Theilnahme, ohne Beistand und ohne Zuwachs von den Gemeinden, und konnten die Mannschaft, welche über den See wollte, bereden, wenigstens nach Grüningen zurück zu kehren, wo das Comitte saß, welches sich in dessen gleichen Tages aufgelöst hatte. Weber eilte nach Binzikon, um obige vom See angekommenen Truppen zu bereden, in ihre Heimath zurück zu kehren. Die Compagnie Honegger ließ sich nur ungerne, auf viele Vorstellungen hin, zu diesem Schritte bewegen, sie zog indessen nach Grüningen, und verlangte einen ehrenvollen Abscheid, welchen Weber, wiewohl gezwungen, durch Heinrich Ryffel von Stäfa ausfertigen ließ, des Inhaltes:

Wenn der Bürger Hauptmann Honegger von Wald, und die übrigen unter seiner Compagnie stehenden Officiers und Soldaten, auf den ihnen zugekommenen Bericht, daß die Einwohner von Horgen, Wädenschweil und Schönenberg ꝛc. durch kriegerische Uebermacht, auf eine grausame Weise behandelt worden, und sie sich daher pflichtmäßig gefunden, ihren Mitbürgern zu Hülfe zu eilen; da sich aber gezeigt, daß jetzt keine Feindseligkeiten vorgehen, haben sie sich entschlossen, mit Anstand nach Hause zu

Digitized by Google

kehren, daher ihm dann auch nicht nur das Zeugniß ertheilt wird, daß sie sich während ihrer Dienstzeit wohl betragen, sondern denselben für ihre vaterländischen Gesinnungen der beste Dank abgestattet wird, von

Unterstatthalter Weber,
zu Dürnten.

Grüningen, den 31. März 1804.

Hierauf zog die Mannschaft in ihre Heimath zurück, zwei Beamtete von Hinweil fragten den Statthalter Weber, wie sie sich zu benehmen haben, wenn wieder Truppen aufgefordert werden sollten, worauf er ihnen ernstlich untersagte, ohne Aufforderung von der Regierung keine solchen zu stellen und ihnen folgenden Befehl mitgab: „Anmit wird denjenigen Officiers, oder sonstigem Militär welche sich erfrechen würden, in der Gemeinde Hinweil, ohne gesetzliche Bewilligung Truppen aufzufordern, bekannt gemacht, daß jedes gewaltthätige Unternehmen von Truppenwegnahme, oder andern Aufforderungen, von jeder Art, von der Landesregierung als eine höchst freche und gefährliche Handlung angesehen und bestraft werden wird, mithin die Gemeinde Hinweil einem solchen Ruf keineswegs zu entsprechen hat.

Der Unterstatthalter
Weber.

Dürnten, den 31. März 1804.

Eine zweite Compagnie, unter Zoller Heß, etwa 80 Mann stark, marschirte von Wald auf Rüti, und quartierte sich dort ein. Der Amtmann Burkhard, der nicht das beste Gewissen gehabt haben mußte, schloß sich bei Ankunft der Avantgarde dieser Truppen, in ein Zimmer des Amthauses ein, und drohte denjenigen zu erschießen, der die Schwelle des Amthauses betrete, ließ sich dann aber, als er die Compagnie nachkommen sah, an einem Seil aus seinem Zimmer herunter, um zu entfliehen; man ließ ihn laufen. Statthalter Weber berichtete indessen seinem Schwager Hotz die Lage der Dinge und Letzterer bewog die in Rüti liegenden Truppen zur Rückkehr. Eine andere Compagnie, unter Hauptmann Honegger im Lätten, war indessen auch zur Hülfe der Landtruppen ausgerückt, soll aber gleich den vor benannten Compagnien, von Statthalter Weber und Kantonsrath

Digitized by Google

Egli, nachdem das Comitte in Grüningen sich aufgelöst hatte, zurück beordert worden sein. Weber berichtete an die Regierung, daß er diesen Truppen-Rückzug nur so lange garantiren könnte, als die Feindseligkeiten eingestellt bleiben.

So stuhnden bereits die Sachen, als Willi am 1. April, in der Frühe des Morgens, seine Leute sammt der Kanone in Uerikon ans Land setzte und mit ihnen nach Wolfhausen und Rüti marschierte, an letzterm Orte um 4 Uhr anlangte und seine Leute einquartieren ließ, dann aber ungesäumt allein nach Wald ritt, wo er Hanhardt und Hagenbuch und den Gemeindrath besammelt antraf, welchen Willi in drohendem Ton zur Hülfe aufforderte. Sogleich wurde eine Gemeinde versammelt und von dieser auf den folgenden Tag, 2 Compagnien marschieren zu lassen versprochen, worauf Willi wieder nach Rüti zurückkehrte. Sogleich war ein Spion bei der Hand, nämlich der übelberüchtigte Messerschmied Krauer damals Distriktsrichter (der nämliche, welcher den Statthalter Pfenninger Anno 1802 gefangen nahm) welcher folgenden Brief an die Standes Commission abgehen ließ:

Der hoch- und wohlgeordneten
Hohen Standes-Comission des Cantons Zürich.

Hochgeachte Hochgeehrtiste Herren!

Auf eingezogene Erkundigungen sich gründende erzählung der neusten unruhigen Vorfählen, in der Gemeinde Wald, Gestern morgens als den 2. dis Langten die Insurgenten Offiziers Willi Hanhardt und Hagenbuch in Wald an, allwo ihr erstes Geschäft war, als sie bey dem Ochsen abgestiegen waren, daß sie sich an den dasigen Hr. Pfarrer Wandten, und von Ihme verLangten, daß er den Gottesdienst einstelle, Allein die Entschlossene Antwort erhielten, daß um der Vorgebenden Geschäfte willen die heilige Comunions Handlung so wenig als der übrige Gottesdienst gestelt werden köne, mit dem Bedeuten, wann nach Beendigung derselben, andere Geschäfte abzuthun seyen, So möge solches immerhin Geschehen, worauf dann der Gottesdienst, ohne weitere Hindernisse abgehalten worden und nach beEndigung deß Selben, und nach einLadung, deß Gemeindammanns (Honegger Blatenbach) an semtliche Bürger, begann Commandant Hanhardt eine Rede an selbige, Worin er unter mehrerem Haupt.

sächlich sagte, daß die Regierung von Zürich, die Mediations-Acte Verletzt und dem Canton Gesetze gegeben habe, die sich kein Bürger dem das Vatterland Lieb seye, gefallen lassen könne. Aufgefordert von den unterdrückten einwohnern am Zürich See und dem Präsident Schoch Seye er allerdings auch im Fahl von den Einwohnern der Gemeinde Wald, deren Eiffer für die Gute sache So sehr bekannt sey, Thätige Hilfsleistung zu Verlangen, und daß er besonders erwarte, daß sich die Waffenfähige Mannschaft, von 20 bis 35 Jahren. SoGleich an sie anschließen, um gegen die stadt zu ziehen. Obige Anrede deß benannten Commandant Hanhardt, erregte in Vielen Gemütheren den stärksten unwillen, und besonders zeichnete sich hierin, der Rößliwirth Johs Lätsch von Wald aus, welcher bestimmt wüssen wollte, ob sie zu der machenden Aufforderung, mit Vollmacht von der Regierung versehen seyen in deme Mann weder sie, noch den Präsident Schoch, für diejenenigen Personen anerkenne, die ohne Vorweisung eines obrigkeitlichen Befehls zu einer solchen Aufforderung berechtigt. Worauf Hanhardt erwiederte, er Sehe im Vorauß, daß er mit der gantzen besammelten Gemeinde keine Geschäfte machen könne, verlange deßnahen mit dem Gemeindrath darüber, in eine besondere Berathung einzutretten, und alsdann daß Resultat, nachher der Gemeinde vorzutragen, Worauf dann in dem wirtshaus zum Ochsen die Berathung mit dem Gemeindrath statt hatte, von dort auß, in einer kurzen Zeitfrist, die vorher mündliche Aufforderung an die Gemeinde Schriftlich widerholt, und von Hbtn. Hagenbuch vorgelesen wurde, mit dem Beyfügen, daß man die Gemeind versicheren könne, daß obschon einiche Cantons zur Hülfleistung der Regierung ihre stehenden Compagnien nach Zürich gesandt haben, dennoch das ganze weinland, und Thurgau, in Maße gegen die Cantons Regierung von Zürich aufstehe und mit Ihnen Gleiche Sache machen werde. Allein — die Protestanten gegen die mündliche Aufforderung erhoben abermahls Ihre stime und wiederhollten, daßjenige was sie Vorher wohl denkend sagten, und hießen besagte Officiers unter Bedrohungen die Kirche Raumen — welches auch ohne anders geschehen mußte — worauf Sie Sich wiederum in Begleit des bemelten Ochsenwirth Eglis welcher auch beyde Mahl, der Gemeindsabhaltung mit Lächeln stillschweigend beywohnte nach seinem Haus begaben und ungeschafter sachen abziehen mußten.

Digitized by Google

Die nacht überliesen sich obige, nebst anderen, von Circa 30 Mann bewachen — die heutige Bewegung derselben ist noch unbekannt wird bezeugt von

J. Bertschinger, Hr. Rud. Brunner,
Heinrich Baumann und mehreren
in derren Namen bestehtiget
von J. Krauer
D. Richter

Wald, den 2. Aprill 1804.

Mittags den 1. April erhielt Willi den Bericht von Hanhardt, er soll auf Hinweil marschieren, wo sich die Compagnie Honegger, (welche sich nicht hatte bereden lassen die Waffen niederzulegen) an ihn anschließen werde. Willi marschierte mit seinen Leuten dahin ab. Unterwegs kam ihm ein Officier, nebst 2 Cavalleristen, eilend entgegen, mit der Nachricht, daß Hanhardt, Hagenbuch und Honegger, Wirth am Steg, von den Hinweilern überfallen worden, und gefangen nach Zürich abgeführt werden sollten, daß auch 100 franz. Thaler auf die Abnahme und Einlieferung der Kanone von der Regierung geboten sei, worauf Willi seine Truppen im schnellesten Schritte marschieren ließ und nachdem bloß einige Schüsse gefallen waren, bei denen die Hinweiler auseinander liefen, die Gefangenen befreite. Ehe wir Willi auf seinem unglücklichen Zuge weiter begleiten, müssen wir eines Ereignisses erwähnen, welches uns sehr interessant scheint. Willi ließ zu Rüti einen Menschen, der ihm verdächtig schien, (wahrscheinlich war es ein Spion) abfassen und nach Hinweil führen. Das Weitere wird uns durch nachfolgenden Brief bekannt, der vieles zur Charakteristik Hanhardts beiträgt.

Uster, den 13. April 1804.

Nach heut Mitags à 1 Uhr erhaltener aufforderung der hochlöbl. Verhör Commission in Zürich Beeile ich mich folgenden Verbal Proceſs meiner Verhaftung zu Rüti und meiner Loslaſsung zu Hinwill uhr erbietig ein zu schiken.

Montags den 2. Appriill müste ich aus auftrag meines Vaters, alt Amman Bleuler zu Kirch Uster einiger geschäften ins Amthuß. Hr. Hbtm. Oert, weil Cheff Willi in der Wohnstuben war, und ich von seinem Gesindel hete erkent werden Könen, hate die

Güte mihr ein besonderes Zimmer anzuweisen — es wurde unterdeßen das Zeichen zum abmarsch gegeben, ich begab mich in die Küchen um diese Leuthe zu sehen — Einer erkante mich zeigte es dem Willi an der just das Amthauß verlassen wollte, Willi Ließ mich vor ihn kommen, sagte mir ich seye Arrestant — Ich befragte ihn was ich dan verfehlt habe, anstat zu antworten lies er 4 Mann vortretten die mich verwachen mußten. — Officier Grüter von Wyßlingen Bezeigte seine Freude über meine Arrestation, doch mit dem Beysatz, es müsse mir Kein Leid geschehen — hierauf ertheilte Willi den Befehl mich vor an die Canon zu stellen, und so began der Abmarsch — Oben am Gugenbül Sprengten 2 Dragoner auf Willi mit der Anzeige, das 3 Officiers, Hanhard von Pfeffikon, Hagenbuch alt Distr. Secretäre und Honegger Wirth am Steg im Fischthal, von dem Gemeindrath zu Hinwill arretirt seyen, das es wahrscheinlich daselbst zu einem Gefecht Kommen werde, Willi solle mit seinem Corps eilend zu Hilf Kommen — Bey unserer Ankonft vor dem Wirthshaus zeigte sich Hanhart, vermahnte das Corps zu Ruhe und Stille unterdessen, führte mich Greutert mit der Wacht in ein besunder Zimmer, wo ich der Officir Honegger fand hierauf Kam Hanhart bewillkomet mich lies ein Bodelen Wein Kommen, ich begehrte besondere Ordienz bey ihm als dem Commandant — Er ertheilte mir mit dem Beyfügen er seye nicht Commandant sondern was ehdem Haubtmann Hanhart. Ich ersuchte ihn um meine Befreyung, er erwiederte er hafte mit seinem Kopf, das ich von jetzt an frey und heimgehen könne wann und wie ich wolle — ich antwortete, da allenthalben Wachten aufgestellt seyn so wünsche ich einen Paß zu besitzen, um nicht wieder arretiert zu werden. — Er ertheilte mir Ihn augenblicklich eigenhändig, mit der Unterschrift HaubtMann Hanhard dann erzählte er mir — den 1. Aprill seye er zu Wald gewesen habe gefunden, das Willi sehr schlechter Mann dort gehandelt und wann er es nicht verwert hete, so were die Gemeind geplündert worden — an gleichem Abend seye er auf Hinwill gegangen, er habe dem Gemeindrath daselbst befohlen, ihn, den Hanhart, Hagenbuch und Honegger arretieren zu lassen, welches derselbe auf der Stelle befolget und sie entwofnet, Er habe hierauf, da er vernohmmen das Hr. Pfarrer ganz muthlos geworden und nicht zur Kirchen habe Leuten lassen, Ihme einen Besuch gemacht um ihn aufzumuntern. Ich machte ihm die Bemerkung das man sich zu

Digitized by Google

Uster sehr verwundere das er den man sonst besserer denkensart glaubt, sich zu so etwas brauchen laße. Er antwortete, man sole versichert sein das er eine ganz Besondere Rolle spiele, was er selbst seinem Vater und Schwester die bei Ihm gewesen, nicht einmal entdeckt, Er sei entschlossen, morgens persönlich auf Zürich zu reisen um der Hohen Regierung selbst zu relatieren was und warum Er so gehandelt. Er werde sich in der Stat über seine Arrestationen, und das er selbst auf seinen Verhaft gedrungen habe auf den Gemeind Rath beruffen, hierauf verabscheide ich mich mit dem Paß, den ich Tit. HHn. General Ziegler origenaliter eingehändigt, und gieng nach Haus.

Sollte mir etwas entfallen Seyn und man Kann mich dessen erinnerlich machen so bin ich jeden Augenblick zu mehreren aufschluß zu geben bereit,

dißes Bezüget, wie obstot Ich
Salomon Bleuler.

Alle Civil und Militäre Behörden sind aufgefordert Herren Salomon Bleuler frey und ungehindert auf Uster als seine Heimat passieren zu lassen.

Hinweil, den 2. Appril 1804.

Hanhardt, Hauptmann.

In der That scheint Hanhardt an seinen Freunden Honegger und Hagenbuch nicht bieder gehandelt zu haben. Auf dem Wege nach Grüningen begriffen, um sich bei dem Comitte zu erkundigen, wie die Sachen stehen, kamen die oben Genannten nach Hinweil. Hier machte Hanhardt den Vorschlag, im Wirthshause noch ein Glas Wein zu trinken, seine Freunde bemerkten: es sei keine Zeit zu verlieren, ließen sich aber endlich bereden. Hanhardt soll sie bald verlassen und mit dem Gemeindrath unterhandelt haben, daß er alle drei gefangen nehmen und nach Zürich führen lassen soll, dann sei der ganze Plan, den man noch ausführen wolle, zernichtet. Wirklich wurde das Wirthshaus auf einmal umstellt und mehrgenannte drei Männer verhaftet, bis sie Willi befreite. Hanhardt spielte die so sonderbare Rolle, wahrscheinlich, weil er sah daß alles gefehlt hatte, um sich durch einen listigen Streich aus der Schlinge zu ziehen, er offenbarte daher sein Benehmen auch dem Bleuler, wohl wissend, daß dieser alles was vorgieng, der Regierung berichten werde. Han-

Digitized by Google

bardts Ansichten waren auch in letzterer Beziehung richtig, und dieser Umstand mag ihm in der That das Leben gerettet haben, so wie dem Schneebeli die Arrestation Füßlis den Tod zugezogen zu haben scheint. An unbedeutenden Umständen hiengen in dieser Zeit der Barbarei, Menschenleben. Willi hielt sich nur eine Stunde in Hinweil auf und ritt nach Bärentschweil, wo er erwartete, daß Schoch mit ein Paar Compagnien zu ihm stoßen werde, was aber nicht geschah, und befahl dem Schneebeli ihm in einer halben Stunde mit den Truppen und der Kanone nachzufolgen. Hanhardt entfernte sich hier von Willi und wurde in der gleichen Nacht von seinen eigenen Mitbürgern (?) in Hinweil, als er zu Bette war, arretiert und nach Zürich transportirt. Die Willischen Truppen wurden den 2ten April Nachts in Bärentschweil einquartiert. Willi forderte auch noch den Gemeindrath auf, Truppen marschieren zu lassen, erhielt aber die Antwort, man werde erst am folgenden Morgen die Gemeinde besammeln. Abends erhielt Willi noch den Bericht, daß er diese Nacht überfallen werden sollte, er machte sich demnach gefaßt, um sich zur Gegenwehr zu stellen, wenn er nicht von einer übermäßigen Anzahl überfallen werden sollte; er ließ auch die Kanone verwachen und würde sich, wie er selbst sagte, wenn sie ihm die eine oder andere Gemeinde hätte abnehmen wollen, aufs äußerste vertheidigt haben. Auf diesen Gefahr drohenden Bericht entfernten sich auch Hagenbuch und Honegger, weil sie den gefehlten Handel einsahen, von Willi, und wurden flüchtig.

Nun ward beschlossen, nach Wädenschweil zurückzukehren und die Truppen zu entlassen, da man überall verlassen sei. Den 3. April marschierte zu diesem Ende hin Willi mit seinen Truppen nach Hinweil ab. Indessen sammelten sich einige Compagnien von Hinweil und Wald, mit ihren Anführern, welche, wie Secretär Hauser erzählt, durch Gewinnsucht (mit Bezug auf die für Einlieferung der Kanone gebotenen 100 Thaler) gereizt, den Willischen Truppen die Rückwege verhauen hatten und sie auf der Höhe bei Ringweil angriffen. Willi drohte das Dörfchen mit der Kanone zu verschießen, obschon er keine Kugeln hatte. Dadurch geschreckt, halfen die Einwohner selbst die Feinde verjagen. Das Gefecht dauerte ungefähr 1½ Stunden. Keiner von den übriggebliebenen 45 Mann, welche noch bei Willi waren, wurde ver-

Digitized by Google

wundet. Die genannten Hinweiler und Walder folgten den Willischen Truppen auf etwas mehr als Schußweite bis Stäfa nach, wo sich die Willischen Truppen schnelle einschifften, aber von heftigem Winde an das Land zurück getrieben wurden und wieder ausschiffen mußten. Neuerdings wurden die unglücklichen Leute, gegen die sich selbst die Elemente empörten, von den sie verfolgenden Truppen wieder angegriffen. Als dieses die Stäfner sahen, welche meistens in Feld und Reben beschäftigt waren, eilten sie den wenigen Willischen Leuten, mit Stöcken, Rebstecken und denjenigen Waffen, die ihnen gerade in die Hände kamen, zur Hülfe und jagten die feigen, niederen Verfolger zur Gemeinde hinaus. Sie waren so sehr im Schrecken und liefen mit solcher Hast, daß sie Gewehre und Patrontaschen wegwarfen und mit dem Hasenpanier davon eilten. Einige von ihnen wurden verwundet. Ihr Commandant, Kindlimann von Wald, wurde gefangen. Das Volk wollte die treulose Verfolgung seiner Mitbürger an ihm rächen. Commandant Schultheß im Kählhof, ein frei- und edelsinniger Mann, rettete ihm aber das Leben.

Willi ließ nun unter solchen Umständen die Leute auseinander gehen, indem er zu einem Bekannten sagte: „ich habe für das Vaterland Krieg geführt und denselben verspielt. Gott ist Zeuge meiner Liebe zu dem Volk und meiner redlichen Gesinnung.“ Willi, Schneebeli, Kleinert, Syz, Grob und Hauser konnten sich theils verstecken, theils suchten sie sich durch die Flucht zu retten, bis sie, mit Ausnahme des Syz, der ausser das Land entfliehen konnte, verhaftet wurden, wie wir nachher sehen werden. Statthalter Weber hatte sich während diesen Begegnissen nach Stäfa, zu Heinrich Ryffel in der Schule begeben, der ein sehr vernünftiger und vaterländisch gesinnter Mann war. Man fand mit Zustimmung des Gemeindrathes für gut, noch einmal eine Zusammenkunft der Großräthe zu veranstalten. Wirklich waren Kunz und Weber von Oetweil, Hochstraßer von Egg und Krauer von Grüningen versammelt, als die Nachricht eintraf, Willi sei bei der Krone angekommen und werde von den Truppen verfolgt. Nun entfernten sich die Großräthe auf Anrathen Präsident Billeters. Die von Willi zurückgelassene Kanone wurde an's Land geschafft und mit einer Deputatschaft nach Zürich, den gnädigen Herren und Oberen wieder in ihr großstädtisches Arsenal geführt. Alle Vorgänge wurden fast aus allen Gegenden des Kantons einbe-

Digitized by Google

richtet und es gebricht uns an Raum und Lust, alle jene verworfenen Wesen zu nennen, welche gegen ihre Mitbürger Spionerie trieben.

Obschon nun die Standes-Commission durch diese Subjecte erfuhr, daß aller Widerstand aufgehört hatte, so mochte sie sich doch noch gewaltig gefürchtet haben, indem sie, unter Berichterstattung des Geschehenen, den Landammann dringend um Vermehrung der eidgenössischen Truppen bat. Die Anzahl dieser Truppen ward demnach auf die Aufforderung des Landammanns beträchtlich vermehrt und innert wenigen Tagen fand sich, mit den Truppen des Kantons Zürich, ein Corps von ungefähr 3000 Mann beisammen.

Neben Bern, Freiburg, Aargau, Schaffhausen und Basel wurden ganz besonders die kleinen Kantone für die Stellung von Truppen angesprochen, denn man traute St. Gallen, Luzern und andern Kantonen, besonders dem Letztern nicht recht, da einige seiner Bürger Versammlungen in Wädenschweil und Meilen beigewohnt haben sollen. Wirklich wurde dem Stadtcommandant Meyer aufgetragen, auf folgende Personen zu fahnden: Kilchmann, Mitglied des kleinen Rathes von Luzern, Lötscher, Vorgesetzter von Entlibuch, Mitglied des großen Rathes, Sprecher, von Gayß, Mitglied des großen Rathes. Von dem Landammann wurden der Standes-Commission auch drei Berner Flüchtlinge, Namens: Hans Marti von Meyeringen, Melchior Rorholzer von Hochfluh und Mader von Schwanden, sowie die Luzer'nischen Rathsglieder Schilling und Krauer als Antheilhaber an den hiesigen Unruhen denuncirt.

Wirklich fand, wie bei den aristokratischen großen, so bei den demokratischen kleinen Kantonen, der Ruf des Landammanns, zur Unterdrückung des Zürcher Landvolkes williges Gehör. Appenzell Außer-Rhoden stellte sein ganzes Contingent von 300 Mann auf die Beine und ließ solches nach Zürich marschieren. Basel und Solothurn sandten jedes eine zweite Compagnie, Schaffhausen 140 Mann ab. Aargau zeichnete sich besonders aus und hatte 5 Compagnien in Zürich. Bern, welches bereits das Bataillon Kirchberger gegeben, ließ noch 2 Compagnien Scharfschützen aus dem Oberland über den Brünig und durch die kleinen Kantone ziehen, um vereint mit der dortigen Mannschaft, eine Diversion von dieser Seite auszuführen.

Digitized by Google

Jenner von Bern, wurde nach Schwyz, Unterwalden und Glarus gesandt, um dort Truppen aufzubieten, die Behörden entsprachen ihm. Riedwalden brachte eine Scharfschützen-Compagnie zusammen. Schwyz, welches nach dem ersten Ausbruch der Insurrection den Paß bei Schindellegi durch eine Compagnie hatte besetzen lassen, stellte noch zwei, und somit sein ganzes Contingent auf die Beine.

Von den Thälern des Kantons Glarus rückten 250 Mann, unter Anführung des Näfelser-Obersten Hauser, dem das Commando über sämmtliche Truppen der kleinen Kantone anvertraut worden war, an.

Den 3. April wurde zwischen dem Eidgenössischen Ober-Commando und der Standes-Commission in Zürich eine allgemeine Operation gegen die „Rebellen" verabredet, deren Zweck auf die Besitznahme der obern Gegend des linken Seeufers abzielte.

Den gleichen Tag setzten sich die Truppen in Bewegung. Die erste Colonne, von Oberstlieutenant Kirchberger geführt, war beordert über den Albis, nach Heisch, Hausen und Cappel, — die zweite unter dem Commando des Oberstlieutenant Holzhalb nach Kirchberg, Bendlikon und Thalweil, — die dritte, an deren Spitze der Oberstlieutenant Gibelin, nach Rüschlikon und Ludretikon zu marschieren.

Bei der ersten Colonne befand sich der Oberbefehlshaber. Die Vereinigung mit den Contingenten aus den kleinen Kantonen sollte den 4. April auf den Anhöhen zwischen Hirzel und Hütten Statt haben. Um 9 Uhr des Morgens waren alle Anhöhen vom Zimmerberg bis Schönenberg, ohne Widerstand zu finden, besetzt und um 10 Uhr das Hauptquartier nach Wädenschweil verlegt. Bald war die ganze Gegend des linken Seeufers, von Horgen bis Richterschweil, von der Berghöhe bis an den See, von den eidgenössischen Truppen in Besitz genommen.

Diesen folgten auf der Stelle, die beiden vom kleinen Rath ernannten Civilrepräsentanten Hirzel und Rahn, mit ihren Schreiberen Hartmann Friedr. Escher, und Schirmschreiber Salomon Paur, und beide, sowohl die Militär- als Civilbehörden, vollführten nun mit Schnelligkeit, nicht nur die ihnen ertheilten Aufträge, welche sich auf Entwaffnung, Erhebung von Contributionen, Untersuchung der Eidesverweigerung und ihrer Urheber,

Digitized by Google

der Entstehung und Entwicklung des Aufstandes, Verhöre, Arrestationen und Absetzung pflichtgetreuer Beamten bezogen, sondern noch weit mehr, sie überschritten alle Grenzen der Humanität.

Die Entwaffnung ward auf beiden Seeufern und in den übrigen des Aufruhrs angeschuldigten Gemeinden, von dem Militär-Commando verfügt und exequirt, worauf wir später zurückkommen werden.

Als Mittwochs den 4. April, Morgens um 10 Uhr, die eidgenössischen Truppen, theils zu Wasser, theils zu Land, unter Anführung des Commandanten Ziegler, in Wädenschweil einrückten, wurde der Gemeinderath zusammen berufen, welchem von Oberst Müller von Schwyz die bittersten Vorwürfe über sein gesetzwidriges Betragen gemacht, und besonders auch die Vorfälle von 1798 gerügt wurden. Die ganze Eidgenossenschaft, sagte Müller, werde jetzt strenge Abrechnung mit allen den Revolutionsmännern halten; dann befahl er alle Waffen bis Abends 6 Uhr abzuliefern.

Während der Gemeindrath diese Waffenablieferung in allen Häusern bekannt machen ließ, wurde von dem Militär und hauptsächlich von dem Freicorps von Zürich, den Häuseren derjenigen Jäger nachgefragt, welche mit ihren Stutzeren bei dem Gefechte auf Bocken, den eidgenössischen Truppen so bedeutenden Schaden zugefügt hatten, und in den meisten dieser Häuser wurden die Stutzer auf die gewaltthätigste Weise weggenommen. Unter den vielen dabei vorgegangenen Unfugen mögen nur folgende Beispiele Platz finden:

Als mir am 4. April Morgens die Anzeige gemacht wurde, meinen Stutzer Nachmittags auf's Depot zu bringen, erschienen ein paar Stunden später, ein junger Kölliker, (Sohn von Freihauptmann), Metzger Scheuchzer, Sohn, Kaminfeger Morf, mit noch zwei Andern mir Unbekannten und forderten meinen Stutzer, und als ich mich weigerte denselben zu geben, gestützt auf den erhaltenen Befehl solchen auf's Depot zu bringen, fielen dieselben in meiner Stube über mich her, schleppten mich auf dem Boden herum, zerrissen mir die Kleider und droheten alles umzukehren, wenn ich auf meiner Weigerung beharre. Meine Frau holte während diesem Lärm den Stutzer und befreite mich dadurch von mehreren Mißhandlungen, denn kaum erblickten diese das Gewehr, so fielen alle über dasselbe her und entflohen mit

Digitized by Google

Gelächter und Lärm. Ich begab mich sogleich zu Herrn Oberst Ziegler und meldete ihm den Vorfall.

Einige Tage hernach wurde ich nebst mehreren Jägern zu gleichem Herrn Oberst Ziegler berufen, um mich wegen Nichtabgabe meines Stutzers, auf's Depot, zu verantworten. Bei meiner Verantwortung entfielen mir etwas harte Ausdrücke gegen die fünf Militärs, wegen deren gewaltthätigem Benehmen gegen mich in meinem Hause, worüber sich Herr Oberst dermaßen erzürnte, daß er mich bei der Brust packte und ziemlich unsanft im Zimmer hin und her drückte, der Wache rufte und mich auf's Gemeindhaus in Arrest setzen ließ. Ich blieb dorten zwei Tage, unter vielen andern Verwachten, unter welchen sich Geschworner Hofmann ab Lugenbühl, verwundet, Georg Huber, Schiffmann und Schmid Kleinert bei der Tanne auszeichneten.

Anfänglich nicht nur dem Spott des Militärs und dessen verächtlicher Behandlung ausgesetzt, wurden wir besonders durch Gemeindsbürger auf alle mögliche Art gekränkt. Nie wurde unsere Gefängnißstube von Menschen leer, denen wir in ihren Augen ihre Freude über unseren Zustand ansahen, und welche dann auch unseren Wächtern noch bemerkten: Dieses seien jetzt die Rechten, man soll nur ordentlich zu uns sorgen, und uns nicht zu viel Freiheit lassen. Demungeachtet gelang es uns, freilich mit einiger Geldaufopferung, es dahin zu bringen, daß unsere Stube von Keinem andern mehr, als von den Wächtern betreten werden durfte, und als demnach sich Einige einzudringen versuchten, mußte jeder derselben den Wächtern 4 Batzen bezahlen, was uns öfter Anlaß zum Lachen gab.

Während dieser Zeit wurden dann mehrere von meinen Mitgefangenen geprügelt, und es war für Jeden von uns eine peinlich unruhige Viertelstunde, wenn Provos Honegger erschien und mit einer hohen Miene verrieth, daß er soeben wieder Anstalten treffen lasse, um Einen aus unserer Mitte zu absolviren. Zuerst mußte Schmid Kleinert eine Ladung von 24 Prügel in der Tanzlaube holen, alle Vorstellungen und Bitten halfen nichts; er kam davon so beladen zurück, daß er nicht mehr im Stande war, eine Tasse Caffe zum Munde zu bringen.

So blieb ich in Ungewißheit, ob auch mich dies traurige Loos treffe, die ganze Zeit der Anwesenheit der Truppen gefänglich verwacht, ohne ein einziges Mal jemand von den Meinigen zu

Digitized by Google

seben. Nach und nach wurde Einer um den Andern von meiner Seite weggeholt, so daß ich endlich noch allein mit einem Wächter zurück blieb, von welchem ich vernahm, daß alle Truppen nach Stäfa gehen und auch er alle Augenblicke seine Erlösung erwarte. Diese erfolgte dann auch und bald sah ich mich, zu meiner größten Freude unbewacht und frei, gieng dann mit meinem kranken Vater, der mich abholte, zu den lieben Meinigen zurück.

Ganz unerwartet wurde ich wieder arretirt, von meiner hochschwangeren Frau weggeschleppt und in einem Schiff, von zwölf Mann escortirt nach Stäfa gebracht. Der jüngere Schneider Isler ward ebenfalls als Gefangener mit mir transportirt. In Stäfa mußten wir beim Regenwetter eine Stunde vor der Sonne warten, endlich kam der Befehl, uns Beide in das Schlachthaus des Metzgers einzusperren, in welchem wir ein von Stroh künstlich, wie ein Badkasten gemachtes Nest antrafen, welches kurz vorher Rudolf Ryffel, genannt Battli, Willis Verhehler verlassen hatte. In diesem dunkeln und feuchten Gewölbe, am späten Abend und in der Voraussetzung, auch die regnerische Nacht hier zubringen zu müssen, sollte man glauben, es wäre uns Beiden jeder Funke von Fröhlichkeit vergangen. Allein ich hatte neben diesem jungen Manne, der nachher zwischen vier Pferden angebunden, im Trott nach Zürich laufen mußte, wahre Freude. Er erzählte mir seine Abentheuer als Deserteur bis zu seiner Verhaftung so drollig, daß wir darüber das Essen und Trinken um so lieber vergaßen, als dasselbe nur in Suppe und Wasser bestand.

Nach ordentlich durchgebrachter Nacht, ward ich am Morgen in ein anderes Gefängniß neben der Sonne gebracht und dort zu acht Mann eingesperrt, wovon sechs mit Ketten angethan waren und da in elendem Stroh unordentlich bei einander lagen; mit diesen mußte ich zwei Tage und zwei Nächte zubringen, und mit denselben aus einem großen Kübel die Suppe essen. Am dritten Tage wurde ich verhört und mir eine Menge Fragen vorgelegt, die ich beantwortete, worauf ich dann in eine heitere Stube, im gleichen Haus zu anderen Gefangenen kam, wobei sich Commandant Weber von Egg, Baumann bei der Tanne und Andere befanden. Am folgenden Morgen wurde ich zur Sonne geführt und dort in ein heiteres Stübchen gebracht (wie ich erfuhr auf Verwendung der Familie Brändli), wo ich dann ohne weiteres

Digitized by Google

Verhör und in stündlicher Erwartung meiner Freilassung gut und freundlich besorgt blieb, bis an dem mir unvergeßlichen Tag, an welchem das Kriegsgericht in Zürich installirt wurde. An diesem Abend kam Oberst Ziegler, der in Zürich war, zurück und gab den Befehl, daß alle Gefangenen nach Zürich geliefert werden sollen. Nachdem die Wichtigsten, als Willi und Häberling, etwas früher transportirt worden, kam nun die Reihe an einen um den andern. Je zwei und zwei wurden zusammen gebunden und in's Schiff gelegt; endlich erschien auch Provos Honegger in meinem Zimmer und verdeutete, ich sei der Letzte und möchte nun auch ohne Zögern folgen. Auf der Treppe stand Knabenhans von Uetikon, an dessen Arm ich angebunden werden sollte, und an welcher Beschäftigung wirklich auch Honegger schon war, als ein Officier erschien und ohne mich in der Menge zu sehen, laut rufte, Hauser von Wädenschweil dürfe zurück bleiben, worauf ich wieder in mein Zimmerchen zurück gebracht wurde. Ich hatte, wie ich vernahm, meine Befreiung meinem Freunde Heinrich Brändli bei der Sonne zu verdanken, der mit weinenden Augen den Oberst Ziegler für mich bat, und endlich von ihm den Bescheid erhielt: „nun denn, so mache ich Ihnen ein Geschenk mit ihm.“ Doch mußte ich 1000 Gulden Caution leisten und begab mich dann wieder zu den lieben Meinigen. Nachher fand mich das Obergericht unschuldig und der Präsident Wyß gab mir meine s. z. geleistete Real-Caution zurück. Diese Erzählung ist aus dem Munde des Herrn Kantonsrathes Heinr. Hauser zur Treu, Sohn von Commandant Hauser.

Wir unterbrechen hier die Geschichte nochmals und rücken die damals von einem Beamten und Augenzeugen entworfene Stutzergeschichte hier ein, deren Aechtheit wir verbürgen dürfen.

Stutzer-Geschichte in Wädenschweil, bei Anlaß der dortigen Insurrection Anno 1804.

Unter die grellsten, man darf wohl sagen schreiendesten Willkührlichkeiten; die bei Anlaß der unglücklichen Insurrection im Frühjahr 1804 in Wädenschweil verübt wurden, gehört auch

Digitized by Google

vorzüglich die sogenannte Stutzergeschichte, von welcher nachfolgende getreue historische Darstellung, die mit der strengsten Wahrheit überein kommt, auffallend zeugt.

Bei dem Gefechte auf der Bocken, den 28. März 1804, zwischen den eidgenössischen Truppen und den Bauern, haben unstreitig die mit Stutzern bewaffneten Jäger von Wädenschweil den ersteren am meisten Schaden zugefügt und dieselben überzeugt, daß ungeachtet mehrerer Entwaffnungen über die Revolution, wieder eine ziemliche Anzahl Stutzer in Wädenschweil sein müssen.

Beim Einmarsch den 4. April war das erste Geschäft des Commandanten, Oberst Müllers von Schwyz, daß er sich zu dem Gemeindrath verfügte, demselben unter strenger Verantwortlichkeit anbefahl, daß bis Abends 6 Uhr alle Waffen, die sich in der Gemeinde vorfinden, in ein hierzu bestimmtes Depot gebracht werden sollen, über welche Waffenablieferung sowohl von einem Officier, als von einem Mitgliede des Gemeindrathes, ein doppeltes Verzeichniß aufgenommen werden müsse. Dieser Befehl wurde sogleich durch den Gemeindrath von Haus zu Haus bekannt gemacht. Allein zu gleicher Zeit hatten die Soldaten und Officiere des Freicorps von Zürich sich die Häuser zeigen lassen, in welchen die Jäger von Wädenschweil wohnten, um sich der darin befindlichen Stutzer zu bemächtigen, was geschah und dem Gemeindrath angezeigt wurde. Ungeachtet Oberst Holzhalb auf dringendes Anhalten des Gemeindrathes, durch eine Patrouille diesen gewaltthätigen Handlungen Einhalt zu thun versprach, so wurden doch bis Abends alle Stutzer, die in der Gemeinde waren, auf diese Art von dem Militär weggenommen, und einige wenige, die in das Depot gebracht und dort eingeschrieben wurden, durch Scharfschützen von Schwyz, in Gegenwart des Officiers Lieutenant Hürlimann von Rüti, der entweder nichts sah oder nichts sehen wollte, entwendet, oder wenn man lieber will, gestohlen. Indessen hatte sich das eidgenössische Officier-Corps, von dem ehemaligen Jäger-Officier, Gerichtspräsident Rhyner, ein Namensverzeichniß der in der Gemeinde Wädenschweil eingeschriebenen Jäger geben lassen, und als nun am Abend des 4. Aprils sich kein einziger Stutzer in dem Depot vorfand, wurden Tags darauf die dreißig auf obgenanntem Verzeichniß stehenden Jäger vor die Officiers der eidgenössischen Truppen gefordert und zur Rede gestellt, warum sie ihre Stutzer nicht abgegeben hätten?

Digitized by Google

ungeachtet alle behaupteten, daß ihnen dieselben theils mit Gewalt aus den Häusern genommen wurden, und theils, daß sie dieselben wirklich ins Depot gebracht hätten, welches das dort aufgenommene Verzeichniß beweise, so wollte man dieser Verantwortung keinen Glauben schenken, sondern es wurde ihnen unter Beschimpfungen und Drohungen angezeigt, daß, wer bis Abends nicht seinen Stutzer einbrächte, sollte mit 25 Stockprügeln bestraft werden und überdies noch eine Geldbuße von 16 Neuthaler erlegen.

Allein die Stutzer konnten nicht mehr gebracht werden, da selbige schon abgegeben waren, und wirklich schon ein großer Theil derselben von den Jägern des Freicorps von Zürich dahin transportirt worden. Unter Furcht und Angst erwarteten also die Jäger von Wädenschweil, was man mit ihnen vornehmen wollte, allein es blieb bei den bloßen Drohungen gegen sie, hingegen wurde der Gemeindrath am Abend des 5. Aprils für den Officier-Stab citirt, wo demselben von dem Oberbefehlshaber Ziegler von Zürich, wegen Nichtablieferung der Stutzer, die bittersten Vorwürfe gemacht wurden. Der Gemeindrath betheuerte, daß die Stutzer alle, theils gewaltthätig von dem Militär aus den Häusern genommen, theils wirklich in's Depot abgeliefert worden und berief sich auf die gestern schon gemachte Anzeige, daß man mehrere Militärs nennen könne, welche die Stutzer besitzen, allein alle Entschuldigungen halfen nichts. Der Oberbefehlshaber Ziegler eröffnete dem Gemeindrath: daß, da das Hauptquartier Morgens von Wädenschweil verlegt werde, so soll der Gemeindrath gehalten sein, für die mangelnden 30 Stutzer bis Morgens um 7 Uhr, entweder 1500 Gulden in Baarschaft, oder für diese Summe gute und annehmbare Schuldbriefe in die Hände des Officier-Stabs zu legen, und wenn bis den 1. Mai mehr oder weniger Stutzer zum vorschein kommen, und dem Officier-Corps eingehändigt werden, so werde man für jeden Stutzer wieder 5 Louis'dor zurück zahlen. Wenn dieser Verfügung von Seite des Gemeindrathes nicht pünktlich nachgelebt werde, so werden sämmtliche Gemeindrathsmitglieder gefänglich weggeführt; sollten dieselben sich der Arrestation durch allfälliges Entweichen entziehen wollen, so werde man deren Weiber und Kinder arretiren und als Geißeln behandeln, (ächt russisch). Der Gemeindrath machte alle möglichen Vorstellungen, theils wegen

Digitized by Google

der Unmöglichkeit die Stutzer herzuschaffen, da solche schon abgegeben seien, theils die geforderte Summe in Baarschaft zu erlegen; allein auf Ersteres wollte man gar nicht hören und in Ansehung des Letztern wurde die Ordre bloß dahin abgeändert, daß man sich zuletzt mit 1000 Gulden in Baarschaft befriedigen lassen wolle, wenn hingegen mit Schuldinstrumenten bezahlt werde, so müsse man für die Summe von 1500 Gulden erlegen. Der Gemeindrath wußte in dieser kritischen Lage sich nicht besser zu helfen, als die geforderten 1500 Gulden durch Schuldinstrumente, die man aus dem Gemeindsgut nahm, zu decken und überbrachte solche Morgens darauf dem Oberst Müller, der aber keinen Empfangschein dafür geben wollte. Der Gemeindrath stund in der zuversichtlichen Hoffnung, daß man späterhin den begründeten Vorstellungen, die man gegen diese willkührliche Forderung machte, mehr Gehör verleihen und diese Schuldinstrumente ohne Bezahlung herausgeben werde; allein wie sehr irrte sich derselbe? denn, als der alte Gemeindrath entsetzt war, wurde dem von der Regierung eingesetzten neuen Gemeindrath, im Mai, von der Militär-Commission von Zürich, besagte 1500 Gulden gefordert, und da derselbe nach seiner Aussage alles mögliche that, diese ungerechte Forderung von der Gemeinde Wädenschweil abzulehnen, und die dem Officier-Corps übergebenen Schuldbriefe, ohne Erlegung der Baarschaft zurück zu erhalten hoffte, so wurde für diese 1500 Gulden der Rechtstrieb gegen den neuen Gemeindrath angehoben, welcher dann das nämliche Mittel ergriff, und die Mitglieder des entsetzten Gemeindrathes ebenfalls solidarisch rechtlich für die Summe belangte. Gegen diese rechtswidrige Handlung des neuen Gemeindrathes glaubte der alte Gemeindrath Schutz und Hülfe bei der Justiz- und Polizei-Commission des Kantons zu finden, und sandte zu dem Ende hin zwei seiner Mitglieder an den damaligen Präsidenten dieser Behörde, Rathsherr Steiner von Winterthur, nach Zürich, welchem diese beiden Abgeordneten in aller Ehrerbietung vorstellten, wie schmerzhaft diese Forderung im Ganzen sei, da hinlänglich zu erweisen wäre, daß die Stutzer alle theils gewaltthätig genommen, theils abgegeben worden seien. Wenn aber dennoch diese Summe schlechterdings bezahlt sein müsse, mit was Titel und Recht man die Mitglieder des entsetzten Gemeindrathes hiezu anhalten könne, vielmehr ließe sich erwarten, daß entweder die Jäger, als gewesene Eigenthümer

Digitized by Google

der Stutzer, oder aber die ganze Anzahl der Gemeindsbürger, die die Contribution bezahlen müssen, zur Bezahlung anhalten würde, der Präsident möchte geruhen, dem alten Gemeindsrath einen Rechtsvorschlag zu ertheilen, vermittelst welchem der Rechtstrieb gegen denselben suspendirt und die Sache allfällig untersucht werden möchte, allein der genannte Rathsherr wollte sich hiezu nicht verstehen und behauptete, daß die Forderung der Militär-Commission nicht anders als gerecht sein könne, und der alte Gemeindrath von Wädenschweil müsse diese Summe ohne anders bezahlen, und da einer der Abgeordneten sich erlaubte zu zu sagen: „Nun so müssen wir uns dann gefallen lassen, wenn man uns um all' unser Eigenthum bringen will", so hatte die Audienz plötzlich ein Ende, indem der Rathsherr beiden Abgeordneten die Thüre wies. Auf dieses hin war der alte Gemeindrath fest entschlossen, sich eher verfallimentiren zu lassen, als diese Forderung zu bezahlen. Der neue Gemeindrath ließ aber den Rechtstrieb nur bis zum dritten Bott gehen und bezahlte dann die 1500 Gulden an die Militär-Commission aus der Contributions-Kasse, zu welcher aber keines der andern Gemeindraths-Glieder etwas beigetragen hatte.

Und so mußte also die Gemeinde Wädenschweil, mit Ausnahme von circa 140 sogenannten Verwahrten, nicht nur 50,000 Gulden Contribution und 20,000 Gulden für das abgebrannte Schloß, sondern auch noch 1500 Gulden für 30 Stutzer bezahlen, die doch an das eidgenössische Militär ausgeliefert worden und keine Behörde war zu finden, bei welcher Hülfe und Recht zu finden gewesen wäre. Unauslöschlich bleibt der Eindruck, den diese, so wie viele ähnliche Handlungen eingeflößt, in den Herzen der betreffenden Personen. Das unpartheiische Publikum und die Nachwelt wird es vielleicht in späteren Jahren für unmöglich halten, daß unter dem Schutz einer gesetzlichen Regierung dergleichen Handlungen verübt worden.

Den 6. April verließ das Militär-Commando sein bisheriges Hauptquartier zu Wädenschweil und verlegte solches nach Stäfa, wohin dasselbe in dem s. g. Kriegsschiff fuhr. Die Civil-Repräsentanten welche nach Zürich gereist waren, begaben sich auch wieder dahin. Die Gemeinden des linken Seeufers, besonders die unverwahrten Bürger, blieben hingegen noch lange mit Truppen belästigt. Unter den Stabs-Officieren zeichnete sich

Digitized by Google

besonders der Oberst Gatschet von Bern durch Brutalität und militärische Grobheit aus, so wie hingegen mehrere Officiere aus den Kantonen Aargau, Solothurn und Schwyz, durch schonendes und menschenfreundliches Benehmen, sich die Achtung der Bürger erwarben.

Die über den See geschifften Truppen wurden in die Gemeinden Stäfa, Männedorf, Uetikon, Meilen, Rüti, Dürnten, Wald und Fischenthal verlegt. Zu gleicher Zeit, am 7ten, veränderten die zu Winterthur gelegenen Truppen unter Oberst Schmiel ihre Stellung, und besetzten Bärentschweil, Bauma und mehrere andere Gemeinden. Zu Stäfa war es eine der ersten Bemühungen des Militär-Commandos, den Willi aufzuspühren und es gelang demselben ihn durch einen Verräther, Schuster und alt Wächter Wädenschweiler von Stäfa, zu entdecken.

Willi versteckte sich, nachdem seine Truppen auseinander gegangen waren, in einer Scheune, wohin er Nachts um 12 Uhr, in Begleit des Jakob Schultheß von Stäfa, eines gutdenkenden Mannes, zu Rudolf Ryffel in Oberhausen gebracht ward. Die Truppen, unter Anführung des Lieutenant Gatschet, stürmten auf die ihnen von dem Verräther bezeichnete Scheune los, nahmen Willi gefangen und schlossen ihn in Ketten. Auch Ryffel wurde arretirt und mehrere Wochen im Oetenbach in Zürich gefangen gehalten.

Präsident Schneebeli von Affoltern, welcher sich bis zum 4. April in einer kleinen Scheune im Holz bei Stäfa versteckt gehalten hatte, dann nach Pfäffikon, Kanton Schwyz, überschiffte, und über die Brücke von Schindellegi gehen wollte, wurde auf derselben von dem Wache habenden Berner-Officier Wyttenbach arretirt und in das Hauptquartier Stäfa abgeführt, wohin auch der bei Tischmacher Nauer in Dürnten aufgespührte und gefangen genommene Administrator Häberling gebracht wurde.

Vorher hielt sich der Letztere einige Tage bei Kirchenpfleger Honegger in Oberdürnten, Bruder des Stegwirth Honegger, auf. Letzterer hatte im Kanton Thurgau einstweiliges Unterkommen und Sicherheit gefunden; er fürchtete aber, der wackere Häberling möchte nicht sicher sein, und da er für einen Zufluchtsort für ihn gesorgt hatte, so begab er sich bei der Nacht

Digitized by Google

nach Oberdürnten, um ihn mit sich zu nehmen, vernahm aber, er sei zu Mauer gegangen. Als Honegger sich zu ihm hinbegeben wollte, erhielt er den Bericht, er sei verhaftet und floh wieder. Den braven Kirchenpfleger Honegger kostete diese betrubende Nachricht fast das Leben, denn er erholte sich von einem langwirrigen Krankenlager, welches ihm die Nachricht von Häberlings Verhaftung zugezogen hatte, nur langsam wieder. Die drei unglücklichen Vaterlandsfreunde und Freiheitskämpfer fassen nun in Stäfa gefangen und wurden nach Zürich in den Wellenberg*) gebracht. Der verwundete Willi, wurde wie die Uebrigen in Ketten geschlossen.

Auch Hagenbuch und Hs. Ulrich Grob wurden gefänglich eingebracht. In diesen Tagen wurde auch wieder eine große Zahl Bürger arretirt, oft auf bloße Angabe übelgesinnter Menschen, und theils ins Hauptquartier nach Stäfa, theils nach Zürich transportirt, wo sie dann entweder auf Caution wieder entlassen wurden, oder bis zur Beendigung ihrer Processe oft harte Gefangenschaft auszustehen hatten. Während das Militär-Commando sich im Hauptquartier Stäfa befand, wurden mehrere Personen auf dessen Befehl unbarmherzig geprügelt. Ein Bürger von Stäfa, Namens Suter ab der Blatt, welcher gebrochen war, wurde, alles Bittens, Weinens und herzdurchdringenden Wehklagens ungeachtet so geschlagen, daß er bald nach der Execution seinen Geist aushauchte, um seine Mörder vor dem Richter der Welten anzuklagen. Commandant Weber von Egg, welcher bei dem Aufstande im Jahr 1804 nicht im Mindesten betheiligt war, wurde gefangen ins Hauptquartier gebracht, und ohne verhört zu werden mit Haselstöcken wund geschlagen. Als er von Schaam und Schmerz überwältigt weinte, kam sein Verwandter, Staabsadjutant Bleuler, zu ihm, welcher ihm sagte: es thue ihm leid, daß er Schläge bekommen habe; es sei eine Irrung vorgegangen, indem der Präsident Weber im Hinteregg Statt seiner gemeint gewesen sei. Dieses war aber keineswegs der Fall, sondern persönlicher Haß gegen Commandant Weber, der Anno 1802 beim Andermattischen Corps auf dem Zürichberg stand, war die Ursache der an ihm bei diesem Anlasse genommenen Rache. Als Prügel-Dictatoren zeich-

*) Der Wellenberg ist nun bereits demolirt. Bald wird die freundliche Limath über die Stelle hinrieseln, auf der einst dieser Zeuge der Barbarei alterer und neuerer Zeit stund.

neten sich besonders der Staabsadjutant Salomon Bleuler, nachheriger Oberst und der Stabsauditor Wirz, ein ehemaliger Geistlicher und nachheriger Advocat, mit wahrer Henkerslust aus, so wie als Abreiber der Profos Honegger, später Landjägerwachtmeister.

Bei dem Transportiren der Gefangenen wurden mehrere Menschen muthwilliger Weise erschossen und noch mancherlei Unthaten verübt, die wir gerne übergehen, da wir kaum Raum genug haben, die später Statt gehabten Hinrichtungen, Einkerkerungen und andere Gräuel- und Gewaltthaten zu schildern. Wir kehren zur Fortsetzung unserer Geschichte zurück und geben hier ein Verzeichniß der entwaffneten Gemeinden:

Bezirk Horgen.

Erste Abtheilung.

Uetikon.
Stäfa.
Meilen.
Männedorf.
Herrliberg.
Erlenbach.
Küßnacht.

Zweite Abtheilung.

Wädenschweil.
Richtenschweil.
Horgen.

Dritte Abtheilung.

Affoltern.
Knonau.
Metmenstetten.
Rifferschweil.
Bonstetten.
Ottenbach.
Aeugst.

Bezirk Uster.

Erste Abtheilung.

Wetzikon.
Dürnten.
Rüti.
Wald.
Hinweil.
Grüningen.
Egg.
Oetweil.
Mönchaltorf.
Bubikon.

Zweite Abtheilung.

Bauma.
Bärentschweil.
Uster.
Nossikon.
Pfäffikon.
Fällanden.
Schwerzenbach.
Volkentschweil.
Werrikon.
Hegnau.
Zumikon.

Bezirk Bülach.
Erste Abtheilung.
Dübendorf.
Regenstorf.

Zweite Abtheilung.
Embrach.

Bezirk Winterthur.
Erste Abtheilung.
Flaach.
Seuzach.
Oberohringen.

Zweite Abtheilung.
Dynhard.
Eschlikon.
Welzikon.
Stadel.
Reutlingen.

Als die Gemeinden entwaffnet waren, wurden sie nun zur Huldigung gezwungen. Doch, ein erzwungener Eid ist Gott leid, sagt ein wahres Sprichwort.

Die zur Bezahlung von Contributionen verfällten Gemeinden wurden in drei Classen eingetheilt:

1. Diejenigen Gemeinden, welche sich unter Einwirkung und Leitung der Gemeindräthe bewaffnet und an den militärischen Auszügen Antheil genommen.

2. Diejenigen Gemeinden, welche, ohne daß eine amtliche Einwirkung von Seite der Gemeindräthe Statt hatte Antheil an der Bewaffnung genommen haben.

3. Die Gemeinden, welche zur Huldigung aufgefordert, dieselbe aber durch den Tumult theils ihrer eigenen Gemeindsbürger, theils Anderer verhindert, nicht leisteten.

4. Diejenigen Gemeinden, in welchen die Huldigungen abgestellt worden, hingegen aber aus Veranlassung der Huldigungsankündigung mehr oder minder strafbare Schritte vorgegangen waren.

5. Diejenigen Gemeinden, in welchen die Huldigung abgestellt wurde, seither aber keine weiterern Schritte, weder in gutem, noch in entgegengesetztem Sinn vorgegangen.

Nach vorstehendem Maaßstaab wurden die Contributionen auf die betreffenden Gemeinden, wie folgt, verlegt:

Digitized by Google

Wädenschweil	fl. 50,000	Uster	„ 3000
Dieselbe Gemeinde für den Schloßbrand, wobei ihr der Regreß auf die Thäter offen steht	„ 20,000	Fehraltorf .	„ 1500
Richtenschweil	„ 15,000	Bubikon . .	„ 1500
Schönenberg	„ 6400	Fällanden .	„ 1000
Hütten . . .	„ 3600	Schwerzenbach	„ 300
Horgen . . .	„ 30,000	Hinweil . .	„ 800
Stäfa	„ 18,000	Bauma . . .	„ 1000
Männedorf .	„ 4000	Kloten . . .	„ 1000
Uetikon . .	„ 7500	Embrach . . .	„ 400
Meilen . . .	„ 5000	Riespach . .	„ 600
Herrliberg .	„ 2000	Rifferschweil	„ 700
Erlenbach . .	„ 2000	Knonau . . .	„ 1500
Küßnacht . .	„ 5000	Mettmenstetten	„ 2500
Wald	„ 2500	Affoltern . .	„ 2000
Bärentschweil	„ 2200	Ottenbach . .	„ 1500
Rüti	„ 2500	Bonstetten .	„ 500
Dürnten . .	„ 2500	Regenstorf .	„ 2000
Goßau . . .	„ 1500	Hüttiken . .	„ 400
Wetzikon . .	„ 1500	Dänikon . .	„ 500
		Dynhard . .	„ 1500
		Oberwinterthur	„ 800
		Senzach . . .	„ 3000
		Freienstein . und Teufen .	„ 800
	fl. 181,200		fl. 210,000

Für sämmtliche Contributionen mußte von den Gemeinden, bis zur gänzlichen Bezahlung, Real-Caution in guten Capitalbriefen geleistet werden. Die Standes-Commission beschloß: „wenn die Hypothek nicht in 24 Stunden geleistet werde, so sollen Geiseln ausgehoben werden.“

Nachdem nun nach Herzenslust Arrestationen vorgenommen und Contributionen auferlegt waren, sollte an den unglücklichen Vertheidigern der Volksrechte jene fürchterliche Rache genommen werden, welche früher schon der Landammann Wattenwyl verheißen hatte; er glaubte, es liege in seiner verfassungsmäßigen Gewalt, zur Beurtheilung der bei dem Aufstande am stärksten implicirten Personen ein eid-

Digitized by Google

genössisches Kriegsgericht anzuordnen*) Er erließ demnach folgende Proclamation:

Wir Rudolph von Wattenwyl, Landammann der Schweiz, thun kund und geben anmit zu vernehmen;

Daß Wir zu Beurtheilung derjenigen, welche bei den letzten im Kanton Zürich gestillten Unruhen des Verbrechens eines bewaffneten Aufstandes sich schuldig gemacht, ein Eidsgenössisches Kriegsgericht aufzustellen beschlossen — und demnach verordnet haben:

1. Es solle dieses Eidsgenössische Kriegsgericht dem, von der im vorigen Jahr zu Freiburg versammelt gewesenen Militär-Commission eingegebenen Gutachten gemäß, gebildet werden, und aus

1 Oberstrichter, Präsident,
2 Staabs-Officieren,
2 Hauptleuten,
2 Subalternen,
2 Unter-Officieren,
2 Gemeinen und
1 Staabs-Auditor, als Kläger

bestehen.

2. Den Oberst-Richter und Staabsauditor ernennt die außerordentliche Standes-Commission von Zürich, die übrigen Mitglieder aber der Oberbefehlshaber über die eidgenössischen Truppen.

3. Dieses Kriegsgericht entscheidet in erster und letzter Instanz, über das Vergehen derjenigen, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind, oder die Fahne des Aufruhrs geschwungen, die Kantons-Einwohner zur Ergreifung der Waffen aufgefordert oder gezwungen, oder irgend einen Haufen von Aufrührern gegen die Eidgenössischen Truppen angeführt haben.

4. Der gegenwärtige Beschluß soll der außerordentlichen Standes-Commission im Kanton Zürich und dem Herrn Oberbefehlsha-

*) Daß Wattenwyl durch Aufstellung eines eidgenössischen Kriegsgerichtes seine Befugniß überschritt, zeigt uns Secretär Hauser, indem er sagt: „Der 21. Artikel der Bundesakte, der einzige der den Richterernennungen durch den Landammann spricht, wenn während des Urlaubs der Tagsatzung zwischen einem oder mehreren Kantonen Streit entstehen sollte, konnte ihm kein Recht zu einer solchen verfassungswidrigen Verfügung geben; denn ein Schiedsrichter ist kein Kriegsvielweniger ein Blutrichter.

Digitized by Google

ber über sämmtliche Eidgenössische Truppen, mittelst einer doppelten Ausfertigung zugesandt werden.

Gegeben in Bern, unter Beidrückung des Eidgenössischen Siegels und mit Unserer Unterschrift, nebst der des Gemein-Eidgenössischen Kanzlers bekräftigt, den 7. April 1804.

Der Landammann der Schweiz.
(unterz.) von Wattenwyl.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft.
(unterz.) Mousson.

Als Anführer des Aufstandes und Hauptschuldige wurden bezeichnet: Willi, Schneebeli, Häberling, Haubardt, Grob, Kleinert, Schoch, Syz, Höhn, Trüb, Gugolz, Hagenbuch, Honegger, Lüthold, wovon bis zur Stunde die 9 letztern flüchtig waren.

Den 8. April trafen in Zürich ein: Rathsherr von Muttach, Bevollmächtigter von dem Landammann, Stettler, Secretär und Wyttenbach, Platz-Major von Bern, welche am 9. in das Hauptquartier Stäfa reisten und dort vieles zu den gewaltthätigen Maaßnahmen gegen das Volk beigetragen haben sollen.

Nachdem die Standescommission mit Wattenwyl einig geworden war, die Rädelsführer des Aufstandes hinrichten zu lassen, wurde mit Muttach dießfalls näher unterhandelt.

Der Landammann ernannte neben den Flügel-Adjutanten Hünerwadel von Lenzburg, zum Oberstlieutenant eines Bataillons eidgenössischer Truppen: Gottlieb May von Schöftland; Zum Aide-Major des eidgenössischen Contingentes wurde, vom Kleinen Rath des Kantons Aargau, Rudolf Imhof von Aarau, ernannt. Zu Hauptleuten des vom Kanton Aargau aufgestellten Contingents-Bataillons wurden von dem dortigen Kleinen Rath erwählt: Plüß, aus der Allachen bei Zofingen, Häuselmann, von Eglischwil, Egli, von Wohlen, Brentano, von Laufenburg und Schatzmann, von Windisch.

Auch die Contingents-Truppen von Schwyz trafen noch in Zürich ein. Ueberall wimmelte es von eidgenössischen Truppen, die noch beständig einrückten, obschon kein Feind mehr zu bekämpfen war.

Digitized by Google

Als die außerordentliche Standes-Commission in Zürich die ihr übertragene Ernennung des obersten Richters Präsidenten, des eidgenössischen Kriegsgerichtes und jene des Staabsauditors, um den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, abgelehnt und den Landammann Wattenwyl ersucht hatte, diese Ernennung selbst vorzunehmen, so wurde von ihm für die erste Stelle Rathsherr von Muttach, von Bern, ein Rache schnaubender Mensch, für den letztern Gerichtspräsident Hans Conrad von Meiß von Zürich erwählt.

Als Mitglieder des Tribunals ernannte ferner der Oberbefehlshaber Ziegler:

Oberst Hauser, von Näfels.
Oberst-Lieutenant Kirchberger, von Bern.
Hauptmann Schmiel, von Aarau.
— Rämi, von Freiburg.
Lieutenant Sury, von Solothurn.
— Abegg, von Schwyz.
Unterofficier von Salis, von Bündten.
Corporal Sarasin, von Basel.
Gemeiner Felix Gnehm, von Schaffhausen.
— Sebastian Karrer, aus dem Kanton Appenzell.

Als erster Secretär: Schindler, von Glarus.
Als zweiter Secretär: Hottinger, von Zürich.

Die von der Standes-Commission zu Verhörrichtern ernannten Bezirksgerichtspräsident Meiß und Bauherr Escher lieferten die Verhöre an den Oberstrichter des Kriegsgerichtes ab, der inzwischen wieder nach Bern abgereist war und unterm 21. April berichtete, daß Mittwoch der 25. April zur Ausführung der Endurtheile über die 5 Staatsverbrecher: Willi, Schneebeli, Grob, Häberling und Hanhardt angesetzt sei. Die Standes-Commission beantwortete dießfallsige Zuschrift Muttachs und bemerkte unter Anderm: „Wir müssen Euer Wohlgebornen, annoch um bestimmtere Auskunft ersuchen, ob einer der Delinquenten nach dem Andern, so wie das Urtheil über sie ausgefällt ist, einzeln abgeführt und erequirt werde, oder ob zuerst über alle abgeurtheilt und sie dann alle zugleich dem Scharfrichter

Digitized by Google

zur Execution übergeben werden." So fragte die blutdürstige Standes-Commission, ehe noch ein Urtheil ausgefällt war.

Wie aus den Protocollen dieser Commission selbst erhellt, thaten einige Kantone (welche wird nicht gesagt) mißbeliebige Aeußerungen und Schritte, wegen der Niedersetzung eines eidgenössischen Kriegsgerichtes, bei dem Landammann Wattenwyl. Dieses der Standes-Commission zu berichten war der Landammann gezwungen, da diese Angelegenheiten auch Spannung bei der fränkischen Regierung erweckt hatten, so wie daß der Chargé d'Affaires in Paris, Herr von Maillardoz, Aeußerungen (welcher Art wird nicht gesagt) einberichtet und der fränkische Botschafter gegen den Landammann der Schweiz Bemerkungen gemacht habe — betreffend die einstweilige Nichtexecution der ausgefällten, kriegsgerichtlichen Todesurtheile. Wattenwyl berichtete dieses unterm 22. April. Die Standes-Commission war verlegen, denn sie mußte dem kleinen Rathe relatiren, weil sie sich vor dem fränkischen Vermittler und seinem Einfluß auf die Angelegenheiten der Schweiz fürchtete, sie trug daher beim Kleinen Rathe, (doch wahrscheinlich nur scheinbar) auf Verschub der Finalsentenzen, auf einige Tage an.

Der Bürgermeister Reinhard fand aber nicht für gut, diesen Bericht dem Kleinen Rathe zu übermitteln, denn sonst hätten wahrscheinlich später keine Hinrichtungen mehr vorgenommen werden dürfen, er berichtete daher der Standes-Comission, am 23. des Morgens: „daß ihm das eidgenössische Kriegsgericht diesen Morgen früh seinen Entschluß habe anzeigen lassen, ohne weitere Rücksicht auf das gestern Vorgegangene, in Ausfüllung der auf den 25. hujus anberaumten Finalsentenzen vorzuschreiten." Wir wollen hier über das Benehmen Reinhards und der Standes-Commission kein Urtheil fällen, sondern überlassen dasselbe nächst Gott, vor dessen Richterstuhl nun Reinhard mit einigen Mitgliedern der damaligen Standes-Commission steht, der Mit- und Nachwelt.

Während nun auf solche Weise die Hinrichtungen auf den 25. April Statt haben sollten, wurden am 24. auch die Brüder Kleinert von der Tannen und Secretär Hauser von der Riesi, welche sich ins Groß, hinter Einsiedeln, flüchteten, durch Landammann Kälin, der ihnen zwar vorerst Winke geben ließ, die sie nicht befolgten, arretirt, nach Schwyz gebracht, dann an ihre Feinde, die Regierung von Zürich, ausgeliefert und dort in den Wellenberg gesetzt. Diese konnte man nun, da sie der Form

Digitized by Google

nach doch noch verhört werden sollten, nicht mit den andern am 25. vor dem Kriegsgericht beurtheilen.

Schon am 21. April bekam der Antistes Heß den Auftrag, jedem der vorbenannten durch das Kriegsgericht zu beurtheilenden Männer einen Auströster beizuordnen. Der Scharfrichter ward aufgefordert, sich in Bereitschaft zu halten.

Die Civil-Repräsentanten zeigten unter'm 24. aus Grüningen der Standes-Commission an, daß sie nach Zürich zurückkehren werden, denn auch sie sollten oder wollten Zeugen des blutigen Tages sein.

Endlich erschien der von blutdürstigen Menschen so lang ersehnte 25. April 1804.

Bürkli sagt in seiner Zeitung vom 27. April: „Ewig merkwürdig in der Geschichte wird der heutige Tag sein, möge er auch auf ewig gesegnet sein für unser ganzes Vaterland. Dieß ist der Wunsch eines Jeden, der sein Vaterland aufrichtig liebt."

Ja ewig denkwürdig in der Schweizergeschichte, sagen auch wir, ist dieser Tag, als ein Zeuge der Barbarei eidgenössischer Kantonal-Beamter, im 19. Jahrhundert, dessen drittes Decennium schon jene Männer, als Märtyrer der Freiheit, feiert, welche im ersten als Verbrecher zum Tode verdammt wurden. Am benannten Tage ward Kriegsgericht gehalten, über Willi, Schneebeli, Häberling, Hanhardt und Grob. Das feierliche Geläute der großen Glocke ertönte Morgens um 7 Uhr. Während dem Läuten wurden die 5 Unglücklichen, zu Schlachtopfern Auserlesenen, aus dem Wellenberg geholt und im Schiff unter Militärbedeckung an das Gestade neben dem Kornhaus und von da auf die Meisenzunft gebracht, wo sie während der Sitzung des Kriegsgerichtes von den Geistlichen besucht wurden. Nach 7 Uhr kam der Zug des eidgenössischen Kriegsgerichtes in Staatswagen, eskortiert von der zürcherischen leichten Cavallerie, durch die Parade der verschiedenen Freicorps und andern Militärs über den Münsterhof nach der Meisenzunft, dem Versammlungsorte des eidgenössischen Kriegsgerichtes. Wir theilen hier das schon vor dem Gerichtstag festgesetzte Ceremoniel am Gerichtstage mit, woraus sich schließen läßt, daß die Todesstrafe, welche über die Unglücklichen verhängt wurde, zum Voraus unter den Machthabern ausgemacht und von denselben bestimmt wurde.

Digitized by Google

1. Die sämmtlichen Mitglieder des Kriegsgerichts treten in den Gerichts-Saal und stellen sich hinter ihre angewiesenen Plätze. Der Sekretär hält in seinen Händen die Prozeduren, das Gesetzbuch und andre erforderliche Akten. —

2. Oberst-Richter. Hoch- und Wohlgeborne, insbesonders Hochgeehrte, Großgünstige Herren! Da wir auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Landammanns der Schweiz versammelt sind, ein Eidgenössisches Kriegsrecht zu halten, so bitte ich Sie: daß man mit Urtheil und Recht erkenne, ob es dermalen Tag und Zeit seie, daß ich möge niedersitzen und richten über das Blut nach den beschwornen Gesetzen, welche nach wohlhergebrachtem Gebrauch, Freiheit und Gerechtigkeit einer Hochlöblichen Eidgenossenschaft üblich und gewöhnlich sind. — Herr Oberst von Hauser, urtheilet hierüber bei Euerm Eid. —

3. Der Angefragte. Herr Oberst-Richter und Ihr Herren Richter und Rechtsprecher, mich dünkt billig und recht, daß ihr mögt niedersitzen und richten über das Blut nach den beschwornen Gesetzen, welche nach wohlbergebrachtem Gebrauch, Freiheit und Gerechtigkeit Hochlöbl. Eidgenossenschaft üblich und gewöhnlich sind. —

4. Oberst-Richter. Wem wohlgefällt, wie Herr N. geurtheilt hat, der hebe die Hand auf, ein jeder bei seinem Eid. NB. Die Richter beziehen Ihre Plätze und bedecken sich, der Oberst-Richter legt die Prozeduren und das Gesetzbuch auf den Tisch, zieht den Degen und legt ihn mit dem Gerichtsstabe kreuzweise auf denselben. —

5. Oberst-Richter. Herr Oberstlieutenant Kirchberger urtheilet bei Euerm Eid, ob das Gericht besetzt sei: —

6. Der Angefragte. Mich dünkt billig und recht, daß der Ruf an die Herren Richter und Rechtsprecher ergehe, welche von Sr. Excellenz zu diesem Eidgenössischen Kriegsgericht bestellt sind. —

7. Oberst-Richter. Wem wohl gefällt, was Herr N. anbringt, der hebe die Hand auf, ein jeder bei seinem Eid, NB. Das Namensverzeichniß wird abgelesen und jeder Richter giebt durch hier seine Anwesenheit zu erkennen. —

8. Oberst-Richter. Herr Hauptmann Schmiel, urtheilet nun, ob das Gericht genugsam besetzt sei. —

9. Der Angefragte. Herr Oberst-Richter und Herren Rechtsprecher, mich dünkt billig und recht, daß geurtheilt werde: das Kriegsgericht sei genugsam und recht besetzt. —

Digitized by Google

10. Oberst-Richter. Wem wohl gefällt, wie Herr N. urtheilet, der hebe seine Hand auf, ein jeder bei seinem Eid. —

11. Oberst-Richter. Ist jemand da, der Recht begehrt. —

12. Auditor. Tritt vor, unten an die rechte Seite des Tisches und spricht: Herr Oberst-Richter und Herren Rechtsprecher, des von Sr. Excellenz des Herrn Landammanns der Schweiz niedergesetzten Kriegsgerichts, ich trete vor Euch und klage im Namen und auf Befehl Sr. Excellenz des Landammanns der Schweiz, gegen N. N., der sich einer offenbaren Rebellion gegen seine Regierung und die gesammte Eidsgenossenschaft schuldig gemacht hat. —

13. Oberst-Richter. Herr Unteroffizier Sarasin, urtheilet bei Euerem Eid, ob der Beklagte persönlich vor Gericht gestellt werden solle. —

14. Der Angefragte. Herr Oberst-Richter und ihr Herren Richter und Rechtsprecher, mich dünkt billig und recht zu sein, weil des armen Menschen Leib und Leben, Gut und Blut berühren will, daß man ihn persönlich vor Gericht stelle, damit er selbst anhöre, was man über ihn klagen thut, jedoch daß er mit Wächtern wohl verwahrt sei. —

15. Oberst-Richter. Wem wohl gefällt, wie Herr N. urtheilet, der hebe seine Hand auf, ein jeder bei seinem Eid. NB. Der Malefikant wird vorgeführt und auf einen Stuhl gesetzt. —

16. Oberst-Richter. Sebastian Karrer, urtheilet bei Euerm Eid, ob des Angeklagten Aussagen vor Gericht abgelesen werden mögen. —

17. Der Angefragte. Herr Oberst-Richter und ihr Herren Richter und Rechtsprecher, mich dünkt billig und recht, daß des armen Menschen Verbrechen und Missethat möge vor Gericht gehört und abgelesen werden, damit er sich durch einen erlaubten Fürsprech oder selbsten verantworten möge. —

18. Oberst-Richter. Wem wohlgefällt, wie Herr N. N. geurtheilt hat, der hebe die Hand auf, ein jeder bei seinem Eid. NB. Der Kriegs-Sekretär erhält den Befehl, die Prozedur langsam und deutlich abzulesen. —

19. Oberst-Richter. Herr Auditor, ich fordere Sie bei Euerm Eid auf, Niemand weder zu Lieb noch zu Leid, sondern nach Euer geheißen Pflicht und Wahrheit und nach den Gesetzen zu klagen, was zu klagen ist und zu schließen, wohin zu schließen ist NB Der Auditor macht seine Anklage. —

Digitized by Google

20. Oberst-Richter. An Delinquent. Wollt Ihr Euch verantworten und in diesem Fall, an wen sprechet ihr? —

21. Oberst-Richter. Herr Hauptmann Rämi, urtheilet bei Euerm Eid, ob es recht und billig sei, daß sich der Beklagte (durch sich selbst oder durch Herrn. Fürsprechen N.) verantworte. —

22. Angefragte. Herr Oberst-Richter und Herren Rechtsprecher, mich dünkt billig und recht, daß der arme Mensch gefragt werde, ob er der verlesenen Vergicht kanntlich sei und darüber angehört werde. —

23. Oberst-Richter. Wem wohl gefällt, wie Herr N. geurtheilt hat, der hebe die Hand auf, ein jeder bei seinem Eid. —

24. Oberst-Richter. An Fürsprech oder Delinquent. Wie ihr hört, ist euch gestattet euch zu verantworten, wobei ihr aber euch der möglichsten Kürze und des schuldigen Anstandes befleißigen sollet. NB. Nach der Verantwortung treten mit den Zuhörern der Auditor, Fürsprech und Delinquent ab. —

25. Oberst-Richter. Ihr Herren Richter und Rechtsprecher, nachdem Euch bereits die genaue Einsicht der Prozedur ist zugekommen, habet ihr nun auch sowohl die Anklage gegen Inquisiten N. N., als auch desselben Vertheidigung angehört und vernommen. Hr. Oberst von Hauser, urtheilet nun bei Euerm Eid, ob es recht und billig sei, daß N. N. vom Leben zum Tod nach des Auditors Schluß beurtheilt werde. —

26. Der Angefragte. Herr Oberst-Richter und Ihr Herren Richter und Rechtsprecher, mich dünkt billig und recht, daß da bei der Vertheidigung des Delinquenten nichts zu seiner Entschuldigung zum Vorschein gekommen; N. N. nach dem Schluß des öffentlichen Anklägers vom Leben zum Tode verurtheilt werde. —

27. Oberst-Richter. Namentliche Anfrage an alle Richter: Wem wohl gefällt, was Herr N. N. geurtheilet hat, der hebe seine Hand auf, jeder bei seinem Eid. NB. Herr Gerichtschreiber zählt die Stimmen.

28. Oberst-Richter. Wem wohl gefällt, nach des armen Menschen Fürsprechs Schluß zu urtheilen, der hebe die Hand auf, ein jeder bei seinem Eid. NB. Die Stimmen werden wieder gezählt. Der Gefangene wird hereingebracht. —

29. Oberst-Richter. Armer Mensch, höre dein Urtheil an: NB. Der Inquisit hört die Sentenz stehend an. —

Digitized by Google

30. Oberst-Richter. (Bricht den Stab.) So wahr ich diesen Stab in zwei Stück von einander söndere, also gewiß soll heute deine Seele vom Leibe scheiden, Gott sei derselben gnädig. — NB. Die Delinquenten werden abgeführt. NB. Das Urtheil wird vollzogen und der bei der Execution gegenwärtig gewesene Officier stattet davon den Bericht ab. —

31. Oberst-Richter. Herr Lieutenant Sury, urtheilet bei Eurem Eid, ob nun Urtheil und Recht ein Genügen geschehen seie und ob ich und die Herren Richter wohl aufstehen mögen.

32. Der Angefragte. Herr Oberst-Richter und ihr Herren die Richter und Rechtsprecher! Dieweilen nunmehr Urtheil und Recht ein Genügen geschehen, so finde billig, daß ihr, Herr Oberst-Richter und die Herrn Rechtsprecher wohl aufstehen, das Kriegsgericht wieder aufgehoben und entlassen werden möge. — Oberst-Richter. Wem wohl gefällt, wie Herr N. geurtheilt hat, der hebe seine Hand auf, ein jeder bei seinem Eid. —

Bei der Eröffnung des Kriegsgerichtes, hielt Muttach folgende Anrede an dasselbe:

Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren die Staabs-Officiere u. s. w.

Wertheste Collegen, theuerste Eidgenossen und Brüder!

Wenn anders Tit. Ihre Ansicht der Dinge, Ihre Gefühle und Empfindungen mit den meinigen übereinstimmen, so werden Sie mit mir das durch Se. Excellenz den Landammann der Schweiz uns gegenwärtig auferlegte hohe Richteramt unter die mühevollsten und beschwerlichsten Aufträge zählen, welche Ihnen auf der ganzen Laufbahn eines thätigen und dem Dienste des Vaterlandes ergebenen Lebens zu Theil geworden sind.

Nachdem Ihr Muth und Ihre Entschlossenheit die Versuche der Feinde des Vaterlandes vereitelt und eine bereits zum offenbaren Widerstande entwickelte Empörung mit kraftvollem Arme gedämpft haben, werden Sie jetzt von dem würdigen Oberhaupte des Eidgenössischen Bundes aufgefordert, Ihre kriegerischen Waffen niederzulegen und dagegen die so gröbliche Verletzung der verfassungsmäßigen Landes-Gerechtsamen und die feindseligen Anschläge auf den Umsturz unserer Freiheit und der gesammten Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit dem Schwerte der strafenden Gerechtigkeit auf eine gesetzliche Weise zu rächen.

Digitized by Google

Männer die wie Sie (Tit.) ihr öffentliches Leben mit so vielen Beweisen von Ehrgefühl, Vaterlandsliebe, Rechtschaffenheit und einem männlichen Sinne bezeichnet haben, umfassen nothwendig auf den ersten Blick und ohne mein Erinnern, Ihre gegenwärtigen Rechte und Pflichten, die Ihnen anvertraute hohe Vollmacht und hinwider die Ihnen auferlegte Verantwortung.

Sie wissen Alle, daß in dieser feierlichen Stunde nicht nur die Augen der Zeitgenossen auf uns gerichtet sind, sondern daß selbst die spätе Nachwelt ihr künftiges Heil oder Elend bis auf unser, vielleicht darüber wirklich entscheidendes Urtheil zurück folgern wird.

Möge dieser ernste Gedanke alle Leidenschaften aus jedem vaterländischen Herzen verbannen und dieselben jetzt bis zur höchsten Reinheit läutern; dagegen uns aber auch mit derjenigen Kraft und Standhaftigkeit erfüllen, mit welcher wir der Sache des Vaterlandes und unserer Freiheit zu dienen schuldig und verbunden sind.

Möge insbesondere der Gott unserer Väter, der sich noch jetzt so sichtbar als unser Erretter und Beschützer erzeiget, unsern Verstand und unsern Willen lenken und durch den gerechten Fall der unversöhnlichen Feinde des Vaterlandes, die künftige Ruhe und wahre Wohlfahrt desselben immer fester begründen.

Als Herr Mutach seine Rede geschlossen hatte, wurde von sämmtlichen Mitgliedern des Tribunals folgender Eid geleistet:

Eidsformel des Eidgenössischen Kriegsgerichts.

Schwören der oberste Richter, die Staabs-Officiere, die Hauptleute, die Subaltern-Officiere, Unterofficiere und Gemeine, welche zufolge Sr. Excellenz des Landammanns der Schweiz Beschluß de dato 7. April 1804 zu einem Eidgenössischen obersten Kriegsgericht bestellt und verordnet sind: Dem gesammten Schweizerischen Vaterlande Treue und Wahrheit zu leisten, seinen Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, insbesondere aber die ihnen zur Beurtheilung übergebenen Prozeduren Aller derjenigen, welche an dem letzthin im Kanton Zürich ausgebrochenen, durch Gottes Gnade und die Gewalt der Waffen aber glücklich gedämpften Aufruhre unmittelbaren Antheil genommen, sorgfältig zu prüfen und zu untersuchen und die strafwürdigen Schuldigen nach Vorschrift der bisher bei dem Eidgenössischen Militär einzig üblichen Carolinischen

Gesetzen gerecht und unpartheiisch zu beurtheilen, keiner persönlichen Rache noch Erbitterung so wie auch keinen Fürbitten und Empfehlungen Gehör zu geben, noch vielweniger einige Mieth und Gaben anzunehmen, oder sich dieselben versprechen zu lassen, sondern das allein zu thun und zu leisten, was sie nach bestem Wissen und Gewissen vor Gott und den Menschen als ehrbare und gerechte Urtheilsprecher und Richter nach Vorschrift der Gesetze zu thun und zu leisten schuldig und verbunden sind.

Alle Gefährde vermieden.

Ueber die Rede Muttachs und die Eidsformel stellen wir wieder Gott und dem Publikum das Urtheil anheim, da der Gerichtsschreiber noch lange nicht der rechte Richter ist, sondern derjenige, der tausend Welten in ihren Sphären bewegt. —

Das Kriegsgericht trat nun seine Verrichtungen an.

Willi vertheidigte sich selbst, Schneebeli deßgleichen. Häberling und Grob wurden vom Fürsprech Hirzel und Hanhardt von Fürsprech Tobler vertheidigt. Beide boten aller ihrer Beredsamkeit auf, das Leben ihrer Clienten zu retten, die faktischen Gründe ihrer Rechtfertigung wurden ihnen aber vorzutragen untersagt, sie durften nämlich die Beweggründe, welche die Delinquenten zum bewaffneten Aufstande vermocht, nicht angeben, sondern sie nur als „Rebellen" gegen Verfassung und Regierung vertheidigen. Häberling bat mit rührenden Worten die Richter um Schonung seines Lebens.

Wir waren nicht so glücklich in den Besitz der Anklage- und Vertheidigungsakten sämmtlicher durch das Kriegsgericht Verurtheilter zu gelangen, wohl können wir aus Fürsprech Melchior Hirzels Darstellung des Häberling'schen Prozesses, die Anklage und Vertheidigung herausheben. Hirzel sagt:

Der Staabs-Auditor trat dann gegen Häberling auf, und führte im Namen des Staats die Klage; deren Hauptinhalt (mit Uebergehung des in den Akten schon enthaltenen und vorher so ausführlich angeführten historischen Verhältnisses des Verbrechens) sich auf folgende Sätze gründete:

Hochgeachteter Herr Oberrichter!

Hochgeachtete Herren Mitglieder des Kriegsgerichts! —

„Häberling ist beklagt und eingestanden, daß er sich gleich andern thätig geäußert, die in unserm Kanton vor einiger Zeit vorgegangene Aufruhr und Ergreifung der Waffen gegen seine

rechtmäßige Obrigkeit, nicht nur zu unterstützen, sondern selbst bewaffnet angeführt; wodurch die öffentliche Ruhe gefährdet, und das Volk zum Ungehorsam gegen seine Regierung und ihre Gesetze verleitet worden; — so daß auch durch seine Schritte das Ansehen der Regierung und ihrer Gesetze so auf die Seite gesetzt worden, daß sich des Inquisiten Handlungen als wirkliches Staatsverbrechen qualifizieren." —

Daher dahin zu schließen ist: —

1. „Daß er ohne erweislichen Zwang, nicht nur für sich, sondern auch mit den unter seinen Befehlen Gestandenen, den Aufforderungen der Rebellen wichtiges Gehör geleistet, und ihre Befehle nicht nur erfüllt, sondern selbst solche zu allgemeiner Bewaffnung und Aufstand unterschrieben, und in die Gemeinden versandt." —

2. „Daß derselbe ohne die geringste Weigerung, und ungeachtet der Ermahnung seiner Regierung, und Sr. Excellenz des Herrn Landammanns der Schweiz sich selbst an die Spitze der Aufrührer gestellt, — und so die Fahne der Aufruhr verbreitet." —

„Daß also das Verbrechen des Aufruhrs wirklich vorhanden, und als vollendet anzusehen; — da solches in seinen Folgen das Loosungszeichen zu einem allgemeinen Aufstand und Bürgerkrieg gegeben hat: — deßnahen ich"

„Bei Eid und Gewissen, gegründet auf den 127 §. des Theresianischen Gesetzbuchs meine rechtliche Klage dahin stelle: —"

a. „Daß der alt Administrator Heinrich Häberling dem Scharfrichter übergeben, und durch das Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet werde."

b. „Sollen aus dem Vermögen allerforderst, alle über seinen Prozeß ergangenen Kösten bezahlt, der Ueberrest aber, auf Gnad und Ungnad zu Handen des Staats konfisziert sein."

Sobald diese Anklage geendet, geschahe von Tit. Herrn Oberst-Richter an den Delinquenten die Anfrage: „Wollt ihr euch verantworten, und in diesem Fall, an wen sprechet ihr?" — Und da er sich äußerte, daß er seine Vertheidigung durch mich wolle führen lassen, auch die nach den angenommenen Formen, erforderliche dießfällige Umfrage gehalten war, zeigte der Herr Oberst-Richter ihm an: „Wie ihr hört, ist euch gestattet, euch zu verantworten; wobei ihr aber euch der möglichsten Kürze, und des schuldigen Anstandes befleißigen sollet." Darauf dann, hub ich

Digitized by Google

meine, auf moraliſche und allgemein angenommene Criminal-Rechtsgrundſätze gegründete Vertheidigung dahin an: —

Tit. Tit.

„Schon in den älteſten Staaten, ja ſelbſt in dem rohen Zeitalter verfloſſener Jahrhunderte, geſtatteten die Geſetze dem Angeklagten — dem Uebelthäter einen Vertheidiger und Fürſprech, wovon ſelbſt dasjenige Geſetz zeuget, nach welchem der hier ſitzende ſo eben als Staatsverbrecher und Aufrührer Beklagte beurtheilt werden ſoll, — und ich ſoll, theils nach erhaltenem beſtimmtem Auftrag, theils nach ſeinem eigenen Wunſche, das Wort der Fürſprache für ihn führen, und die Gnade des Richters anflehen." —

„Ich fühle das Schwere und Wichtige dieſes Auftrags, beſonders in einem ſo ganz eigenen, in einem ſo wichtigen Fall; — jedoch fand ich mich verpflichtet, demſelben zu entſprechen, und ſo werde ich nach dem Buchſtaben, Sinn und Endzweck des mir geſtern von dem Herrn Oberſt-Richter dieſes Hohen Tribunals abgeforderten feierlichen Eides, den Akten gemäß, getreu und wahrhaft, und ſo wie es einem redlichen, gewiſſenhaften, öffentlichen Vertheidiger geziemt und wohl anſteht, meine Vertheidigung führen." —

„Ich werde nicht Verbrechen vertheidigen, ſolche nicht in Schutz nehmen; — dasjenige aber werde ich mit Uebereinſtimmung der prozedurlichen Criminalakten ohne Rückhalt herausheben, was in rechtlicher und moraliſcher Hinſicht die Natur des aufgeſtellten Verbrechens beſtimmt, oder den Grad deſſelben vermindert; — und ſomit auch die Anſicht des Verbrechens und den Grad der Strafe mildern ſoll."

„In wie weit Häberling Antheil an den damaligen Unruhen genommen, — in wie weit er als aufrühriſcher Anführer des bewaffneten Aufſtandes in unſerem Kanton und ſo als Staatsverbrecher anzuſehen und zu beſtrafen ſei, muß ich dann der Beurtheilung dieſes Hohen Tribunals überlaſſen! — doch ich bin als deſſelben Fürſprech verpflichtet, einzig auf die ſo eben verleſenen Verhör-Akten geſtützt, demſelben mit ſchuldigſter Hochachtung das eigentliche Faktum dahin aufzuſtellen." *)

„Häberling überläßt es nun der genauen Prüfung der Klugheit und der Gerechtigkeitsliebe dieſes hohen Tribunals, zu ent-

*) Hier muß nun die vorangeführte Geſchichts-Erzählung ſeines Antheils an den eingeklagten Verbrechen von dem Leſer nachgeſehen werden.

Digitized by Google

scheiden, in welche Cathegorie sein Verbrechen zu setzen und in welchem Grad dasselbe zu bestrafen sei, mir aber vergönnen Sie, Hochgeachteter Herr Oberst-Richter! Hochgeachtete, Hochzuverehrende Herrn Kriegsräthe! aus diesem Fakto, die in jeder Hinsicht für diesen unglücklichen Mann zu diesem Endzweck lautsprechenden sich ergebenden Milderungsgründe hier aufzustellen und sie Hochdenselben nachdrucksamst ans Herz zu legen, vorerst aber das aufgestellte Deliktum des Inquisiten dahin zu resumieren, daß zwar derselbe unterm 29. 30. und 31. März an denjenigen unruhigen Auftritten, welche mehrere Tage vorher entstanden, durch seine Bewaffnung, durch die Anführung anderer mehr oder minder Bewaffneter, durch seine an verschiedene Gemeindräthe in der Gegend ihres Bezirks ergangenen Aufforderungen und Truppenaufgebot beigefügte Unterschrift und durch seine dießfälligen Handlungen bei den damals schon in vollen Flammen ausgebrochenen Unruhen sich strafbar und gegen den Staat verantwortlich gemacht hat, daß aber der Grad und die Natur dieses seines Verbrechens durch folgende Umstände bestimmt und vermindert werden müsse, daß"

1. „Der Aufruhr nicht durch seine Mitwirkung, sondern durch die thätige Widersetzlichkeit zu Horgen und der Enden entstanden und somit am 29., wo er sich in die Waffen begeben, schon ausgebrochen gewesen und daß, wenn sich diese nicht ereignet hätte, Häberling immer ruhig bei Hause geblieben, und jetzo noch still und ruhig bei den Seinigen leben würde, so daß die Veranlassung zu seinen Unternehmungen nicht aus innerem Vorsatz oder Trieb, sondern durch äußere Verkettung von Umständen gekommen und er dazu unwillkürlich hingerissen worden ist."

2. „Daß er an allem demjenigen, was vor und seit der Aufforderung zu den Huldigungen bis auf den 29. März vorgegangen, keinen Antheil genommen, auch die Akten desfalls nichts enthalten."

3. „Daß von dem Gefechte vom 28. März er keine Kenntniß und Wissenschaft, auch keinen Einfluß und Mitwirkung gehabt hat, sondern still und ruhig zu Hause geblieben.

4. „Daß somit seine Bewaffnung und der Auszug auf wiederholte und dringende Aufforderungen, durch die eingegangenen gräßlichen Gerüchte und durch Verkettung anderer Umstände, nicht aber durch vorgefaßten inneren Entschluß zur Empörung veranlaßt worden."

Digitized by Google

5. „Daß er sich vorzüglich aus der Ursach, um andere Excesse und Ausschweifungen, die bei dem gänzlichen Mangel einiger Organisation der Bewaffneten unausweichlich da und dort entstanden wären, zum Führer und zwar nicht allein habe bestimmen lassen," —„daß

6. „unter seiner Führung und mit seinem Vorwissen die Mannschaft nur von Knonau bis Adlischweil gezogen, und sich nirgendswo Thätlichkeiten erlaubt, oder Handgemeng gemacht hat, und daß diese Mannschaft nur einen Tag und eine Nacht direkte unter seiner Führung gestanden, auch in seiner Abwesenheit andere Officiers erwählt worden," — „daß

7. „sobald er die Nachrichten und Aufforderungen von der Regierung und der hohen Standes-Commission in Zürich zu Grüningen vernommen, er unverzüglich aus eignem freien Antrieb sich sogleich zu seiner Mannschaft zurückbegeben, dieselbe aufgelöst und entlassen; ja sie Tags vorher schon durch eine Zuschrift an ihren Chef zum Rückzug bis auf das untere Albis aufgefordert hat, und durch dieß alles die Hauptursache gewesen ist, daß keine Folgen oder Wirkung aus der strafbaren und gefährlichen Bewaffnung entstanden;" — „daß er

8. „von allfälligen verderblichen Plänen zu Bewirkung eines Aufruhrs keine Kenntniß gehabt, und somit auch nichts dazu beigetragen, also nicht als Stifter und Rädelsführer angesehen und qualificirt werden könne;" —„daß er

9. „in jenen Tagen der Gährung, die sich über einen Theil unsers Kantons damals ausbreitete, die gefährlichen Folgen seines Unternehmens nicht eingesehen, und somit den Grad des jetzt auf ihn geklagten Verbrechens, und die Größe der damit verbundenen Strafe eben so wenig als das Gesetz, nach welchem er jetzt gerichtet werden solle, gekannt habe; ansonsten er sich nicht der Gefahr des Verlusts seiner ganzen zeitlichen Glückseligkeit ausgesetzt, und das Wichtigste was der Mensch besitzen kann, sein Leben, preisgegeben und blosgestellt hätte." — Nach der Darstellung dieser mildernden Umstände, die wahrhaft, die untrüglich sind, frägt es sich, welche Strafe des Gesetzes auf das zu beurtheilende Verbrechen zu legen sei? — Hierüber wage ich es, Hochgeachtete, Hochzuverehrende Herren, Folgendes bestimmt aufzustellen und zu bemerken: — "

Digitized by Google

„Das zum Fundament angenommene Gesetzbuch, die peinliche Gerichtsordnung des Kaisers Karl des V. und des Heil. Röm. Reichs von Anno 1532 ist bis auf diesen gegenwärtigen Moment in unserm Kanton, besonders bei dem Landvolk, ganz unbekannt gewesen, und niemals als ein anerkanntes Gesetz für denselben publiciert worden. — "

„Wenn nun dasselbe in dem gegenwärtigen Fall als dasjenige Gesetz angenommen worden, auf welches hin die Verbrechen bestimmt und bestraft werden sollen, so frägt es sich, was der Inhalt des auf diesen Fall anwendbar machenden Gesetzes-Artikel der Karolina sey? — "

„Der von dem Herrn Staabs-Auditeur aufgestellte 127 §. der Karolina lautet dahin: "

„CXXVII. Item, so einer in eim Land, Stadt, Oberkeit oder Gebieth gefährliche, fürsetzliche und boshaftige Aufruhren des gemeinen Volks wider die Oberkeit macht, und das also auf ihn erfunden würde, der soll nach Größe und Gelegenheit seiner Mißhandlung je zu Zeiten mit Abschlagung seines Haupts gestraft, oder mit Ruthen gestrichen, und aus dem Land, Gegend, Gericht, Stadt, Flecken oder Gebieth, darinnen er die Aufruhren erweckt, verweißt werden; darinn Richter und Urtheiler gebührlichs Raths, damit niemand unrechts geschehe, und solch böslich Empörung verhüt, pflegen sollen." —

„Dieser Gesetzes-Artikel, sowie die von dem Herrn Staabs-Auditor angeführten preußischen und baierischen Gesetze fordern es, daß der Antheilnehmer eines Aufruhrs, nach der Grösse und der Gelegenheit seiner Mißhandlung bestraft werden solle." —

„Infolge dieses Grundsatzes bestimmen dann diese Gesetze verschiedene Strafen; wovon das Maximum, oder die höchste Strafe, die Todesstrafe, und zwar die einfachste mit dem Schwerdt ist: — Nach dieser aber, stellen sie, bei dem mindern Grad der Antheilnahme eines Aufruhrs, und der Größe und Gelegenheit dieser Mißhandlung, die Leibesstrafe und Verbannung auf. " —

„Dies beweist, daß schon in den ältesten Zeiten die Begriffe obgewaltet haben, — daß, wenn sich ein Mitglied eines Staats des Verbrechens des Aufruhrs im höchsten Grad und unter den allergefährlichsten Umständen, also auf die quali-

Digitized by Google

fizierteſte Weiſe wirklich und erweislich oder eingeſtanden ſchuldig gemacht habe, der Tod, und zwar die bis anhin angenommene einfachſte ſchmähliche Todesſtrafe verhängt werden müſſe: — Daß aber auch, da wo dieſes Verbrechen wirklich exiſtiert, aber die Größe und Gelegenheit deſſelben durch mildernde Umſtände verringert wird, ohne den Tod, der Zweck der Strafe, nemlich die Sicherheit und die Rechte des Staats, und ſeiner Mitbürger zu ſchützen, und dabei den Verbrecher zweckmäßig zu beſtrafen, erreicht werden könne; — und ſomit darf auch der unglückliche Häberling, in Vorausſetzung und Begründniß aller vorangeführten Milderungsgründen, von der Gerechtigkeit dieſes hohen Tribunals getroſt verhoffen, daß ſein Verbrechen nicht mit dem Tode beſtraft werde." —

„Will man den Unglücklichen in die Klaſſe der Complizes oder Mitſchuldigen eines ſolchen Verbrechens ſetzen, ſo kann hierauf der CLXXVII Geſetzes-Artikel der Carolina anwendbar gemacht werden, welcher dahin lautet:"

„Item, ſo jemand einem Mißethäter zu Uebung einer Mißethat, wiſſentlicher und gefährlicher Weis einicherley Hilf, Beyſtand oder Förderung, wie das alles Namen hat, thut, iſt peinlich zu ſtrafen; als aber vorſteht, in einem Fall anderſt, dann in dem andern; darum ſollen in dieſen Fällen, die Urtheiler mit Berichtung der Verhandlung, auch wie ſolches an Leib oder Leben ſoll geſtraft werden, als obſteht Raths pflegen." —

„Dieſes Geſetz alſo fordert es noch beſtimmter, daß nicht alle, die über ein und eben daſſelbe Verbrechen beklagt ſind, die gleiche Strafe treffen, ſondern der Grad der Strafe, dem Grad des Verbrechens angemeſſen ſein müſſe." —

„Kommt dann noch endlich dazu, daß es unſtreitig iſt, daß die moraliſche Beſſerung des Verbrechers auch mit zu dem Endzweck der Strafe gehört, und dieſe, ſo lang der Delinquent nicht ganz grundlos verdorben iſt, ſo daß ſie nicht mehr erzielt werden könnte, immer noch verhofft werden muß, ſo giebt der vorangeführte erſte Geſetzes-Artikel dem Richter Mittel an die Hand, dieſe bei dem unglücklichen Häberling noch zu erzielen." —

„Der Delinquent nährt aus dieſen Gründen allen die Hoffnung, daß eine ſolche Strafe über ihn verhängt werde, die

Digitized by Google

diesem Wink des Gesetzes entspreche, und diesen Endzweck zu erreichen, nicht unmöglich mache."

„Und auch ich, als sein Fürsprech, getröste mich in Ihnen, Tit. HHerrn Kriegsräthe, Männer zu sehen, welche mit Klugheit und Gerechtigkeitsliebe von dieser Milde des Gesetzes gewiß die zweckmäßigste Anwendung machen, und ohne den Tod dieses Unglücklichen die Existenz des Staats und seine innere Sicherheit außer Gefahr zu setzen, und denselben unschädlich zu machen wohl wissen werden!

„Aus allem dem Gesagten ziehe ich folgende Hauptschlußsätze:

a. „Daß der Delinquent Häberling, laut Inhalt der Akten, nicht in die Klasse derjenigen zu setzen ist, die einen Anschlag zur Empörung gefaßt; auch nicht in die Klasse derjenigen, die sich Thätlichkeiten im Gebrauch der Waffen erlaubt; wie hingegen die, die sich geschlagen haben; daß er somit weder als Stifter des entstandenen Aufruhrs, noch als ursprünglicher Theilnehmer desselben zu qualifizieren ist; auch sein Verbrechen sich erst von dieser Zeit an datiert, wo der entstandene Aufruhr gar keine Folgen mehr gehabt hat."

b. „Daß Häberling nicht aus innerm Trieb oder Vorsatz zu einer Empörung, oder den Umsturz des Staats zu bewirken, sondern durch äussere Verkettung fataler Umstände zu seinem Verbrechen veranlaßt worden; daß er aber auch, sobald er eingesehen, aus welchem Gesichtspunkt seine Handlungen beurtheilt werden könnten, und er die ernstlichen Befehle und Aufforderungen der Regierung vernommen, freiwillig zurückgetreten; die, welche unter seiner Leitung gestanden, heimzukehren aufgefordert, und sich während der kurzen Dauer, da er in den Waffen gestanden, in keine Unterhandlungen mit dem Chef der Aufrührer eingelassen, oder irgendwo seinen Einfluß auf Gemeinden zum Nachtheil des Staats geltend gemacht hat; zumalen der beschwerende Umstand, die Anführung eines Theils der Mannschaft, und die Aufforderungen zur Bewaffnung, die aber ganz ohne Erfolg gewesen, als Folgen des Hauptvergehens selbst zu qualifizieren sind;" — „und daß endlich

c. „Aus allen den angeführten mit den so eben verlesenen sämmtlichen Akten gründlich und wahrhaft übereinstimmenden Umständen, gefolgert werden darf, daß bei

Digitized by Google

ihm das aufgestellte und eingestandene Verbrechen nicht so anzusehn, daß Häberling durch dasselbe das Loosungszeichen zum allgemeinen Bürgerkrieg gegeben, somit auch nicht mit der äußersten Strenge des allegirten Strafgesetzes, mit dem Tode zu belegen sei."

„Reuevoll erkennt dieser Unglückliche sein Verbrechen, und die Größe desselben, er bittet flehentlich um sein Leben und wird sich jeder andern Strafe als einer ihm widerfahrnen Gnade, demüthigst unterziehn; und würde sich auch dieselbe Zeitlebens zum Mittel dienen lassen, als ein guter Staatsbürger die Gesetze hochzuachten und den Gehorsam gegen die Regierung als seine heiligste und erste Pflicht anzuerkennen."

„Seine tiefgebeugte 70jährige Mutter, sein 66jähriger braver Vater, seine rechtschaffenen Schwiegereltern flehen für das Leben ihres Sohns. — Die Gattin, seine 3 unschuldigen Kinder flehen um das Leben des Gatten und Vaters, der sich in allen diesen Verhältnissen außert diesem Verbrechen, die zärtlichste Erfüllung seiner daherigen Pflichten zur angelegensten Sorge machte."

„Durch seine Begnadigung, durch ein gemildertes Urtheil, werden Sie, Hochgeachtete Herrn! ihnen allen das köstliche Geschenk ertheilen; — ohne diese aber wird ihnen die Aussicht für ihr künftiges Dasein nur Szenen von fortdaurendem Unglück und Gram darbieten; — wohingegen durch Fristung seines Lebens, sie dem Staat einen gewiß nicht moralisch verdorbenen, nicht unbrauchbaren Mann erhalten, seinem unschuldigen Weib, seinen Kindern ihre einzige Stütze geben, seinen alten Eltern und Schwiegereltern am Rande ihres Grabes noch einige frohe Tage fristen, und so die durch den geschwornen Eid auf sie gelegte Pflicht mit Erbarmung vereinigen werden!"

Nach dieser Vertheidigung bath Häberling selbst nur noch um Schonung seines Lebens.

Auch die Gattin dieses Unglücklichen legte für sich und die Ibrigen, bei dem hohen Kriegsgericht, eine von dem Drang ihres Herzens, und ihrer Empfindungen ihr abgenöthigte schriftliche Fürbitte, folgenden Inhalts ein: —

Tit.

„Die durch Gram über das gräßliche Schicksal ihres unglücklichen Gatten, tiefgebeugte Gattin, ihre drei unschuldigen Kinder, und die alten Eltern des im hiesigen Kriminalverhaft sich befin-

Digitized by Google

denden Heinrich Häberling, wagen es in der wichtigsten Stunde ihres Lebens, wo der Entscheid über Leben und Tod des Gatten, des Vaters und des Sohns auf der Waagschale steht, mit tiefster Hochachtung flehend anmit bei Ihnen einzukommen." —

„Schenken Sie uns sein für uns alle unaussprechlich kostbares Leben! — Die Greisen, Vater und Mutter, würden für ihren Sohn sterben; — werden nur Ihren Willen erwarten, was sie für ihn thun, oder leiden sollen, damit er nicht unter der Last erliege. — — Eine Gattin, die den Unglücklichen wie ihr Leben liebt; Kinder, welche des Vaters Herz theilen, sollten vergebens bitten um das Theuerste, was der Schöpfer ihnen gab!" —

„Ach! Edle Richter! wir sind bereit, mit ihm ins Gefängniß zu gehen; lassen Sie uns nur das Labsal, womit wir uns in den Stunden des Gerichts trösten können, daß er noch in dieser Welt seie. — Im Tode kann mein armer Mann die Gerechtigkeit und die Gnade seiner Richter nicht mehr seinen Mitverbrechern anrühmen, schenken sie ihm aber sein Leben, so zwingen Sie ihm dadurch die heiligste Reue und das feierlichste Bekenntniß ab; ich habe mich gegen eine gnädige Obrigkeit empört u. s. w."

„Ach! daß früher bewiesene Gnade an andern gefühllosen Verbrechern gegen das Vaterland ihnen gebietet, das Herz meinen Bitten zu verschließen; — Man hat mir von dieser Besorgniß gesagt, aber Ihre Weisheit findet auch hier das Mittel, die Gnade unschädlich zu machen und der Allweise, an den Sie mit mir glauben, wird in dieser menschenfreundlichen Angelegenheit von seiner Weisheit Ihnen mittheilen, daß Sie Edle Richter, um der Gnade willen und ich die traurende Gattin um der Fürbitte willen, nicht des Vaterlandes Fluch werden."

„Wer wird Ihnen Ihre Gnade zum Vorwurf machen? nicht der tapfere Führer, der sie auf den Kampfplatze führte. — Ach! Stimme und Ausdruck waren die Verräther seiner Beklemmung, als er das furchtbare Gericht beeidigte, denn er ahndete die grausame Wirkung einer kriegerischen Gerechtigkeit und sein wohlwollendes Herz war beklemmt."

„Wird dieser freundliche Krieger es seinen Mitkämpfern übel nehmen, wenn er glänzende Beweise hat, daß sie nicht bloß im Feld über die Feinde, sondern auf dem Richterstuhl über die Nothwendigkeit, ja über die Gerechtigkeit einen so rühmlichen Sieg ihm erringen halfen."

Digitized by Google

„Ach! das Vaterland klagt Sie nicht an, wann Sie eine demüthige Bitte erhören. — Das Mutterland — ach! wie viele Unwürdige, welche habsüchtig aus ihrer Brust den letzten Nahrungstropfen sogen und ihre übrigen Kinder darben ließen, hat es mit Geduld ertragen, wie vielen seiner undankbaren Kinder hat dasselbe das unverdiente Brod dargereicht! — Ja hier und dort lebt einer, der durch Wohlthaten gewonnen wurde und zur Buße gekehrt ist: — Kann dieß Land seinen Kindern fluchen, wann Sie ihren unglücklichen Brüdern brüderlich schonen.?“

„Edler Mann! der Sie den Gerichtsgang leiten, dessen freundlicher Seele mein ganzes Herz vertraut, Ihr männlicher Ernst, Ihre entschlossene Gerechtigkeitsliebe, Ihr alt schweizerischer Geist, den Sie in diesem Geschäft bewiesen haben, Ihr Eifer für die Ruhe des Vaterlandes, läßt mich hoffen, daß Sie auch ein großmüthiges Herz haben, daß Sie auch die unbekannte Gattin des Unglücklichen unter die zählen, welche Sie beschützen wollen.“

„Christliche Richter! die Waffen, mit denen Sie die Unschuldigen retteten und beschützen, haben Sie niedergelegt: — Sie sind zu edel, als daß Sie bei kaltem Nachdenken zusehen oder helfen könnten, eine verlassene Gattin mit ihren Kindern, und allen bekümmerten Verwandten eines von Leidenschaft hingerissenen unglücklichen Mannes zu morden und zu zerfleischen.“ —

„Ruhmvoll haben sie die Waffen getragen — und unter Thränen will ich mit allen, die es an euch erkennen, den Ehrenkranz flechten helfen, an dem die beschützten Weiber, Töchter und Kinder arbeiten.“

„Aber ihr Sieg ist noch nicht vollendet! — Hier im Richterstuhl ist der Schauplatz ihres Siegs und Triumphs über die Unglücklichen; — hier ist gegenwärtig der allmächtige Richter, der Vater der Waisen und der Wittwen; — hier umrauscht Sie das Klaggeschrei, das Schluchzen derer, die Gott an das Herz der Unglücklichen gebunden hat: — Nicht Gerechtigkeit, nicht Weichherzigkeit, sondern Weisheit und Großmuth ist der Triumph, der dem unsichtbaren Zeugen gefällt; ist der Sieg, der das Klaggeschrei in stille Wehmuth und in Thränen der Freude und des Danks verwandelt.“ —

„Edle Richter! — Ihre Vaterlandsliebe beseelt mich mit hoffnungsvollem Zutrauen, Ihre Güte und Gnade zu erhalten.“ —

Zürich, den 24. April 1804.

Digitized by Google

Hätte man nicht glauben sollen, eine so gründliche, kräftige, ja Mark und Bein durchdringende Rede hätte die Richter zum Gesetz und zur Gerechtigkeit hinziehen und ihre Herzen, auch wenn sie von Erz gewesen wären, erweichen sollen, doch Eidgenossen, Bürger eines Freistaates, Enkel der Telle und Winkelriede, höret die Urtheile an, hier folgen sie:

Wir der oberste Richter und die Mitglieder des von Sr. Excellenz, dem Landammann der Schweiz, unterm 7. April in Zürich niedergesetzten Eidsgenössischen Kriegsgerichts

Thun Kund Hiemit:

daß wir aus den uns vorgelegten Acten und Verhören sowohl, als aus angehörter Klage und Vertheidigung, wie aus selbsteigenem Geständniß des, des Aufruhrs bezüchtigten Johann Jakob Willi von Horgen, Cantons Zürich, 31 Jahre alt, verheyrathet, seines Berufs ein Schuhmacher, Vater von einem Kind,

befunden:

1. Es habe derselbe theils schriftlich, theils mündlich, in mehreren Gemeinden des Kantons Zürich, die Gemeindsbürger, unter Bedrohungen zu Ergreiffung der Waaffen aufgefordert, sich ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu wiedersetzen, und von dieser mit Gewalt der Waaffen, Abänderung der Gesetze zu erzwingen.

2. Sey der Willi selbst an der Spitze der Rebellen gestanden und habe aller Ermahnungen der Cantonsregierung von Zürich und der Proklamation Sr. Excellenz des Hr. Landammanns der Schweiz ungeachtet, die Fahne des Aufruhrs überall aufgesteckt.

Diesem nach hat das Eidsgenössische Kriegsgericht,

In Erwägung, daß das Verbrechen des Aufruhrs rechtlich erwiesen.

In Erwägung, daß durch dasselbe nicht nur Bürgerblut geflossen, sondern die Ruhe des Eidsgenössischen aufs Höchste gefährdet worden.

In Erwägung endlich, daß das Verbrechen des Aufruhrs gegen seine rechtmäßige Obrigkeit, dem nach Schweizerischem Kriegsrecht einzig üblichen Gesetzbuch der Carolina, im 127 §., mit dem Tode bestraft wird,

Digitized by Google

Einmüthig zu Recht gesprochen und erkennt:

Es solle der Joh. Willi von Horgen, Cantons Zürich, dem Scharfrichter übergeben, durch das Schwerdt vom Leben zum Tode hingerichtet werden und zu allen Prozeßkosten verfällt Sein.

Geben in Zürich den 25. Aprill 1804.

Im Namen des Eidsgenössischen Kriegsgerichts,
der Oberstrichter
(unterz.) F. von Mutach.

Wir der oberste Richter und die Mitglieder des von Sr. Excellenz, dem Landammann der Schweiz, unterem 7. Aprill in Zürich niedergesetzten Eidsgenössischen Kriegsgerichtes

Thun Kund hiermit,

daß wir aus den vorgelegten Acten und Verhören sowohl als aus angehörter Klage und Vertheidigung, wie aus selbsteigenem Geständniß, des, des Aufrubrs bezüchtigten, alt Präsident Schneebeli von Affoltern, Canton Zürich, 48 Jahre alt, verheyrathet, Vater von 2 Kindern

befunden:

1. Es habe derselbe theils schriftlich, theils mundlich, in mehreren Gemeinden des Cantons Zürich die Gemeindsbürger unter Bedrohung zu Ergreiffung der Waffen aufgefordert, sich ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu wiedersetzen, und von dieser mit Gewalt der Waffen Abänderung der Gesetze zu erzwingen.

2. Sey Schneebeli selbst an der Spitze der Rebellen gestanden, und habe, aller Ermahnungen der Kantonsregierung von Zürich und der Proclamation Sr. Excellenz des Landammanns der Schweiz ungeachtet, die Fahne des Aufruhrs überall aufgesteckt.

Diesem nach hat das Eidsgenössische Kriegsgericht,

In Erwägung, daß das Verbrechen des Aufruhrs rechtlich erwiesen.

In Erwägung, daß durch dasselbe nicht nur Bürgerblut gefloßen, sondern die Ruhe des eidsgenössischen Bundes aufs höchste gefährdet worden.

In Erwägung endlich, daß das Verbrechen des Aufruhrs gegen seine rechtmäßige Obrigkeit dem nach Schweyzerischem Kriegsrecht einzig üblichen Gesetzbuch der Carolina §. 127, mit dem Tode bestraft wird,

Digitized by Google

Einmüthig zu Recht gesprochen und erkennt:

Es soll der Jakob Schneebeli von Affoltern, Cantons Zürich, dem Scharfrichter übergeben, durch das Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet werden und zu allen Proceßkosten verfällt seyn.

Gegeben in Zürich den 25. April 1804.

Im Namen des eidsgenössischen Kriegsgerichtes
Der Oberste Richter
(unterz.) F. von Mutach.

Wir der Großrichter und die Mitglieder des von Sr. Excellenz, dem Landammann der Schweiz, unterm 7. April 1804 in Zürich niedergesetzten Eidsgenössischen Kriegsgerichtes

Thun Kund hiemit:

daß wir aus den uns vorgelegten Acten und Verhören sowohl als aus der angehörten Klage und Vertheidigung, wie aus dem selbsteigenen Geständniß des der Rebellion bezüchtigten Heinrich Häberling von Knonau, Cantons Zürich, 40 Jahre alt, verheyrathet und Vater von 3 Kindern,

befunden:

1. Es habe sich vorbenannter Häberling den 29ten März letzthin an die Spitze bewaffneter Rebellen gestellt und selbige als Anführer befehligt.

2. Seye durch obige Handlung, ungeachtet der bereits ergangenen Ermahnungen der Regierung des Cantons Zürich und der Proclamation des Landammanns der Schweiz Excellenz, dadurch der Aufruhr weiter verbreitet worden.

Diesem nach hat das eidsgenössische Kriegsgericht,

In Betrachtung, daß das Verbrechen des Aufruhrs rechtlich erwiesen.

In Betrachtung endlich, daß das Verbrechen des Aufruhrs gegen seine rechtmäßige Obrigkeit, nach dem, nach schweizerischem Kriegsrecht einzig üblichen Gesetzbuch der Carolina §. 127 mit dem Tode bestraft wird,

Einmüthig zu Recht gesprochen und erkennt:

Es solle der Heinrich Häberling von Knonau, Cantons Zürich, 40 Jahre alt, nach obigem §; 127 zwar zum Tode

Digitized by Google

verurtheilt, in Milderung aber deſſelben nicht durch den Scharfrichter mit dem Schwerdt, ſondern wegen den etwas begünſtigenden Umſtänden und den von dem Herrn Vertheidiger angeführten Entſchuldigungsgründen, durch den Kopf geſchoſſen werden, bis der Tod erfolgt.

Geben in Zürich den 25ten Aprill 1804.

Im Namen des Eidsgenöſſiſchen Kriegsgerichtes
Der Oberſt Richter
(unterz.) von Mutach.

Wir der Oberſte Richter, und die Mitglieder des von Sr. Excellenz, dem Landammann der Schweiz, unterm 7. Aprill in Zürich niedergeſetzten Eidsgenöſſiſchen Kriegsgerichtes

Thun Kund hiemit,

daß wir aus den uns vorgelegten Acten und Verhören ſowohl, als aus der angehörten Klage und Vertheidigung, wie aus dem ſelbſteigenen Geſtändniß des der Rebellion bezüchtigten Hans Jakob Hanhardts von Pfäffikon, 26 Jahre alt, ledigen Standes, geweſener Hauptmann,

befunden:

1. Es habe derſelbe theils ſchriftlich, theils mündlich in mehreren Gemeinden des Cantons Zürich, die Gemeindsbürger unter Bedrohung zu Ergreiffung der Waffen aufgefordert, ſich ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu wiederſetzen, und von dieſer durch Waffengewalt Abänderung der Geſetze zu erzwingen.

2. Seye der Hanhardt ſelbſt an die Spitze bewaffneter Rebellen geſtanden und habe aller Ermahnungen der Cantons Regierung von Zürich und der Proklamation Sr. Excellenz des Hr. Landammanns der Schweiz ungeachtet, die Fahne des Aufruhrs aufgeſteckt.

Dieſem nach hat das Eidsgenöſſiſche Kriegsgericht,

In Betrachtung, daß das Verbrechen des Aufruhrs rechtlich erwieſen.

In Betrachtung, daß durch daſſelbe nicht nur die öffentliche Ruhe des Cantons Zürich geſtört, ſondern ſelbſt die des Eidsgenöſſiſchen Bundes aufs höchſte gefährdet worden.

In Betrachtung endlich, daß das Verbrechen des Aufruhrs, gegen ſeine rechtmäßige Obrigkeit, nach dem nach ſchweyzeriſchem

Digitized by Google

Kriegsrecht einzig üblichen Gesetzbuch der Carolina §. 127, mit dem Tode bestraft wird,

Einmüthig zu Recht gesprochen und erkennt:

Es habe zwar der Hans Ikb. Hanhardt von Pfäffikon durch das Verbrechen des Aufruhrs sein Leben verwirkt, in Hinsicht aber, daß derselbe zu diesem Vergehn dringend aufgefordert worden, anderseits aus den Verhören und rechtlichen Beweisen sich ergiebt, daß Hanhardt bestimmt entschlossen war, von seinen sträflichen Unternehmungen zurück zu tretten, und sich in die Arme seiner Regierung zu werfen, seither dann die aufrichtigste Reue über seine Uebelthat an den Tag gelegt hat; so soll derselbe, in Betracht dieser begünstigenden Umstände, statt der verdienten Todesstrafe, zu ewiger Gefangenschaft, deren Bestimmung der Hohen Regierung des Standes Zürich überlassen ist und zur Bezahlung aller Prozeßkosten verurtheilt seyn.

Geben in Zürich den 25ten Aprill 1804.

Im Namen des Eidsgenössischen Kriegs-Gerichts
Der Oberst Richter
(unterz.) F. von Mutach.

Da das Urtheil des Hans Ulrich Grob von Knonau nicht bei seinen Prozeßacten liegt, so können wir hier nur die Erwägungen und das Dispositiv dieses Urtheils der Bürklizeitung enthoben, unseren Lesern mittheilen. Es lautet wie folgt:

Es habe zwar der Hans Ulrich Grob, von Knonau, durch das Verbrechen des Aufruhrs das Leben verwürkt, in Betrachtung aber, daß derselbe keines der Häupter des Aufstandes gewesen und die Rebellen noch vor ihrer gänzlichen Zerstreuung verlassen: so soll derselbe, statt der verdienten Todesstrafe, zu einer ewigen Gefangenschaft, deren Bestimmung der Regierung des hohen Standes Zürich anmit überlassen ist, verfällt seyn.

Wer Hirzels Vertheidigung gelesen hat (dessen Name im dankbaren Andenken unter den Patrioten des Schweizerlandes fortlebt) wird fragen; ist es möglich, daß im 19ten Jahrhundert unter dem Scheine gesetzlicher Handlungen Gräuel begangen wurden, deren sich selbst der rohe Barbar schämen würde? Man verzeihe dem Ge-

Digitized by Google

schichtschreiber seine steigende Wärme; er ist Schweizer und empfindet mit blutendem Herzen das Unrecht, welches an Mitbürgern begangen wurde, denn es bedarf wohl keiner Jurist zu sein, um einzusehen, daß diese Urtheile bloße Maschienen waren, welche angewandt wurden, um das Blut der Unglücklichen, mit einem Anstrich von Recht, wenigstens der Form nach, vergießen zu können, wenn wir die Verhöre lesen, so sehen wir, ohne die von Hirzel so trefflich angeführten Vertheidigungsgründe in Betrachtung zu ziehen, keinen einzigen factischen Grund, kein durch die Erwägungen geführter rechtsgültiger Beweis, der ein todeswürdiges Verbrechen hätte zur Folge haben können. Wir sahen schon aus dem Programm, daß die Urtheile wahrscheinlich vor dem Gerichtstage abgefaßt und den Machthabern bekannt waren, denn sie schrieben ja den Richtern vor, was sie sagen und wie sie zum Tode der Unglücklichen stimmen mußten. Ueberdieß sind die Urtheile alle mit Einmuth gefällt, welcher Umstand auch wieder zur Rechtfertigung unserer Ansicht beiträgt. Wäre ein unparteiischer Richter und nicht der Feind selbst zu Gericht gesessen, hätten die Angeschuldigten die rechtmäßigen Gründe ihrer Vertheidigung anbringen und sagen dürfen: die Regierung von Zürich hat die gerechten Klagen des Landvolkes nicht nur nicht hören wollen, sondern seine Abgeordneten als Aufrührer behandelt, hätten sie den Beweis führen dürfen, der im Eingang dieses Werkes, wie wir glauben, ziemlich klar geführt ist: daß die Rechte des Volkes verletzt und seine bürgerliche Freiheit, gegen den Willen des Vermittlers Bonaparte, auf arglistige und ungerechte Weise betheiligt ward, den Beweis, daß die Regierung selbst, durch den Zwang der Huldigung, die Ursache an dem Volksaufstand gewesen sei und zuerst die Waffen habe ergreifen lassen, um das Volk zu unterdrücken, wahrlich dann hätte keine Rede von einer Strafe sein können. Eher hätten die Märtirer der Freiheit, wegen ihrer Liebe zum Volk, ihren großen Opfern für dasselbe und ihrem Muthe, Bürgerkronen als den Tod verdient, und dennoch wurden sie — — — getödtet.

Ewige Schande haftet auf den Machthabern, welche Ursache an diesen schrecklichen Handlungen sind, besonders aber auf Wattenwyl, Muttach und dem eidgenössischen Kriegsgerichte. Mit Schauer werden noch die spätesten Enkel den Namen dieser Männer und dieses Blutgerichtes aussprechen. Nun wollen wir unsere unglücklichen Schlachtopfer auf ihrem Todesgange begleiten.

Digitized by Google

Nachmittags, um 2 Uhr, wurden zuerst Willi und Schneebeli und bald nachher Häberling von dem Besammlungsort des eidsgenössischen Kriegsgerichtes, unter militärischer Bedeckung und klingendem Spiel, nach ihrem Todesplatze geführt. Willi hatte den Leutpriester Cramer, Schneebeli den Pfarrer Vogel und Häberling den Archidiakon Brennwald und den Diakon Ulrich zu Begleitern auf ihrem Todesgange. Willi schritt mit bescheidenem Anstand und unter inbrünstigem Gebete die Todesstraße einher. Schneebeli, den die Geistlichen, statt standhaft zu machen in seinem Glauben, wegen edeln und nicht wegen Schandthaten sterben zu müssen, zwingen wollten, sich ihnen als verstockter Sünder, der gegen die Obrigkeit schwer gefehlt habe, anzuschmiegen, verschmähte, im Gefühle seines Rechtes, ein seine Männerehre und seine republikanischen Tugenden so entehrendes Bekenntniß. Er hielt es für eine Sünde das Gute zu verleugnen und sich in den letzten Lebensaugenblicken zum Schlechten zu bekennen, nämlich, daß er ein Verbrecher am Vaterlande und daher sein Tod gerecht sei. Als ihn der Geistliche, bald an der Richtstätte angekommen, zu einem solchen Bekenntnisse noch zwingen wollte und sagte, er soll doch jetzt seine Sünden bekennen und Gott und die Oberkeit um Verzeihung bitten, sprach er, entrüstet über ein so ungeistliches Benehmen, indem er sich von dem Geistlichen wendete: „Hebe dich weg von mir — und störe die letzten Augenblicke meines Lebens, die Gott geweiht sind, nicht." — — — Darum sagte Bürkli in seiner Zeitung: Schneebeli habe seinen hartnäckigen Trotz bis ans Ende behauptet, kein Gebet (d. h. kein solches Sündenbekenntniß) nachgesprochen und habe mit stolzer Miene umher geblickt.

Als die unglücklichen Volks- und Vaterlandesvertheidiger bei der Richtstätte angelangt waren, redete Leutpriester Cramer das woogende, im Herzen tief betrübte Volk, also an: „Sättige mit dem Blute dieser unglücklichen Opfer deine verderbende Wuth, namenloser Feind der Ruhe und der Ordnung! Jahre lang eiltest du mit dem Panner der Freyheit und Gleichheit durch unser unglückliches Vaterland, um die leichtgläubige Menge zu bethören; allein der Grund von diesem Panner war so oft Herrschsucht und Eigennutz, von niederer Unsittlichkeit, heillosem Unglauben und närrischem Aberglauben genährt."

Digitized by Google

„Blicke nun herab! — Feind des Vaterlandes! — auf diese deine Thaten — welche die Kraft des obersten Regenten der Schweiz, die bundesgenössische Hülfe und der entschlossene Muth unserer Väter und Söhne blutig strafen muß, damit sie dem Staate Sicherheit verleihen und dem stillen Einwohner sein redliches Eigenthum schützen. Genügt es dir aber nicht an diesen Opfern — verderbender Feind! so wisse! — die von der ewigen Vorsicht beschützte gerechte Rache wird die Kraft und den Muth der Männer beleben, welche von ihrem Leben nichts wissen wollen, wenn Gott und das Vaterland ruft."

„Betet für die armen, unglücklichen Menschen, daß der allerbarmende Vater im Himmel ihre Seelen rette! Liebet euere Feinde, segnet, die euch fluchen, betet für die, so euch beleidigen, dann seit ihr würdige, thätige Verehrer Jesu Christi, der um unsertwillen in diese Welt gekommen, damit er uns zu Gott hinführe." *)

Willi soll vom Leutpriester Cramer noch Abschied genommen und dann unter inbrünstigem Gebete den Todesstreich empfangen haben. Schneebeli hingegen wollte von keinem solchen Ceremoniel nichts wissen, sondern bot mit der seelenvollen Begeisterung eines ungerecht Verurtheilten seinen Nacken, dem tödtenden Schwerdte dar und empfieng den Todesstreich, damit seine Heldenseele vor dem Throne des Ewigen die Mörder seines

*) Enthält nicht diese Standesrede lauter Unsinn? — ja wir fragen Jeden, der auch nur ein wenig lesen kann, doch etwas von dem was er liest versteht, ob nicht dieser Gallimathias eines Geistlichen an Verrücktheit grenze. Wir verstehen nichts von dem ganzen Geschnatter, als daß von einem Feinde die Rede ist, der in einem oberen oder gar höheren Raume gesucht und nun herab beschworen wird, um das so verhaßte Panner der Freiheit und Gleichheit herum zu schleppen, welches (Panner) einen Grund hat, nämlich Herrschsucht, Eigennutz, niedere Unsittlichkeit heilloser Aberglauben und närrischer Unglauben. Wir verstehen auch nicht, was der Redner mit diesem Grund sagen will, noch weniger, was er damit meint, wenn er den herabbeschworenen Feind des Vaterlandes zu diesen seinen Thaten hinführt, welche die Kraft des obersten Regenten der Schweiz, die bundesgenössische Hülfe und der entschlossene Muth unserer Väter und Söhne blutig strafen muß, damit sie dem Staate Sicherheit verleihen u. s. w.

Die Drohung gegen diesen Feind, „Genügt es dir aber nicht an diesen Opfern, — verderbender Feind! so wisse u. s. w" welche den Redner so ereifert zu haben scheint, ist mit der Anrufung der ewigen Vorsicht begleitet, zur Begeisterung von Männern, die ihr Leben für das Vaterland in die Schanze schlagen, und auf diese unsinnige Bilderspracht folgt ein Gebet, das gerade mit der ganzen Rede im Widerspruche steht, indem es heißt: Liebet euere Feinde, segnet die euch fluchen, u. s. f.

Digitized by Google

Leibes anklage. Seinen Leib konntet ihr zwar tödten aber seinen Geist nicht.

Von dieser Schauerscene hinweg wendete sich die Menge nach dem Kräuel, um die Erschießung Häberlings anzusehen. Häberling winkte noch im Weggehen von den Gerichtsschranken, seinem Vertheidiger seinen Dank zu. Ziemlich lange mußte er unter dem Portal der Meisenzunft harren, ehe er seinen Weg antreten konnte. Durch das entsetzliche Getümmel des Militärs und der übrigen Volksmenge ließ er sich durchaus nicht aus seiner Fassung bringen, sondern da die Geistlichen ihn dagegen zu verwahren trachteten, sagte er: „Darüber bin ich weg, ich weiß wohl, wie es bei dergleichen Anläßen geht."

Die Geistlichen sollen sich mit ihm über die Leichtigkeit und Schnelligkeit seiner Todesart unterhalten und ihm bemerkt haben, daß dieselbe weniger schimpflich sei; worauf Häberling verdeutet haben soll, daß er nur um der Seinigen willen dieß als eine Schonung anerkenne. Die Ausführung gieng sehr langsam, so daß es bis in den Kräuel hinunter, wo die Execution vor sich gieng, eine halbe Stunde dauerte.

Häberling blieb sich auf dem ganzen Wege gleich, behielt nicht nur immer seine Besonnenheit, sondern war standhaft und muthvoll, betete noch besonders ein Gebet für sein Vaterland und die Seinigen mit innerer Rührung und empfahl den Geistlichen die letztern mit Herzlichkeit.

Als er auf dem Platz, bei der alten Schützenmauer, gerade unter der sogenannten Metzgerscheune, im Kräuel an der Limmath, beherzten Schrittes ankam, ward er zum Niederknieen beordert, und hatte die Mauer hinter dem Rücken. Von allen Seiten ward Militär aufgestellt. Die Augen wurden durch den Grandprofos verbunden. Chorherr Brennwald rufte ihm die letzten Sterbenseufzer zu, die er mit lauter Stimme und mit gefalteten ungebundenen Händen nachbetete. Zwölf Mann aus dem anwesenden Militär mußten vortreten; sechs Mann von den Berner- und Aargauertruppen, aus den Compagnien Goumoens, Schmiel und Remy stellten sich in einer Entfernung von circa 20 Schritten zum Abfeuern vor ihn hin, 6 andere hielten sich in Bereitschaft. Lange dauerte das kritische Tempo, so daß es für Häberling eine große Standhaftigkeit erforderte, ohne ohnmächtig zu werden,

Digitized by Google

so lange auszuhalten. Endlich, da er im Beten des Spruches begriffen war:

„Ich werde jetzt geopfert, und die Zeit meiner Erlösung ist vorhanden; ich habe ausgekämpft den schweren Kampf, ich habe den Lauf vollendet, den Glauben behalten," — so gingen auf ertheiltes Commando, mit einem Staab, 6 Schüsse zugleich, worauf Häberling augenblicklich etwas seitwärts todt auf sein Angesicht niedersank und nicht die geringste konvulsivische Bewegung mehr machte. Nicht ohne lautgewordenes Mitleiden verließ die staunende Menge den Platz.

Nachdem Lieut. Sury dem noch besammelten Kriegsgerichte den Bericht hinterbracht hatte, „daß nun durch Vollziehung des Urtheils, diesem und dem Rechte ein Genügen geschehen sei," wurde die Sitzung aufgehoben und der Oberst-Richter von sämmtlichem Militär nach Hause zurück begleitet, und vor Aufhebung der Sitzung noch folgende Citation erlassen:

Wir, der oberste Richter und sämmtliche Mitglieder des von Sr. Excellenz, dem Landammann der Schweiz, laut Beschluß vom 7. dieses in der Stadt Zürich versammelten Gemein-Eidgenössischen Kriegsgerichts,

Fordern alle Nachbenamsete, als:

Chirurgus Josua Trüb, von Horgen;
Alt-Gerichtspräsident Felix Schoch, von Hinterburg bey Bärentschweil;
Jakob Kleinert, Tischmacher, bey der Tanne in Schönenberg;
Gerichtsschreiber Syz, von Knonau;
Hauptmann Gugolz, von Horgen;
Lieutenant Johannes Höhn, von Horgen;
Sekretär Conrad Hauser, ab der Riesi in Wädenschweil;
Gerichtsschreiber Hagenbuch, von Pfäffikon;
Stegwirth Honegger, im Fischenthal;
Alt-Agent Caspar Klingler, von Reftenbach;
Alt-Präsident Bürgi, von da;
Alt-Agent Lüthold, von der Egg;
Commandant Trachsler, von Bärentschweil;
Hauptmann Moser, auf dem Haltberg, Gemeinde Wald;

Digitized by Google

Hauptmann Honegger, von Wald;
Lieutenant Homberger, in Goßau;
Hauptmann Hans Heinrich Honegger, in Lätten, Gemeinde Hinweil.
Weibel Hottinger, von Wädenschweil;
Heinrich Bodmer, im Holz, im Schönenberg;
Conrad Bodmer allda;

Johann Heinrich und Jakob Isler, aus der Bleichlen; peremtorisch und sub poena contumaciæ zum ersten, zweiten und dritten Mal auf, sich Dienstags den ersten Maimonats, des Morgens um zehn Uhr, auf der ehemaligen Zunft der Meisen, vor bemeldtem Kriegsgerichte persönlich zu stellen, und sich allda gegen die auf ihnen ruhenden Anklagen und gehabtem Antheil an dem bewaffneten Aufstande im Canton Zürich und ihrer seitherigen Entfernung zu verantworten, ausbleibenden Falls sie Contumaz-Strafe und Confiskation ihres Haabs und Guts zu gewärtigen haben.

Eben so wird von bemeldtem Gemein-Eidgenössischem Kriegsgerichte jeder schweizerische Bürger, der im Fall wäre, nähere Anzeigen über den Aufenthalt oder die Verheimlichung obiger Flüchtlinge zu geben, ernstlich aufgefordert, solches ohne Anstand seiner ersten Cantons-Behörde zu Handen bemeldten Kriegsgerichts anzuzeigen, widrigenfalls jeder, der das eint oder andere verheimlichen oder verschweigen würde, die strengste Strafe zu gewärtigen hätte.

Gegeben in Zürich, Montags den 16. April 1804.

Canzley
des Gemein-Eidgenössischen Kriegsgerichts.

Dem Kriegsgerichte war es aber, wie es scheint, mit der Vertagung auf den ersten May nicht Ernst. Dasselbe wollte sich nur geschwinde mit der Tödtung einiger Mitreidgenossen belustigen und sich dann wieder auflösen, was sich aus folgendem Beschlusse ergiebt. Auf den von Sr. Excellenz, dem Landammann der Schweiz, sub Dato 26. April an das Kriegsgericht gerichteten Beschluß, erkennt dasselbe:

1. Alle Acten, Proceduren und Gefangene, die noch in Händen und Hut des Eidsgenössischen Kriegsgerichtes stehen, sollen der hohen Standes-Commission von Zürich, zu handen der dortigen obergerichtlichen Behörde übergeben und ausgeliefert werden.

Digitized by Google

2. Hochderselben soll ferner die Anzeige geschehen, daß 22 Flüchtlinge, welche Antheil an dem Aufruhr gehabt zu haben, verdächtig oder wirklich beklagt, und auf nächstkünftigen 1. May, Morgens 10 Uhr auf E. E. Zunft zur Meise in Zürich, zu erscheinen, vorgeladen und citirt sind, nun gedachten Tag, statt von dem Kriegsgericht, durch die von Sr. Excellenz angewiesene Obergerichtsbehörde, den öffentlichen Ruf zu gewärtigen haben.

3. Soll nach dieser Verfügung das Kriegsgericht anmit feyerlich aufgehoben und aufgelöst seyn, indessen sowohl Sr. Excellenz als der hohen Standes-Commission die officielle Anzeige gemacht werden.

Zürich den 28. April 1804.

Unterz. Schindler,
Secretär.

Die Standes-Commission beauftragte den Oberzahlmeister, dem Wirthe, welcher den Mutach bewirthet hatte, die Zeche zu bezahlen, zugleich wurde verfügt: daß dem Kriegsgerichte, die nach dem Grade der Richter treffende Militär-Besoldung für die Zeit, während welcher sie im Kriegsgericht functionirten, doppelt abgereicht werden soll. Schreiber, Weibel und Ordonanzen, sollen eigens, nach einem Vorschlag des Oberst Zieglers bezahlt werden. Dann wurde an das Kriegsgericht folgende Dank-Adresse erlassen:

Wohlgeborne, Hochgeachte Herren!

Sowohl aus einer officiellen Anzeige, von Seite Sr. Excellenz des Herrn Landammanns der Schweiz, als durch Euer Wohlgebohren verehrliche Zuschrift vom heutigen Dato, haben wir die Auflösung des Eydsgenössischen Kriegsgerichts und die Uebertragung der von ihm angehobenen Proceduren auf das hiesige Obergericht entnohmen. Demzufolge sind uns auch bereits alle in Handen des Kriegsgerichts gelegenen Verhöre und Acten übergeben worden, die wir nunmehro, nebst allen übrigen in dieses Geschäft einschlagenden Scripturen mit möglichster Beförderung dem kleinen Rath zu Handen des Obergerichtes überweisen werden, gleich wie wir auch bereits die Veranstaltung getroffen haben, daß am 1. May, die sich allfällig stellenden, ediktaliter Citirten abgehört und in Empfang genohmen werden, und daß Euer Wohlgeborner heutiger Beschluß, nebst demjenigen Sr. Excellenzen des Hrn. Landammanns, vom

Digitized by Google

26. April, durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publicums gelange. Da nunmehr das Kriegsgericht am Ziel seiner kurzen, aber denkwürdigen Laufbahn stehet, können wir diesen Anlaß nicht vorbei gehen lassen, ohne Ihnen, — Wohlgeborne, Hochgeachtete Herren, unseren wärmsten und aufrichtigsten Dank für die unermüdete Thätigkeit, die Sorgfalt und Entschlossenheit zu bezeugen, womit Euer Wohlgebohren so wesentlich zur Befestigung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung im hiesigen Canton beygetragen und mitgewürkt haben.

Wir bitten Euer Wohlgebohren, überzeugt zu seyn, daß der hiesige Stand dieses Ihr wichtiges Verdienst in stetem verbindlichen Andenken behalten wird*) und versichern Wohldieselben unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

Geben den 28. April 1804.

Im Namen der außerordentlichen Standes-Commission
des Cantons Zürich unterzeichnet,
Der zweite Bürgermeister
Präsident derselben
Reinhard.

Der Erste Staatsschreiber
Lavater.

Ein eigenes Dankschreiben an Mutach erlassen, verdient seines in jeder Beziehung geringfügigen Inhaltes wegen, hier keiner Erwähnung

Schon unterm 24 April wurde indessen das Hauptquartier der eidgenössischen Truppen von Stäfa nach Küßnacht verlegt.

In der Gemeinde Zollikon wurde von den sogenannten Nachtbuben eine große Karrenschmirrbüchse, auf ein Rebhaus aufgesteckt; diese wurde von den damaligen Spähern für einen Freiheitsbaum angesehen und nur eine einzige Stimme entschied im Kriegsrathe zu Küßnacht, das Nichteintreten einer Contribution von 5000 fl.

In Küßnacht laborirte das Militär im Wirthshaus zur Sonne nach Wohlgefallen und die Gemeinde mußte den unverschämten Schluckern die sehr bedeutende Zeche bezahlen. Nun wurden in den ersten Tagen des Maymonats endlich mehrere Com-

* Auch das Schweizervolk hält dieses mörderische Verdienst in stetem schauerhaften Andenken.

pagnien eidgenössischer Truppen entlassen, nämlich: die Freiburger Comp. Rämy; die 4 Berner-Compagnien von Luternau, von Grafenried, Sterchi von Gingins; die Basler Comp. Debary; die Solothurner Comp. Brunner; die Aargauischen Compagnien Brentano, Plüß und Schatzmann. Die Rathsherren Hirzel, Rahn und alt Seckelmeister Escher waren beauftragt ihnen Lobreden zu halten. Auch der Flügeladjutant Hünerwadel schickte sich zur Abreise, so wie auch die Compagnien Schmitter von Unterwalden, Zeerleder von Bern, Imthurn von Schaffhausen, und Honerlag von Appenzell durch die Rathsherren Wyß und Rahn abgedankt wurden. Sämmtliche Truppen erhielten silberne Denkmünzen und Abschiede. — Statthalter Frick von Knonau, welcher gerne die Gemeindräthe in seinem Bezirke bereinigt, die Fehlbaren, d. h. die Patrioten, ausgestoßen und andere an ihren Plätzen wissen wollte, sandte eine Liste der ihm mißfälligen aufrührerischen, und der an ihre Stellen zu setzenden Individuen an die Standes-Commission. Die Reorganisation ward ihm überlassen. Auch dem Statthalter Wild in Richterschweil gefielen die Friedensrichter von Wädenschweil und Horgen nicht mehr; er möchte daher diese Stellen durch andere der Standes-Commission vorgezeichnete Individuen besetzt wissen. Es wurde ihm entsprochen. So stand es in diesen Tagen des Schreckens und der Schande, um die Justiz im Kanton Zürich.

Unter dem 8. May 1804 denunzirte der Unterstatthalter Wild von Richterschweil, ein am Unglück Anderer schadenfroher, falscher Mann, der Regierung 320 Personen. Das fragliche Aktenstück ist wie folgt überschrieben:

Verzeichniß derjenigen Personen, welche sich vor der Huldigung, bey derselben und nachher, als Ruhestörer und Rebellen vorzüglich ausgezeichnet haben. Nemlich in den Gemeinden Richterschweil Hütten, Schönenberg, Hirzel, Wädenschweil, Horgen, Oberrieden und Thalweil. Wir können die Namen und die meistens schändlichen Anschwärzungen aller dieser Leute hier nicht folgen lassen, da es uns dafür an Raum in diesem Werke gebricht. Nun wollen wir z. B. anführen wie sehr die mit Namen und Geschlecht bezeichneten damaligen Mitglieder der Gemeindräthe Richterschweil, Wädenschweil und Horgen, so wie mehrere Bürger auf eben so dumme als boshafte Weise angefeindet sind:

Digitized by Google

Präsident Häußler.
Gemeindammann Lüthi.
Gemeind Rath Heinrich Hieſtand, beim Eſel.
Gemeind Rath Färber Weimann.
Gemeind Rath Johannes Schneider, beim Eſel.
Gemeind Rath David Schmidt Metzger.
Gemeind Rath alt Geſchworner Brupbacher, im Feldmos.
Secretär Jakob Eſchmann, im Dorf.
Gemeind. Raths Weibel Jakob Gattiker.

Gemeindräthe und ihr Secretär und Weibel von Richterſchweil.

Dieſe haben in allen Begebenheiten, theils mehr und weniger, ihre aufgetragenen Pflichten nicht erfüllt. Das Volk nicht mit wahrem belehrt; dem Schärrer Trüb von Horgen, als Anführer eine Gemeind zu halten zugeſehen und ſind dabei geweſen; auch haben ſie ein Schein für empfangenes Schießpulver ſo circa 29 Pfund ware, dem Büchſenſchmidt Baumann unterzeichnet.

Gerichts Präſident Diezinger.
Gemeindammann Blattmann.
Gemeind Rath Commandant Hauſer.
Gemeind Rath Geſchworner Stoker, im Himeri.
Gemeind Rath Hön, auf Kotten, ſo entwichen.
Gemeind Rath Hbtm. Rellſtab.
Gemeind Rath Ulrich Brändli, im Sageurei.
Gemeind Rath Heinrich Theiler
Gemeind Rath Rechter Hön in Stocken.
Gemeind Rath Scheller, am Ort.
Secretär des abgedankten Gemeindraths, alt Gerichtſchreiber Huber.

Gemeindräthe von Wädenſchweil.

Alle dieſe ſind beſonders Strafbar, daß ſie in dieſer Begebenheit den Aufruhr willen, weilen ſie das Gute vernachläßiget, und zum böſen vielles beygetragen haben.

Digitized by Google

Gem. Raths Präsident Stapfer im Dorf.
Gem. Ammann Hüni.
Gem. Rath Lieut. Sauter, im Hirschacker.
alt Gericht Wbl. Hüni.
David Köliker.
Johannes Gattiker, im Tannenbach.
Rudolf Bollier am Berg.
Sekelmeister Hüni, im Hof.
Wachtmstr. Sträuli von Arn.
Kirchmeyer Steinbrüchel.
Hptm. Burkhardt auf Klausen.
Gdraths Waibel Hüni.

Gemeindrath von Horgen und ihr Waibel.

Dieser Gem. Rath muß als Urheber, das vornemste Werkzeug, als Rathgeb für schlechte Leuthe, von welchen alle ausgebruteten Streiche vollzogen gewesen seyn. — Die Gefährlichen Rottierungen und unternehmungen waren glaubwürdig ihnen bewußt, vor dem Ausbruch haben sie niemanden einige Anzeige gemacht, also alles verheimlicht, zwar will sich auch jeder von diesen entschuldiget wissen, und wollen wie noch viele ihres Gelichters nichts gethan haben.

Aus diesem und andern Verzeichnissen und Berichten, welche theils von Aristrokratenknechten auf dem Lande, die in unseren Augen schlechter waren als die Stadtaristrokraten, eingesandt, theils aus den Verhören mit den Hauptschuldigen hervor giengen, wurde nachfolgendes

Verzeichniß

der damals im Verhaft gesessenen Personen hergeleitet.

Jakob Kleinert Tischmacher ab d. Egg im Erni bei der Tannen in fränkischen Diensten gestanden, gefangen von Schwyz eingebracht, (im Wellenberg.

Hat an der Bewaffnung und Rebellion den thätigsten Antheil genommen, auf beiden Seeseiten mundlich und schriftlich, unter Drohungen, den Zuzug für die Rebellen betrieben, nicht nur einzelne kleine Corps commandirt, sondern auch nach Willis Verwundung das Commando über die Aufrührer übernommen.

Schmid Rudolf Kleinert bei der Tannen im Schönenberg, des obigen Bruder (Oetenbach.)

Hat das Rebellengesindel beständig beherberget und Wissenschaft von allem gehabt, Briefe spediert u. s. w. schiebt aber die persönliche Theilnahme an der Rebellion hauptsächlich auf seinen Bruder Jakob Kleinert.

Digitized by Google

Rudolf Widmer v. Herrliberg (Oetenbach).

Wortführer der Wühler bei der Huldigung in Meilen, und thätiger Aufwiegler, der mit andern stark grawirten Personen, z. B. Cantons-Rath Keller von Benk, in genauer Bekanntschaft stand.

Ammann Knahans v. Uetikon (Oetenbach)

Hat Namens der Gemeinde ohne weitern Auftrag die Eidleistung schriftlich verweigert, soll in Oetweil sub 25 Maerz mit vielen Drohungen Hülfe für die Rebellen gefordert, auch in Grüningen, wohin er einen Brief von Willi brachte, verlangt haben, daß man erwachen und den Aufrührern helfen solle.

Salomen Schuler von Embrach (Oetenbach)

Ein herumreisender Aufwiegler in verschiedenen Landesgemeinden.

Hauptm. Hs. Jakob Kleinert von Unter-Mettmenstetten (Oetenbach)

Ein thätiger Beförderer des Aufruhrs, genau bekannt mit Schnebeli, Sitz und andere Rebellen lt. Verhör mit dieziger Präsident kam er mit Willi und seiner Rotte nach Wädenschweil.

Conrad Hauser ab der Rifi (v. Schwyz gefänglich eingebracht, und nach aufgenohmenen Verhör in Wellenberg transportirt.)

Beständiger Secretär des Rebellenchef Willi, der seine Proklamationen, Aufforderungen und Briefe abfaßte und unterzeichnete.

Das Præcognitions-Verhör mit ihm wird heute aufgenommen.

Präsident Hans Heinrich Frech v. Bonstetten (Oetenbach)

Hat die an seine Gemeind gelangte Aufforderung von Syz und Schnebeli eifrig unterstützt, ist an der Spitze der Bonstetter mit Syz bewaffnet weggezogen, hat sich strafbare Anzüglichkeiten gegen die Gesetze erlaubt.

Lieut. Ulr. Grob aus dem Loch, an der Sihl. (Oetenbach)

Erklärter Verweigerer der Eidesleistung und beständiger Begleiter von Willy im Bezirk Uster, als Kanonier.

Schüzemeister Rudolf Hauser von Wädenschweil. (Oetenbach)

Ein Hauptwühler bey der Huldigung. Hat später Patronen gefüllt und ausgetheilt, Leute angetrieben, die von den Rebellen weggenohmene Kanone geholfen nach Stäfa einladen, und wieder zurückführen wollen.

Jakob Treich-

Hat die Kanone nach Stäfa und zurück geführt,

ler Schiffmann von Wädenschweil (Oetenbach)

auch beigetragen die dortige Gemeinde unruhig zu machen, übrigens ebenfalls ein Hauptwühler bey der Huldigung.

Jakob Treichler aus dem Grüth im Richterschweilerberg (Oetenbach)

Hat circa 100 junge Leute von Richtenschweil angeführt, die den Rebellen zuzogen.

Hauptmann Jakob Moser von Baltberg (Oetenbach)

War als Fourier, bei der Compagnie die in Rüti den Herrn Amtmann mißhandelte, besonders thätig, soll den Willj benachrichtigt haben daß Kind Lucane gegen ihn ein Anzug sey u. a. m.

Lt. Bericht Herrn Amtmanns vom 30ten Merz, bei den Hanhartischen Verhören, deposition von Bezirksrichter Krauer und eignen Verhören die nachkommen werden.

Johannes Hauser v. Wädenschweil (im Militärgefängniß

Hat einen schwer plessirten Aargauischen Soldaten mißhandelt.

Johannes Rehiner v. Wädenschweil (im Militärgefängniß).

Hat den nämmlichen Aargauer im Gefecht erschossen.

Rudolf Bär, Schneider aus d. Turbenthal, (in Winterthur verhaftet)

Ein besonders thätiger Aufwiegler, vorzüglich in Bauma.

Alt Exerciermstr. Heinrich Keller v. Stadel, bei Seuzach (in Winterthur verhaftet)

Wollte mit vieler Wuth in Wezikon den Aufstand organisiren.

Heinrich Honegger von Ehrlosen, Schleifer genannt (Oetenbach)

Ein gefährlicher Aufwiegler, der von Unterstatthalter Wäber und Altpräsident Schoch häufig zu Botendiensten gebraucht wurde, auch dem Letztern mit andern den Eid der Treue will geschworen haben.

Rudolf Riffel Mezger v. Stäfa (Oetenbach)

Hat Willj versteckt, bey verschiedenen Anläßen gelärmt, besonders aber auch zum Sturmleuten die Kirche aufgesprengt.

Digitized by Google

Gemeindsr. - Sekretär Rudolf Schnorf von Uetikon (Oetenbach)	Hat die rebellirende Mannschaft in der Gemeinde verzeichnet, Briefe von Willj copiert und versandt, und soll nach Willjs Aussage schon sub: 21 März in Horgen gesagt haben, man müße noch einmal den Stutzer brauchen.
Jakob Stokar ab Eisenreuti Vater (Oetenbach)	Ist als Wühler und thätiger Aufwiegler bestimmt angeklagt.
Heinrich Stokar, Sohn. (Oetenbach)	Hat an der Huldigung gelärmt, ist mit den Rebellen gezogen und steht im Verdacht wegen dem Schloßbrand.
Gemdrathswaibel Heinrich Hotiger v. Wädenschweil (Oetenbach)	Hat sich strafbarer Aufwieglungen der Volksmenge in Stäfa schuldig gemacht, wohin er von Gerwer Hauser, bei der Krone gesandt worden sein soll, welches noch zu verificiren ist.
Johannes Wunderli, Schaumer von Meilen (Oetenbach)	Hauptwühler bei der Huldigung, der auch die unruhigen Horger in die Kirche gebracht haben soll.
Rudolf Steiger von Uetikon (Oetenbach)	Hauptwühler bei der Huldigung, beschuldigt die Herren Deputierten am Herausgehen gehindert und den Herrn Pfarrer beleidigt zu haben, welches er größtentheils eingesteht.
Hs. Heinr. Sauter von Riedikon. (Oetenbach)	Hauptwühler bei der Huldigung in Uster, zog von da auch nach Greifensee und Altorf und stekte dort die helvetische Cocarde auf.
Jakob Guggenbühl im Stölzli v. Uetikon (Neuenthurm)	Ein Hauptaufwiegler und Stürmer bei allen Gelegenheiten, Lt. schriftlichen Zeugnißen und Verhör mit ihm.
Hs. Heinr. Nözli, Mezger aus der Engi, (Caserne.)	Ein Aufwiegler der als Ordonnanz häufig mit Willj herumgezogen.
Altgrafschaftswaibel, Konr. Keller (in Winterthur verhft.) hat sich da erhängt.	Ein thätiger Agent von Cantonsrath Keller, Aufwiegler bei den Huldigungen in Dynhart und Neftenbach, in Wetzikon thätig und Beherberger alles unruhigen Gesindels.

Digitized by Google

Jakob Zollinger aus dem Gerwer-Aker im Wädenschweilerberg (im Neuenthurm)

Ein besonders in Rüksicht auf den Schloßbrand sehr verdächtiger Mann, der zwar bisher in Ermanglung ernstlicher Zwangmittel geläugnet hat.

Johannes Hiestand ab dem Esel b. Richterschweil (Oetenbach)

Hat an der Wiedersetzlichkeit bey der Huldigung und dem Bewaffneten Aufstand Theil genohmen, viele verdächtige Bekanntschaften und von allen strafbaren Ereignissen Kenntniß gehabt.

Lieutenant Caspar Hombergerv. Goßau, (Kantonsrath)

Veranstaltete auf Befehl von Hanhart ein Aufgebot für die Rebellen. Die Verhöre und Depositionen werden nachkommen.

Arrestanten
auf dem Rathhaus.

Unterstatthltr. Hs. Jakob Wäber von Dürnten, Kantonsrath.

Hat sich als Vollziehungsbeamter höchst zweideutiger Schritte schuldig gemacht, zu den verdächtigen Versammlungen in Grüningen und Stäfa hauptsächlich eingeladen, rebellische Mannschaft auch mit schriftlichem Dank verabscheidet, unterm 29. Merz einen sehr pflichtwidrigen Brief an die Gemeinde Wald abgefaßt und mit Schoch und Commandant Schultheß unterzeichnet u. a. m.

Gemeinds-Präsident Joh. Diezinger v. Wädenschweil (ist wegen Krankheit seines alten Vaters gegen Caution auf unbestimmte Zeit entlassen.)

Hat bey den verdächtigen Versammlungen der Gemeindräthe der insurgirten Gemeinden und ihrer Zuzüger nach der Huldigung präsidiert, die pflichtwidrigen Memoralia an die Regierung und den Herrn Landammann zuerst unterzeichnet, u. s. f.

Heinrich Hiestand v. Richterschweil. (Auf Caut. entlassen.)

Der erste Abgeordnete der insurgirten 4 Gemeinden an den Herrn Landammann der Schweiz, welcher von ihm gefänglich eingesandt wurde, auch bey obgedachten unregelmäßigen Versammlungen besonders thätig mitgewürkt zu haben scheint.

Digitized by Google

Verzeichniß

der auf Caution aus dem Verhaft entlassenen oder auch niemals verhafteten Personen, die von dem Obergericht zu beurtheilen angewiesen worden sind.

Commandant und Cantons-Rath Heinrich Hauser v. Wädenschweil (hat wegen Krankheit mit seinem Vermögen kantonirt.)

Sein Sohn und seine Knechte haben mit den Rebellen gefochten; lt. eignem Geständniß hat er ihnen 30 Pfund Bley geliefert.

AltMunicip.Präs. Johannes Frik v. Affoltern (auf Caution aus dem Oetenbach entlassen)

Ein Aufwiegler, der bewaffnet mit auf das Albis zog und circa 60 Vrtl. Äden Korn unter die rebellische Mannschaft größtentheils vertheilte.

Präsidt. Walder in Knonau.

Soll den Amtsfahnen im Schloß abgefordert und der rebellischen Mannschaft übergeben haben.

Glaser Johann Eprecht von Affoltern (auf Caution aus dem Oetenbach entlassen.)

Hat an allen Aufwieglungen zum Volksaufbruch in der Gegend von Knonau und im Bezirk Uster thätigen Antheil genohmen, mehrere Aufforderungen im Namen von Lieut. Höhn geschrieben.

Heinrich Sauter von Horgen, (auf Caution aus dem Oetenbach entlassen)

War schon den 24sten bey Willj, ist nachher mit demselben in Wädenschweil eingerückt, hat die Einquartierung betrieben u. s. f.

Heinrich Theiler v. Wädenschweil Gemeindrath (auf Caution aus dem Oetenbach entlassen.)

Ist von Wächter Baumann beschuldigt Befehl zum Aufmahnen der jungen Leute und Sammeln von Pulver und Bley gegeben zu haben.

Lieut. Hofman, Käshändler in Wädenschweil.

In seinem Haus sollen Patronen gemacht worden seyn, hat dem Schützenmeister Hauser etwas Pulver gegeben, soll gesagt haben man soll Pulver in Rapperschweil holen.

Digitized by Google

Hauptmann Caspar Wild von Wolfhausen. — Hat eine Compagnie für die Rebellen organisiert, marschierte nach Bubikon, Männedorf und Stäfa und wurde in Grüningen abgedankt.

Hauptm. Heinrich Honegger im Feld bey Wald (auf Caution entlassen nachdem er sich auf dieperem. torische Citation des Kriegsgerichts gestellt hatte) — Stellte sich an die Spize der Rebellischen Mannschaft an Wald, zog über Dürnten, Bubikon, Hombrechtikon nach Stäfa und Uetikon und wurde in Grüningen von Statthalter Weber abgedankt.

Bazenvogt Rudolf Hotiger ab Gysenrüthi (gegen Caut. aus dem Oetenbach entlassen) — Hat sich geweigert zu huldigen, am Tag des Gefechts dringend für die Rebellen Proviant eingetrieben und überhaupt als Ordonnanz sich gebrauchen lassen.

Hs. Heinr. Schärer von Oerischwand in Hütten. — Ein besonders frecher Aufwiegler.

Rusterholz genannt Landvögtli an dem Schönenberg. — Ein ausgezeichneter Wühler bey der Huldigung, der sich besonders auch gegen den Herrn Pfarrer vergangen.

Kantonsrath und Comdt. Schultheß v. Stäfa. — war in der Versammlung zu Grüningen und hat mit Statthalter Weber und Schoch von Wald einen höchst zweydeutigen Brief d. d. 29. Merz an den Gemeindrath in Wald geschrieben ohne seinen Inhalt, wie er behauptet, ganz zu kennen.

Lieutenant Joh. Schultheß von Stäfa. — soll den Metzger Ryffel beredt haben den Willj in seinem Haus zu verstecken und entwichen sein.

Heinrich Riffel bey der Kirche daselbst. — führte bei der verdächtigen Mißion an Hr. Regierungsrath Meßmer in Rapperschweil das Wort, und soll auch an den Umtrieben zu Grüningen Theil genommen haben.

Rusterholz v. Wädenscheil sässhaft in Stäfa. — hat auf Kindlimann geschossen und dem Chirurgus Bodmer mit einer Pistole gedroht, soll entwichen sein lt. Kantonsrath Büchlers und Quartierhauptmann Kindlimanns Deposition.

Digitized by Google

Jakob Wißling Gemeindrath. Ein Aufwiegler von vielem Einfluß, der dem Gemeindrath stark zugesetzt hat, lt. Verhör mit ihm und Deposition von Gemeindammann Oetiker, Landschreiber Billeter, G. Präs. Brändli.

Beat Kunz im Grund. Hauptwühler bey der Huldigung, Kammerad von Rusterholz, soll entwichen sein, lt. Deposition von GAmmann Oetiker, Kantonsrath Büeler und Präsident Brändli.

Johs. Ammann im Aienberg von Männedorf. soll vielen Antheil an der Arretierung des Herrn Deputirten zu Hinwyl gehabt haben.

Mezger Hs. Jakob Schnorf von Uetikon Dik genannt. verlangte in Oetweil Hülfe für die Rebellen und war Offizier bei der Compagnie in Uetikon, die auf Stäfa und Männedorf gieng.

Gem Raths Präsident Steiger von Uetikon. soll dem Hauptmann Heinr. Knabenhans Befehl gegeben haben, nach Stäfa und Männedorf zu ziehen, lt. 2 Verhören mit dem auf Caution entlassenen Knabenhans.

Geschworn. Heinr. Werder in Küßnacht. Eröffnete am H. Donnerstag der Gemeinde, es sey nöthig auf der Stelle das Militär zu organisiren, denn wenn um 3 Uhr Nachmittag die Deputirten nicht zurück wären, müsse Sturm geläutet werden.

Ebenderselbe soll den Caspar Guggenbühl beauftragt haben auf die Forch zu reiten, um die Leute durch den Wirth aufzufordern, wachsam zu seyn lt. Deposition vom GemAmmann Sträuli und Verhör mit Caspar Guggenbühl.

Geschworn. Benner im Kattenstein. solle dem jungen Forchwirth in der abgehaltenen Gemeinde vorgeworfen haben, er sage nicht alles was ihm Guggenbühl aufgetragen, nämlich wenn bis 3 Uhr keine entsprechende Antwort komme, so werde Sturm geleutet und solle sich jeder bereit halten. Sein Bub der an diesem Tag heute hätte das erste Mal communicieren sollen, sandte er mit einem Sabel bewaffnet auf Küßnacht Bericht zu holen. Auch an der Gemeinde in Küßnacht sagte er, er habe sich wegen der Huldigung verwahrt, aber so daß er noch thun könne, was er wolle.

Kantonsr. Zangger in Uster. hat sich bei den Unordnungen bey der Huldigung auffallend gleichgültig gezeigt, seine Knechte nah-

Digitized by Google

men daran thätigen Antheil. Auch äußerte er sich an der Versammlung in Grüningen, nach abgestattetem Bericht durch die auf Zürich gesandten Deputirten man habe aus dem Kleinen Zehnten alles in den Großen übersezt, und zergliederte vor dem Volk die Gesezе auf eine freche Weise.

Jakob Trachsler, Conrad Hämig von Rossikon. Hauptwühler bey der Huldigung, Ersterer, der entwichen sein soll, forderte auch andere auf nicht zu huldigen, und gieng mit einem Prügel bewaffnet auf Fehraltorf.

Conrad Schätti v. Oberuster. Will nicht gehuldigt haben, wegen Gedräng, hat aber die Herrn Deputirten beym Herausgehen aus der Kirche und bei ihrer Abreise, auch die Wache aufs Gröbste beschimpft, gestoßen u. s. f.

Kronenw. Zangger v. Rossikon. hat die Leute vom Huldigen abgemahnet, als man den Eid abnehmen wollte, gieng er aus der Kirche hat einen wakern Mann von Männikon zu Boden geworfen dem Hanhardt Pferde verschafft, u. s. f.

Jakob Homberger v. Riedikon, Sohn des Cantons-Raths. Will nichts gehuldigt haben, weil es geheißen, Schoch habe in der Groß-Raths-Versammlung gegen die Gesetze protestirt, und die Mediations-Akte sei verletzt, hat auch während dem Gebet gelärmt.

Kantonsr. Wolfensperger in der Schwendi. War in Grüningen mit bewaffnetem Geleit, Rudolf Bär aus dem Turbenthal, Hofmann zu Huzikon, Stahel aus dem Turbenthal waren in seinem Haus und wollten Volk aufmahnen. Präsident Bürgi und Agent Klingler können, wie er sagt, auch da gewesen sein. Präsident Keller von Benken hat sich bei ihm aufgehalten.

Jakob Egli Alt-Agent von Klein Bärentschweil, Sekretär d. Gem. Raths. Soll das Volk für Präsident Schoch aufgeboten haben und selbst ausmarschiert sein. Er schrieb die Aufforderung an die Kantonsräthe nach Grüningen, gab etwa 20 Gewehre an Auszüger ab u. s. f. Kinder und Kindskinder, soll er gesagt haben, würden Rache schreien, wenn sie sich gegen diese harten Gesetze nicht wehren würden.

Joh. Honegger, Krämer u. Wirth Hatte die rebellischen Sitzungen des Gem. Raths in seinem Haus und die Flinten, welche den Aus-

Digitized by Google

von Bärentschweil. zügern ausgetheilt worden, als Soldaten von Willis Rotte logirt.

Alt Weibel Jakob Zollinger v. Willikon. ein Hauptaufwiegler, der am H. Donnerstag Bewaffnete für die Rebellen sammelte.

Caspar Mutschg von Bubikon. hat einen aufwiegleriſchen Brief nach Wald diktirt und das Verſtändniß mit den bewaffneten Rotten von Dürnten und Bubikon unterhalten.

Gemeindammann Stucki von Dürnten. soll zu obigem Mutschg gesagt haben, seine Bescheide seien, wie wenn sie Statthalter Weber gebe, und wenn sie Truppen senden wollen, sollen sie es in der Stille thun, und nicht zu viel auf ein Mal.

Kantonsr Kauer v. Binzikon. soll sich in der Versammlung zu Grüningen geäußert haben die Mediazions-Akte seie 10 für ein Mal verletzt; er hat besonders Hagenbuchs starken Reden Beifall gegeben.

Ochsenwirth und Kantonsr. Egli von Wald. hatte mancherlei verdächtige Zusammenkünfte, genaue Bekanntschaft mit Willi, Hanhart und Hagenbuch, heimliche Unterredungen mit ihnen und soll entwichen sein.

Gemeindammann Hottegger v. Wald. soll am Karfreitag in der Gemeinde gesagt haben man werde doch den Brüdern zueilen, und andere aufwiegleriſche Reden geführt, er unterzeichnete die Marsch-Ordre für die rebelliſche Compagnie, so von Wald nach Rüti zog.

Alt Municipalitäts-Präsident Heinrich Peter von Eschlikon bei Dynhard. ein Aufwiegler gegen die Eidleistung und thätig bei dem rebelliſchen Comitee in Welzikon.

Jakob Peter, Rudolphen zu Wezikon. in seinem Hause wurde die rebelliſche Versammlung gehalten, wovon er der Gesellschaft in dem Flükkiſchen Haus zu Dynhard Bericht erstattete.

Joh. Schwarz von Seuzach, Gemeinderath. verwendete sich für Kantonsrath Keller von Benk, beherbergte den contumacirten Erzbetrieger Alt Agent Klingler von Neftenbach und machte sich durch allerlei Reden verdächtig.

Heinr. Wirth v. Freienstein. Ein Wühler und Aufwiegler.

Heinr. Banteli Vater v. Buch. Ein Hauptwühler in Neftenbach und sonstiger Aufwiegler.

Digitized by Google

Jb. Bachmann, gen. Schreiber v. Freienstein. Ein frecher Hauptwühler in Neftenbach, der vorzüglich hervortrat.

Brunerausdem Gfenng bei Dübendorf. hat am H. Donnerstag die Gemeinde Bauma zum Auszug für die Rebellen verleiten wollen.

AltAgentKehrer inRegenstorf. kommt als Hauptaufwiegler gegen die dortige Eidleistung zum Vorschein in den Verhören mit ihm und andern Mitschuldigen, die nachkommen werden.

Heinrich Bühler im Engelberg von Bubikon. Ein thätiger Aufwiegler und Theilnehmer an der rebellischen Bewaffnung.

Das Obergericht mußte nun nach dem Willen Wattenwyls und der Zürcher Standes-Commission die weitere Untersuchung und Beurtheilung sämmtlicher Angeklagten übernehmen, nachdem Mutach und seine Helfer, ihre Mordlust gestillt hatten und glaubten, man dürfe doch jetzt nicht mehr köpfen und erschießen. Doch, Zürcher, hört es und schaurert! Unser damaliges Obergericht sollte und wollte die durch das Kriegsgericht verübten Gräuel dadurch rechtfertigen, daß auch es zwei Todesurtheile ausfällte, die ihm zur ewigen unauslöschlichen Schande gereichen. Es sollten zwar, wie es scheint, wenn immer möglich drei der Gefangenen noch bluten und über einen Flüchtling der Tod ebenfalls verhängt werden, denn schon am 17. May erhielten die Geistlichen am Großmünster den Auftrag, die im Wellenberg gefangenen Hauptmann Kleinert, Conrad Hauser, so wie auch den Statthalter Weber, den die Standes-Commission ohne allen Grund ins Gefängniß schleppen ließ, zu besuchen. Nicht unmerkwürdig sind die Berichte des Leutpriesters Cramer über den Zustand der Gefangenen — sie zeugen auch wieder von dem Streben der Geistlichen, die Unglücklichen mit Vorwürfen zu quälen und als religiöses Inquisitions-Verhöramt, allenfalls noch Geständnisse heraus zu pressen, um den Unglücklichen noch unglücklicher zu machen, oder andere in's Unglück herein zu ziehen.

Bericht der Herren Geistlichen an der Großmünsterkirche wegen Statthalter Weber, Kleinert und Conrad Hauser.

VerEhrter Junker Präsident!

VerEhrte Herren und Oberrichter!

Wir haben uns Mühe gegeben dem erhaltenen Auftrag zu entsprechen, indem wir Hochderselben den Erfolg unserer Bemühungen

Digitized by Google

eröffnen. Nach dero Zuschrift besuchten wir Herr Cantonsrath und Unterstatthalter Wäber von Dürnten. Die Erscheinung eines Geistlichen, setzte denselben in große Verlegenheit, sie ließ ihn nicht viel Erfreuliches für die Zukunft ahnen: die Thränen welche er über sein Schicksal weinte, begleitete er mit dringenden Aeußerungen, wie sehr man seine besten Absichten mißverstanden und übel erklärt habe: es sey seine Intention gewesen Zeit zu gewinnen, um desto sicherer der Regierung die wahre Lage seines Distrikts zu schildern: er wisse von nichts Bösem, und habe lange schon, Alles was ihm zu Ohren gekommen, geoffenbaret; er liebe sein Vaterland wie sein Leben — ja seine Wohlfahrt sey ihm noch viel theurer u. s. f. wenn nur seine gute Frau nicht sterbe, er habe betrübte Nachrichten von Hause erhalten; er wünschte sehnlich unter Caution auf 1 paar Tage nach Hause zu kehren — solches Begehren ist dem verehrl. Präsident eröffnet worden. Die Wehmut mit welcher diese Erzählung begleitet war, veranlaßte Herrn Chorherr Brenwald zu der Frage. Wie er die Menschen empfangen werde, welche auf sein Haus zu kämen, um seine kranke Frau vollends zu töden. „Er ließe das nicht geschehen, er würde sich eher todt schlagen lassen." „Wenn er so denke, antwortete Hr. Chorherr, so werde er einsehen, daß es, als ersten Vollziehungsbeamten des Distrikts, seine Schuldigkeit gewesen wäre, eher alles auszustehen und den Tod zu erleiden, wenn er als gerader redlicher Mann hätte zu Werke gehen wollen, ehe er in seinem Distrikt solche Unordnungen, wie vorgegangen" zugegeben und schriftlich gebilligt haben würde. Diese Frage mit den daraus hervorgehenden Folgerungen, setzten den schlauen Mann in Verlegenheit.

Tischmacher Kleinert bei der Tannen — weint — weil er hört, daß sein Leben in Gefahr stehe und behauptet er sey als ehemaliger Soldat, gezwungen worden Dienste zu thun. Wenn man nach den Zwingenden fragt — so erhält man zur Anwort das Volk; nachdem ich ihm die Einfalt der Antwort sowohl, als das Strafwürdige, des sich Zwingenlassens vorgestellt, indem ein Mensch, der sich zwingen lasse Commandant von Rebellen zu sein, von einem Ort zum andern zu reisen u. s. f., niemand als sich selbst über sein Schikal anklagen könne. Je mehr ich ihn zu religiösen Gesprächen beredt, desto mehr fürchtet er sich, ohne etwas bedeutends zu bemerken, oder etwas Wichtiges anzuzeigen. Nach seinen Antworten zu urtheilen,

Digitized by Google

lebte er bisher leichtsinnig in irreligiöser Gesellschaft, und wurde durch böswillige Menschen dahin gestellt — wo er nun allein stehen muß: der disponirende Geist der Unordnung!, vorzüglich der mit Absicht fortdauernd unterhaltene und genährte Haß gegen die Stadt, ist die verderbende Quelle, aus welcher auch diesem Menschen ein Trunk dargereicht worden. Sein erstes und letztes Wort ist, daß es ihm weh thue für andere zu sterben, er habe immer still gelebt und wenn man ihn nicht als Soldat gekannt hätte, es wäre niemand in den Sinn gekommen, ihn abzuholen. Dieses für andere sterben müssen, ist der einzige ihn beruhigende Gedanke, dessen Eitelkeit wir ihm zu beweisen alle Mühe anwenden.

Hauser bezeugt den Worten nach ziemliche Reue über die sträflichen Schritte, welche er sich in den letzten Zeiten gegen das Vaterland habe zu Schulden kommen lassen. Man könnte deßwegen, wenn man seinen Worten trauen dürfte, noch so ordentlich mit ihm zufrieden seyn; es scheinen aber eben leider seine disfälligen, Aeußerungen im Grunde nicht viel Glauben zu verdienen und lediglich von seiner gegenwärtigen Lage und der Furcht vor einer schweren Strafe herzurühren. Zu allen und jeden unrechten Schritten will er von andern gezwungen worden seyn, überall will er nur als bloße Maschine gehandelt haben und er wendet wohl seinen guten Verstand und seine meiste Zeit nur dazu an, um auf Entschuldigungen und Beschönigungen seines Lebens zu denken.

Höchst auffallend zeigt sich in allem sein Leichtsinn, der freylich durch sein ehmaliges Metier nicht wenig mag befördert worden seyn. Er glaubt sich über das Geschehene mit Gott und seinen Mitmenschen gar leicht abfinden zu können und fürchtet darum auch in dieser Rücksicht den Tod nicht, wenn er schon um anderer Gründe willen sehr wünscht und hoffet, daß ihm das Leben geschenkt werden möchte.

Dieses ist das Befinden welches wir Hochderselben mit aller Ehrerbietung vorzulegen die Ehre haben.

Nom. der Geistlichen am g. Mstr.
Der Leutpriester
Sig. J. J. Cramer.

Zürich, den 10. März 1804.

Digitized by Google

Zweiter Bericht der Herren Geistlichen beym großen Münster über ihre Besuche bey Kleinert und Hauser aus dem Schönenberg.

Hochgeachteter Junker Burgermeister.
Verehrteste Herren Criminal Richter.

Wir sind im Stande, Hochdenselben mit wenigen Worten den Gemüthszustand von dem unglücklichen Kleinert zu berichten. Mit der Reue, welche er über seine Verbrechen an den Tag legt, scheint das wichtigste Hinderniß einer ruhigen Ergebung und einer gelassenen Erwartung des Todes darin zu liegen — daß er sich nicht von der Ueberzeugung trennen kann — seine Verführer bleiben am Leben und er müsse nun für diese! — sterben. Da nennt er die Namen Trüb, Treichler, Sauter, Kleinert bey der Tannen, ach, mein Bruder rief mir zu: H. gehst du nicht — so bist Du des Todes u. s. f. Diese Aeußerungen sind für uns wichtige Hindernisse, ihn auf ein ruhiges Erwarten des Todes vorzubereiten.

Wir bitten für sein Leben, inwiefern wir ihn für ein untergeordnetes Werkzeug des veranstalteten Aufruhrs halten dürfen.

Von Hauser läßt sich nicht viel anderes sagen, als was jüngsthin von ihm berichtet worden. Sein Mangel an Aufrichtigkeit ist leider nicht wol zu verkennen, obgleich seine Aeußerungen ziemlich reumend sind: über die Beschaffenheit seiner Gesinnungen bescheiden wir uns gerne, nicht urtheilen zu wollen; einzig müssen wir wünschen, daß diese mit jenen übereinstimmen mögen. Er scheint auf jedes Urtheil ziemlich gefaßt, nichts desto weniger empfiehlt er sich der Gnade des Richters und verspricht gegenwärtig sich derselben in Zukunft nicht unwürdig zu beweisen.

Dieses ist das Befinden welches wir Hochdenselben mit aller Ergebenheit und geziemender Hochachtung vorzulegen die Ehre haben.

Nomine
der Geistlichen am gr. Mstr.
(unterz.) Leutpriester Cramer.
Diak. am gr. Mstr.

Zürich, den 15. May 1804.

Das Obergericht, unter dem Vorsitz des unsern Lesern nun hinlänglich bekannten Reinhards, in Abwesenheit der Ober-

Digitized by Google

richter Homberger, Sugolz und Kienast und unter Zuzug der Suppleanten Schmied, Landolt und Hirzel, begann seine Sitzung am 16ten May 1804, mit der Verfügung, daß der unglückliche Weibel Conrad Keller von Seuzach, welcher sich im Gefängnisse in Winterthur erhängt hatte, nicht auf dem Friedhofe, sondern auf seinen Gütern beerdigt werden soll, weil er ein Rebell war. Hierauf gestaltete sich das Obergericht mit Zuzug der Rathsherren Escher, Schinz, Schärrer und Ott zum Malefiz Gerichte um.

Gegen 8 Uhr des Morgens, ward Kleinert auf das Rathhaus geführt. Der öffentliche Ankläger las die Verhöre und aus einem weitläufigen geschichtlichen Durcheinander, über Kleinerts schwere Schuld, hob er folgende wenig sagende Ergebnisse heraus und stellte den ebenfalls beifolgenden, unbegründeten, beispiellos frechen und wirklich schändlichen Antrag.

Nach genauer Prüfung, heißt es in der fraglichen Anklagacte:

Herr Bürgermeister!

Verehrteste Herrn Criminal-Richter!

In Folge der durch Obergerichtlichen Beschluß vom 11. hujus verhängten Haupt Criminal-Anklage, und in Kraft meines Amtes als öffentlicher Ankläger, trete ich vor ihnen auf, um zu klagen, gegen Hauptmann Jakob Kleinert, Tischmacher ab der Egg im Erny bei der Tannen im Schönenberg, 37 Jahre alt, Verheurathet, und Vatter zweier Kinder, als welcher nicht nur ein sehr thätiges Werkzeug, sondern einer der Haubt-Anführer, bei der in unserm Canton neulich entstandenen bewaffneten Rebellion gewesen. — Die von ihm vorfindlichen Akten und mit ihm aufgenohmenen Verhöre liefern nachfolgende Resultate, auf die sich meine Anklage gründet. —

Schon bey der Huldigung zu Wädenschweil hatte sich Kleinert durch verlangte Einstellung derselben, zu der Parthei der Ungehorsamen und der Unruhen-Stifter erklärt. — Am Sonntag nach dem Schloßbrand zu Wädenschweil wurde er von Willi, den er bei der Brandstätte angetroffen, auf den folgenden Tag zum Ihm nach Horgen bestellt. — Am Montag den 26. März Nachmittag verfügt er sich mit Conrad Bodmer aus dem Holz wirklich dahin, und folgt demselben, in Begleitschaft des Bodmers nach Uetikon nach, wo er beym Präsident des Gemeind Raths dem Willi nachfragt, und vernimmt, daß man sich unter die Waffen

Digitized by Google

begeben, gegen die Regierung stellen, und Sturm leuten werde, — daß auch Willi bereits wieder über den See zurück seie, um die Bewaffneten zu organisiren; — verfügte sich sodann auf Anleitung des Gemeindraths, mit dem Bodmer, zu Weißling am Lattenberg zu Stäfa, um das nähere von ihm zu vernehmen, und begiebt sich auf dessen Bescheid, daß es aus allem nichts geben werde, mit Bodmer nach Hause; trifft aber auf der Tannen den Willi mit bewaffneter Mannschaft an, geht nach Hause, bewaffnet sich, und kehrt zu den Anführern zurück, zieht mit andern auf die Grundhalden, von wo dann die ganze bewaffnete Mannschaft nach Richterschweil marschirt; schon da übernimmt er von Willi ein Commando, und wird mit circa 30 Mann nach Stäfa detachirt, um den Gemeinde Rath, auch wenn es nöthig sein sollte, mit Gewalt zu zwingen, die Gemeinde unter die Waffen zu stellen, welches aber von benanntem Gemeinde Rath abgeschlagen worden; — von da sandte er in Gemäßheit seines Auftrags, jemand nach Uetikon, mit gleicher Aufforderung an den Gemeindrath, kehrt dann nach Wädenschweil, und marschiert sodann auf den Abend mit Willi und seiner Horde nach Horgen, von wo er, weil nicht alles einquartiert werden konnte, auf Befehl des Willi circa 130 Mann nach Oberrieden anführt, und sich allda einquartiert. —

Am Tage des Gefechts commandiert Kleinert eine Colonne; und übernimmt nach der Verwundung des Willi auf dessen Befehl am Mittwochen-Nachmittag bey Arni das Ober-Commando, welches er ungefähr 2 Tage behält, stellt auch am gleichen Tag die sub No. 2. bei den Acten liegende schriftliche Ordre an den Gemeindrath zu Wädenschweil aus, worin er ihn auffordert, sogleich bewaffnete Mannschaft zur Hilfe zu senden. —

Nach beendigtem Gefecht und übernommenem Commando begiebt er sich mit seiner Mannschaft nach Horgen, um sich allda einquartieren zu lassen, läßt die versunkene und aufgefangene Kanone nach Wädenschweil führen, und ertheilt, da sie ohne sein Vorwissen nach Stäfa transportiert worden, den Befehl zu Rückholung derselben, läßt allda durch Schärrer Trüeb den sub No. 1. — bey den Acten liegenden Brief an Willi schreiben, worin er denselben auffordert, im Fall er Truppen auf der Tannen hätte, sie schleunigst auf Rüschlikon marschieren, so wie auch die Truppen zu Richterschweil, Schönenberg, Hütten u. s. w.

Digitized by Google

ebenfalls schleunigst abmarschieren zu lassen, indem zu Folge erhaltenen Berichts von Häberling, desselben Truppen bereits am untern Albis angelangt seien; — Eben so gesteht er, daß er den unterm 30sten Merz ausgestellten, Hauptmann Kleinert unterschriebnen, an Willi adressirten sub No. 3. ad Acte befindlichen Brief, durch einen Heinrich Treichler aus dem Schönenberg, habe schreiben lassen, welcher ebenfalls den Auftrag zur Rücksendung seiner ihm entloffenen Mannschaft und zu besserer Anstalt wegen der Ordonnanzen ertheilt. — Während der Nacht stellte er in Horgen Vorposten aus, verfügte sich Donnstags Morgen zur Tannen, wohin ihn Willi berufen, giebt daselbst mit Willi seinem Bruder Rudolf Kleinert den Befehl, Kanonen-Kugeln zusammeln, und begiebt sich nachdem er mit demselben die Abrede getroffen, mit der unter seinem Commando stehenden Mannschaft sich an die Knonauer-Aemtler anzuschließen, nach Oberrieden zurück, wo er sich auf dem Gemeindhaus einquartieren ließ, geht am Morgen darauf mit circa 30 Mann von Thalweil auf Adlischweil, und von da in Begleit von Häberling wieder auf Thalweil zurück, wohin ihm auch Schneebeli mit seinen Truppen gefolgt. —

Gemeinschaftlich mit diesem verbleibt er bis in der Samstag-Nacht alldort, und bricht dann mit denselben auf nach Horgen, allwo er sich mit ihnen eingeschifft, und nach Uerikon gefahren, marschiert von da nach Rüti und dann nach Hinweil, zu Befreyung des Hanhardts und Consorten. — Hierauf zieht er nach Bärentschweil, wo die Truppen übernachtet, und Tags darauf nach Hinweil, wo sie sich durchschlagen mußten, und sodann auf Stäfa gelangten, wo die Truppen zerstreut worden, bleibt dann die Nacht bey Käshändler Weißling an der Schifflände in Stäfa, und geht Tags darauf nach Bäch und von da in die Löhlis-Mülli, wo er den Conrad Hauser ab der Risi angetroffen, mit diesem sich den folgenden Tag in Wald versteckt, und Abends darauf in's Groß bey Einsiedeln sich begeben, wo sie dann nachher arretiert, und nach Schwyz geliefert worden, Die mit ihm alldort aufgenommenen Verhöre zeigen offenbar, wieweit es Kleinert im frechen und beharrlichen Läugnen gebracht hat, indeme er einige von ihm bekannte Umstände erst nach beschehener förmlicher Ueberweisung eingestuhnd, und eben diese Frechheit im Läugnen beweist, wie wenig seine schwachen Ausflüchten wegen er-

Digitized by Google

littenem Zwang bei Uebernahme seines geführten Commando, Glauben beizumessen wäre, wenn auch wirklich nach geschehener Annahme und vollbrachter That hierauf auch nur ein einiges Gewicht am Rechten geschlagen werden könnte. —

Nach genauer Prüfung dieser Thatsache ziehe ich nun folgende procedurlich wahrhafte Schlüsse:

I. Aus den Acte und dem selbsteigenen freyen Geständniß des Hauptmann Jakob Kleinert ergiebt sich, daß derselbe beim ersten Beginnen der Rebellion sich freiwillig an die Rebellen angeschlossen, — sogleich ein Commando übernommen, und den Gemeind-Rath zu Stäfa zur Aufbietung dortiger Gemeinde aufzufordern. —

II. Daß derselbe am Tage des Gefechts wirklich eine Colonne der Rebellen angeführt, das Ober-Commando nach Verwundung des Willi sich von ihm übertragen lassen, und solches ungefähr 2 Tage wirklich bekleidet.

III. Daß er gemeinschaftlich mit Willi auf der Tannen „Befehle zu Ausfündigmachung von Kanonenkugeln ertheilt", und daß er während der Führung seines Commando von Horgen aus, eine eigenhändige Aufforderung für Mannschaft nach Wädenschweil ausgestellt; und Aufforderungen an Willi zu da und dort nöthig befundener Abordnung von Truppen, durch Chirurgus Trüeb und Heinrich Treichler in seinem Nahmen ausstellen lassen: und daß er während der ganzen Dauer der bewaffneten Rebellion, als einer der ersten Anführer und selbst sich als Commandant erzeigt hat, mithin als ein Hauptanführer und Capital-Verbrecher zu bestrafen ist. —

Indessen berufe ich mich gänzlich auf die vor Ihnen liegenden Verhöre und Acten, um deren Verlesung ich Sie geziemend ersuche.

Wenn ich nun, Herr Bürgermeister!

Verehrteste Herren Malefiz-Richtere!

In Kraft meines Amtes, den Antrag zum Urtheil machen soll, so kann ich nach Pflicht und innigster Ueberzeugung nicht umhin, —

In Betrachtung,

1. Daß Hauptmann Jakob Kleinert ab der Egg, bey der Tannen im Schönenberg, nicht nur freywillig die Waffen gegen seine verfassungsmäßige Obrigkeit ergriffen, und

gegen dieselbe zu Feld gezogen, sondern dabey als einer der ersten Anführer commandiert, ja selbst für einige Zeit das Haupt-Commando geführt, Befehle und Aufmahnungs-Ordres theils selbst geschrieben, theils durch andere schreiben lassen. —

2. In Betrachtung, — daß bei diesem bewaffneten Aufstand mehrere wakere Eidsgenossen ihr Leben eingebüßt, oder von den Rebellen verwundet worden.
3. In Betrachtung, — daß eben diese planmäßige Rebellion, an welcher der Deliquent, von ihrem Ersten Anfang, bis zu ihrer gänzlichen Unterdrückung, einen so vorzüglich thätigen und wesentlichen Antheil genommen hat, die Ruhe nicht nur seines Cantons, sondern der ganzen verbündeten Eidgenossenschaft störte, und die Sicherheit des Vaterlandes in den wichtigsten Rücksichten gefährdete. —
4. In Betrachtung, daß nach allgemeinen Rechten solche Capital-Verbrechen, gegen die Sicherheit des Staats, mit dem Tode bestraft werden müssen.
5. In Betrachtung — endlich, daß die vorgeblichen Entschuldigungen des Delinquenten zu diesen Schritten überredt, und genöthigt worden zu seyn, — bey einem solchen Grad des Verbrechens und nach vollendeter That, von keinem Gewicht am Rechten sein können. —

Meinen unvorgreiflichen

Antrag

dahin zu eröffnen, —

daß dieses Verbrechen Todeswürdig erklärt, mithin Hauptmann Jakob Kleinert, ab der Egg, bei der Tannen im Schönenberg, dem Scharfrichter übergeben, und mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet, — Aus seinem Vermögen allerforderst die erloffenen Prozeß- und Gefangenschafts-Kosten bezahlt, den Ueberrest aber auf Gnad und Ungnad zu Handen des Staats confisciert werde.

Welchen Antrag ich aber dero Richterlichem Entscheid geziemend anheim stelle.

Zürich den 16. Mai 1804.

(unterz.) J. C. Weiß, öffentlicher Ankläger.

Nach statt gehabter Vertheidigung des Delinquenten durch Advokat Beyel, ward derselbe wieder in den Wellenberg abgeführt, und ihm dann am Abend noch folgendes Urtheil vorgelesen:

Digitized by Google

Das Verfassungsmäßige Malefizgericht des Cantons Zürich,

Nachdem am 11 hujus von dem Obergericht die mit Hptm. Jakob Kleinert, Tischmacher ab der Egg im Erni, bey der Tanne im Schönenberg, 38 Jahre alt, verheirathet, Vater von 2 Kindern, verführte Procedur vollständig, und er selbst wegen seinem Antheil an den im Merz und April letzthin stattgefundenen innern Unruhen, als Haupt- und Staatsverbrecher erklärt und dem Malefizgericht zur endlichen Beurtheilung überwiesen worden,

Hat

Nach Anhörung der sämmtlichen Procedur und der daraus gezogenen, von dem öffentlichen Ankläger Hr. Distrikts Richter Weiß, vorgetragenen Darstellung, woraus sich ergiebt:

Daß er schon bei der tumultarischen Eidesweigerung in Wädenschweil als Ungehorsamer aufgetreten, hernach ganz freiwillig in die Pläne des justificirten Willi eingetreten; — daß er mit bewaffnetem Geleit mehrere Gemeinden auch zur Ergreifung der Waffen und zur Theilnahme an der Rebellion aufgefordert; daß er ohne erweislichen Zwang in dem Gefecht am 28. Merz letzthin einen Theil der aufrührerischen Haufen gegen die Eidsgenössischen Truppen angeführt und nach der Verwundung des Jb. Willis den Oberbefehl über das Ganze übernohmen, in dieser Qualität auch die verschiedenen Befehle ausgestellt, um dem Aufruhr noch mehrere Dauer und Kräfte zu verschaffen, auch hernach an dem Zug des Willis auf das rechte Seeufer und die Berggegenden Theil genohmen; und durch alle diese Handlungen nicht blos seine Pflichten gegen seine recht- und verfassungsmäßige Obrigkeit verletzt, sondern auch das ganze Eidsgenössische Vaterland in die größte Gefahr versetzt habe: — wie auch nach Anhörung der von Herrn Fürsprech Beyel vorgetragenen Vertheidigung des Inquisiten und der näheren Erläuterungen und Bitten, welche derselbe noch persönlich vortrug —

Und endlich der Schlüsse und des Antrags des öffentlichen Anklägers und Genehmigung derselben —

In Erwägung:

1. Daß der Jakob Kleinert nicht nur freiwillig die Waffen gegen seine rechtmäßige Regierung ergriffen, und gegen dieselbe zu Feld gezogen, sondern dabey als einer der ersten Anführer commandirt, je selbst einige Zeit lang, nach der Verwundung des justifizirten Willi, das Commando übernommen, Befehle und Auf-

Digitized by Google

mahnungs-Ordres, theils selbst geschreiben, theils durch andere schreiben lassen;

2. Daß bey dem hartnäckigen Widerstand, den die Rebellen den Eidsgenössischen Truppen geleistet, mancher wackere Eidsgenosse theils sein Leben eingebüßt, theils gefährlich verwundet worden;

3. Daß eben diese planmäßige Rebellion, an welcher er von ihrem ersten Anfang bis zu ihrer gänzlichen Unterdrückung einen so vorzüglich thätigen und wesentlichen Antheil genohmen, nicht bloß die Ruhe unsers Cantons, sondern der ganzen verbündeten Eidsgenossenschaft störte, auch die Sicherheit des ganzen Vaterlandes in mancherlei und äußerst wichtigen Rücksichten in augenscheinliche Gefahr versetzt;

4. Daß nach allgemeinen Rechten das Verbrechen des Aufruhrs mit dem Tode bestraft werden müsse;

5. Daß endlich die vorgeblichen Entschuldigungen zu diesen Schritten überredt und gezwungen worden zu seyn — unerweislich, auch bey einem solchen Grad des Verbrechens und nach gänzlicher Vollendung der That von keinem Gewicht am Rechten seyn könne.

Einmüthig gefunden:

Es habe der Jakob Kleinert ein todeswürdiges Verbrechen begangen, und

Ebenfalls einmüthig erkennt:

1. Es solle Kleinert zu gewohnter Zeit vor das Rathhaus geführt, daselbst ihm das Urtheil öffentlich vorgelesen, und er dann dem Scharfrichter übergeben werden, welcher ihme die Hände vorwärts binden, auf die gewöhnliche Richtstätte führen, und daselbst mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod bringen soll, also daß ein Wagenrad zwischen dem Haupt und dem Körper durchgehen möge.

2. Aus seinem Vermögen sollen die ergangenen Prozeß- und Verhaftskosten bezahlt und ersetzt werden.

3. Soll dieß Urtheil dem Kl. Rath zur Execution mitgetheilt werden.

Zürich, den 16. Mai 1804.

Der zweite Bürgermeister, Präsident des Maleſiz-Gerichts:
(unterz.) Reinhard.
Für das Gericht:
Der Oberschreiber:
Fäsi.

Digitized by Google

Kleinert jammerte nun über seine Frau und Kinder, die, wie er sagte, durch einen so gewaltsamen Tod hülf- und trostlos zurück bleiben. Dann sagte er ferner: „Mein Blut wird in Ewigkeit Rache schreien über die, welche mich zum Tode verurtheilt haben.“ Als Kleinert in aller Geschwindigkeit beurtheilt war, wurde gegen 9 Uhr auch Konrad Hauser, gew. Secretair Willis, aus dem Wellenberg vor die Gerichtsschranken gebracht, und ihm anbefohlen, sich auf einen schwarzen Stuhl niederzusetzen. Nachdem der Ankläger die Verhöre verlesen hatte, zog er aus den weitläufigen Species facti folgende Schlüsse und Anträge:

Bey sorgfältiger Erdaurung dieser aus den Akten und Verhören erhobenen Thatsachen ziehe ich nun folgende Schlüsse:

1. Aus den aufgenommenen Verhören und dem selbst eigenen freiwilligen Geständniß erhellet, daß Conrad Hauser ab der Riss sich freiwillig unter die Rebellen engagirt, unmittelbar hernach aber sich als Sekretair von dem Chef derselben hat gebrauchen lassen.

2. Daß er von da an in dieser Eigenschaft der beständige Gefährte des Willi gewesen, alle desselben Volksaufmahnungen, Ordres, Bons etc. ausgestellt und gemeinschaftlich mit ihm unterzeichnet, die Correspondenz geführt und von Anfang an alle Züge des Anführers mitgemacht.

3. Daß er nach dieser bekleideten Stelle als ein besonders thätiges Werkzeug der Rebellen sich ausgezeichnet, die Fahne des Aufruhrs wesentlich zu verbreiten mitgeholfen, und so sich eines Capital-Verbrechers und der daher zu erwartenden Strafe schuldig gemacht.

Indessen berufe ich mich nochmals auf die vorliegenden Verhöre und ersuche Sie, dieselben in Gegenwart des Delinquenten verlesen zu lassen.

In Folge der mit meiner Stelle verbundenen Obliegenheit und nach der auf mir habenden Pflicht, sowie auch meiner rechtlichen Ansicht und Ueberzeugung nehme ich nun die Freiheit

Ihnen, Herr Bürgermeister!
Verehrteste Herren Maleſz-Richter!

1. In Betrachtung, — daß vollständige und actenmäßige Beweise, sowie das eigene freiwillige Geständniß vorhanden, daß

Digitized by Google

Conrad Hauser, ab der Risi, das Sekretariat bey dem Rebellen-Chef Willi, während der ganzen Dauer des bewaffneten Aufstandes bekleidet, und in dieser Stelle der beständige Begleiter des Haupanführers gewesen, — die Aufforderungen, Befehle, u. s. w. ausgefertigt, und mit ihm unterschrieben, sowie auch die Correspondenz geführt hat.

2. In Betrachtung, daß jeder Anstifter und Theilnehmer an diesem thätlichen Aufruhr nach der dabei bekleideten Stelle, und dem in Folge derselben an dem Verbrechen selbst genohmenen Antheil zu beurtheilen und zu bestrafen ist.

3. In Betrachtung, — daß zu Folg dessen, benannter Conrad Hauser durch die Führung seiner gehabten Stelle, und die dabei wirklich ausgeführten Handlungen sich eines Hauptantheils an diesem Aufruhr schuldig gemacht, — und nach der Strenge des Rechtes sein Leben wirklich verwirkt hat.

3. In Betrachtung aber, daß derselbe, wenn gleich eine sehr bedeutende, doch mehr untergeordnete Stelle bekleidet und also auch in seiner Bestrafung darauf Rücksicht genohmen werden muß.

Mein unmaßgeblicher

Antrag

Dahin zu machen:

Daß Conrad Hauser ab der Risi im Schönenberg zu lebenslänglicher Einsperrung, und zwar wo immer möglich an einem auswärtigen Orte, dessen Bestimmung der Regierung zu überlassen ist, verurtheilt, — aus seinem allfälligen Vermögen seine Prozeß- und Gefangenschafts-Kosten bezahlt; — der Ueberrest aber zu Handen des Staats auf Gnad und Ungnad confiscirt werde —

Auch diesen Antrag stelle ich nun Ihrer weisen Prüfung und richterlichen Entscheid ehrerbietig anheim.

Zürich, den 16. May 1804.

J. C. Weiß, öffentlicher Ankläger.

Nach stattgehabter Vertheidigung durch Advokat Beyel wurde Hauser in den Wellenberg zurückgebracht. Gegen 5 Uhr Abends wurde ihm folgendes Urtheil vorgelesen:

Das Verfassungsmäßige Malefizgericht des Cantos Zürich.

Nachdem am 11 hujus von dem Obergericht, die mit Conrad Hauser ab der Risi im Schönenberg, 30 Jahre alt,

Digitized by Google

unverheyrathet, Musikant, gewesener Secretär des justifizirten Rebellen Chefs Jak. Willi von Horgen, verführte Prozedur vollständig und er selbst wegen seinem Antheil an den im Merz und April statt gefunden innern Unruhen, als Haupt- und Staatsverbrecher erklärt, und dem Malefizgericht zur endlichen Beurtheilung überwiesen worden.

Hat

Nach Anhörung der ganzen mit demselben verführten Prozedur, und der daraus von dem öffentlichen Ankläger Hr. Distriktsrichter Weiß verfertigten Darstellung — woraus sich ergiebt: —

daß er sich freywillig unter die Rebellen aufnehmen und von Willi zu seinem Secretär gebrauchen lassen, und in dieser Qualität, die Ordres, Briefe, Aufgebothe, Bons und Reçues demselben abgefaßt und eigenhändig unterzeichnet, auch allen seinen Operationen und Zügen beigewohnt, und dadurch sich als einen vorzüglichen Beförderer der Rebellion bewiesen.

Ferners der von H. Fürsprech Beyel vorgetragene Vertheidigung desselben und der Schlüsse und des Antrags des öffentlichen Anklägers und in gänzlicher Genehmigung desselben — und

In Erwägung,

1. Daß vollständige und aktenmäßige Beweise, so wie das eigene freywillige Geständniß vorhanden, daß Conrad Hauser ab der Risi im Schönenberg, das Secretariat bey dem justifizirten Rebellen-Chef Willi, während der ganzen Dauer des bewaffneten Aufstands, bekleidet, auch in dieser Stelle der beständige Begleiter des Hauptanführers gewesen, die Aufforderungen, Befehle u. s. w. desselben ausgefertigt und mit ihm unterschrieben, so wie auch die Correspondenz desselben geführt habe. —

2. Daß jeder Anstifter und Theilnehmer an diesem thätlichen Aufruhr, nach den dabei bekleideten Stellen, und dem dadurch gehabten Einfluß zu beurtheilen und zu bestrafen seye.

3. Daß in Folge dessen, benannter Hauser, durch die Führung seiner gehabter Stelle und die dabey wirklich ausgeführten Handlungen sich eines vorzüglichen Antheils an diesem Aufruhr schuldig gemacht, und nach der Strenge des Rechts sein Leben verwirkt habe.

4. Daß derselbe indessen, wenn gleich eine sehr bedeutende, doch mehr untergeordnete Stelle bekleidet, und auf diesen Umstand bey Ausfällung der Straf-Sentenz Rücksicht genohmen werden könne,

Digitized by Google

Einmüthig gefunden:

Es seye das Verbrechen des Delinquenten nicht Todeswürdig— und hierauf:

Ebenfalls mit Einmuth erkennt:

1. Es soll oft erwähnter Conrad Hauser, ab der Risi im Schönenberg, zu gerechter Strafe seines Verbrechens zu fünfzehnjähriger Einsperrung und Bezahlung der Prozeß- und Gefangenschaftskosten verfällt seyn. —

2. Ist dem Kl. Rath, welchem diese Sentenz unverzüglich zu übermachen ist, überlassen, den Ort dieser Einsperrung zu bestimmen. —

3. Soll diese Straf-Sentenz dem Delinquenten noch heute vor den H. Geistlichen angezeigt, und er dann Morgens nach der Execution des Kleinerts aus dem Wellenberg in den Oetenbach gebracht werden.

Zürich den 16. May 1804.

Wir würden gerne länger in den Kerkern der Unglücklichen verweilen, es ist uns aber wenig Interessantes aus der Zeit der Gefangenschaft Kleinerts bekannt geworden, als was Hauser in der diesem Werke von ihm beigefügten Biographie berichtigt.

Den 17. Mai, Mittags um 12 Uhr, ertönte die s. g. Armensünderglocke.

Vor dem Rathhause angekommen, verlangte Kleinert noch, sein Urtheil anzuhören, wurde aber von seinen Begleitern, Chorherr Brennwald und Leutpriester Cramer, davon abgehalten. Hier bat er den Scharfrichter ihn nicht schmerzhaft zu binden.*) Auf seinem Todesgange betete er meist Sprüche und Lieder, aus seinem Gedächtniß und sprach auch wieder den Begleitern Gebete nach. Oft sagte er: „er sterbe gezwungen.“ Thränen und Wehklagen unterbrachen das Gebet, so oft von seiner Frau und seinen Kindern mit ihm gesprochen wurde, dann fragte er, ob er noch ein Wort an das Volk sprechen dürfe? Diese Frage, sagt Leutpriester Cramer, war mir erwünscht, weil ich voraussah, er werde sein oft wiederholtes Ausrufen: „Ich sterbe gezwungen“ am besten erklären können, was unsere Ansicht vollkommen bestätigt,

*) Cramer lobt in seiner Erzählung der Ausführung Kleinerts, die Artigkeit, mit welcher man hier zu Lande solche Unglückliche behandle. Gefühlvoller Mann! Sollte etwa sonst den Unglücklichen das Blut noch unter den Fingern hervor gedäumelt werden.

Digitized by Google

daß Cramer, ob aus höherm Auftrag oder nicht, wissen wollte, wer ihn gezwungen habe, da man vermuthete, es stecken noch angesehene, ja wichtige Männer hinter diesem Geschäfte, die nothwendig entdeckt werden sollten, um sie auch noch ins Unglück hinein zu ziehen. Herr Cramer hatte sich aber verrechnet, denn Kleinert sagte nach des Ersteren eigener Aeußerung, mit vernehmlicher Stimme und sich zu den Umstehenden wendend bloß: „Betet für mich armen Menschen ein Vaterunser und lasset euch, von meinem unglücklichen Beispiel warnen! gebet den Verführern, welche euch zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit bereden wollen, kein Gehör: sie lassen euch stecken und gehen davon, sehet das an meinem armen Beispiel! Betet für mich! Unsern der Richtstätte sollte er die Worte nachsprechen: Liebet euere Feinde, segnet die euch fluchen u. s. f. er wollte aber, im Gefühle, daß an ihm ein Mord begangen werde, nicht einstimmen und als Cramer bemerkte: der liebe Heiland habe diese Worte gesprochen, sagte Kleinert: „Mir gilt's gleich und wenn der Heiland das gesagt hat." Nach einer Minute rief er im wehmüthigsten Tone: „jetzt bin ich noch Mensch und kann nicht für meine Verführer (wollte wohl sagen Mörder) beten. Will's Gott in einer halben Stunde." Mit völligem Bewußtsein ging er bis zur Richtstätte, trat betend zu seinem Stuhle hin und befahl Gott seine Seele.

Als sein Mund noch Seufzer stammelte, geschah der tödtende Schlag.

Der Leutpriester hielt in der Regel die Standreden gerade vor der Hinrichtung, während die Unglücklichen entkleidet und ihnen die Haare abgeschnitten wurden und der Delinquent mußte oft noch zum Schrecken seine Leichenrede hören. Auch dießmal wurde das Volk während dem Kleinert entkleidet ward, mit folgender Rede unterhalten:

„Seid ihr nicht zu wehmüthigen Klagen gestimmt, bei dem erneuerten Anblick dieser traurigen Blutscene? — O! Vaterland, wie tief sind deine Söhne gefallen!*) Feuriger Glaube an Gott, Treue und Ehrlichkeit, diese zur Väterzeit einheimi-

*) Ja wohl die Machthaber mit ihren Vehmgerichten — sie haben sich mit dem unschuldigen Blute ihrer Brüder befleckt.

Digitized by Google

schen Tugenden, sind heut zu Tage ein seltener Anblick†) aber Untreue und Unzuverlässigkeit, Arglist und Verführung zu allen nur erdenkbaren Lastern häufig anzutreffen! Daraus entsteht die für den ächten Vaterlandsfreund schmerzende Ueberzeugung, daß mit dem Tode dieses Unglücklichen, die Wurzel nicht ausgerissen sei, welche Früchte treibt, von welcher die alte ehrliche Schweizerluft verpestet wird.“*)

„Verführer des Volks, wo ihr immer sein und wie ihr immer heißen möget! Haltet inne mit euern bösen Anschlägen, wenn nicht das leichtgläubige Volk ein Opfer des von euch verbreiteten bösen Geistes sein soll.“**)

Und du, leichtsinnige thörichte Menge!***) laß dich warnen, von dem schrecklichen Ende dieses Unglücklichen! Siehe in jedem wohl eingerichteten Staate, ist dieses das Ende des Aufrührers gegen die rechtmäßige Regierung.“****)

„O Friede, o Liebe des Nächsten! kehret zurück auf unsere Erde, wir bedürfen Euer, wenn es uns und unsern Kindern besser gehen soll!“

„Und du, ewige Liebe, Erbarme dich dieses armen Sünders und erhöre gnädig unsere stillen Seufzer.“

Den 18. Mai wurde wieder Malefizgericht gehalten, über Statthalter Weber von Dürnten, Schoch von Bärentschweil, Syz von Knonau, Höhn von Horgen, Trüb von Horgen, Hagenbuch von Pfäffikon und Gugolz von Horgen. Wie es scheint war der schon seit Anfangs April verhaftete und seiner von ihm so zärtlich geliebten Familie auf gewaltthätige Weise entrissene Weber, theilsweise schon dem Tode geweiht, denn wie wir schon gelesen haben, erhielt er vorbereitende Besuche auf

---

†) Möge der Redner dieses, bezüglich auf sein Benehmen, gegen die Unglücklichen, auch selbst beherzigen.

*) Giebt es auch alte ehrliche Luft? Der Sprecher meint gewiß der Wind der alten Aristokraten, welcher die Freiheit des Landvolks verstänkte. Im Garten zu Uster ist indessen eine Blume aufgeblüht, welche die verpestete Luft verdrängt hat; rieche der Redner nur daran!

**) Der Name Verführer des Volkes fällt auf seine Unterdrücker zurück.

***) Das Volk wird hier als Narren bezeichnet — aus Einfalt oder Bosheit.

****) Nur umgekehrt Herr Pfarrer, in jedem von Despoten und Tyrannen beherrschten Staate, ist dieß das Ende des wahrhaft freisinnigen Vertheidigers der Volksrechte.

Digitized by Google

den Tod. Doch diesem religiösen aufgeklärten Manne gewannen weder Drohung noch Schmeichelei, weder Offenheit, noch Hinterlist etwas ab. Die ihn besuchenden Geistlichen konnten ihn nicht zur Einsicht eines Verbrechens bringen, denn er bewies ihnen, daß er kein Verbrecher war, sondern seine Schuldigkeit gegen Regierung und Volk erfüllt habe. Oft setzte er sie, die ihn trösten sollten, in nicht geringe Verlegenheit, indem er ihnen die Widersprüche, mit denen sie bei ihren religiösen Aeußerungen befangen waren, löste, davon zeugt nachfolgender Bericht:

Hochzuverehrender, Wolweiser Herr Bürgermeister!
Hochgeehrteste, Wolweise, Großgünstige Herren!

In sieben verschiedenen Besuchen bey dem auf dem Rathhaus im Arreste befindlichen Unterstatthalter Weber von Dürnten, gelang es mir sein Zutrauen zu gewinnen, und verschiedene Saiten seines Herzens zu berühren, auf welche ich zu würken mir alle Mühe gabe. Ich brachte ihn z. B. auf die Ueberzeugung, er habe im Gebrauch der Gegenmittel gegen den Volkaufruhr sehr übel gefehlt, Er habe solche Mittel angewendet, die ihn als Statthalter im höchsten Grade compromittieren, und aus denen die schlimmsten Folgen für das Vaterland hätten entstehen können, die aber zum Glücke nicht entstanden seyen. Mittel, die ihn desnahen bei jedem, der seine damalige erstaunlich schwierige Lage nicht im kleinsten detail kennen, nicht anders als höchst verdächtig machen müssen. Aber von seiner, von Anfang bis zum Ende sich immer gleichen Behauptung, daß er beym Gebrauche dieser Mittel dennoch den Zweck gehabt habe, das erhizte Volk zu beruhigen, steht er noch jzt nicht ab. Die Auswahl dieser verkehrten Mittel, schreibt er eben der äußerst verwirrten und vilanten Lage zu, in der er sich bey dem wüthenden Volks-Tumulte, und zwar bekanntlich unter einer der rohesten und unbelehrbarsten Volks-Classen befande, die ihm mehr als einmahl den mediaten Tod drohete, und welche Lage ihn in solche Beängstigung sezte, daß er in seiner Angst jedes möglich scheinende für das beste Mittel hielte und ergriffen, und erst nachher bei ruhiger Ueberlegung die Gefährlichkeit deßelben einsehen konnte.

Ueber sein Verhalten im Gefängniße und seinen übrigen Charakter, so viel mir davon einleuchtete, kann ich Folgendes sagen: Er bezeigt sich sehr freundlich, bescheiden, Human, Zutraulich, geduldig. Nicht die geringste Spur von Trozze oder Erbitte-

Digitized by Google

rung über seine Arrestation, nicht die kleinste Aeußerung von Mißtrauen, gegen seine Richter bemerkte ich an ihm; Ein völliges Zutrauen hingegen, hochdieselben werden auf jeden zu seinem Vortheile redenden Umstand gerechte Rücksicht nehmen, und zugleich den festen Entschluß den ich bey ihm zuverstärken, mir alle Mühe gabe, sich mit politischen Dingen, die ihn so kläglich irre geführt, und in solches Elend gestürzt haben, auch wenn er wieder dazu in den Stand käme, die Tage seines Lebens nie mehr zu befaßen.

Viele religiöse und zwar aufgeklärt religiöse Kenntniße trafe ich bey ihm an, die ich auch zu seiner Zurechtweisung und Beruhigung benuzte. Vorzüglich fand ich bey ihm eine außerordentlich große Liebe und Zärtlichkeit für seine alte, vom Schlage getroffene Mutter, seine schon eine geraume Zeit kränkelnde Frau, und seine 5 meist noch unerzogenen unschuldigen Kinder. Selten habe ich das schöne Vater-Gefühl in solcher Stärke angetroffen, so wie auch die bey mir gewesenen 3 Kinder eine warme Liebe für ihn bezeigten, und jeder der diese Leuthe kennt, sie als ein Muster einer zärtlichen Familie, und den Vater dabey als einen theilnehmenden Freund der Armen, einen fleißigen und geschickten Land-Oeconom, und einen Hilfs- und rathsreichen Mann schildert.

Unaussprechlich würde die Trennung Sie alle schmerzen. Er seinerseits äußerte sich mehr als einmahl gegen mich auf eine Herzerschütternde Weise hierüber.

So fand ich ihn — Hochweise, Gerechte, Menschenliebende Richter, und die schon oft gemachte Bemerkung drang sich mir aufs Neue auf, daß ein Mensch, der als Vater und Gatte, als Helfer der Armen und fleißigen Haushälter, so manchen schönen Zug an sich bemerken läßt, und dabey Religion hat, freylich in andern Stücken sehr fehlen, tief fallen, aber doch nicht ein ausgemachter Bösewicht seyn kann.

Weise, Gerechte Richter! und zugleich Menschenfreunde! Ich versichere Sie der allergrösten Hochachtung und Ergebenheit, und wünsche, daß der höchste ihre Rathschläge und Beschlüße zum Besten leite!

Den 17. Mai 1804.

Hochzuverehrender Herr Bürgermeister!
Hochgeehrteste, wolweise, Großgünstige Herren.

Dero gehorsamster Diener
Leonhard Brennwald,
Diakon am Großen Münster.

Digitized by Google

Immerhin hatte der öffentliche Ankläger Wyß, die Frechheit, folgenden Straf-Antrag zu stellen:

„Daß der Unterstatthalter Weber von Dürnten, sowohl seiner Großen Raths, als auch der Statthalterstelle, sowie des Activ-Bürgerrechtes für alle Zukunft entsetzt und zu fünfzehnjähriger Einsperrung, und zwar wo immer möglich in einem auswärtigen Orte, dessen Bestimmung der Regierung zu überlassen sei, sowie zu allen Prozeß und Gefangenschaftskosten und einer Geldbuße verfällt werde. Wir würden gerne die treffliche Vertheidigung, deren Verfasser uns unbekannt ist, anführen, wenn es uns der Raum dieses Werkes gestatten würde.

Das Malefiz-Gericht des Cantons Zürich,

Nachdem am 11. hujus von dem Obergericht die mit Cantonsrath und Unterstatthalter Johann Jakob Weber von Dürnten 45 Jahr alt, verheirathet, Vater von 5 Kindern, verführte Procedur vollständig und er selbst wegen seinem Urtheil an den im März und April letzthin stattgefundenen Unruhen, als Hauptverbrecher erklärt und dem Malefiz-Gericht zur endlichen Beurtheilung überwiesen worden,

Hat

Nach Anhörung sämmtlicher procedurlichen Akten und der daraus von seinem öffentlichen Ankläger, Herrn Distrikts-Richter Wyß verfertigten Darstellung, woraus sich ergiebt:

Daß der gedachte Weber, am 29. Merz eine ganz verfassungswidrige, durch eine incompetente Behörde veranstaltete Zusammenberufung von Mitgliedern des Cantons-Raths gebilliget, unterstützt und das Praesidium derselben übernommen, daß er ferner einen von ihm eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen vom 29. März 1804 datierten Brief an den Gemeindrath von Wald überlassen, worinn er freilich diese Gemeinde von jedem bewaffneten Auszug abmahnet, zugleich aber versichert, daß im Fall die Regierung die an sie abgesandte Deputatschaft ohne vergnügliche Antwort entlassen würde, er ihre gerechte Rache nicht länger zurückhalten wolle. Daß er sub. 30. Merz einen Brief an den Gemeindrath in Stäfa erlassen, in welchem er ihm die Rückkunft der nach Zürich gesandten Deputirten und die unbefriedigende Verabscheidung derselben meldet, und für einen der ersten Beamten höchstpflichtwidrige Aeußerungen gebraucht, daß er am 31. Merz, ohne

Digitized by Google

nachher davon der Regierung Bericht zu erstatten, zwei Haufen, welche gegen ihre rechtmäßige Regierung im Felde gestanden, zwar beredet nach Hause zu gehen, allein in der ihnen schriftlich ertheilten Entlaßung sie wegen ihren wahrvaterländischen Gesinnungen belobt und

Endlich am 3. April eine neue verfassungswidrige Versammlung von den am rechten Seeufer wohnenden Mitgliedern des großen Raths in Stäfa zu veranstalten gesucht.

Ferners der von Herr Fürsprech Tobler vorgetragenen Vertheidigung und der von dem Weber selbstgethanen Versicherung, daß die ihn gravierenden Schriften und Handlungen, in guter Absicht, aber im Drang der Umstände und ohne genugsame Ueberlegung geschehen und sich auf den guten Erfolg seiner Handlungen, wie auch die an den Gemeindrath Hinweil ausgestellte nachdrucksame Abmahnung und Warnung berufte.

In sorgfältiger Erdaurung aller den Angeklagten, beschwerenden, sowohl als entschuldigenden Umständen:

Einmüthig gefunden:

Es seien die Handlungen des Inquisiten nicht todeswürdig.

In Erwägung aber:

1. Daß Weber, durch seine besondere Einwirkung zu Aufstellung jener illegalen Versammlung zu Grüningen und seine dortige ausgezeichnete Theilnahme, vorzüglich aber durch seine beiden, an den Gemeindrath von Wald und Stäfa erlassenen strafbaren Schreiben und die den bewaffneten Aufrührern ausgestellten Abscheide, nach seiner Stellung als Mitglied des großen Raths und erster Vollziehungs-Beamter, sich Eid- und Pflichtwidriger Schritte schuldig gemacht.

2. Daß solche ohne erweislich und wirklich erlittenen thätlichen Zwang gethanen Schritte eines Beamten aller Orte und nach allgemeinen Rechten, als Verbrecher gegen den Staat angesehen und bestraft werden, maßen solche Handlungen mit Rücksicht auf die Zeit wo sie geschehen, in ihrer Verbindung und ihrem Einfluß und nicht nachherig möglicher Ausdeutung zu beurtheilen seien.

3. Daß in dem gegenwärtigen Fall die Wichtigkeit der Stelle, welche der Inquisit als erster Repräsentant der Regierung in seiner Bezirks-Abtheilung bekleidete, bei so strafbarer Pflichtverletzung den Grad des Verbrechens wesentlich erhöhe.

Digitized by Google

4. Daß die nothwendige Sicherstellung des allgemeinen Wesens, welche der Richter in Beurtheilung solcher Verbrechen, für das Ansehn des Staats und zum abschreckenden Beispiel für andere ins Aug zu fassen hat, die vorzüglichste Rücksicht verdiene.

5. Daß bei den aktenmäßigen erwiesenen Thatsachen des Webers und nach vollendeter That seine schwachen Entschuldigungen von desto geringerm Gewicht sein können, da seine vorgeblich guten Absichten durch sein beobachtetes Stillschweigen darüber gegen die Regierung völlig wiederlegt werde,

Einmüthig erkennt:

1. Es soll der bisherige Unterstatthalter Hs. Jak. Weber von Dürnten von seiner Stelle als Mitglied des großen Raths und Unterstatthalter entsetzt sein.

Durch Stimmenmehr hingegen beschlossen:

Es solle derselbe zu sechsjähriger Supension seines Activ-Bürgerrechts, wie auch zu eben so langem Arrest verfällt sein, in der Meinung, daß er das erste Jahr dieses Arrests in hiesigem Zuchthaus, die fünf übrigen Jahre hingegen auf sein Haus und Güter eingegränzt, zubringen soll, auch vor seiner Entlassung, für sein Wohlverhalten, eine Real-Caution von 4000 Fr. zu leisten habe.

Endlich soll er alle über seinen Prozeß und Verhaft erlaufenen Kosten bezahlen.

Gegeben in Zürich den 18. Mai 1804.

Der zweite Bürgermeister,
Präsident des Malefiz-Gerichts,
Reinhard.
Für das Gericht,
Der Obergerichtsschreiber,
Fäsi.

Diesem Urtheil folgte, hört! hört! noch ein Todesurtheil, über den flüchtigen Präsidenten Schoch von Hinterburg. Hier folgt es:

Das verfassungsmäßige Malefiz-Gericht des Cantons Zürich.

Nachdem Felix Schoch von Bärentschweil, welcher am 7. hujus von dem Obergericht edictaliter et sub poena contumaciae auf den heutigen Tag in den öffentlichen Blättern vorgeladen und hernach am 14. als Hauptverbrecher erklärt und durch

den Gerichtsweibel nochmals zu 3 verschiedenen Malen aufgefordert worden, nicht am Rechten erschienen. So wurde nach Verlesung der Acten und Anhörung der uns von dem öffentlichen Ankläger Herrn Distriktsrichter Wyß verfertigten Darstellung, woraus sich erzeigt, daß er den Gemeindrath Bärentschweil verleitet, mit Beiseitsetzung seiner Competenz und des der verfassungsmäßigen Landesregierung und den Gesetzen schuldigen Gehorsams sich am 28. Merz a. c. zu einem förmlichen Committe umzuschaffen und die Zusammenberufung mehrerer Mitglieder des Großen Raths nach Grüningen zu veranstalten, daß er sich selbst dahin mit einem bewaffneten Begleit begeben, auch die Versammlung eröffnet, den Weberischen Brief an den Gemeindrath in Wald, vom 29. Merz, eigenhändig unterschrieben, mehrere Aufforderungen, die Waffen zu ergreifen, verfertigt, wirklich den Abmarsch einer Compagnie bewirkt und mit dem Rebellen-Chef Willi einverstanden und in Correspondenz getreten war und seine Unternehmungen aus allen Kräften unterstützt, auch das Benehmen des condemnirten Hptm. Hanhards vorzüglich geleitet und einen bewaffneten Haufen förmlich in Eid und Pflicht genohmen; endlich derselbe, sich seiner Schuld bewußt, ungeachtet des Abmahnens des Statthalter Webers, die Flucht ergriffen habe —

und endlich der Schlüsse und des Antrags des öffentlichen Anklägers:

In Erwägung:

1. Daß dem Präsident Schoch, laut hinlänglichen und selbsteigenhändig von ihm vorhandenen Beweisen, die ursprüngliche Bildung des Committes zu Bärentschweil und zu Grüningen und desselben Leitung zur Last falle und er sich schon dadurch und besonders auch durch die theils selbst, theils in Verbindung mit andern, gemachten Aufforderungen zur Bewaffnung durch in Eid- und Pflichtnehmung jener Aufrührer zu Bärentschweil, so wie durch seine rastlose Betriebsamkeit bei diesem Aufstand sich nicht nur höchst gefährlicher Eid- und pflichtwidriger und besonders nach seiner Stellung, als Mitglied des großen Raths äußerst strafbarer Schritte und Handlungen schuldig, sondern als Anstifter und Haupttreibrad des bewaffneten Aufstandes im Bezirk Uster erzeigt habe.

2. Daß jenes Committe zu Grüningen nicht nur stets darauf bedacht gewesen, den Maaßnahmen der Regierung entgegen

Digitized by Google

zu arbeiten, sondern daß solches als der Central-Punkt, von dem aus die Rebellen wesentlichen Rath und Hülfe hofften und erwarteten, nicht nur von den Aufrührern jener Gegenden, sondern auch von denen jenseit des Sees angesehen werden.

3. Daß die schlaue Planmäßigkeit und die wirklich widrigen Schritte, welche die Handlungen des Schochs charakterisiren, die Gefährlichkeit dieses Mannes offenbar beweisen.

4. Daß derselbe sich durch die Flucht der gerechten Strafe des Richters entzogen und dadurch, sowie durch sein ungehorsames Ausbleiben am Rechten, die Rechtswohlthat der Verantwortung muthwillig versäumt und sich selbst der auf ihn geklagten Thatsachen schuldig erklärt habe; und

5. Endlich, daß nach allgemeinen Rechten solche Aufruhrstifter und Staatsverbrecher mit dem Tode bestraft werden.

Durch Stimmenmehrheit gefunden:

Es habe derselbe ein Todeswürdiges Verbrechen begangen und hierauf,

Ebenfalls durch Stimmenmehrheit
folgende Contumaz-Sentenz ausgefällt.

1. Es solle die von erwähntem Felix Schoch von Bärentschweil, bekleidete Große Raths Stelle sogleich fakant erklärt sein.

2. Solle derselbe mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht werden.

Zürich, den 18. Mai 1804.

(Folgen die Unterschriften.)

Glücklicher Weise war Schoch vor der Verfolgung seiner Feinde geborgen. Wir werden später auf seine sonderbaren Schicksale, in kurzen Abrissen seines Lebens zurück kommen.

Nun folgen die Contumaz-Urtheile über die übrigen vorbezeichneten Häupter des Aufstandes:

Das verfassungsmäßige Malefiz-Gericht des Kantons Zürich.

Nach Anhörung der vorhandenen Depositionen und Akten, wie auch der daraus von dem öffentlichen Ankläger Herrn Distrikts-Richter Wyß verfertigten Darstellung, woraus sich ergiebt:

Digitized by Google

Daß die Wohnung des Caspar Syz von Knonau, gewesener Distrikt-Gerichtsschreiber, seßhaft in Affoltern, der Hauptsammelplatz der Aufrührer im ehemaligen Distrikt Mettmenstetten gewesen, daß daselbst der Widerstand gegen die Aushebung von Truppen, zum Dienst der Regierung, die Arretirung der zu dem Ende dahin abgeschickten Officirs verabredet worden, daß er an sämmtliche Gemeinden dieser Gegend Aufforderungen zur Bewaffnung abgeschickt, einen Boten der Regierung an Hr. Statthalter Frick arretirt und seiner Depeschen beraubt, — mit Willi correspondiert und denselben zu Arretirung des Herrn Oberst-Lieut. Füßli eingeladen, mit der zusammen gebrachten Mannschaft über das Albis nach dem Zürich See gezogen, den Zug des Willis auf das rechte Seeufer mitgemacht und immerhin bis zur gänzlichen Zerstreuung der Rebellen eine vorzügliche Thätigkeit bewiesen, auch durch seine Flucht und hartnäckiges Ausbleiben auf wiederholte Vorladungen seine Schuldbarkeit selbst anerkennt,

Wurde durch Stichentscheidung gefunden:

Es seien die Verbrechen des Syzen zwar nicht todeswürdig, Hingegen,

In Erwägung,

1. Daß Aktenmäßig und hinreichend zu Tage liege, daß Alt Gerichtsschreiber Syz seine Wohnung zum Sitz und Berathungsort der Rebellen-Chefs hergegeben und bei den dort geschmiedeten Complotten hauptsächlich mitgewirkt, theils mündlich, theils durch Abfassung von Aufmahnungen in mehrern Gemeinden des Kantons die Leute zur Ergreifung der Waffen, gegen die rechtmäßige Obrigkeit aufgefordert, ja sogar mehrere durch Execution persönlich dazu gezwungen; selbst Bewaffnete angeführt und durch seine rastlose Betriebsamkeit den Aufruhr weiter ausgebreitet und befördert habe.

2. Daß dergleichen thätige Werkzeuge des Aufruhrs, die durch ihre besitzenden Fähigkeiten und Talente und derselben strafbaren Mißbrauch den Staat und die allgemeine Ruhe so wesentlich gefährden, als die gefährlichsten und strafwürdigsten Aufrührer anzusehn und zu bestrafen seien.

3. Daß Syz erst neulich auch schon wegen frühern Vergehungen als Staatsverbrecher bestraft worden und die Schonung und

Digitized by Google

Milde, womit ihn der Richter behandelt, auf eine so verwegene Weise mißbraucht und dadurch einen Beweis seiner Unverbesserlichkeit und planmäßigen Schädlichkeiten gegeben habe, und

4. endlich, daß er auch durch seine Flucht und sein ungehorsames Ausbleiben am Rechten, auf die Rechtswohlthat der Verantwortung muthwillig Verzicht gethan und dadurch sich selbst der auf ihn geklagten Thatsachen schuldig erklärt habe.

Einmüthig folgende Contumaz-Sentenz ausgefällt:

Es soll der Flüchtling Caspar Syz zu lebenslänglichem Verhaft condemnirt und in die Bezahlung seiner Prozeßkosten verfällt sein, die nähere Bestimmung aber wird dem kleinen Rath überlassen.

Zürich, den 18. Mai 1804

(Folgen die Unterschriften.)

Da sich aus den Acten ergeben, das der Lieutenant Joh. Höhn von Horgen, von dem Rebellen Chef Willi den Auftrag übernommen, mit einem bewaffneten Detaschement den Hr. Oberst Lieut. Füßli und sein Begleit gefangen zu nehmen, daß er diesen Auftrag nicht bloß ausgeführt, sondern auch unter Androhung von Execution und andern Gewaltthätigkeiten, durch schriftliche Aufforderungen, beynahe von allen Gemeinden dieser Bezirksabtheilung Absendung von Mannschaft nach Affoltern, und gegen die rechtmäßige Landesregierung verlangt: und endlich der Schlüsse und des Antrags des offentlichen Anklägers:

In Erwägung,

1. Daß historisch und hinlänglich erwiesen, auch durch eigenhändige Actenstücke bestätigt ist, daß Lieutenant Höhn, zwar aus Auftrag von Willi, aber doch als Anführer an der Spitze bewaffneter Rebellen, die Arretierung des Herrn Obrist Füßli vollzogen und die mediationsmäßige Truppenaushebung behindert und eine zum Theil sonst ruhige Gegend des Cantons, durch häufige und mit Drohungen verbundene Aufforderungen in die Waffen gegen ihre rechtmäßige Regierung gebracht.

Digitized by Google

2. Daß derselbe zwar ein äußerst thätiges, jedoch nur untergeordnetes und von Willi abhängiges Werkzeug des Aufruhrs gewesen:

Einmüthig gefunden:

Es seien die Verbrechen des Lieutenant Höhn nicht Todeswürdig, hingegen

Durch Stimmenmehrheit
folgende Contumaz-Sentenz ausgefällt.

1. Es solle der besagte Höhn zu 20jähriger Einsperrung und Bezahlung seiner Prozeß-Kosten condemnirt seyn.

Zürich, 18. May 1804.

(Folgen die Unterschriften.)

Da sich aus den prozedurlichen Akten und der daraus von dem öffentlichen Ankläger verfertigten Darstellung ergeben, daß der Johann Heinrich Hagenbuch von Zürich, gewesener Distriktsgerichtschreiber in Fehraltorf, seßhaft in Pfäffikon am 29. März mit Hauptmann Hanhard von Pfäffikon den Willi besuchte, demselben Hülfe versprach, hernach sich bei Hanhards Uebernahme des Commando über die Rebellischen Hauffen Adjutant desselben nannte, und in dieser Qualität mehrere Gemeinden schriftlich und mündlich, auch unter Bedrohung der Execution aufbot; — mit dem Hanhard sich zu diesem Ende in mehrere Gemeinden begab, Truppen wirklich organisirte, Willi zum Zug nach Hinweil berief, und endlich, da seine Pläne mißlungen, durch einen eigenhändigen Brief seine Flucht und die Beweggründe derselben schriftlich anzeigte,

Einmüthig gefunden:

Es seyen zwar seine Verbrechen nicht Todeswürdig, hingegen,

In Erwägung.

1. Daß laut übereinstimmenden, aus den Verhören enthobenen Depositionen und eigenhändigen Akten hinlänglich erwiesen ist, daß alt Gerichtschreiber Hagenbuch freywillig an der bewaffneten Rebellion Antheil genommen, der Adjutant eines der ersten Rebellen Chefs gewesen, Aufmahnungen verfaßt und ausgestellt und bei öffentlichen Volksaufforderungen das Wort geführt habe.

Digitized by Google

2. Daß er durch diese seine freywilligen Handlungen, und seine dabey bewiesene rastlose und planmäßige Betreibsamkeit sich zu einer der gefährlichsten Hauptpersonen, und zu einem der wirklichen Anstifter des Aufstandes in seinen Gegenden qualificirt, und mit den Waffen sowohl, als auch schriftlich und mündlich den Aufruhr in vorzüglichem Grade ebenfalls verbreitet habe.

Daß auch er, wie sein Abschiedsbrief zeigt, des großen Grads seines Verbrechens selbst bewußt, sich geflüchtet, muthwillig die Rechtswohlthat der Verantwortung verachtet und ungehorsam am Rechten ausgeblieben.

4. Und endlich aber, daß er wohl in die Classe der besonders thätigen Aufwiegler, aber nicht der Hauptführer des bewaffneten Aufstands gehöre,

Ebenfalls mit Einmuth

die Contumaz-Sentenz dahin ausgefällt:

Es solle bemelder Gerichtsschreiber Hagenbuch zu 16jähriger Einsperrung, deren nähere Bestimmung dem kleinen Rath überlassen ist und zum Ersatz seiner Prozeßkosten verfällt seyn.

Zürich, 18. May 1804.

(Folgen die Unterschriften.)

Da sich aus den Acten u. s. w. ergeben, daß der Jägerhauptmann Joh. Jakob Gugolz von Horgen, die Leute unter der Hand gegen die Eidesleistung aufgewiegelt, hernach gleich von Anfang sehr thätigen Antheil an dem bewaffneten Aufstand genommen, am Tage des Gefechts, am 18. Merz letzthin einen rebellischen Trupp gegen die eidgenössischen Truppen angeführt; hernach sich auf das rechte Seeufer begeben und daselbst theils Leute aufgeboten, theils dazu beigetragen, daß Hanhard von Pfäffikon das Ober-Commando übernommen, auch nachher bei seiner Rückkunft auf das linke See Ufer in Wädenschweil und in andern Gemeinden aufs Neue Leute aufgeboten, und durch Versicherung zahlreicher Zuzüge aus den Berggemeinden des Cantons, einen neuen Aufstand zu organisiren gesucht, da dieß Vorhaben aber mißlungen, sich flüchtig gemacht habe, und endlich der Schlüsse und des Antrags des öffentlichen Anklägers,

Digitized by Google

In Erwägung,

daß Hauptmann Gugolz nach dem, was bis anhin von ihm gekannt, wenn gleich eine sehr bedeutende und wesentliche, doch eigentlich mehr untergeordnete Rolle bei diesem Aufstand bekleidet und also auch in seiner Bestrafung darauf Rücksicht genommen werden dürfe, —

Einmüthig gefunden:

Seine Verbrechen seyen zwar nicht Todeswürdig,

In Erwägung jedoch:

1. Daß derselbe durch seine heimliche und öffentliche Betriebsamkeit für die Sache des Aufruhrs, besonders aber durch den Grad seiner lebhaften Theilnahme bey und während der Dauer desselben, durch seine Einwirkung auf Hanhard und durch sein rastloses Arbeiten an den Aufforderungen und der Bewaffnung des Volks, gegen die Regierung, sich als einen höchst gefährlichen und thätigen Beförderer, dieses weit ausgebreiteten Aufruhrs gezeigt habe.

2. Daß er dem Gefecht am 28. März, wo mehrere wackere Eidsgenossen von den Rebellen theils getödtet, theils verwundet worden, als Offizier beigewohnt und mit den Rebellen sich gegen die eidsgenössischen Truppen geschlagen. —

3. Daß derselbe durch sein muthwilliges Ausbleiben am Rechten, so wie durch vorsetzliche Verachtung der ihm offen gewesenen Rechtswohlthat der Verantwortung, die auf ihn geklagten Thatsachen auf sich habe erliegen lassen, —

Ebenfalls einmüthig

die Contumaz-Sentenz dahin ausgefällt:

1. Es solle bemeldter Gugolz zu 12jähriger Einsperrung, deren nähere Bestimmung dem kleinen Rath überlassen ist, verfällt seyn.

2. Sollen sämtlichen Contumacirten ihre Prozeßkosten aus ihrem Vermögen bezahlt werden.

3. Soll der Kl. Rath ersucht werden, durch Erlassung der nöthigen Signalements und Requisitorialien die Einbringung desselben, wo möglich zu veranstalten.

Zürich 18. May 1804.

(Folgen die Unterschriften.)

Digitized by Google

Da Chirurgus Josua Trüeb von Horgen, welcher am 7. hujus von dem Obergericht edictaliter et sub poena Contumaciæ auf den heutigen Tag in den öffentlichen Blättern vorgeladen, hernach am 14. als Hauptverbrecher erklärt, und nun durch den Gerichts-Waibel nochmahls zu 3 verschiedenen Mahlen aufgerufen worden, nicht am Rechten erschienen,

Hat:

Nach Anhörung der vorhandenen Depositionen und Verhören und eigenhändigen Schriften, wie auch der daraus von dem öffentlichen Ankläger Herrn Distrikts-Richter Wyß verfertigten Darstellung woraus sich erzeigt:

Daß er einer der ersten war, der mit Willi gemeinschaftliche Sache machte, besonders thätig bey Aufmahnung verschiedener Gemeinden und Gegenden gewesen, in Richterschwyl diejenige tumultarische Gemeinde geführt, in welcher der bewaffnete Widerstand gegen die Regierung beschlossen wurde; und mehrere Briefe dem condemnirten Hauser dictirte, auch an dem Gefecht gegen die Eidsgenössischen Truppen thätigen Antheil, Als einer der ersten Offiziers genommen, auch durch seine Flucht und hartnäckiges Ausbleiben, auf wiederholte Vorladungen seine Schuldbarkeit selbst anerkannt.

Und endlich der Schlüße und des Antrags des öffentlichen Anklägers:

Einmuthig gefunden:

Es seyen zwar seine Verbrechen nicht Todeswürdig. Hingegen

Ebenfalls Einmüthig:

folgende Contumaz-Sentenz ausgefällt:

1. Der Flüchtling Josua Trüeb soll zu sechszehnjähriger Einsperrung condemnirt, und in die Bezahlung seiner Prozeß-Kosten verfällt seyn, deren nähere Bestimmung dem Kleinen Rath überlassen ist.

2. Soll der Kleine Rath ersucht werden, durch Erlassung der nöthigen Signalements, und Requisitorialien die Einbringung desselben wo möglich zu veranstalten.

Schon am 29. May wurde Josua Trüb von Gemeindammann Widmer in Horgen aufgeführt, mit nachfolgendem Briefe nach Zürich gebracht und zuerst im Oetenbach und nachher im Wellenberg eingesperrt.

Digitized by Google

Hochgeachter Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeachte Hochgeehrte Herren!

Auf erhaltene Anzeige, daß kiurigus josuwa Trüb, sich in seinem Eigenen Haus befinde Habe ich nicht Ermanglen Lasen, den Gemeind Raht, und mehrere Vertraute Männer aufzufordern, wo möglich den signalisierten kiurigus Trüb, ausfündig zu machen und ihne an hohe behörde Einleiten, Welches alles nachdem das Haus in der größten Stille umstelt worden, mit schnelligkeit den 19 dies ausgeführt wurde, so wie ihn die überbringere dies Einliefern Werden.

Morgens 4 Uhr abgereist.

Hochachtung und Gruss
Widmer Gemeindammann.

Trüb hatte sich Dienstags den 3. April von Horgen weg zu Kantonsrath Grob, auf dem Zimmerberg im Hirzel begeben, wo er ein Paar Tage blieb und sich in die Riesleten, Gemeinde Langnau und dann zu Distriktsrichter Grob in der Hauen, Gemeinde Hausen, flüchtete, dort ein Tag verweilte und dann nach Hause zurück kehrte, wo er sich verborgen aufhielt, bis ihn Widmer wie ein gejagtes Wild aufthat.

Trüb war ein guter Patriot und die wesentlichste Triebfeder an dem bewaffneten Aufstande. Ehre seinen unglücklichen Freunden und Waffenbrüdern, daß sie ihn nicht verriethen, denn sonst wäre auch sein Kopf in die Mördergrube gefallen, dennoch wußte er sich in den Verhören so herauszubeissen, daß der öffentliche Ankläger Hottinger, welcher menschlicher als sein Vorgänger Weiß zu Werke gieng, nur auf zwölfjährige Einsperrung antrug, worauf das Maleſiz-Gericht nach angehörter Vertheidigung unterm 16. Juni, durch Stichentscheid des Präsidenten, folgende zweite Straſſentenz ausfällte.

1. Die in der Contumaz-Sentenz vom 18. April, auf 16 Jahre festgesetzte Gefangenschaft, soll auf 12 Jahre verändert sein.

2. Soll der Regierung überlassen sein, nach Verfluß dieser Zeit, sich auf 16 Jahre entweder eine Real- oder Personal-Caution für sein stilles ruhiges Betragen leisten zu lassen. Er soll für lebenslänglich seines Activbürgerrechts entsetzt sein.

Und endlich einmüthig:

Es sollen aus seinem Vermögen alle über seinen Prozeß und seine Gefangenschaft ergangenen Kosten ersetzt werden.

Digitized by Google

Diese Sentenz ist dem Kleinen Rathe unsers Kantons zu übermachen, mit dem Ansuchen, nicht bloß die genaue Execution dieser Sentenz zu veranstalten, sondern auch die Art und den Ort seiner Einsperrung zu bestimmen.

Nachdem nun die Hauptanführer des Willischen Aufstandes, über alle Begriffe exemplarisch bestraft und Schrecken unter dem armen Landvolk verbreitet war, zogen wieder einige Contingenter eidgenössischer Plagegeister, namentlich die Baseler ab. Einige Tage vorher wurde auch das Appenzeller-Contingent entlassen. Die den eidgenössischen Truppen von der Regierung von Zürich zuerkannten Denkmünzen betrugen, für den Soldaten 20 Batzen das Stück; für die im Gefechte gewesenen 40 Batzen; für die Unteroffiziers 120 Batzen; die goldenen der Oberoffiziers 40 Dukaten. — Generose Gratificationen für die Hasenfüsse von Bocken.

Am 18. Mai ward das Hauptquartier endlich wieder nach Zürich verlegt. Die Knaben von Zürich fanden in diesen Tagen des Schreckens sogar Freude an der Nachahmung des Militär-Spektakels; sie errichteten ein Cadetten-Corps. Neben den sich noch im Kanton befindenden 7 Compagnien eidgenössischer Truppen waren 4 Comp. Landmilitzen in der Stadt, um sie, wie ein Brief aus Zürich meldete, dressiren zu lassen.

Indessen hatte das Obergericht vollauf zu thun, um die Menge inhaftirter und sonst beschuldigter Landleute zu verhören und zu beurtheilen. Am 6. Juny fällte es folgende Contumaz-Urtheile über:

Jakob Keller von Benk, Gemeinde Dägerlen, Kantonsrath, Gemeindspräsident und Friedensrichter (flüchtig):

Entsetzung von seiner Beamtenstelle; 2jähriger Verhaft; 10jährige Suspension des Activbürgerrechtes, und so lange Realcaution von 2400 Franken; doppelter Beitrag an die Kriegssteuer.

Conrad Keller von Ohringen:

6jährige Gefangenschaft; 6jährige Suspension des Activbürgerrechtes, und ebensolange Realcaution von 1600 Franken; doppelter Beitrag an die Kriegssteuer.

Alt Agent Caspar Klingler von Neftenbach:

3jährige Kettenstrafe; lebenslängliche Suspension des Activbürgerrechtes; Bezahlung der Kosten.

Digitized by Google

Alt Präsident Bürgi, von Reftenbach:
5jährige Zuchthausstrafe; 15jährige Suspension des Activbürgerrechtes, und Bezahlung der Kosten.

Heinrich Honegger, Wirth am Steg, im Fischenthal:
8jährige Gefangenschaft; 20jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 1600 Franken auf 8 Jahre; doppelter Beitrag an die Kriegssteuer.

Heinrich Honegger aus dem Letten, Gemeinde Hinweil:
6jährige Gefangenschaft; 20jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Leistung einer Realcaution von 1600 Franken; Zahlung der Kosten und doppelter Beitrag an die Kriegssteuer.

Hs. Jakob Weiß von Augst:
8jährige Gefangenschaft; 20jährige Suspension seines Activbürgerrechtes; Leistung einer Realcaution von 1600 Franken auf 8 Jahre; Bezahlung der Kosten und eines Beitrages von 600 Fr. an die Kriegssteuer.

Jakob Trachsler von Bäretschweil:
6jährige Gefangenschaft; 20jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 1200 Franken auf 6 Jahre; Bezahlung der Prozeßkosten und doppelter Beitrag an der Kriegssteuer.

Alt Trüllmeister Hs. Ulrich Stahel aus dem Turbenthal:
2jährige Gefangenschaft; 10jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Leistung einer Caution von 800 Fr. auf 8 Jahre und Bezahlung der Kosten.

Alt Municipalitäts-Waibel Hs. Ulrich Schickli von Seen:
3 Monate Gefangenschaft; 10jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Leistung einer Caution von 400 Franken auf 6 Jahre, und Bezahlung der Kosten.

Kantonsrath Jakob Egli, Ochsenwirth von Wald:
Entsetzung von seiner Stelle als Mitglied des gr. Rathes, 2jähriges Banissement in die Gemeinde; (im Fall der Rückkehr) 12jährige Suspension des Activbürgerrechtes und für ebensolange

Digitized by Google

Realcaution von 1200 Franken; doppelter Beitrag an die Kriegssteuer und Bezahlung der Kosten.

Alt Geschworner Werder von Küßnacht:

Betretenden Falls 6 Monat Gefangenschaft; 2jähriges Banissement in seine Gemeinde; 12jährige Suspension des Activbürgerrechtes, Realcaution von 800 Fr. für diese Zeit und Bezahlung der Kosten.

Jakob Trachsler von Kirch-Uster:

Im Betretungsfalle 1jährige Gefangenschaft; 4jährige Eingrenzung in die Gemeinde; Leistung einer Realcaution von 800 Franken auf 12 Jahre, eben so lange Suspension des Activbürgerrechtes und Bezahlung der Kosten.

Lieut. Schultheß von Stäfa; Beat Kunz im Grund von Stäfa; Heinrich Rusterholz von Wädenschweil, seßhaft in Stäfa; Heinrich Hemmig von Roßikon; Heinrich Rusterholz aus dem Schönenberg:

Die Urtheile wurden, wie über Werder ausgefällt, ausgenommen, daß, im Fall sie keine Realcaution leisten könnten, sie eine der Regierung annehmliche Personalcaution leisten sollen.

Den 16., 23. und 30. Juni und den 6., 7., 9., 10. und 11. Juli wurden denn noch folgende Straf-Sentenzen ausgefällt, über:

Alt Trüllmeister Heinrich Frech, genannt Baumanns von Bonstetten, 39 Jahre alt, verheirathet, Vater von drei Kindern:

4 Jahre Zuchthaus; Real- oder Personalcaution auf 6 Jahre; lebenslängliche Entsetzung vom Activbürgerrecht und Tragen der Kosten.

Alt Trüllmeister Heinrich Keller von Stadel, 27 Jahre alt, verheirathet, Vater von einem Kinde:

1jährige Zuchthausstrafe; 3jährige Verbannung auf Haus und Güter; 10jährige Einstellung des Activbürgerrechtes, 80 Fr. Buße, wegen Wohlverhalten, Realcaution von 200 Fr. und Bezahlung der Kosten.

Digitized by Google

Rudolf Bär, Schneider aus dem Turbenthal, alt 30 Jahr:

2jährige Zuchthausstrafe; 12jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution für sein Wohlverhalten, nach Verfluß der Strafzeit; Bezahlung aller Kosten und doppelter Beitrag an die Kriegssteuer.

Johannes Bleuler, Vicharzt, von Küßnacht, 31 Jahre alt, verheirathet, kinderlos:

1 Jahr Zuchthaus; 10jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 2000 Fr. auf 8 Jahre; Bezahlung aller Kosten und doppelter Beitrag an die Kriegssteuer.

Heinrich Nötzli, Metzger aus der Engi, 21 Jahre alt, unverheirathet:

Halbjährige Zuchthausstrafe; Real- oder Personalcaution auf 8 Jahre, und eben solange Suspension des Activbürgerrechtes; Zahlung der Kosten.

Johannes Epprecht, alt Agent von Albis Aftoltern, 30 Jahre alt, Vater von 4 Kindern:

4 Jahre auf Haus und Guter eingebannt; Caution von 400 Franken, für 6 Jahre; 12jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Tragung aller Kosten, und doppelter Beitrag an die Kriegssteuer.

Conrad Knabenhans, Gemeindammann von Uetikon, 32 Jahre alt, Vater von einem Knaben:

6 Wochen Zuchthaus; Realcaution von 500 Franken auf 6 Jahre; 16jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Bezahlung der Kosten und doppelter Beitrag an die Kriegssteuer.

Jakob Egli, Gemeindrathschreiber von Bärentschweil, 42 Jahre alt, verheirathet, 3 Kinder:

2jährige Verbannung auf Haus und Güter; Realcaution auf 6 Jahre; 12jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Bezahlung der Kosten und doppelter Beitrag an die Kriegssteuer.

Digitized by Google

Rudolf Ryffel, Metzger von Stäfa, 51 Jahre alt, verheirathet, 5 Kinder:

Realcaution von 1000 Fr. auf 8 Jahr, 4jähriges Banissement; 12jährige Suspension des Activbürgerrechtes; doppelter Beitrag an die Kriegssteuer seiner Gemeinde und Tragung der Prozeß- und Verhaftskosten.

Ulrich Schikli von Seen, 30 Jahre alt, verheirathet, kinderlos:

3 Monat Zuchthaus; Realcaution auf 6 Jahre von 400 Fr.; 10jährige Suspension des Activbürgerrechtes und Bezahlung der Kosten.

Rudolf Hauser von Wädenschweil, 55 Jahre alt, verheirathet, 5 Kinder:

Anrechnung ausgestandener Gefangenschaft, Eingränzung in die Gemeinde für 2 Jahre; Realcaution von 800 Franken auf 6 Jahre; Suspension des Activbürgerrechtes für immer; Bezahlung aller Prozeß- und Verhaftkosten und doppelter Beitrag an die Kriegssteuer.

Jakob Treichler, Schiffmann, von Wädenschweil, 62 Jahre alt, verheirathet, 3 Kinder:

Entlassung aus dem Verhaft und Anrechnung desselben als Strafe; Realcaution von 800 Fr. auf 6 Jahre; 10jährige Suspension des Activbürgerrechtes; doppelter Beitrag an die Kriegssteuer.

Lieut. Hs. Ulrich Grob, aus dem Hirzel, 51 Jahre alt, verheirathet, 3 Kinder:

Realcaution von 800 Fr. auf 6 Jahre; 2jährige Eingrenzung in die Gemeinde; 15jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Tragung der Kosten und doppelter Beitrag an die Kriegssteuer.

Jakob Moser, von Haltburg bei Wald, 27 Jahre alt, verheirathet, kinderlos:

Anrechnung der Gefangenschaft als Strafe; Realcaution von 800 Fr. auf 6 Jahre; 150 Franken Buße; 15jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Bezahlung der Kosten.

Digitized by Google

Heinrich Honegger im Feld, in Wald, 21 Jahre alt, ledig:

240 Franken Buße; Realcaution von 800 Franken auf 6 Jahre; Suspension des Activbürgerrechtes für 15 Jahre; und Bezahlung der Kosten.

Caspar Wild von Wolfhausen:

300 Franken Buße; Realcaution von 800 Franken; auf 6 Jahre; 15jährige Suspension des Actbürgerrechtes, und Bezahlung der Koster.

Heinrich Theiler, Gemeindrath von Wädenscheil, 37 Jahre alt, verheirathet, 3 Kinder:

4jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 1200 Fr. auf 6 Jahre; Bezahlung der Kosten.

Lieutenant Hoffmann, Friedensrichter, 45 Jahre alt, verheirathet, 4 Kinder:

2jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 1200 Fr. auf 4 Jahre und Bezahlung der Prozeßkosten.

Rudolf Hottiger, Batzenvogt von Gyseneieth, 53 Jahre alt, verheirathet, Vater von einem Sohn:

6 Wochen Gefangenschaft; 1jährige Eingrenzung in die Gemeinde; 8jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 800 Franken auf 8 Jahre, und Bezahlung der Kosten.

Heinrich Honegger, Gemeindammann von Wald, 35 Jahre alt, verheirathet, 2 Kinder:

1jährige Eingrenzung in die Gemeinde; 4jährige Suspenension des Activbürgerrechtes, 800 Franken Realcaution auf 8 Jahre, und Bezahlung der Kosten.

Johann Hotz, alt Gerichtschreiber, 36 Jahre alt, verheirathet, 3 Kinder:

1jährige Eingrenzung in seine Gemeinde; 6jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 800 Franken, und die Kosten.

Digitized by Google

Jakob Wißling, Gemeindrath von Stäfa, 38 Jahre alt, verheirathet, 2 Kinder:

6jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 2400 Franken auf 8 Jahre; doppelter Beitrag an die Kriegssteuer, und Bezahlung der Kosten.

Heinrich Steiger, Gemeinderathspräsident von Uetiken, 45 Jahre alt, verheirathet, 4 Kinder:

4jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 800 Franken auf 6 Jahre und Bezahlung der Kosten.

Rudolf Schnorf, Advocat und Gemeindschreiber von Uetikon, 62 Jahre alt, verheirathet, 6 Kinder:

Anrechnung der Gefangenschaft als Strafe; 2jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 400 Franken, und Bezahlung der Verhafts- und Prozeßkosten.

Heinrich Knabenhaus, Schuster von Uetikon, 36 Jahre alt, verheirathet, 1 Kind:

Eingrenzung für 6 Monate auf Haus und Güter; 6jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 800 Franken, und Bezahlung der Kosten.

Johannes Heß, Hauptmann, Zoller von Wald, 38 Jahre alt, verheirathet, 3 Kinder:

4jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 800 Franken auf 8 Jahre, und Bezahlung der Kosten.

Rudolf Zollinger, alt Waibel zu Stallikon, 27 Jahre alt, Vater von 2 Kindern:

1jährige Eingrenzung in die Gemeinde; 6jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 800 Franken, und Tragung der Prozeßkosten.

Rudolf Widmer, von Herrliberg, 33 Jahre alt, verheirathet, 2 Knaben:

1jährige Zuchthausstrafe; 15jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 2000 Franken, auf 15 Jahre, und Bezahlung der Kosten.

Digitized by Google

Heinrich Wirth von Freienstein, 28 Jahre alt, Vater von 6 Kindern:

1jährige Eingrenzung in die Gemeinde; 12jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Personalcaution auf 12 Jahre, und Bezahlung der Kosten.

Rudolf Kleinert, Schmied bei der Tannen, im Schönenberg, 45 Jahre alt, verheirathet, 6 Kinder:

Entsetzung des Wirthschaftrechtes auf immer; 2 Jahre Zuchthaus; nachher 2 Jahre Eingrenzung in seine Gemeinde; Realcaution von 800 Franken, so wie amtliche Personalcaution; 12jährige Suspension des Activbürgerrechtes, und Bezahlung der Kosten.

Hauptmann Jakob Kleinert, von Untermettmenstetten, 40 Jahre alt, verheirathet, 6 Kinder:

1 Jahr Zuchthaus; 3jährige nachherige Eingrenzung auf Haus und Güter; lebenslängliche Suspension des Activbürgerrechtes, Leistung einer Realcaution von 1500 Fr. auf 12 Jahre, und Tragung der Kosten.

Caspar Bänninger, Gemeindraths-Präsident von Freienstein:

6monatliche Eingrenzung in seine Gemeinde; Suspension des Activbürgerrechtes; auf 4 Jahre; Realcaution und Bezahlung der Prozeßkosten.

Jakob Bachmann, Schreiber von Freienstein, 26 Jahre alt, verheirathet, 1 Knab:

2jährige Eingrenzung in seine Gemeinde; 8jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Personalcaution auf 8 Jahre, und Bezahlung der Verhafts- und Prozeßkosten.

Jakob Schultheß, Kantonsrath, aus dem Kählhof bei Stäfa:

Suspension seiner Kantonsrathstelle auf ein Jahr, und Tragung der Kosten.

Martin Zangger Kantonsrath, von Uster, verheirathet, 42 Jahre alt, 8 Kinder:

3jährige Suspension seiner Kantonsrathstelle und Bezahlung der

Digitized by Google

Johannes Wolfensperger, Kantonsrath in der Schwendi, bei Bauma:

Gänzliche Entsetzung von seiner Großrathsstelle; 4jährige Einstellung des Activbürgerrechtes, und Bezahlung der Kosten.

Jakob Krauer Kantonsrath, von Binzikon, 51 Jahre alt, verheirathet, Vater von 6 Kindern:

2jährige Suspension seiner Kantonsrathstelle und Bezahlung der Kosten.

Ulrich Brändli, von Wädenschweil, 35 Jahre alt, verheirathet, 1 Kind:

6monatliches Banissenemet in die Gemeinde; Suspension des Activbürgerrechtes auf 4 Jahre; Leistung einer Realcaution, und Tragung der Kosten.

Heinrich Hirzestand, Gemeindrath von Richterschweil, 40 Jahre alt, unverheirathet:

6monatliches Banissement in die Gemeinde; Suspension des Activbürgerrechtes auf 4 Jahre; Leistung einer Realcaution und Bezahlung der Kosten.

Heinrich Zangger, Kronenwirth von Roßikon bey Uster, 38 Jahre alt, verh., 4 Kinder:

6jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 1000 Franken auf acht Jahre; doppelter Beitrag an die Kriegssteuer, und Bezahlung der Kosten.

Heinrich Honegger, von Ehrlosen, 33 Jahre alt, verh., 3 Kinder:

Anrechnung der Gefangenschaft als Strafe; Personalcaution auf 12 Jahre; 4jähriges Banissement in die Gemeinde; 12jährige Suspension des Activbürgerrechtes und Bezahlung der Kosten.

Caspar Muschg, v. Bubikon, 71 Jahre alt, verh., 3 Kinder:

1jähriges Banissement in die Gemeinde; 3jährige Entsetzung vom Activbürgerrecht; Realcaution von 800 Fr. auf 3 Jahre, und Bezahlung der Kosten.

Digitized by Google

Heinrich Bühler, aus dem Engelberg, von Bubikon, 30 Jahre alt, unverheirathet:

4jähriges Banissement in die Gemeinde; 12jährige Suspension des Activbürgerrechtes; 800 Franken Realcaution auf 12 Jahre und Bezahlung der Kosten.

Salomon Schuler von Embrach, 41 Jahre alt, verheirathet, ohne Kinder — Schuster:

Anrechnung des Verhaftes als Strafe; 4jährige Eingrenzung in die Gemeinde; Stellung unter Aufsicht der Behörden.

Heinrich Ryffel, bei der Kirche in Stäfa, 34 Jahre alt, verheirathet, 2 Kinder:

Erlassung der Strafe, jedoch eine Realcaution von 1000 Fr. auf 4 Jahre und Bezahlung der Kosten.

Johannes Honegger, Wirth von Bärentschweil, 62 Jahre alt, verheirathet, 5 Kinder:

Verlust seiner Wirthschaft; 4jährige Suspension seines Zoller- und Waagmeisterdienstes und Activbürgerrechtes; Realcaution von 1000 Fr. auf 4 Jahre und Bezahlung der Kosten.

Heinrich Peter, Gemeindraths-Präsident von Eschlikon, 55 Jahre alt, verheirathet, ohne Kinder:

2jährige Eingrenzung in die Gemeinde; 8jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 800 Fr. auf 8 Jahre und Bezahlung der Prozeßkosten.

Heinrich Wunderli, von Meilen, Schaumerhanes genannt, Schiffmann, 28 Jahre alt, verheirathet, 1 Kind:

Anrechnung des Verhafts als Strafe; Real- oder Personalcaution von 800 Fr. auf 8 Jahre, und eben so lange Suspension des Activbürgerrechtes und Bezahlung der Kosten.

Jakob Guggenbühl, im Stölzli, Gemeinde Uetikon, 36 Jahre alt, verheirathet, 1 Kind:

4jährige Eingrenzung in die Gemeinde, 12jährige Suspension des Activbürgerrechts; Realcaution von 800 Fr. und Tragung der Kosten.

Digitized by Google

Heinrich Sauter von Riedikon, 25 Jahre alt, ledig:
8jährige Suspension des Activbürgerrechts; Real- oder Personalcaution für sein Wohlverhalten; 50 Fr. Buße und Bezahlung der Kosten.

Conrad Schätti, von Uster, 22 Jahre alt, unverheirathet:
8jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Real- oder Personal-Caution; 80 Fr. Buße und Bezahlung der Prozeßkosten.

Heinrich Hottinger, Weibel von Wädenschweil, 33 Jahre alt, verheirathet, ohne Kinder:
Realcaution von Fr. 800 auf 8 Jahre; Bezahlung der Prozeßkosten; Anrechnung des Arrestes als Strafe; 2jähriges Banisse-ment in die Gemeinde, und 8jährige Entsetzung vom Activbürgerrecht.

Conrad Bodmer, im Holz, im Wädenschweilerberg 3 Monat Zuchthaus; Real- oder Personalcaution für 800 Fr. auf 12 Jahre; 4jährige Eingrenzung in die Gemeinde; Suspension des Activbürgerrechtes auf 15 Jahre und Bezahlung der Kosten.

Jakob Treichler im Grüt, im Richtischweilerberg, Exercirmeister, 34 Jahre alt, verheirathet, 3 Kinder:
1jährige Eingrenzung in seine Gemeinde; 6jährige Suspension vom Activbürgerrechte; Realcaution von 800 Fr. auf 6 Jahre und Bezahlung der Kosten.

Jakob Schnorf, Metzger von Uetikon, 40 Jahre alt, verheirathet, 4 Kinder:
Anrechnung der Gefangenschaft als theilsweise Strafe; 2jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Real- oder Personalcaution von 400 Fr. und Bezahlung der Kosten.

Johannes Ammann, Krämer, von Allenberg, bei Männedorf, 32 Jahre alt, verheirathet, kinderlos:
2jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 100 Fr. und Bezahlung der Kosten.

Digitized by Google

Hs. Jakob Homberger, von Riedikon, Gemeinde Uster, 29 Jahre alt, verheirathet, 3 Kinder:

4jährige Suspension des Activbürgerrechts; Realbürgschaft von 800 Fr. und Bezahlung der Kosten.

Johannes Schwarz von Seuzach, 62 Jahre alt, verheirathet, 7 Kinder:

6jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 800 Fr. für 6 Jahre; doppelten Beitrag an die Kriegssteuer und Bezahlung der Kosten.

Heinrich Bänteli, von Buch am Irchel, 60 Jahre alt, verheirathet, 8 Kinder:

4jährige Suspension des Activbürgerrechts; Real- oder Personalcaution von 800 Fr. für diese Zeit und Bezahlung der Kosten.

Alt Gemeindammann Stucki, von Dürnten, 37 Jahre alt, verheirathet, 4 Kinder:

4jährige Suspension des Activbürgerrechts; Realcaution von 800 Fr. und Bezahlung der Kosten.

Jakob Peter, Rolfen von Welzikon, 25 Jahre alt, verheirathet, ohne Kinder:

2jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Personalcaution von 800 Fr. und Bezahlung der Kosten.

Conrad Hämig, von Roßikon, Gemeinde Uster, 25 Jahre alt, unverheirathet:

4jährige Suspension des Activbürgerrechts; 400 Fr., Real- oder Personalcaution und Bezahlung der Kosten.

Johannes Hauser, Schuhmacher, von Wädenschweil, 21 Jahre alt, verheirathet, kinderlos:

Ein Jahr Zuchthaus; 4jähriges Banissement in die Gemeinde; Personalbürgschaft auf 15 Jahre, und so lange Suspension des Activbürgerrechtes und Bezahlung der Kosten.

Digitized by Google

Johannes Rhyner, von Wädenschweil, 31 Jahre alt, verheirathet, kinderlos, Tischmacher:

Ein Jahr Zuchthaus; dann 4jähriges Banissement in die Gemeinde; Personalbürgschaft, 15jährige Suspension des Activbürgerrechtes und Bezahlung der Kosten.

Jakob Stocker, von Gyseurüti, 63Jahre alt, verheirathet, 10 Kinder:

Anrechnung des Verhaftes als theilsweise Strafe; Real- oder Personalcaution von 800 Fr. auf 4 Jahre; so lange Suspension des Activbürgerrechtes und Bezahlung der Kosten.

Joh. Hiestand, ab dem Esel, im Richterschweilerberg, seßhaft im Unterort, zu Wädenschweil, Tischmacher, 31 Jahre alt, verheirathet, 3 Kinder:

12jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Real- oder Personalbürgschaft und Bezahlung der Kosten.

Joh. Frick, alt Präsident von Affoltern, 40 Jahre alt, verheirathet, 6 Kinder:

1jährige Eingrenzung in die Gemeinde; 8jährige Suspension des Archivbürgerrechtes; Real- oder Personalcaution von 800 Fr. für eben so lange.

Jakob Brunner, im Gfenn, 29 Jahre alt, verheirathet, ohne Kinder:

Realcaution von 400 Franken auf 4 Jahre und Bezahlung der Kosten.

Hs. Heinrich Schärrer, ab Odischwand, Gemeinde Hütten, 45 Jahre alt, Vater von 10 Kindern:

2jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 400 Fr. auf 4 Jahre und Bezahlung der Kosten.

Rudolf Kehrer, alt Agent, von Regenstorf, 32 Jahre alt, verheirathet, 4 Kinder:

Anrechnung des Verhaftes als Strafe; 6jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 800 Fr. für eben diese Zeit und Bezahlung der Kosten.

Digitized by Google

Jakob Blattmann, Gemeindamman von Wädenschweil, 42 Jahre alt, Wittwer, 2 Kinder:

4jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 1200 Fr. während dieser Zeit, und Bezahlung der Kosten.

Conrad Huber, von Wädenschweil, 32 Jahre alt, verheirathet, ohne Kinder:

6jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 1600 Fr. auf 6 Jahre, und Bezahlung der Prozeßkosten.

Hs Heinrich Suter, Beck in Horgen, 26 Jahre alt, verheirathet, ohne Kinder:

6jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Real- oder Personalcaution von 800 Fr. und Bezahlung der Prozeßkosten.

Alt Geschworner, Heinrich Fenner von Kaltenstein:

2jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Realcaution von 800 Fr., auf sechs Jahre, und Bezahlung der Kosten.

Friedensrichter Heinrich Eberhard, von Kloten:

Entsetzung von seiner Beamtung; 4jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Caution von 800 Fr. auf 8 Jahre und Bezahlung der Kosten.

Capitän Ulrich Eberhard, Wagner; Conrad Volkert, Viehartzt; Hs. Ulrich Bachmann, und Nagler Jakob Büchler, Sämmtliche von Kloten:

2jährige Suspension des Activbürgerrechtes; Real- oder Personalcaution von 400 Fr. auf 6 Jahre und Bezahlung der Kosten.

David Sulzer Sohn; Heinrich Volkert Sohn; Heinrich Lips Chirurgus; Joh. Hofmann, Müller; Heinrich Altorfer, Sämmtliche von Kloten:

Anrechnung der Gefangenschaft als einen Theil der Strafe; Real- oder Personalcaution von 400 Fr. auf 10 Jahre und Bezahlung der Kosten.

Digitized by Google

Es mögen vielleicht noch einige Urtheile ausgesprochen worden sein, die wir etwa unter den sehr zahlreichen Acten übersehen oder nicht aufgefunden haben könnten, denn die Zahl der Angeklagten war groß. Wer das Unglück hatte, von irgend einem Uebelwollenden denunzirt, oder von einem Inhaftirten gerecht oder ungerecht in Mitschuld gezogen zu werden, wurde gefänglich eingezogen und in den Kerker geworfen. So kurz und unklar, ja lächerlich der factische Theil, die Erwägungen und das Dispositiv der obergerichtlichen Urtheile waren, so füllten doch eine solche Menge Verhafteter die Kerker, daß die Prozeduren endlich den damals Hochwohlgebornen Hochgeachteten Herren Oberrichtern lästig wurden, und den Kleinen Rath mit seiner Standes-Commission ein wenig Grauen erfaßte. Diese Umstände mochten zusammengewirkt und folgenden Beschluß hervor gerufen haben:

Extractus Protocolli des Kleinen Raths des Kantons Zürich, d. d. 19. Juli 1804.

Die Regierung, nachdem das Obergericht ihren Absichten durch Bestrafung der Hauptschuldigen bei den stattgehabten Unruhen vollkommen entsprochen, überzeugt sich, daß auch sie ihren Pflichten zur Erhaltung der Ruhe durch das Mittel des Obergerichts, in allweg Genüge gethan hat, und erachtet es nach anwohnender Milde, Landesväterlichem Wohlwollen und ihrer Stellung angemessen, die noch unbeurtheilten, der Theilnahme an den tumultuarischen Bewegungen bei den Huldigungen, und dem bewaffneten Aufstand mehr und minder schuldigen, jedoch als bloße Werkzeuge, oder Verführte anzusehenden Personen, jeder weiter gerichtlichen Prozedur zu entladen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt aber, daß es bei dem verhältnißmäßigen Beitrag, den dieselben als Schuldige, nachdem von Sr. Excellenz dem Herrn Landammann der Schweiz und von der Regierung angenommenen Grundsatz, an die Kriegskosten ihrer Gemeinden zu bezahlen hatten, oder noch zu bezahlen schuldig sind, gänzlich sein Verbleiben haben, die in den betreffenden Gemeinden durch die Unruhen aufgelaufenen Conti ebenfalls von allen Schuldigen berichtigt, und alle diese der ferneren gerichtlichen Prozedur entladenen Personen, so wie die Bestraften unter die besondere Aufsicht der betreffenden Vollziehungsbeamteten gesetzt werden sollen. Zu diesem Ende hin wird den sämmtlichen Herrn Bezirks- und Unterstatthaltern der gemeßenste Auftrag erhielt, sowohl selbst auf alle wichtigern und als Hauptschuldige

bestraften Personen, von welchen denselben das Verzeichniß mitgetheilt wird, das genauste Augenmerk zu richten, als aber dann besonders durch ihre Unter-Vollziehungs-Beamten und die betreffenden Gemeindräthe, alle und jede als fehlbar zum Vorschein gekommenen Personen noch des nähern beobachten zu lassen und selbige, je nach Maßgabe der Wichtigkeit ihres Vergehens, ihrer speziellen Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Die gegenwärtige Erklärung der Regierung soll sowohl dem Obergericht mit dem in Mißiven enthaltenen Begleitschreiben, als den sämmtlichen Bezirksgerichten, und den Herrn Bezirks- und Unterstatthaltern zu Handen der in ihren Spezial-Abtheilungen befindlichen Zunftgerichten, Gemeindsräthen und Unter-Vollziehungs-Beamten, zu Handen gestellt werden.

Dem Herrn Unterstatthalter Ulmer wird besonders angezeigt, daß obiger Begnadigungs-Act auf die von dem Obergericht noch zu beurtheilenden Präsident Diezinger und Commandant Hauser von Wädenschweil, und auf die bei dem Schloßbrand daselbst verwickelten Personen keinen Bezug hat.

Dem Protokoll des Kleinen Raths gleichlautend.

Der dritte Staatsschreiber
(unterz.) Landolt.

Zürich d. d. 19. Juli 1804.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir unseren Lesern die seitherigen Schicksale aller Verurtheilten, mit Inbegriff der Flüchtlinge, schildern wollten. Wir müssen uns daher, auf die diesem Werkchen beigefügten biographischen Notizen beschränken, woraus unseren Lesern die späteren Schicksale, wenigstens der bei dem Aufstande an meisten Betheiligten, bekannt werden. Unter dem 20. May theilte die Standes-Commission der eidgenössischen Tagsatzung durch das Mittel des großen Rathes, einen officiellen Bericht über die Unruhen im Kanton Zürich, im März und April 1804 mit, der, wie eine Denkschrift des Landammann Wattenwyl an Frankreichs Consul, vom 23. April, von Lügen wimmelt. Das Papier und noch vielmehr der Raum in diesem Buche würde uns reuen, für diese werthlosen Producte der Partheilichkeit herzugeben.

Digitized by Google

Mit Zuschrift vom 30. May zeigte die Standes-Commission dem Landammann der Schweiz ihre Auflösung an und gab dem Oberst Ziegler einen rührenden Abschied, woraus wir folgende Stellen entheben: „Nie werden wir aufhören in Er. Wohlgebornen eines der vorzüglichsten Werkzeuge zu erkennen, deren sich die göttliche Vorsehung bedient hat, um unsern Kanton, am Abgrund des Verderbens, vor dem Untergang zu retten, und den Sieg des Rechts und der gesetzlichen Ordnung über freche Gesetzlosigkeit und wilde Ausgelassenheit zu bewirken."

Im September dieses Jahres wurden die Thäter des Schloßbrandes in Wädenschweil entdeckt und gefangen nach Zürich geführt, nämlich: Jakob Stoker, Säger von Schönenberg, Rudolf Wälti aus Gisenrüti, gewesener helvetischer Chasseur, Musikant Staub aus Gisenrüti, Ikb. Wälti aus Gisenrüti. Der Hauptschuldige u. Veranlasser dieses Brandes, Vieharzt Stäubli v. Horgen, welcher Samstags Abend den 24. März nach Gisenrüti kam und da bei Metzger Wälti obige Theilhaber von seinem Vorhaben unterrichtete und sie zur Mithülfe aufforderte, wurde landesflüchtig und starb im Elsaß. Die übrigen 4 Theilhaber wurden vor dem Maleſiz-Gerichte folgendermaßen bestraft: Jakob Stoker an den Pranger gestellt, mit Ruthen durch die Stadt gepeitscht und zu 20jähriger Kettenstrafe verfällt. Rudolf Wälti: an den Pranger gestellt, durch die Stadt gepeitscht und lebenslänglich aus der Eidgenossenschaft verbannt. Johannes Staub und Jakob Wälti: neben den Pranger gestellt und zu 5jähriger Zuchthausstrafe verfällt.

Aus den Verhören mit den Obigen, hat sich nicht die geringste Spur von Mitwissenschaft oder Theilnahme anderer Personen in der Gemeinde Wädenschweil gezeigt und so erwarteten die Contribuenten von der Regierung die Rückgabe der für das abgebrannte Schloß bezahlten fl. 20,000, und der damalige Gemeindrath hatte sich wirklich deßwegen in einer Petition an die Regierung, jedoch umsonst, gewandt.

Nach Ablauf einiger Jahre schien sich die Spannung zwischen Regierung und Volk wieder in besseres gegenseitiges Zutrauen auflösen zu wollen. Doch noch war es der Ersteren nicht daran gelegen mit dem Volke Friede zu schließen. Der Haß war bei einigen am Staatsruder stehenden Patriziern zu tief eingewurzelt, um

Digitized by Google

edleren Gefühlen Raum zu geben und eine Amneſtie eintreten zu laſſen; nachfolgende Maaßnahme ſind Zeugen davon.

Der Oberamtmann Eſcher in Grüningen erhielt zu Anfang des Jahres 1822 Kunde, daß Heinrich Honegger von Dürnten, geweſener Wirth am Steg, ſich ſchon ſeit mehreren Jahren wieder in hieſigem Kanton aufgehalten habe, ohne daß weiter amtliche Kenntniß genommen worden ſei, und machte demnach die Einfrage bei dem Kleinen Rathe, ob der Honegger auch ohne Urtheilsänderung zu dulden ſei. Worauf der Kleine Rath beſchloß: dem Löbl. Obergerichte hievon Kenntniß zu geben, und das über Honegger ausgeſprochene Urtheil zu gutfindender Comutation anheim zu ſtellen, dann aber dem hohen Staatsrathe die Frage, ob und wie eine allgemeine Amneſtie, für die Theilnehmer an den dazumaligen Unruhen auszuſprechen ſein möchte, zu überweiſen.

Der Staatsrath gab Folgendes ihn vollkommen charakteriſirende Gutachten:

„Zum Behuf der Erdaurung der dem Staatsrath überwieſenen Amneſtiefrage, ließ ſich derſelbe aus der Obergerichts-Canzlei die Verzeichniſſe der wegen Theilnahme an dem Aufſtand von 1804 contumacirten Perſonen und der über ſie verhängten Strafen vorlegen, aus welchen ſich ergab, daß über den Vieharzt Hs. Ulrich Grob von Knonau, eine Commutations-Sentenz ausgefällt worden, deren Wirkung jetzt noch fortdauert, und daß von den, von dem Löbl. Obergericht contumacirten Perſonen:

1) Felix Schoch, von Bärentſchweil.
2) Caſpar Syz, von Knonau.
3) Rudolf Bürgi, von Neftenbach.
4) Heinr. Honegger, Bäcker, im Letten, bei Hinweil.
5) Ulrich Stabel, aus dem Turbenthal, ſich noch niemand geſtellt, mithin die Folgen der Contumats-Urtheile noch auf ihnen ruhen; wobei auch des von dem eidgen. Kriegsgericht unterm 25. April 1804 baniſirten Hauptmann Jakob Hanhard, von Pfäffikon, zu erwähnen iſt.

Es müßte allerdings für das Anſehen der Regierung nachtheilig ſein, wenn ſich mehrere ſo auffallende Fälle, wie Derjenige des Heinrich Honegger von Dürnten war, ereignete, ohne daß ſolche durch eine allgemeine Verfügung, welche aber nur von dem großen Rathe ausgehen könnte, vorgebogen würde. Allein

es ergiebt sich aus den vorgelegenen Tabellen, daß nur eine ganz geringe Zahl von Beurtheilten übrig geblieben ist, auf welchen die Folgen ihrer ersten Strafurtheile noch haften, und auch diese Wenigen haben sich bis auf 2 oder 3 vermindert, indem die Uebrigen so viel bekannt, nicht mehr am Leben sind.

Bei dieser Lage der Sachen, schien es dem Staasrath, zumal auch noch andere besondere Umstände, nämlich die eidgenössische Einleitung jener Prozeduren und die damit verbundene Competenzfrage, das noch nicht in allen Gemeinden berichtigte von jenen Unruhen herrührende Contributionswesen und dergl. in Betracht fallen, nach einmüthigem Befinden, nicht thunlich, wenn er erst jetzt nachdem jene Ereignisse in Vergessenheit gekommen und die Verhältnisse sich sehr geändert haben, eine öffentliche Amneſtie aussprechen würde, welche gegenwärtig nur noch 2 bis 3 Individuen (!!! ??) zu gut kommen könnte; sondern er müßte es aus allen diesen überwiegenden Gründen für rathsam halten, daß die Sache in ihrer wirklichen Lage belassen und gewärtigt würde, ob das Löbl. Obergericht in den Fall komme, über jene einzelnen Personen angemessene Comutations- oder fernere Milderungssentenzen auszufällen.

Den 7. May 22.

Staatsschreiber Landolt.

Das Obergericht beschloß nun den Honegger auf das Fundament der vorhandenen Acten zu verhören, um dann mit Berücksichtigung des unterweilen verflossenen Zeitraums, der günstigen Zeugnisse und der veränderten Lage und Umstände, eine neue Sentenz auszufällen. Wirklich wurde den 24. April 1822 folgendes Urtheil erlassen, und Honegger

1. 6 Jahre vom Activbürgerrecht suspendirt und eben so lange unter besondere Polizei Aufsicht gestellt.

2. Soll derselbe 160 Fr. Buße in die Armen-Cassa der Pfarrgemeinde Dürnten und

3. die Kosten bezahlen.

Wir halten uns verpflichtet, noch einige Bemerkungen über die Schicksale Hagenbuchs und Honeggers, auf ihrer Flucht zu machen. Die Flüchtlinge reisten zuerst nach dem Toggenburg und als sie sich dort nicht sicher glaubten nach dem Thurgau.

Digitized by Google

Auch in diesem Kanton mußten sie bald wieder auf ihre Flucht denken und begaben sich in das väterliche Haus des Hagenbuch nach Sternenberg, wo dessen Vater Pfarrer war. Von hier aus flohen sie wieder nach Elgg und Frauenfeld, wo man ihnen auch bald sagte, daß man für ihre Sicherheit nicht garantiren könne. Hagenbuch glaubte in seines Vaters Hause am ehesten sicher zu sein, da ihn Niemand mehr in demselben vermuthe; er ging dahin zurück und wurde gefangen. Honegger begab sich nach dem Aargau, dann wieder zurück nach Ganterschweil im Toggenburg, wo er endlich Sicherheit fand, bis Anno 1811 bei einem Fabrikanten blieb, dann ins Elsaß reiste und in Silzmatt als Director einer Fabrik angestellt wurde. Später wurde er Verwalter des Schlosses Pfaffingen, bei Basel. Endlich erhielt er eine sehr gute Anstellung in dem Hause Pfenninger und Comp. in Lichtensteig, von wo aus er wieder in seine Heimath zurück kehrte und da drei Jahre blieb, bis es dem Oberamtmann Escher gefiel seinen Aufenthalt der Regierung kund zu thun und ihm nochmals Strafe zuzuziehen. Seit der Zeit lebt Honegger in ziemlich glücklichen Verhältnissen, noch bei voller Geistes- und Körperkraft und wohnt gegenwärtig zu Wädenschweil, wo er den Beckerberuf betreibt.

Den braven jungen Hagenbuch begleitete hingegen sein Unstern bis zu seinem Lebensende. Zuerst wurde er in seinem väterlichen Hause gefangen und, wie wir gelesen haben, zu 16jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Es wurde ihm aber wahrscheinlich, weil er ein Zürcher war, freigestellt, statt ins Zuchthaus sich in fremde Kriegsdienste zu begeben, was er vorzog. Nach einiger Zeit kam er auf Werbung nach St. Gallen und Rorschach. Später, nach verflossener Dienstzeit, hielt er sich in ersterer Stadt auf und fand kümmerlich sein Auskommen.

Bei großen ökonomischen Verlegenheiten, zog ihm eine Bürgschaft, die er einem Freunde nicht abschlagen wollte, das größte Ungemach zu: Er sollte nämlich bezahlen und konnte nicht, mußte demnach neuerdings ein trauriges Loos voraussehen.

Des Schicksals Schläge preßten sein wundes Herz allzustark; — es mußte brechen. Er erschoß sich in seinem Zimmer nahe bei den drei Königen in St. Gallen, nachdem er noch folgenden Brief an sein Freunde und Wohlthäter geschrieben hatte:

Digitized by Google

Ihr meine theuern Freunde!

So wie ihr diese Zeilen leset werde ich nicht mehr sein. Eine wohlthätige Kugel wird mich hoffentlich von der Last dieses Lebens befreien. Ich hoffe der Allbarmherzige, Allgütige werde mich nicht verlassen, ungeachtet ich ungerufen vor seinem Gnadenthron erscheine, Betet für meine abgeschiedene Seele. Herzliche Dankbezeugungen für empfangene Wohlthaten schloßen den Brief.

Erst als durch die heilsamen Folgen der Volksversammlung zu Uster, welche den 22. Nov. 1830 statt hatte, eine vom Gr. Rath, unterm 10. März 1831, erlassene volksthümliche Verfassung Vorrechte und Mißbräuche beseitigte, wurde, unterm 11. März, von derselben Behörde gegen alle wegen politischen Vergehungen Betheiligten und Verbannten Amnestie ausgesprochen. Ein einziger noch am Leben gebliebener Flüchtling, der Gerichtsschreiber Syz von Knonau erfreute sich, nach 27jährigen Leiden, dieser Wohlthat, kehrte in sein Vaterland zurück und gieng seinem Freunde und Schicksalsgenossen, Reg. Rath Pfenninger, wenige Tage vor dessen Hinschiede, in die ewige Heimath voran.

Die Freiamtsfahne, welche im Jahr 1804 in das Zeughaus nach Zürich geschafft ward, wurde in einem sehr gut abgefaßten Ansuchen, unterzeichnet, Hegetschweiler Statthalter, Bickel Quartier-Commandant, Stähli Bezirksgerichtspräsident, gegründet auf das Amnestiegesetz vom 11. März 1831, im April 1832 zurück verlangt und von dem Regierungsrathe dem Bezirk Knonau wieder überlassen.

So wären wir nun am Schlusse unserer Erzählung des Bockenkrieges, hätten zwar, nach den uns eingegangenen Berichten, noch eine Menge gräßlicher und häßlicher Geschichten zu erzählen, welche sich in dieser unglücklichen Zeit ereignet hatten, doch wir wollen nun schweigen und das weitere Gott anheim stellen, der das Gute belohnt und das Schlechte bestraft.

Und Ihr, die ihr für die Freiheit bluteten; feiert nun auf Euerem Lebensstern den Triumph über Euere Unterdrücker. Vereinigt Euch mit den vaterländischen Helden, um das Panner ewiger Freiheit und blicket segnend auf Euere Enkel herab, um ihnen in Tagen der Noth, Euere stolze Todesverachtung in ihre für Heldenmuth empfänglichen Herzen zu gießen.

Digitized by Google

Den Manen Willis.

Auch Du hast den Freiheitskampf gestritten,
Deinen Vätern gleich, mit Heldenmuth;
Männlich fest geduldet und gelitten;
Für die Freiheit floß dein theures Blut

Blicke nun von Gottes Thron hernieder;
Freue Dich, der Ewge ist gerecht!
Was Du wolltest „Freiheit“ kehrte wieder
Und beglückt ein biederes Geschlecht.

Heißen Dank Dir — Vater Willi — bringen
Deine Kinder, deine Enkel dar;
Und dieß Lied will dir ein Schweizer singen,
Der wie Du Rebell für Freiheit war.

J. J. Leuthy.

Lebensgeschichte

des Herrn

Hans Jakob Willi

von Horgen,

Kantons Zürich.

Muth und Unschuld müssen siegen,
Ihre Opfer segnet Gott;
Und wo große Todte liegen,
Erahlt der Freiheit Morgenroth.

Darum blüht in diesen Bergen
Hehr der Freiheit Heiligthum,
Und ob unsrer Väter Särgen
Singen wir der Vorzeit Ruhm.

Wachet, eh des Himmels Gabe,
Steht für sie mit That und Wort;
Kämpft ob eu'rer Väter Grabe
Stets den Kampf der Freiheit fort.

Bornhauser.

Hans Jakob Willi wurde zu Horgen, am Zürichsee, im Jahr 1772 geboren. Als zweijähriger Knabe verlor er seine Mutter Maria Lüthold. Willi berechtigte schon in seinen Kinderjahren zu schönen Hoffnungen, denn er besaß viel natürlichen Verstand, schnelle Fassungskraft und einen hohen Grad von Reizbarkeit. Wirklich bedurfte es einer mit Verstand vereinigten Strenge um den Talenten dieses Menschen eine glückliche Richtung zu geben; nach den Aeußerungen Willi's soll es seinen Eltern daran größtentheils ge-

Digitized by Google

mangelt haben, denn oft seien kleine Vergehungen unter Flüchen und Verwünschungen mit harten Züchtigungen bestraft, nicht selten dagegen Fehler mit der verderblichsten Nachsicht übersehen worden. Willi sollte das Schuhmacherhandwerk bei einem Vetter erlernen, das ihm aber vor der Hand wenig zuzusagen schien, denn er nahm ungefähr in seinem zwanzigsten Jahre Kriegsdienste. Der rasche Knabe fand freilich in der Fremde nicht, was er suchte und eilte oft von dem Bessern zum Schlimmern, so kam es, daß er während 10 Jahren unter mehreren Potentaten diente; endlich wurde er, in Folge des gegen die damalige französische Regierung entstandenen Krieges, Gefangener der Engländer, welche ihn mit andern seiner Schicksalsgenossen nach Gibraltar brachten. Dort angekommen mußten diese Männer, in welchen der in damaligen Zeiten herrschende Freiheitsgeist lebte, diejenigen Verrichtungen thun, welche man Gefangenen auf den englischen Kriegsschiffen auferlegte, was unsern Willi so sehr erzürnte, daß er sich mit einem seiner Kameraden entschloß, um jeden Preis die Freiheit zu erringen. Die unglücklichen Gefangenen desertirten, und zwar ohne alle weiteren Subsistenzmittel, als ein Bretchen, auf welchem sie ihre wenigen Habseligkeiten aufgebunden hatten, schwimmend, in der Hoffnung so die spanische Küste, oder ein Küstenfahrzeug zu erreichen, was zwar nur dem Willi gelang; sein Unglücksgefährte büßte dieses gewagte Unternehmen mit seinem Leben, indem er den Tod in dem Meere fand. Willi erreichte zwar auch nur mit der äußersten Anstrengung die Küste und verlor in der Brandung das Brettchen mit seinen wenigen Habseligkeiten, bis auf ein obenaufliegendes Paar Unterhosen, in welchen seine Taschenuhr eingenäht war und welche er auf solche Weise rettete. Von mehreren Fischern von Algesiras entdeckt, wurde er der dasigen Polizei ausgeliefert, welche den kühnen Schwimmer nach den durch die spanische Gesandtschaft eingeholten Berichten, auf freien Fuß stellen ließ, von wo aus Willi durch die Unterstützung eines Edelmannes in den Stand gesetzt wurde, auf einem Schiffe nach Marseille zu kommen. Von diesem Orte aus reiste er als wandernder Schuster der Heimath zu, in welcher er in der Mitte des Jahres 1801 anlangte.

Willi betrieb nun das Schusterhandwerk, welches er in der Fremde auf das Beßte erlernt hatte, mit Erfolg, indem er um seiner schönen und guten Arbeit willen sehr großen Zu-

Digitized by Google

spruch erhielt. Bald nach seiner Zurückkunft aus der Fremde, verheirathete er sich, mit der jetzt noch lebenden, sich in zweiter Ehe befindenden Gattin, welche ihm eine Tochter gebar, die gegenwärtig in Zürich verheirathet ist. Wo politische Zusammenkünfte statt hatten, war auch Willi dabei, er zeichnete sich an denselben durch feurige Reden und überhaupt durch furchtlose Offenheit und kühnen Sinn für Volksfreiheit und Rechtsgleichheit der Bürger unsers Freistaates aus. Seine Feinde sagen ihm selbst nach: „daß er nach dem Sturme wieder der fleißige und und immer berühmtere Schuster gewesen sei, der aber auch in den ruhigen Tagen seine Politik dahin geltend zu machen gesucht, daß er den Anlaß abzuwarten versprochen habe, bei welchem es doch nach seinem Sinn gehen müsse."

Wie als Bürger, so war Willi auch im Kreise seiner Freunde und Nachbaren seiner treuen Freundschaft, seiner Bereitwilligkeit zu Opfern und seinen edeln Gesinnungen wegen, geliebt.

Im ersten Jahr seines Ehestandes, hörte er Nachts, als er sich von der Arbeit ermüdet zu Bette gelegt hatte, Geflüster und dumpfes Stöhnen, worauf er das Fenster öffnete und eine angestellte Leiter an einem Nachbarshause erblickte, in welchem eine bemittelte alte Frau wohnte. Schuhe, Hosen und einen Säbel ergreifen, war das Werk eines Augenblickes. Aller Schnelligkeit ungeachtet, überzeugte sich aber Willi, daß der Diebstahl schon statt gefunden hatte. Ohne sich indessen lange zu besinnen, verfolgte er den Dieben, dessen Fußtritte er in der durch anhaltenden Regen aufgeweichten Straße wahrnahm, durch den Sihlwald, über den Albis, durch das freie Amt bis an den Rhein, und war demselben immer bis auf eine Viertelstunde auf dem Leibe. Am Rheine aber war die Grenze und dadurch der weiteren Verfolgung ein Ziel gesteckt.

Daß Willi im März 1804 an Versammlungen in Horgen und bei der Tanne Theil nahm, zum Befehlshaber der s. g. Gerechtigkeitsbegehrenden Truppen ernannt wurde, dieselben bis zu ihrer Auflösung befehligte und dann von Stäfa mit Ketten geschlossen nach Zürich in den Wellenberg transportirt wurde, ist uns durch vorangehende Geschichte bekannt geworden, und wir wollen keine Wiederholung machen, dagegen einige Augenblicke in dem Kerker des Unglücklichen verweilen. Die Geistlichen am Großmünster erhielten den Auftrag, den dem Tode Geweihten zum Tode

Digitized by Google

vorzubereiten. Leutpriester Cramer mußte ordentlich darauf hin studirt haben, wie er den Unglücklichen dahin bringen könne, daß er gestehe: „er habe sich an Gott und der Obrigkeit schwer versündigt.“ Leicht wurde ihm dieses nicht, denn er sagt, in seinem „Leben und Ende Hans Jakob Willis“ ꝛc.: Mit Empfindungen, welche dem ächten Freunde des Vaterlandes nicht fremd sein können, die mein Gemüth beruhigten und beunruhigten, dachte ich darauf, wie ich diesen rohen und wilden Aufrührer am zweckmäßigsten anreden könnte.

Der Gefangenwärter giong vor mir her; als er den für mich bestimmten Stuhl neben sein Bett hinstellte, hörte ich den Gefangenen ziemlich ungestüm fragen: „Für wen ist dieser Stuhl?“ „Kommt etwa ein Geistlicher?“ Mit dieser Frage trat ich in das Gemach und antwortete: Ja! Auf diese Antwort rief er noch ungestühmer: „Der kann gehen wohin er will; ich weiß ohne Pfaff, was ich zu thun habe, wenn es auch wirklich zum Tode gehen, sollte. Machen Sie sich nur keine Mühe, mein Herr; es hilft nichts, es ist alles umsonst; was Sie mit mir reden wollen, kann besser unterbleiben. Leben Sie wohl und geben Sie denjenigen Trost, welche ihn mehr bedürfen, als ich.“

Der Geistliche sprach sein (hohes) Befremden über Willi's Betragen aus und meinte, man müsse jeden Menschen, wer und woher er immer sein möge, hören. Eine bäurische Grobheit wäre es, wenn man einen unbekannten Menschen abweisen würde, von welchem man gar nicht wissen könne, wovon und was er sprechen möchte. Einer solchen Grobheit, also einer bäurischen,*) würde sich Willi schuldig machen, wenn er den Besuch mit den eben gethanen Aeußerungen abweisen würde.

Hierbei ward dem Delinquenten das Soldatenleben und daß ein Soldat sich eines anständigen Betragens befleißen sollte, vor die Nase gerieben. „Ja, ich war Soldat“ — antwortete Willi — „habe immer treu und redlich gedient und das, was Sie da sagen, weiß ich wohl; aber euch geistlichen Herren hier zu Lande ist nicht zu trauen. So wie ich Sie erblickte, dachte ich, ha! da wird das Ab- und Ausfragen angehen müssen — der wird mich wollen glau-

*) O, ihr geistlichen Herren treibt doch eueren geistlosen, nicht geistlichen, Muthwillen, nicht mit den guten Bauern, denn das Sprichwort sagt ja:

„Tä Bur im Chad
Muß erhaltä was rit und gad.

Digitized by Google

den machen, es gehe zum Tode — ich soll als reuvoller Sünder mich zeigen, Gott und Menschen für das gethane Uebel um Verzeihung bitten, u. s. f. Daraus wird nichts; mein Herr; was ich gethan habe, das reut mich nicht; ich bedauere nichts, als daß mein Vorhaben nicht besser gelungen ist; darauf bleibe ich fest, davon wird mich kein Mensch und auch sie nicht abbringen; es ist alle Mühe verloren und umsonst; ich bitte, geben Sie sich keine Mühe! Und was noch meine Seele anbelangt, o! da bin ich ruhig — ich bitte Gott täglich um Verzeihung der Sünden und um ein seliges Ende; das ist meine alte Gewohnheit, welche ich vom Soldatenleben her beständig beobachtet habe, damit ich zu jeder Stunde bereit sei vor unserm Herrgott zu erscheinen. Was nützt also Ihr Besuch? Nichts! Ich will lieber allein für mich sein. Sehen Sie, wenn Sie mir nicht glauben wollen, hier ein Gebetbuch, darin bete ich alle Morgen und Abend und das ist genug. Leben Sie wohl.

Der Geistliche erwiederte dem Delinquenten, nachdem er auf dessen Leidenschaften, Leichtsinn und tausend andere Sachen hinwies, er möchte mit ihm als mit einem Sterbenden reden, den sterbenden Menschen noch an die Pflichten erinnern, welche er, besonders unter diesen Umständen, zu beobachten habe, den sterbenden Menschen möchte er auf Gott und seine Führungen aufmerksam machen, damit er in Demuth vor Ihm in seiner Unterwürfigkeit sich ansehe, Gott, (wenn er noch so glücklich sei, mit ganzer Seele an ihn zu glauben), um Gnade und Vergebung seiner Sünden zu bitten. „Ja ich glaube an Gott" — rief Willi dem Missionär von 1804 zu — „und Gott bitte ich um Verzeihung meiner großen und schweren Sünden." „Ich glaube an Gott! Als Soldat habe ich gelernt an Gott glauben." Ich will Ihnen doch diesen Vorfall erzählen: „Als unser Regiment in Sardinien stuhnd, gieng ich mit sechs Kameraden zu dem Oberst, um von ihm den Abschied zu begehren; (wir hatten nämlich unsere Zeit ausgedient) da derselbe uns abgeschlagen wurde, so stieß ich in der Hitze grobe Worte aus, und meine Kameraden mit mir. Wir alle wurden auf der Stelle kreuzweise geschlossen und in Arrest gebracht. Ich gerieth über dieses Verfahren in noch größere Wuth, und war schon im Begriffe mich zu entleiben, als ich — Halt! wohin willst du? Gott kann auch die Seele tödten! — rufen hörte. Kein Mensch war im Stande mit einer solchen

Stimme zu rufen. Ich erschrack, gab mein Vorhaben auf und besonders seit dieser Stunde, kann kein Mensch mit größerer Gewißheit an Gott glauben als ich."

Der Geistliche stieg dem Unglücklichen, nachdem er ihm sonst nicht leicht beikommen konnte, an das Gewissen und verlangte Eröffnung des ehevorigen Lebens.

Aber wie kann es einem Menschen in den Sinn kommen, mich zu tödten, fragte Willi hastig. Cramer war, wie es scheint, auf diese Frage nicht gefaßt, versprach sie aber bis Abends zu beantworten. Ehe der genannte Geistliche am Abend seine Unterredung mit Willi fortsetzen konnte, kam er ihm wieder mit der Frage entgegen: „Ist es Euch wirklich Ernst — ist es an dem? Ist es möglich, daß das Kriegsgericht damit umgeht, mich zu tödten?"

Als ihm Cramer diese Frage bejahte und ihn versicherte, daß er (wie er selbst sagt) fest daran glaube, daß ein Todesurtheil über ihn werde ausgesprochen werden, rief er hastig: „Es ist nicht wahr! Es kann nicht sein — die Mediationsacte würde dadurch verletzt. Wie kann meine Gegenparthie mich zum Tode verurtheilen? Es sitzen ja keine andern Richter in dem Kriegsgericht, als Offiziere, welche gegen mich ausgezogen sind. Wie? Kann ich, könnt ihr diese Richter für unpartheiisch halten? Nun, wie stehts?" Der Leutpriester versicherte ihn, daß er diese Richter für unpartheiisch halte, worauf Willi bemerkte; er möchte gerne hören, wie der Herr Leutpriester dieses beweisen wollte. Letzterer antwortete: „Ich halte euere Richter und euch für nichts weniger als Gegenpartheien." „Wie so", sprach Willi, „haben sie nicht mit mir und mit meinen Leuten geschlagen; ist denn das keine Gegenpartei?" Jetzt höret was Cramer hierauf erwiederte: „Sie sind gegen euch ausgegangen auf den Befehl der rechtmäßigen Regierung, welche in der ganzen Schweiz vom Volk gewählt worden war, um euch und euere Gefährten als Empörer, als Aufrührer und Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu züchtigen." Wir wären versucht, eine Antwort hierauf abzugeben, wenn uns diejenige von Willi nicht genügte. „So, ist das der Beweis? Ja, ja! als Städter könnet ihr wohl so reden, die Landleute aber nicht mit euch vergleichen. Die tyrannischen Gesetze drücken den Landmann zu Boden. Die Mediationsacte erklärt Stadt und Land für gleich', beide

Digitized by Google

sollen gleiche Rechte haben. — Ha, ich habe mir die gedruckten Gesetze auch von einem gewissen Pfarrer erklären lassen, und besonders die Schulgesetze, in diesen kommt eine Abtheilung zum Vorschein: „Schulgesetze für das Land.“ Ist das Gleichheit? Die Bauern sollen andere Gesetze haben als die Herren; diese sollen weise und verständig werden, und die Bauern, wenn es noch gut geht, von einem einfältigen Schulmeister lesen und schreiben lernen? — Hat nun ein Bauernknabe ein Bißchen mehr Verstand und der Vater Vermögen, so darf er ihm keinen andern als den Dorf-Unterricht ertheilen lassen, wenn er nicht manche unangenehme Auftritte erleben, und am Ende überall abgewiesen zu werden besorgen will, u. s. f. Dergleichen Sachen könnte ich Ihnen noch Tausende erzählen.*) „Jetzt fieng Cramer an, den Willi, obschon er wahr gesprochen hatte, als einen hämischen, leidenschaftlichen, Alles entstellenden und falsch darstellenden Menschen, der keine Ordnung, keine Gesetze, als ihre wilden Leidenschaften;**) keine Regierung, als Zügellosigkeit und Gesetzlosigkeit kennen wolle, darzustellen. „Nein, bei Gott,“ entgegnete Willi, „ich habe nur für Recht und Gerechtigkeit und gegen tyrannische Gesetze gestritten! Wenn es lange so geht, so ist das Volk verloren.“ Solche Reden mußten Cramern dermaßen aufgebracht haben, daß er sich jetzt die Grobheit heraus nahm, den Willi mit du anzureden.

Eine Sündfluth von Vorwürfen, wegen dem unüberlegten übereilten Streiche folgte hierauf, indem Cramer sagt: „Dachtest du an das Unglück, welches den Unschuldigen treffen könnte? Dachtest du daran, daß manches ehrlichen Mannes redliches Vermögen ein Raub der Wuth ausgelassener Buben werden könnte?***) Dachtest du daran, daß Kinder ihrer Eltern, Väter ihrer Söhne, Weiber ihrer Männer beraubt werden könnten? Dachtest du daran daß Verheerung nicht nur eine, sondern viele unschuldige Gemeinden zu Grunde richten und sie mit ihren Kindern dem Verderben,

*) Vielleicht hat Willi auch etwas über die Eintheilung der Bezirke und Zünfte, die Wahl der Zunftrichter und der Pfarrer, über das Zehentgesetz und anderes gesagt, das Herrn Cramer entfallen sein mag.

**) Die Gesetze mußten damals wirklich Leidenschaften gehabt haben.

***) Er meinte doch nicht etwa der eidgen. Truppen, wovon einige in Horgen raubten und mordeten.

Digitized by Google

oder der Armuth und dem Hunger preisgeben könnte? Wenn solche, und ähnliche Ueberlegungen der raschen That nicht vorhergegangen sind, so hast du wie ein unbesonnener Bube, wie ein wilder Aufrührer und wie ein muthwilliger Empörer gehandelt.“*)

Jetzt hört, was Cramer weiter sagt: „Hast du aber wirklich solche Ueberlegungen vorgenommen, dann erscheinst du mir als ein niederträchtiger, schändlicher Mensch, wenn ich an alle die Lügen und Verläumdungen denke, mit welchen du die Wuth des erhitzten Volkes anzufachen bemüht warest.**) Hast du dem Volke nicht Gesetze vorgelogen, an welche die Regierung niemals gedacht hat? Hast du nicht von Abgaben gesprochen, die nach der Huldigung bezahlt werden sollen, welche der Regierung niemals in den Sinn gekommen sind? Hast du nicht Proklamationen, als von der Regierung, verlesen lassen, die in jener geheimen Werkstätte verarbeitet worden sind, in welcher die unersättlichen durch selbst verschuldete Armuth zur wilden Verheerungswuth gereizten Leidenschaften Herrschsucht, Ehrgeiz und Eigennutz den Ton forderten.***)“

„Wer ist ein Aufrühr und ein Empörer, wenn nicht der, welcher so handelt und — die Hand auf die Brust! Willi was merkst du.“ Dem Unglücklichen sollte, wie es scheint die Stimme des Gewissens erwachen, er sprach aber: „Das ist übertrieben“ und hatte vollkommen recht. Samstags den 21. wurden Fragen gestellt, ob er über die gemachten Vorstellungen nachgedacht habe. Willi bemerkte aber, wenn er gefehlt habe, so soll man ihn für ein unpartheiisches Gericht führen, seine Klagen und Beschwerden untersuchen und wenn er da schuldig erfunden werde, so soll man ihn strafen.

Damit war Cramer nicht zufrieden, der unglückliche Willi sollte sich als Verbrecher gegen Gott und Vaterland bekennen, damit es allenfalls nicht heiße, er sei ungerecht hingerichtet worden, er stellte demnach ein Bild zwischen einem Officier und Soldaten

*) Der Herr Pfarrer kannte gewiß des Landvolks Klagen und wußte, daß Willi aufgefordert, erst zu den Waffen griff, als die Zürcher schon beschlossen hatten, das Landvolk zu überrumpeln.

**) Blicken Sie doch ein wenig in die vorhergehende Geschichte und Sie werden sehen, daß es Wahrheiten und nicht Lügen waren, was sie gar wohl wußten.

***) Alles Unwahrheiten, welche die Geschichte sattsam nachweist.

Digitized by Google

auf und sagte: „Ist der Soldat nicht verpflichtet, den Befehlen seines Officiers unbedingten Gehorsam zu leisten, ohne zu fragen, warum?*) oder zu antworten: wenn es mir beliebt? Was gäbe das für eine Ordnung unter dem Militär, wenn der Soldat nur, wenn es ihm recht wohl gefiele, den Befehlen des Officiers Gehorsam leisten würde? Heute käme diese Einwendung, morgen eine andere u. s. f. zum Vorschein. Ein solches Regiment könnte durchaus nicht bestehen. Noch mehr, wenn es nun einem Soldaten einfallen würde, seinen Officier zu beschimpfen, weil ihm die erhaltene Ordre nicht gefällt, wenn er sich sogar thätlich an ihm vergreifen würde — wie? Glaubt ihr, daß es des Officiers würdig wäre, daß es ihm bei den übrigen Soldaten Ehre machen, große Achtung, Zutrauen und willige Befolgung seiner Befehle befördern würde, wenn er jenen Soldaten etwa mit folgender Anrede begrüßte: Es ist dir jetzt nicht gefällig gewesen, meinem Befehl zu gehorchen — ob ich gleich der Befehlende bin und du der Gehorchende bist, es hat dir sogar beliebt, mich zu beschimpfen und thätlich zu mißhandeln und mir die Gründe anzugeben, warum dir meine Befehle nicht gefallen? Es thut mir leid, daß ich Gehorsam von dir erwartet habe, ich will mich wohl hüten, dir in Zukunft etwas zu befehlen, ohne dich vorher ganz bestimmt zu fragen, ob dir das, was ich nun befehlen will, auch wirklich angenehm sei, ob du den Befehl der Ordnung gemäß achtest. Mit der Mißhandlung hat es nicht viel zu bedeuten. Ich hoffe künftighin solchen Auftritten damit auszuweichen, daß ich dich, ehe ich etwas befehle, vorher um dein Befinden frage.“ Dieses sollte nun Willi auf sich anwenden und nothwendig einsehen, daß sich die Regierung nicht so herablassen, nämlich den Landsleuten nicht geben könne, was sie (wenn auch mit Recht) verlangen. Cramer fuhr weiter fort: „Haben nicht die Einwohner von Horgen, Wädenschweil u. s. f. an deren Spitze ihr als Anführer gestanden, sich den Befehlen der Regierung widersetzt? Haben sie nicht die Repräsentanten der Regierung öffentlich beschimpft?**) Haben sie nicht die Waffen gegen die Regierung ergriffen und mit dieser Gewalt diejenigen zu zernichten gedroht, welche den Befehl der Landesregierung gemäß

*) Hier kommt die Politik des Tages in Anwendung, daß man nämlich nicht fragen darf, warum, ohne geköpft oder erschossen zu werden. Daher das Bild mit dem Officier.

**) Eine öffentliche Lüge.

Digitized by Google

Gehorsam von den Widerspänstigen zu fordern gekommen waren? Wie würde sich das mit dem Ansehen einer Regierung, mit der Sicherheit des Staates vereinigen lassen, wenn man solche Aufrührer erst um die Gründe ihrer Empörung befragt haben würde,*) da sie sich gegen eine selbst gesetzte aus ihrem Mittel gewählte Regierung aufgelehnt haben?**) Würde nicht durch ein solches Benehmen der Aufruhr stillschweigend gebilligt und jedem Mitglied des Staates erlaubt nach Belieben Zusammenrottungen zu veranstalten und mit Waffengewalt seine Meinung zu erzwingen? Aber wir leben ja unter keinem Monarchen, entgegnete Willi, wir sind, so sagt man ja allenthalben, freie, unabhängige Schweizer. Von diesem Thema wollte Cramer freilich wenig wissen, wohl aber von Willi den Unterschied zwischen einer monarchischen und republikanischen Regierung. Dieser erklärte kurz: „In der monarchischen Regierung herrscht ein Potentat, in der republikanischen hingegen, das Volk. Da hat das Volk zu befehlen und wenn die Regierung das Volk nicht hört, so ist sie tyrannisch." Alles Wahrheiten, die der geistliche Seelenhirt mit vieler Umsicht wieder zu bemänteln suchte, indem er sprach: „Das wäre doch eine traurige Regierung und ein bemitleidenswürdiger Staat, wenn man alle Tage seines Lebens in banger Erwartung stehen müßte, ob nicht etwa hier ein Haufe von Volk, dort ein anderer Haufe die gegebenen Gesetze verwerfen und ihrer Handhabung mit Gewalt sich widersetzen würde u. s. f. Das konnte Cramer freilich nicht negiren, daß in einem republikanischen Staate das gesammte Volk herrsche, aber meint er, nur so, daß es einem oder mehreren Vollmacht ertheile, Gesetze zu geben. Sobald die Regierung gewählt sei, müsse sich das Volk derselben unterwerfen. Als alles Weitere zur Bekehrung Willis in politischer Beziehung nicht angehen wollte, so empfahl ihm Cramer Vergessenheit seiner irdischen Angelegenheiten, redliche Prüfung seines sittlichen Zustandes, Dank gegen Gott, Reue über seine Sünden und ernstes Gebet um Verzeihung derselben.

---

*) Cramer war also also auch der Meinung, die Gründe wegen dem Aufstand dürfen zur Rechtfertigung der Delinquenten nicht angegeben werden. Erbauliche Grundsätze eines Geistlichen.

**) Gegen eine Regierung, die ihnen ungerechte Gesetze vorschrieb, was nachgewiesen ist.

Digitized by Google

Hier hatte der Geistliche die weiche Seite Willis gewonnen, es rollte eine Thräne von seiner Wange, deren er sich zwar zu schämen schien, indem er das Angesicht von Cramer abwandte, ihm die Hand hinstreckte und rief: „Behüt Euch Gott.“ Sonntags den 22. April sollte das Sündenbekenntniß Willis in einem Gebete abgelegt werden, welches er nachsprach. Es spricht die reumüthigen Gefühle eines undankbaren Sohnes aus, der seinen Vater schwer beleidigt hat, mit dem Vater ist immer die Regierung von Zürich mit ihrer berüchtigten Standes-Commission gemeint. Willi unterbrach das Gebet mit der Aeußerung: „Ich habe den Vertheidiger schon fortgeschickt, ich kann nun nichts mehr ändern.“ Cramer meinte nun schlau, er könne noch gerufen werden, damit er das Bekenntniß der Schuld dem Gerichte vorbringe. Doch Willi sagte: „Nein, ich mag doch nicht, ich will es gehen lassen, wie es geht, beten Sie nur fort, worauf Cramer mit dem Gebete fortfuhr und mit folgender Stelle endete: „Laß das Versprechen Jesu Christi an mir wahr werden, du wollest dich des reuenden Sünders erbarmen, du wollest das zerknickte Rohr nicht zerbrechen und den rauchenden Dacht nicht auslöschen.“ Willi bat nun unter Thränen, wenn es doch zum Tode gehe, daß man ihm noch eine Unterredung mit Frau, Schwester und Bruder gestatte. Die deßwegen weichgewordene Seite von Willis Herz sollte nun bei diesem Anlaße so gepreßt werden, daß man das Geständniß darauf lesen könnte: Willi habe sich des Verbrechens der Empörung gegen die rechtmäßige Oberkeit schuldig gemacht u. s. f.

Zu diesem Ende hin wurde am 23. April mit dem zu erwartenden Besuche angefangen. „Wisset ihr,“ sagte Cramer, „womit ihr diesen letzten Besuch für euch und die Eurigen recht nützlich machen, womit ihr einigermaßen den verursachten Schaden und das große Unglück verbessern könnet?“ „Ich merke wohl was ihr wollet, aber ich kann nicht,“ fiel Willi ein. „Was merket ihr denn,“ frug Cramer. „Ich soll abbitten, ich soll sagen, ich habe gefehlt und es sei mir leid, nicht wahr? ihr habt ja gestern schon darauf hingedeutet.“ Allein das kann nicht sein. Jetzt sprach Cramer von den Pforten der Ewigkeit, von dem schwersten und größten Verbrechen der Empörung und that einen Kraftlupf, den Willi herüber zu lupfen, doch dieser sagte: „ich kann ja keinen Vertheidiger mehr erhalten, es ist zu spät!“ O, dazu sei noch alle Zeit, meinte der

Digitized by Google

bekehrungslustige Leutpriester, welcher schlau hinzufügte: ihr könnet euere Vertheidigung selbst führen, sie besteht in den wenigen Worten: „Ich habe gefehlt; ich bitte den Richter um Gnade, Gott um Verzeihung und meine Mitmenschen bitte ich sich von meinem Beispiel warnen zu lassen."

„Was würde das Volk sagen, wenn es so etwas von mir hören würde," — antwortete Willi.

„Was könnte es sagen," sprach Cramer, „als: Gottlob, Willi ist noch ein Mensch, bei welchem das Gute (??!!) Eingang findet; Gottlob, daß er noch zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen. Wir wollen uns von ihm warnen lassen; jetzt ist er in einem Zustande, in welchem er auf nichts anderes mehr Rücksicht zu nehmen hat, als auf Gott und sein Gewissen. Das meine ich, würde ein großer Theil euerer Mitbürger mit Dank gegen Gott bekennen." „Vielleicht Einige, aber die Wenigsten," antwortete Willi;" „ich will Ihnen sagen, was diejenigen, welche es mit mir hielten, sagen würden: Willi ist ein meineidiger Schelm; er hat einen hohen und theuern Eid geschworen, er wolle uns treu bleiben, jetzt ist er uns noch abtrünnig geworden; es ist keinem Menschen mehr zu trauen." Jetzt hört, wie wieder ein Kraftlupf folgt, indem Cramer unter Anderem sagt: „O! Willi, durch ein solches Bekenntniß, durch ein Entdecken dessen, was in euerer Seele vorgeht, entlastet ihr euer Gewissen, ihr lernet so die Welthändel vergessen, und froher, nach und nach beruhigter an Gott denken; dann erst kann das Gebet zu euerer wahren Erbauung und Stärkung dienen, auf den nahen Gang zum Tode; durch ein solches Gestehen entfernt ihr euch von dem Irdischen und kommt näher dem Himmlischen; nur dadurch wird es euerer Seele möglich, daß sie in diesen letzten Tagen sich mit sich selbst beschäftigen und frommen Betrachtungen sich hingeben kann. Wahrlich es ist ein großer Unterschied zwischen den Menschen, welche mit erleichtertem und bußfertigen Gemüthe dem Tode entgegen gehen, welche keine versäumte Pflicht, keine verscherzte Ermahnung auf dem Todesgang beunruhigt, und zwischen Denjenigen, bei welchen ein böses Gewissen die Todesfurcht zur Verzweiflung vermehrt. Nun, Willi, seid ihr entschlossen?" da Willi nicht antwortete, so verlegte sich Cramer wieder auf das Gebet

und will dadurch erzweckt haben, daß Willi gesagt habe: „versprechen thue ich nichts, aber ich glaube, ich will euch folgen.“

Dienstags den 24. April traf Cramer den Willi mit lächelnder Miene und hörte die Aussagen des Thurmhüters, daß Willi und Schneebeli, besonders des Nachts, mit einander reden; daß Schneebeli dem schwankenden Willi die Furcht vor dem Tode dadurch zu benehmen suche, daß das Kriegsgericht nicht daran denken könne, einen von ihnen zu tödten: man wolle sie nur erschrecken u. s. f., er solle dem Pfaff doch nicht trauen, der komme nur auszuforschen und auszufragen; es sei ihm bei allem, was er da sage, kein Ernst u. s. f. Wir überlassen unsern Lesern zu urtheilen, ob Schneebeli die Wahrheit gesprochen hatte, oder nicht.

Cramer setzte seine Zudringlichkeit, ungeachtet dieser Umstände fort, und verlangte von Willi ein öffentliches Bekenntniß seiner Verbrechen, dieser aber antwortete lächelnd: „Nein, das thue ich nicht; das, was ich gethan habe, bereue ich nicht.“ „Welcher böse Geist, fuhr Cramer unter Anderem fort, hat euch von dem rechten Pfade abgeführt?“ „Niemand,“ war Willi's Antwort,“ „ich habe eueren Rath überdacht und jetzt hört meine Meinung — dabei bleibt's.“ Alles weitere Zureden half nichts, ein spöttelndes „so“ war die Antwort auf mehrere Fragen. „Ich bin auf meinen Tod lange schon vorbereitet, sprach nun Willi gefaßt, er kann kommen, so bald er will. Ich beschäftige mich den ganzen Tag mit Todesbetrachtungen und bereite mich zu einem nahen seligen Ende. Cramer verlor durch die wiederkehrende Festigkeit Willi's den Muth und sagt: „Man kann sich leicht vorstellen, mit welchen Empfindungen ich nach dieser fehlgeschlagenen Hoffnung heimgekehrt sei.“ Wir begreifen es. Jetzt sollte die Quälerei bei dem Abschiede Willis von seinen Geliebten auf's Neue beginnen und dadurch das Ziel erreicht werden. Wir wollen Cramer selbst sprechen lassen: „Ich verfügte mich um 11 Uhr wieder in den Thurm und vernahm daselbst, daß soeben Frau, Schwester und Bruder zum Willi geführt worden. Bei meinem Eintritt in die Gefangenschaft, erblickte ich eine noch nie gesehene Scene: Die jammernde Frau betheuerte dem Manne, sie habe gehört, er werde Morgens zum Tode verurtheilt; der Mann wies die Frau an mich, mit der Erklärung, sie solle nur mich fragen, ob es wahr sei; ich habe es ihm auch gesagt, es gehe

Digitized by Google

zum Tode. Als ich der Frau, so schonend als möglich, den Tod ihres Mannes anzeigte, besonders, wenn er sich ferner so betrüge, wie er heute von neuem angefangen,*) flehte und bat sie ihn, er solle doch demüthig sein und bekennen; allein er achtete auf ihr und mein Zureden gar nicht. Jammernd und klagend eilte der Mann in die Arme seiner Frau, die Frau in die Arme des Mannes. — Der traurige Abschied dieser Eheleute, welchen die Frau so lange wie möglich verzögerte, erweckte in mir den Glauben, diese Eheleute haben gut miteinander gelebt. Auch die Schwester und der Stiefbruder weinten um das Schicksal des unglücklichen Bruders."

„Beim Weggehen rufte die Frau dem Manne laut weinend die Worte nach: „Wenn du mit Reue für dein Verbrechen dein Leben retten kannst, so thue es doch mir und deinem Kinde zu lieb! O, wie oft warnte ich dich! Habe Gott vor Augen und höre nicht auf, Ihn in deiner Noth anzurufen und um Verzeihung der Sünden zu bitten."

„Als diese Trauerscene vorüber war, fragte ich den Unglücklichen: ob er nun nicht bessere Gedanken habe als diesen Morgen? Nein, antwortete er, „aber das war ein Auftritt, das ist mehr als sterben, wenn es zum Tode geht, so wünsche ich, daß es bald geschehe."

Nun wurde Willi wieder mit Du angeredt und ermahnt, öffentlich zu bekennen, er habe gefehlt, er sei ein Empörer. Alles half nichts, Cramer mußte, wie er selbst sagt, ohne einen glücklichen Erfolg heimkehren. Cramer meint: Die nächtlichen Gespräche mit Schneebeli, welche eifriger geworden seien, als er die Stimmung Willis bemerkt habe, haben die Hoffnung seiner Arbeiten verhindert und vernichtet. Willi verhehlte nicht, daß Schneebeli auch seiner Meinung sei; daß er ihm glaube und nicht dem Cramer. Sie Beide wollen erwarten, was man ihnen thun dürfe.

Mittwochs den 25. April, als dem Tage der Beurtheilung der Gefangenen, durch das Kriegsgericht war Cramer früh in der Gefangenschaft, weil die Letztern schon um 7 Uhr abgeführt werden sollten. Willi ging unruhig in der Gefangenschaft

*) Bei diesem Trauerspiel sollte nun ein schwaches Weib auftreten, um Willis Herz beim Abschiede zu erpressen. — Schrecklich.

umher, Cramer befahl ihm, sich auf das Bett niederzusetzen und mit ihm zu beten. Willi betete nach und fragte am Ende forschend: „Gilt es heute Ernst? Nein — es geht doch nicht zum Tode, man will uns nur erschrecken.“

Allerdings hatte der Schrecken des Todes auf Willi großen Eindruck gemacht; er suchte Furcht und Angst zu verbergen und stellte sich muthig. Als Schneebeli aus der Gefangenschaft kam, fragte er den vorbeigehenden Willi: Nimmst du den Hut mit dir?“ — „Ja“, antwortete dieser, „er muß auch mit; hol' ihn nach Tisch wieder ab, wenn du kannst.“

Vor Kriegsgericht protestirte Willi gegen dessen Competenz und wollte die Gründe angeben, welche ihn bewogen, an die Spitze des Aufstandes zu treten, was ihm nicht zugegeben ward. Nur um Gnade sollte er bitten dürfen. Der Vorstand dauerte etwa eine halbe Stunde, dann wurde Willi wieder abgeführt.

Um 2 Uhr holte ihn Cramer zum Anhören seines Todesurtheils ab; er war blaß, sprachlos und staunend, in dieser Stimmung hörte er sein Todesurtheil an und folgte dem Führer. Starr vor sich hinsehend, ging er raschen Schrittes den Todesgang, betete inbrünstig, gedachte noch seiner Frau, seinem Kinde und der lieben Seinigen.

Während Willi bei dem Schaffot angelangt, entkleidet wurde, hielt Cramer die in dem geschichtlichen Theil dieses Werkes enthaltene Standrede. Noch, sagt Cramer, als er die letzten Worte ausgesprochen, habe er seinen Namen rufen gehört, es sei Willi gewesen, welcher ihm die Hand geboten und gesprochen habe: „Ihr habt recht gehabt, nicht ich. — Ich bin schuldig! Gott erbarme sich meiner Seele! Betet für mich.“ Andere hingegen wollen gehört haben, daß Willi in den letzten Augenblicken seines Lebens gesagt habe: „Ich ändere mein Herz nicht.“

Mag auch Cramer den Willi noch zu einem Geständniß gebracht haben, die Mit- und Nachwelt wird ihm wenig Dank dafür wissen.

Digitized by Google

Lebens- und Leidensgeschichte

des Herrn Administrator

Heinrich Häberling

von Knonau,

Kantons Zürich,

bearbeitet

nach der von Herrn Fürsprech Melchior Hirzel, in Zürich, herausgegebenen Beschreibung.

Dem reinsten Streben war dein Herz durchdrungen,
Das jeder edlen That sich willig bot.
Dein Auge brach, der Kampf ist ausgerungen,
In blut'ger Fluth umarmte Dich der Tod,
Jetzt hast Du längst der Feinde Macht bezwungen,
Die Seele schwebt im ew'gen Morgenroth;
Jetzt hat dein Freiheitssehnen sich gelichtet.
Der ew'ge Richter hat gerecht gerichtet.

Nach Theodor Körner.

Heinrich Häberling wurde zu Knonau, in dem ehemaligen freien Amte, im Jahr 1764 geboren; sein Vater alt Untervogt Heinrich Häberling und seine Mutter Anna Syz, gaben ihm eine, zur damaligen Zeit gute Erziehung und ermahnten ihn zu allem Guten, das ihn auf dem Lebenswege hätte beglücken können, wenn nicht der eiserne Arm des Schicksals, ihn im Sommer seines Lebens erdrückt hätte. Bis in sein 24stes Jahr blieb Häberling unter der Aufsicht seiner Eltern und wiedmete sich der Land-Oekonomie. Sein Vater war einer der ersten Landesbeamten, genoß allgemeines Zutrauen, was wohl auch die Ursache sein

Digitized by Google

mochte, daß der junge Häberling die damals wichtige Stelle eines Freiamtsweibels erhielt, welche er bis zum Ausbruch der Revolution treu und pflichtmäßig bekleidete. Bei der eingetretenen neuen Staatsverfassung, wurde er anfänglich als Suppleant bei der Verwaltungskammer und hernach als wirkliches Mitglied derselben gewählt, welche Stelle er, bis zur gänzlichen Auflösung dieser Behörde bekleidete. Mit Martini 1803 kehrte er von den amtlichen Geschäften wieder in die Haushaltung seines Vaters, nach Knonau zurück, und lebte daselbst bis zum 29. März 1804 wieder als Land-Oekonom. Damals war sein Vater 60 und seine Mutter 70 Jahre alt. Häberling aspirirte nun auch auf das Amt Kappel und kam wirklich in den Dreiervorschlag; die Wahl fiel aber nicht auf ihn.

Seit dem Brachmonat 1802, lebte er in der zweiten Ehe, mit Frau Regula Forster von Dietikon, mit der er einen Sohn, Namens Gottfried erzeugte. Aus der ersten Ehe mit Elisabetha Frik von Knonau, mit der er circa 5 Jahre glücklich und friedlich lebte, bis sie ihm der Tod entriß, hatte er einen Knaben von 13 und ein Töchterlein von 8 Jahren, die ihm viele Freude machten, und auf deren Erziehung er alle Aufmerksamkeit und väterliche Sorgfalt verwendete, bis ihn das unglückliche Jahr 1804 den Seinigen entriß, in harte Fesseln schlug und schnelle zum blutigen Tode hinführte. Wir begleiten den von ihm zu seiner Vertheidigung auserwählten Fürsprech Hirzel, in seine Gefangenschaft, den Wellenberg, und lassen nun Hirzel und Häberling selbst sprechen.

„Da mir, „sagt ersterer," verdeutet ward, daß die Beurtheilung nicht mehr lange anstehen werde, begab ich mich Freitags den 20. April 1804, Nachmittags zu dem Inquisiten in seine Gefangenschaft. Da ich diesen Mann schon viele Jahre, ehemals als Amtsweibel, hernach als Administrator durch Geschäfte kannte, so war er mir nicht mehr fremd. Ich traf ihn auf einem Bettsack liegend, mit einem Kamisol von Flanell angezogen, einer wollenen Decke bedeckt und einem Polster unter dem Haupt, an dem einen Fuße mit einer Kette an den Boden gefesselt, an.

Er empfing mich mit Thränen im Auge, jedoch mit Furchtlosigkeit wegen seinem Schicksal, ich bezeugte ihm mein Bedauern, ihn, in der Blühte seiner Jahre, so nahe am Ziele seines Lebens zu sehen und in diesem Zustande zu treffen und bemerkte, daß ich

Digitized by Google

nach seinem Wunsche, und besonders erhaltenem Auftrag, gekommen sei, seine näheren Aufträge, rücksichtlich der von ihm zu übernehmenden Vertheidigung, von ihm selbst zu vernehmen; worüber er in herzlichen Ausdrücken seinen Dank äußerte.

Hierauf erzählte Häberling seine Lebensgeschichte ganz kurz ungefähr so, wie wir sie vorangehend gegeben haben. Als er von seinen Kindern sprach, jammerte er: O! die nur zu begründete Besorgniß, diese guten Lieben Alle verlassen zu müssen, bringt mich beinahe außer Fassung, Herzel sprach ihm, so gut er es vermochte, zu, sich männlich zu fassen, und bat, ihm die Geschichte seiner Verbrechen, um deren willen er im Gefängniß sitze, ausführlich zu erzählen und aufzudecken.

„Ja, sagte er, ich werde sie Ihnen so treu aufstellen, als müßte ich darüber dem höheren Richter Rechenschaft geben. Es ist keine Zeit für den zu läugnen, der nur ein wenig Religion und Gottesfurcht hat, wenn er so nahe am Grabe steht, wie ich. Ich hatte bis zum 29. März nicht die geringste Theilnahme an Allem, was rücksichtlich der Huldigung, der Arrestation der Officiers zu Affoltern, des Gefechtes bei Oberrieden und dortiger Gegend, gegen die eidgn. Truppen vorgefallen; ja sogar ließ ich mich den 26., 27. und 28. März zu Hause verläugnen. Ich ließ mich in keine Unterhandlungen ein: ich weiß von keinen Plänen, keinen heimlichen Zusammenrottirungen und gefährlichen Zusammenkünften, es konnte auch in den Verhören nicht das Geringste auf mich gebracht werden."

„Seit meiner Rückkehr in mein väterliches Haus, bemühte ich mich, so viel an mir lag, Ruhe, Ordnung und Anständigkeit in der Gemeinde zu unterhalten und auf ein tolerantes Benehmen der Partheien nachdrucksamst einzuwirken, (welches Zeugniß auch Pfarrer Kambli von Knonau dem Kriegsgerichte einreichte.) Den Eid habe ich zu Mettmenstetten, wie noch viele andere Bürger, nicht geleistet, weil ich über verschiedene Gesetze mich nicht beruhigen konnte; allein dem Huldigungsact setzte ich mich nicht entgegen und reizte auch andere nicht, daß sie nicht huldigen sollten. Sonst habe ich gegen die Constitution nichts, indem ich sie immerhin als den Rettungsbalken des Vaterlandes angesehen habe."

„Am Donnerstag kamen von Mettmenstetten und Affoltern die schrecklichsten Gerüchte, wie übel es bei den eidgenössischen Truppen bei Horgen und in den oberen Gegenden zugegangen

Digitized by Google

und Mord und Brand ihnen nachgefolgt sei, daß dennoch die Seeleute das Feld behauptet und die Truppen sich zurück begeben haben."

„Durch diese Gerüchte verleitet und durch wiederholte an mich eingekommene dringende Aufforderungen gereizt, habe ich und Andere den unbesonnenen Entschluß gefaßt, ein Hülfs-Corps zusammen zu bringen, um den bedrängten Leuten am See beizustehen. 35 bis 40 Mann traten ganz freiwillig und ohne Aufforderung von mir, zusammen und diese wählten mich nebst noch zwei Anderen, auf dem Wege nach Mettmenstetten, zu ihrem Führer, welche Stelle ich auch vorzüglich darum angenommen habe, damit dieser unorganisirte Trupp nicht auf's Gerathewohl herumschweife und sich Exzessen überlasse. Von Mettmenstetten, wo sich von verschiedenen Gegenden mehr Freiwillige an uns anschlossen, marschierten wir auf das Albis, wo Halt gemacht wurde, und noch ein anderer Haufe zu uns stieß. Die Anzahl der Anwesenden war nicht stärker, als höchstens 70 Mann, deßhalb man sich unterredete, Verstärkung zu suchen, besonders da von dem Chef der Truppen eine Aufforderung erlassen wurde, unverzüglich Truppen zu stellen, unter Androhung von Execution. Hierauf erging an fünf Gemeindräthe unsers Bezirkes und den angrenzenden Gegenden, die schriftliche Aufforderung, Bewaffnete auszuheben und in Bewegung zu setzen, die ich auch mit unterschrieben habe, was mein größter Fehler war. Diese Aufforderungen waren aber ohne Erfolg."

Häberling erzählt nun weiter seinen Zug nach Adlischweil, seine Reise nach Wädenschweil und Grüningen, um sich vorerst über die Lage der Dinge zu erkundigen, ehe er seine Truppen weiter marschieren lassen wollte, seine Rückkehr und daß die Truppen dennoch nach Thalweil marschiert seien und ihn dort in einer Abwesenheit zum Anführer erwählt haben; alles, wie wir es in dem geschichtlichen Theil des Bockenkrieges, lesen.

Als sich die Mannschaft, Samstags den 31. März, aufgelöst und getrennt hatte, erachtete Häberling unter obwaltenden Umständen für seine Sicherheit besser, nicht sogleich nach Hause zurück zu kehren, sondern zu seinem Schwager nach Oetweil zu gehen, als er aber daselbst sich auch nicht sicher glaubte, flüchtete er auf Dürnten und blieb daselbst bis den 4. April. Vom 4ten

Digitized by Google

bis zum 9ten habe er sich zu Edikon, bei einem dortigen Bürger aufgehalten, allwo er durch einige Aargauer Dragoner gefangen genommen und den 11ten nach Stäfa gebracht worden sei. Hier habe ihn am 12ten Herr Oberstlieutenant Rahn verhört, wo er 27 Tage kreuzweise geschlossen, in einer Kammer des Gasthofes zur Sonne verwacht und hernach mit Willi in einem Schiff nach Zürich transportirt, anfänglich in den Oetenbach, am 19. April aber in den Wellenberg gebracht worden sei.

Ermüdet und ängstlich sank der Unglückliche auf sein Lager, starrte vor sich hin und schwieg. „Ich frug ihn", sagt Hirzel, „nochmals ernstlich an: Ob das, was er mir jetzt angezeigt und zum Hauptfundament seiner Vertheidigung angeführt habe, reine Wahrheit sei, welche Frage er mir auch eben so ernstlich mit ja beantwortete. Es war mir die größte Beruhigung, als ich nachher aus sämmtlichen, mit ihm aufgenommenen Verhören, aus den Verhören anderer Inhaftirten und aus der Erzählung, die er Herrn Chorherrn Brennwald machte, immer das Gesagte bestätigt fand, weßhalb ich dann auch diese Geschichte vollständig, als Fundament der Vertheidigung in dieselbe aufnahm und mit den nöthigen Bemerkungen und Schlußsätzen voran stellte."

„Noch vor meinem Abschiede äußerte er einige Zweifel über die Gültigkeit oder Competenz des Gerichtes, das über ihn urtheilen sollte. Ich legte es ganz unbefangen in seine Willkühr, zu thun, was zu seiner Beruhigung diene, um mir keine Gewalt über seinen freien Willen anzumaßen. Er blieb darüber jedoch noch unentschieden und versprach mir, bei meinem nächsten Besuche deßhalb seine Meinung zu sagen, worauf ich ihn in einer ruhigen Fassung verließ."

Freitags den 20. April, Nachmittags, erhielt Häberling den ersten Besuch von Herrn Chorherrn Brennwald, welcher es übernommen hatte, ihn zum Tode vorzubereiten. Auch gegen diesen äußerte er obige Bedenklichkeiten, hinsichtlich der Competenz des Kriegsgerichtes.

Als Sonntag Morgens, um 10 Uhr, Herr Adjutant Schindler und ich ihn wieder besuchten, las er eben ein Lied aus Gellert. Sogleich äußerte er sich, wie angenehm, lehrreich und tröstend ihm der Besuch des Seelsorgers sei, den er schon viele Jahre, theils als Amtsweibel zu Knonau, theils hernach als Mitglied der Verwaltungskammer des Kantons Zürich gekannt habe. Nun

Digitized by Google

zeigte er mir an, daß er sich durch desselben Vorstellungen belehrt, entschlossen habe, in Gottes Namen die Bestimmung seines Schicksals zu unterwerfen,*) und daß nun seine dringende Bitte dahin gehe, alles Wahrhafte und Mögliche in seine Vertheidigung aufzunehmen, um ihm, wenn auch nur um der Seinigen willen, wenn es immer möglich sei, das Leben zu retten. Ich sicherte ihm feierlichst zu, diese heilige wichtige Pflicht, nach bester Möglichkeit zu erfüllen. Am Schlusse dieser Unterredung äußerte er den Wunsch, seine Frau und Kinder zu sehen, wozu ich die Bewilligung auszuwirken mich verpflichtete. Vorher erhielt er noch folgenden Brief von seiner Gattin:

Den 22. April 1801.

Lieber, Unglücklicher Gatte, Vater deiner Kinder!

Wie hart sind oft die Schicksale der Menschen; — ich glaube auch das Meinige unter diese zählen zu können; — doch will ich mich jetzt nicht in dieses hinein lassen; genug, wenn ich selbiges mit Geduld ertragen kann. — Aber bange Schwermuth erfüllt mein zerrissenes Herz, wenn ich an alle diese traurigen Begebenheiten denke, die sich in dieser kurzen Zeit so schnell, Schlag auf Schlag, nacheinander zugetragen. —

Ach, theurer Gatte! denke an die fröhlichen Augenblicke zurück, die wir noch so froh und glücklich in der schönsten Eintracht miteinander verlebten, und jetzt die ewig zerrüttete Stimmung, und das traurige Nachdenken: — doch, ich darf dich auf dieses nicht aufmerksam machen; ich weiß, daß du dieses selbst, mehr als genug fühlst und empfindest: —

Ich klage nicht, denn wer kann mir helfen, als Gott? — Auch will ich dir keine Vorwürfe machen; denn welcher Mensch kann wohl seinen Neigungen, zu denen er oft (so wie du) durch widriges Geschick dahin verleitet wird, gebieten? Aber trauren will ich über den Verlust eines Gutes, das ich mit meinem Leben würde erkauft haben; — —

Doch, genug für mein armes, gebeugtes Herz! — ich will jetzt noch mein Möglichstes für dich, mein ewig Unvergeßlicher!

---

*) Der würdige Mann hatte ihn demnach vermocht seinen freien Willen zu verläugnen und von seinem Rechte abzustehen.

Digitized by Google

thun; was aber schon früher unser betrübte Vater gethan, und noch weiter thun wird, um mir und uns Allen das Bewußtseyn zu geben, unsre Pflicht erfüllt zu haben. —

Nur noch einige Fragen, unsre häuslichen Angelegenheiten betreffend. — Hast du noch etwas auf deinem Herzen, das du noch gerne entdecken würdest; so bitte ich dich, alles umständlich dem Ueberbringer dieses zu offenbaren. —

Dieser christliche Menschenfreund, dem die traurigen Umstände so sehr an sein Herz gehen, will ja mit Freuden dies gute Werk über sich nehmen, und besorgen. —

Du weißt, daß ich jetzt von Allem nichts weiß, in Ansehung der Kinder, oder sonst, wie es mit den ökonomischen Umständen steht. —

Sollte das traurige Geschick dich von meiner Seite reißen, so nimm noch die tröstende Versicherung, daß ich dir herzlich verzeihe, und nichts sehnlichers wünsche, als bald jenseits wieder mit dir vereint zu werden, wo dann alle Bitterkeiten ein Ende nehmen, und das Bewußtsein ewig mit einander vereint zu bleiben, unsre Herzen desto fester vereinen wird. —

Gott stärke deinen Geist und deine Seele! — Er verleihe dir die Kraft, dein Geschick mit Geduld und Standhaftigkeit zu ertragen —! — — kann's sein hier noch; — oder dann dort, — jenseits sehen wir uns gewiß wieder! — Mein stetes Thun und Werk sei mein ewiges Gebet für dich, mein ewig Unvergeßlicher! welches die Pflicht ist —

Deiner betrübten und traurenden Gattin.

Montag Morgens um 11 Uhr traf ich auf der Schiffleuten mit seinem Vater, seiner Frau, dem Knaben und Töchterlein, zweien seiner Schwäger aus zweiter Ehe, und einem seiner herzlichen Freunde zusammen. Schon der Anblick dieser Personen, die Vorstellung der Scene und der Auftritte, die erfolgen werden, erfüllten mich mit Bangigkeit. Wir schifften im Angesichte einer großen Anzahl sich am Wasser gesammelter Menschen hinüber in den Kerker des Unglücklichen.

Herr Adjutant Schindler empfahl mir gehörige Vorsicht; mit desselben Genehmigung durfte ich den Inquisiten aus seinem Kerker hinunter in die an den Thurm angebaute, damals für die Wache bestimmte Stube bringen lassen, um den Anwesenden noch

Digitized by Google

in Etwas die Trauerscenen zu erleichtern. Der Grandprofos brachte den Gefangenen aus seinem Kerker, die beiden Treppen hinunter.

In sich selbst gekehrt, im dumpfen Dahinstarren saßen alle da, bis man das Klirren der Fesseln hörte, das Alle, besonders die Gattin, aus ihrem Staunen schrecklich aufweckte. Bebend sah sie, sahen Alle dem kommenden Gatten und Vater entgegen. Schwankend trat er in das Zimmer, die Fessel in der einen Hand haltend, starrte stumm in einiger Entfernung die Anwesenden an. Mit einem Male brachen die Gefühle aus. Der Unglückliche und seine Gattin stürzten einander um den Hals, die Kinder umklammerten den unglücklichen Vater. Der Vater, Schwäger und Freunde schlossen um diese Trauergruppe einen Kreis und die schmerzlichsten Gefühle ergossen sich in lautem Schluchzen und Jammern. Lange konnte man nicht zu Worten kommen; endlich ermahnte ich die Anwesenden, die wenigen Augenblicke, die ihnen noch beisammen zu bleiben vergönnt seien, zweckmäßig zu benutzen; worauf theils einige ökonomische Gegenstände verhandelt und abgethan wurden, theils von Häberling die Reihenfolge seiner Verwicklungen erzählt und ich gebeten ward, die wenigen Bruchstücke aus seiner Lebensgeschichte zu Papier zu bringen. Dann bat er unter Thränen Alle dringend um Verzeihung.

„Ach", sagte er, — „wie schnell kann sich der Mensch in sein Verderben stürzen. Noch vor wenigen Wochen lebte ich ruhig und glücklich unter Euch, träumte mich noch auf lange Jahre hinaus liebend an deiner Seite, gutes, braves Weib, treue Mutter! — und nun habe ich kaum zwei Jahre mit dir gelebt, so werde ich so gewaltsam von dir getrennt. Ich hoffte noch das Glück meiner Kinder zu erleben und nun müssen sie mich anklagen, daß ich durch meinen Leichtsinn ihnen einen Vater geraubt habe. Ich dachte noch zum kindlichen Danke, die Stütze meiner grauen Eltern bis an ihr Grab zu sein, und nun hemmt meine eigene Schuld, die Erfüllung dieser heiligen, dieser süßen Pflicht! O! ich bitte Alle tausendmal um Vergebung! und ach! — ich kann nicht mehr thun, als Euch dem Vater aller Menschen demüthigst empfehlen."

Die Seinigen hatten ihm einige Erfrischungen mitgebracht, wovon er in ihrer Gegenwart genoß. Schon war die Mittagsstunde vorbei und besonders die Gattin des Unglücklichen von dieser Scene tief erschüttert, so daß man für nöthig fand zu scheiden. Nun er-

Digitized by Google

neuerten sich die herzzerschneidenden Auftritte noch stärker, als bei der Ankunft. Jammernd und schluchzend sicherten alle dem Unglücklichen ihre Vergebung zu und er flehte unter den häufigsten Thränen mit zum Himmel empor gehobenen Händen, Segen für sie Alle vom Throne der Allmacht herab; dann fiel er seiner Gattin nochmals um den Hals. Das unglückliche Paar wollte sich nicht mehr trennen und nur mit Mühe konnte man sie überzeugen, daß nun zu scheiden für Alle, obgleich das Bitterste, dennoch das Beruhigendeste sei.

Darauf hob Häberling jedes seiner Kinder vom Boden empor, drückte die heißgeliebten zum letztenmal an sein Vaterherz und sagte schluchzend: „Ach, daß auf meinem lallenden Knaben Gottfried immer der Friede Gottes ruhen und er sein Vater sein möge. Er segnete seine Kinder, ermahnte sie ernstlich zur Arbeitsamkeit, Tugend und Gottesfurcht, zum Gehorsam gegen die Ihrigen und der Oberkeit. Mit beklemmter und von Bangigkeit gehemmter Brust nahm er von seinem 66jährigen Vater Abschied, sprach ihm Trost und Ruhe zu und bat flehentlich, so gut möglich seine alte 70jährige Mutter zu trösten, damit sie dem Gram nicht unterliege, und sie um Verzeihung und den mütterlichen Segen, in seiner letzten Stunde zu bitten. So kam dann auch noch die Reihe an seine Schwäger und seinen Freund. Lebt auch ihr wohl und glücklich, sprach er, sehen wir uns hier nicht mehr, so lebet so, daß wir uns hoffentlich dort wiederfinden; ich danke euch für alles, was ihr mir waret und mir thatet. — Nun verließen wir den Unglücklichen. Die bedaurungswürdige rechtschaffene Gattin mußte weggeführt werden. Häberling sah mit starren Blicken nach und als wir schon das Zimmer verlassen hatten und an der steinernen Treppe außer dem Thurm waren, drang er sich nochmals hinzu, umklammerte sein Weib und konnte nur durch ernstliche Vorstellungen zu sich selbst gebracht werden. Mir empfahl er dann noch, sagt Hirzel, mein Möglichstes für ihn zu thun und kehrte in seinen Kerker zurück. Wir setzten über das Wasser und mit stillem Gram verließ mich Häberlings Familie. Nachmittags erhielt Häberling Besuche von Chorherr Brennwald und Pfarrer Kambli von Knonau, dem, oder dessen Andenken, es zur Ehre gereicht, sich mit äußerster Theilnahme für den Unglücklichen verwendet zu haben. Abends äußerte Häberling den Wunsch, noch seinen halbjährigen Knaben Gottfried zu sehen, von welchem dem Grandprofos sogleich Anzeige gemacht ward.

Digitized by Google

Dienstag Morgens verfügte sich Häberlings Schwager nebst dessen Gattin und ihrer Schwester, mit dem holden Knaben zu dem Unglücklichen in seinen Kerker, sie trafen ihn wehmüthig auf seinem Lager an. Sowie er die Eintretenden erblickte, rollten die Thränen stromweise von seinen Augen, er nahm den Knaben in seine Arme und überließ sich ganz dem Gefühl eines rechtschaffenen Vaters. Ach, sprach er, du kennst mich jetzt freilich nicht, weißt auch nicht, in welcher traurigen Lage dein unglücklicher Vater ist, doch es ist noch besser, — es würde dir nur Herzenleid verursachen; sieh, ich falle „als Opfer!" — Gott sei dein Vater, er führe dich durch die Leiden dieser Welt und segne dich bis in dein spätestes Alter. Nun hemmte der Schmerz seine Sprache. Mit Wehmuth übergab er den Knaben der Gattin seines Schwagers, sank ermüdet auf sein Lager zurück, bedeckte mit beiden Händen sein Gesicht und betete ein rührendes Gebet für seine Kinder und alle die Seinigen, vom Schmerze tief gerührt nahmen die Besuchenden Abschied von dem Unglücklichen, sprachen ihm Trost und Ruhe zu und verließen ihn.

Mittwoch Morgens den 25. April nach 6 Uhr, als am Tage der Final-Sentenz begab sich Hirzel wieder zu dem Gefangenen in den Wellenberg, um ihm die entworfene Vertheidigung vorzulesen, die er ganz genehmigte. Er schien vorauszusehen und überzeugt zu sein, daß er sterben müsse, indem er sagte, daß, seit dem gestern Morgens genommenen Abschied von den Seinigen, er sich mit dem Gedanken vertraut gemacht habe, daß er für sie und sie für ihn in dieser Welt verloren seien. Füge es die Vorsehung anders, so werden diese Empfindungen, ihm in der Zukunft seines Lebens nützlich sein, sei aber sein Tod für die Ruhe des Vaterlandes, für das allgemeine Beste bestimmt, so quäle ihn in seinen letzten Stunden die Trennung von den Seinigen desto weniger.

Um sieben Uhr ertönte das Geläut der großen Glocke beim großen Münster, worauf die 5 Unglücklichen aus dem Wellenberg geholt und nach der Meisenzunft vor das Kriegsgericht gebracht wurden.

Nach sieben Uhr eröffnete das Kriegsgericht die Sitzung. Nachdem schon zwei Unglücksgefährten beurtheilt waren, ward Häberling vorgerufen und mußte sich zwischen seinen Ankläger und Vertheidiger auf einen Stuhl niederlassen. Fürchterlich und schauerlich war die Scene. Vor ihm lag auf dem Tische der offene Degen und der schwarze Stab (des Vehmgerichtes) beide kreuzweise über

Digitized by Google

einander gelegt, daneben das carolinische Gesetzbuch und die Verhöre. Das Kriegsgericht war auf beiden Seiten mit Ehrenwachen umgeben. Auf der einen Seite saß an einem Tische der Staabs-Auditor, Junker Stadtgerichts-Präsident Meiß, gegenüber die Canzlei und die Vertheidiger. In der Mitte befand sich die Tafel, um welche herum die eilf Mitglieder des Kriegsgerichtes saßen.

Die geführte Klage und Vertheidigung; so wie das Urtheil haben wir in dem geschichtlichen Theil dieses Werkes gegeben und Häberling auf seinem Todesgange, bis an sein Lebensziel begleitet.

Noch wollen wir einige von Hirzel angeführte thatsächliche Umstände, aus Häberlings Benehmen, im Kerker beifügen.

Die Besuche des Chorherren Brennwald nahmen den 20. April ihren Anfang. Häberling empfieng ihn mit Höflichkeit, zeigte aber auch männliche Furchtlosigkeit wegen seinem Schicksal, war dabei für Tröstungen und Ermahnungen sehr empfänglich und dankbar, erzählte seine Lebens- und Leidensgeschichte mit Unbefangenheit und freute sich von ihm das Zeugniß zu hören, daß er niemals ein Religionsverächter gewesen, sondern den Gottesdienst besucht und der Religion Achtung und Ehrfurcht erwiesen habe. Er sagte auch: daß er sein Schicksal standhaft und christlich erwarten und sich völlig in Gottes Willen fügen wolle, da schon mancher Mensch viel jünger als er habe sterben müssen; wenn das Vaterland seinen Tod fordere und derselbe ihm etwas nütze, so wolle er mit williger Hingebung ihm sein Leben opfern; doch wäre es ihm viel leichter an den Tod zu denken, wenn ihm nicht die Trennung von Eltern, Frau und Kindern sehr schwer machen würde.

Für discrete und schonende Behandlung war er äußerst gefühlvoll, und die Thränen, die sonst bei diesem keken muthvollen Mann etwas seltenes sein mochten, zeugten von seinen zärtlichen Gefühlen. Es war ihm eine wahre Herzensberuhigung, daß sein Seelsorger Hr. Pfarrer Kambli, so tief gerührt, Antheil an seinem Schicksal genommen hatte, und er äußerte noch am letzten Morgen seines Lebens, daß er in treuester Herzlichkeit von ihm Abscheid genommen habe. Er gab ihm auch noch 5 Thaler aus seiner Tasche und sagte: er brauche jetzt kein Geld mehr; der Herr Pfarrer möchte so gütig sein und 2 davon seiner Frau, auch jedem der 3 Kinder einen geben, damit sie ein Andenken an ihn haben;

Digitized by Google

sie sollen dieselben nicht gebrauchen, sondern als Andenken aufbehalten. Es freute ihn, als ihm Chorherr Breunwald die Nachricht brachte, daß einer der angesehensten Männer der Stadt ihm das Zeugniß gegeben habe: er habe sich bei der Verwaltungskammer, als ein brauchbarer und verständiger Beamter gezeigt, über den nicht das Geringste zu klagen gewesen sei, und daß man an seinem traurigen Schicksal wehmuthsvollen Antheil nehme. Diese Zusicherung war ihm ein wahrer Herzenstrost und brachte ihn in eine Art von Enthusiasmus, worin er davon sprach, wie viel Gutes er noch in der Welt stiften wolle, wenn ihm der Höchste das Leben friste.

Am letzten Morgen hatte er sein Gepäck gar ordentlich zusammen gepackt, um es den Seinigen übergeben zu lassen. Als der Geistliche von der hohen Wichtigkeit dieses Tages für ihn sprach, bemerkte er: Ach, ich habe diesen Gedanken schon gehabt, sobald ich im Großmünster Nachts die zwölfte Stunde habe schlagen hören; am stärksten ist es mir wieder aufgefallen als die ersten Lichtstrahlen durch die Fenster meines Gefängnisses drangen, welche die so lange dauernde Nacht weichen machten. Mein Gott, betete er, hilf mir diesen Tag überstehen, so ist mir dann für alle Ewigkeit geholfen. Jedenfalls, sagte er darauf, komme ich heute in eine ganz andere, mir durchaus neue Lage. Bleibe ich am Leben, so verliere ich dennoch meine Freiheit, und Gott weiß, wo und wie ich meine übrigen Jahre und Tage zubringen werde. Von den lieben Meinigen, um deren willen ich noch zu leben wünsche, werde ich für immer getrennt. — Ist es aber mein Todestag, o! so ist dieser Schritt noch von erstaunlich größerer Wichtigkeit, die mir oft so schwer macht, daß ich mir nicht zu helfen weiß. Doch der Gnade Gottes und der Erbarmung bin ich versichert und dieses ist mein Trost. Dann sagte er: aber wenn mir wieder der Sinn daran kommt; was bin ich heute Abends? — wo bin ich heute Abends? — so verwirre ich mich in meinen Gedanken, doch will ich denken und beten: Herr, siehe hier bin ich! mache mit mir was dir wohlgefällt; ich will mich mit unnützem Kummer keinen Augenblick mehr quälen, sondern mich der Gnade des Herren empfehlen. Ihm, dem Herrn befehle ich meine Wege und hoffe auf ihn. Häberling versicherte nun seinen Geistlichen, daß er mit völliger Ergebung gehen werde, wohin man ihn führe und ausharren werde, was über ihn komme. In der Stube

Digitized by Google

zur Meiſe, betete er oft mit gefalteten Händen die laut vorgeleſenen Gebete und Lieder nach. Er äußerte ſich auch da, als er auf ſein Urtheil harrte, daß er jetzt ungefähr die Empfindung habe, wie ein chriſtlicher Kranker, der mit Ergebung auf den Ausſpruch des Arztes warte, ob ſeine Krankheit zum Leben oder zum Tode gehe.

In dieſem Falle ſind ja ſchon viele tauſend Menſchen geweſen, ſagte er! und wahrlich, wer ihn da im Kreiſe der jungen Geiſtlichen geſehen hatte, die ihn umgaben, konnte ſich das angeführte Bild vergegenwärtigen. Er drückte jedem, der ihm im vertraulichen Geſpräche irgend ein herzliches Troſtwort ſagte, dankbar die Hand und befolgte ſeine religiöſen Wahrheiten auch im Angeſichte des nahenden Todes. Zu Pfarrer Bögeli, der ſich mit ihm beſonders unterhielt und der ihm den Brief von ſeiner Gattin eingehändigt hatte, ſagte er: Mir hat die Vorſehung, Dank ſei ihr auch jetzt dafür gebracht, zwei Gattinen geſchenkt, mit welchen ich glücklich war. Aber meinen Kindern, meinen armen unglücklichen Kindern — wenn Sie je ihnen etwas Gutes erweiſen können, ſo thun ſie es, ich bitte Sie, um ihres unglücklichen Vaters willen. Als er das erſte Mal aus der Gerichtsſtube heraus kam, ſetzte er ſich abgeſöndert in eine Ecke der Stube, zog Gellerts Lieder aus der Taſche und las ganz für ſich, doch halblaut, in feierlichem herzergreifendem Tone einige Lieder. Zuletzt trug er dem Pfarrer Bögeli auf, ſeiner Familie zu melden, daß er mit den beſten Segenswünſchen für ſie ſterbe.

Wie ſtandhaft, wie ſchön ſein Abſchied auf der Meiſe geweſen, davon legten ſo viele leidenſchaftsloſe Zeugen Zeugniß ab. Brennwalds Zeugniß drückt der Wahrheit vollends das Siegel auf.

Häberling lebt nun längſt nicht mehr unter uns, wohl aber ſein Andenken, welches wir auf's Neue in die Herzen aller Schweizer pflanzen möchten, damit ſie vor Gott und Vaterland zu leben und zu ſterben wiſſen, wie er. Kein Grabſtein bezeichnet ſeine Ruheſtätte, wohl aber zeichnete ein theilnehmender Menſch ein Denkmal aufs Papier und ſchrieb den Vers darauf:

An der Auferſtehung frohem Morgen,
Trennt uns dann kein trübes Schickſal mehr.
Schlummre ſanft, befreit von Gram und Sorgen!
Engel ſchweben um dein Grabe her.

Digitized by Google

Bruchstücke aus der Lebensgeschichte

des

Herrn Alt-Distriktsgerichts-Präsidenten

Jakob Schneebeli

von

Affoltern am Albis,

Kantons Zürich.

Der Edle fand, zum Lohne seines Muthes,
Auf seiner Lebensbahn zu früh den Tod!
Warm flossen hin die Ströme seines Blutes,
Und mit dem Seufzer floh sein Geist zu Gott.

Affoltern, jenseits des Albis, ist der Ort, wo der durch seine Lebensschicksale bekannt gewordene Jakob Schneebeli, den 13. Juli 1755 das Licht dieser Welt erblickte. Seine Eltern waren fromme, der stillen Häuslichkeit ergebene Bauersleute, welche den wißbegierigen Knaben fleißig zur Schule schickten und ihn zu allem Guten anhielten. Mehr als für die Landwirthschaft hatte er Neigung für einen andern Beruf, und wählte sich die Färber-Profession, welche er in Zürich erlernte, und dann wohlgemuth in die Fremde zog, um sich in seinem Berufe zu vervollkommnen, und Welt und Menschen zu sehen. Er reiste nach Deutschland und Frankreich und hielt sich besonders längere Zeit in Hamburg und den Seestädten auf. Nach dreijähriger Wanderschaft kam er nach Hause und betrieb die Färber-Profession mit gutem Erfolg. Im

Jahr 1780 verheirathete er sich mit Barbara Schneebeli, welche ihm einen Sohn und eine Tochter gebar, die gegenwärtig noch am Leben sind, und Kinder und Enkel zu ihren Familien zählen. Unser sel. Schneebeli war ein gutgewachsener, kräftiger, junger Mann, und erwarb sich Achtung und das Zutrauen von jedermann, der ihn kannte. Im Jahr 1782 ernannte ihn der damalige Kriegsrath zum Adjutant des Knonauer-Quartiers. Im May 1798 wurde derselbe zum Mitglied des Distriktsgerichts Mettmenstetten und bald darauf zum Präsidenten dieser Behörde gewählt. Immer war er für die Freiheit des Volkes begeistert. Im Jahr 1799 stand er als Truppencommandant, zum Schutze der eidgenössischen Behörden im Feld. Daß er die ihm obliegenden Pflichten treu erfüllte und Recht und Ordnung handhabte, beweist nachfolgendes Zeugniß:

Freiheit, Gleichheit.

Agent und Präsident der Gemeinde Oberägeri, an Bürger Platz-Commandant Schneebeli, der zürcherischen Auxiliär-Truppen allhier.

Wir bezeugen mit gegenwärtigem Certifikat, daß der Bürger Commandant Schneebeli, sammt den übrigen Bürger Officieren und sämmtlichen unter des Bürger Commandanten Befehle stehenden Truppen, des achttägigen Aufenthalts allhier, nicht nur mit aller Sorgfalt alle Maßregeln zur Sicherheit und Ruhe unserer Gemeinde getroffen, sondern auch mit wahrer brüderlicher Thätigkeit sich beflissen, die Ruhe durch Arretierung der Ruhestöhrer und verdächtigen Theilhaber an der Insurrection, herzustellen, und uns in jedem Falle nicht nur mit mehr als nöthiger Hülfe unterstützt, sondern auch mit aller Sorgfalt und so viel möglich, das Beschwerliche von Truppen, wenn man es von Auxiliär-Truppen so sagen darf, durch Handhabung der genauesten Mannszucht erleichtert hat, so daß wir nicht nur, weil wir Auxiliär-Truppen, sondern Freunde und Brüder hatten, dem Bürger Commandanten und übrigen Officiers, auch sämmtlichen Truppen, innigst verpflichtet sind, und wünschen, der Pflicht und Schuldigkeit gemäß, die uns erwiesenen Dienste und Freundschaft, mit eben so wahr-patriotischem Dienstseifer vergelten zu können.

Zur Bezeugung unserer Zufriedenheit, unserer Verpflichtung und unsers Dankes, im Namen sämmtlicher patriotischer Bürger der Gemeinde Oberägeri, haben wir gegenwärtiges Certifikat

ausfertigen und mit unserer Namensunterschrift versehen, Ihnen, Bürger Commandant zustellen lassen.

Gegeben in Oberägeri, den 9. May 1799.

(unterz.) Agent Nußbaumer.
Präsident Meyer.

Auch Schneebeli war einer derjenigen, der mit den im Dezember 1803 erlassenen Gesetzen unzufrieden waren, dennoch hatte er keinen Theil an irgend einem Aufstande genommen, noch sonst sich an eine Bewegung angeschlossen, bis der Oberst Füßli, mit seinem Bruder Hans, und dem Major Michel nach Affoltern kam, um zur Hülfe der Regierung, oder besser gesagt, der Unterdrücker, Volk auszuheben. An jenem Tage kamen, ein gewisser Eprecht und der Gerichtschreiber Syz in Schneebelis Haus und sagten: „Wenn er gleiche Gesinnungen, wie sie, hege und kein altes Weib sei, so soll er mit ihnen kommen, um zu verhindern, daß kein Volk zur Hülfleistung der Zürcher ausgehoben werde.“ Als Schneebeli zum Wirthshause kam, war Füßli mit seinen Begleitern schon vom Volke eingeschlossen und seiner Rache bloßgestellt. Eigentlich nur sie zu schützen und das Volk zu besänftigen, ließ er sie verhaften und bewachen, damit ihnen nichts Leides geschehe.

Der weitere Antheil, den Schneebeli später an Willis Operationen genommen hatte, ist uns durch vorangehende Geschichte bekannt geworden.

Als ihn im Wellenberg zu Zürich die Geistlichen besuchten, ihm theils Geständnisse abzwingen, theils ihn zu der Erklärung bringen wollten, er habe gefehlt und sich an Gott und Obrigkeit versündigt, verachtete er mit männlichem Stolz und fester Haltung, auch als er schon wußte, daß er sterben mußte, solche Zumuthungen; sagte auch, daß ihm solche Besuche nicht nur lästig, sondern an seiner Andacht in den letzten Lebensmomenten störend seien und wies die schwarzen Plagegeister ein für allemal von der Hand, um sich mit seinem Schicksal auszusöhnen, und Gott um Kraft zu bitten, die Schrecken des Todes mit Muth zu besiegen.

Einige Tage vor der Hinrichtung Schneebelis wurde dessen Familie benachrichtigt, daß wenn jemand aus ihr noch etwas mit ihm zu sprechen habe, es geschehen möge; seine Frau, der Sohn,

Digitized by Google

so wie seine Schwester und Schwager verfügten sich nach Zürich. Als sie in seine Gefangenschaft im Wellenberg traten, erhob er sich schnelle von seinem elenden Lager, er war an eine Kette geschlossen und hatte einen Ring um das Bein. „Ihr treffet mich in keinem guten Zustande an, meine Lieben, sagte er. Ich muß sterben, aber unschuldig. Der Feind hat mich gerichtet. Vergebens habe ich mich auf einen unpartheiischen Richter berufen. Aber seid ruhig und habt keinen Kummer; ich sterbe als Mann und Christ und fürchte den Tod nicht, denn ich habe mich mit meinem Schöpfer ausgesöhnt. Liebe Frau, Sohn und Tochter, sagte er ferner, in unserm Lande sind Recht und Gerechtigkeit nicht mehr einheimisch, darum, wenn euch auch nur noch das Reisegeld übrig bleibt, so wandert aus nach Amerika. Ihr lebt dann in einem Freistaate und unter keiner so despotischen Regierung."

Schneebeli nahm herzlichen und tröstenden Abschied von den geliebten Seinigen, segnete sie und gieng dann seinen Todesgang mit wahrer Seelengröße und hohem patriotischem Muthe, bis zum Schaffot, wo sein Haupt fiel.

Digitized by Google

Kurze Notizen

aus der Lebensgeschichte

des

Herrn Jakob Kleinert,

Schreinermeister,

bei der Tanne, Gemeinde Schönenberg,

Kantons Zürich.

Sucht sein Verdienst nicht noch hervor zu heben;
Gebt seine Schwachheit nicht dem Tadel los.
Laßt beide sie in froher Hoffnung schweben,
In seines Vaters, seines Gottes Schooß.

In den ländlichen Gefilden des mit Recht sogenannten Schönenbergs erblickte Jakob Kleinert im Jahr 1766 das Licht der Welt. Auf seine Erziehung und wissenschaftliche Bildung wurde schon der nicht gar vortheilhaften Vermögensumstände seiner Eltern wegen nicht viel verwendet, so wie zu jener Zeit die Schulen auf dem Lande fast gänzlich vernachläßigt waren. Oft wurde sogar in den Berggemeinden nur im Winter Schule gehalten, ein Umstand, der manchem wißbegierigen Schüler den Weg versperrte, auch nur eine mittelmäßige Bildung zu erhalten, d. h. einen ordentlichen Brief oder Aufsatz schreiben, rechnen und lesen zu lernen, während für die Stadt immer für gute Institute gesorgt wurde.

Kleinert wurde frühzeitig zur Arbeit angehalten, erlernte die Schreiner Profession und war ein thätiger, folgsamer, aber stets rascher Knabe, welcher bald nicht geringen Hang zeigte, Welt und Menschen zu sehen. Etwa 20 Jahre alt trat er als Chasseur in französische Dienste und zeichnete sich durch gutes Verhalten,

Digitized by Google

Tapferkeit und militärische Bravour so aus, daß ihm oft Beförderungen angeboten wurden, die er aber jedes Mal ablehnte. Nach einer Dienstzeit von 14 Jahren kehrte er, 3 bis 4 Jahre vor der Bocken-Affaire, in die Heimath zurück, wo er die Schreinerprofession betrieb und von jedermann als arbeitsamer stiller Mensch geliebt und auch geachtet war. Kleinert verheirathete sich mit Barbara Staub aus dem Schönenberg, welche ihm zwei Töchtern gebar, die jetzt noch am Leben sind.

Das Haus, in welchem Kleinert wohnte, hieß bei der Tanne und ist unterhalb des Schönenberges etwas einsam gelegen. Nachdem die Regierung von Zürich eidgenössische Hülfe anrief, um das Volk zur Huldigung zu zwingen und wirklich schon Truppen anrückten, wurden viele edle freisinnige Patrioten mit gerechtem Unwillen erfüllt und bewaffneter Widerstand zum Schutz der bürgerlichen Rechte und des Eigenthums verabredet. Die Tanne schien der gelegenste Ort zur Bewaffnung zu sein, die nicht offenkundig werden sollte, bis wirkliche Feindseligkeiten von Seite der Regierung ausbrechen. Jakob Willi, Chirurgus Trüb, Hauptmann Suter und Lieut. Höhn mit etwa 50 Bewaffneten langten zu diesem Ende hin, als die Nachricht von dem beabsichtigten schnellen Ueberfall von Seite eidgenössischer Truppen eingegangen war, in der Nacht vom 27. Merz 1804 bei der Tanne an. Kleinert wurde aus dem Bette geholt und aufgefordert, als ehemaliger Militär auch unter die Waffen zu treten und eine Officiersstelle zu bekleiden. Kleinert, ein patriotisch gesinnter gutmüthiger Mann, ließ sich hinreißen und willigte ein. Alle Bürger der Umgegend wurden von dem durch genannte Männer einmüthig beschlossenen Volksaufstand benachrichtigt und aufgefordert, sich schnell auf der Burghalden bei Richterschweil zu versammeln, wo die Truppenanführer gewählt würden. Auf Kleinert fiel die Wahl eines Chef zweiten Grades. Die vorstehende Geschichte zeigt uns das weitere Benehmen Kleinerts und seinen Antheil an dem Aufstande, wir wissen auch, daß er mit Conrad Hauser und seinem Bruder im Groß bei Einsiedeln gefangen genommen, zuerst nach Schwyz und dann nach Zürich geführt wurde.

Unter dem 7. Mai erhielten die Geistlichen am Großen Münster den Auftrag, die im Wellenberg gefangenen Kleinert und Hauser zu besuchen. Die Kehrordnung war dießmal an

Leutpriester Cramer, der auch bei diesem Unglücklichen wieder aller Beredsamkeit aufbot, um Geständnisse und die Erklärung herauszubringen, er sei ein Aufrührer und die Oberkeit müsse ihn mit dem Tode bestrafen, wie er sich wirklich im Schrecken und auf alles Zureden, wenn wir Cramers Angaben trauen dürfen, geäußert haben soll.

Kleinert behauptete immer, er sei ein Gezwungener und wenn er sterben müsse, so sterbe er gezwungen, dann wieder, er sei ein Verführter. Immer sollten bald durch Bethen, bald durch eindringliche Reden die Verführer genannt werden, denn die Gewalthaber, deren treuer Diener Cramer war, sollen gemeint haben, es stecken noch hochgestellte Personen hinter diesem Geschäfte, wovon zwar, so viel uns bekannt ist, keine Rede war. Erst nachdem wir Kleinerts Leben und Ende durchlesen, finden wir einen mit J. H. S. unterzeichneten Aufsatz über Verführer und Verführte, worin es u. A. heißt: „Gegen solche Verführer, die in männlicher und auch hie und da in weiblicher Tracht auf irgend eine der angeführten Weisen zu Werke gehen, sei doch jeder auf der Hut! — Vor ihnen kann man sich nicht genug in Acht nehmen, darum, weil ihre Verführungen von der Art sind, daß sie Eingang finden, ohne daß man daran denkt, — und weiter bringen, als man gar nicht glaubt.“ Wenn uns unser Auge nicht trügt, so sehen wir hier eine Anspielung auf den sel. Regierungsrath Pfenninger, welcher seiner Zeit in weiblicher Tracht sich flüchtete und im Jahre 1804 Mitglied des Kleinen Rathes war. Wahrscheinlich hätten gewisse Leute ihm gerne einen Dünken aus dieser Suppe werden lassen.

Cramer läßt den jammervollen Abschied Kleinerts von seiner Frau und Kindern, welchen ihr Vater und Versorger, somit ihre einzige Stütze entrissen ward, gänzlich unberührt.

Conrad Hauser hörte in seiner Gefangenschaft den grenzenlosen Jammer und sagt: „Der Schmerz dieser Geliebten, sich zum letzten Male zu sehen, vermag ich nicht zu schildern.“

In unserer geschichtlichen Darstellung des Pockenkrieges haben wir den unglücklichen Kleinert auf seinem Todesgange begleitet und verweisen noch auf Hausers nachfolgende Lebensbeschreibung.

Kleinerts Frau starb ein Paar Jahre nach ihrem Manne, durch den Schmerz über dessen unverschuldeten Tod dem Grabe zugeführt.

Digitized by Google

Kleinert jammerte nur über seine Frau und Kinder. Oftmals sagte er: „Ach! was wird aus diesen Lieben werden, wenn ich ihnen nicht mehr helfen kann. Der Gedanke an ihr Schicksal zerreißt mir das Herz.“ Die sonst nicht bemittelte Familie kam um Alles, was sie noch hatte und es leben 2 Töchtern nun in dürftigen Umständen.

Wäre es nicht ein schöner Zug von der zürcherischen Regierung, wenn sie die Worte des sterbenden Kleinerts: „Ach! daß sich doch auch Jemand meiner unglücklichen Frau und Kinder annähme,“ beherzigen und, was ihnen von Staatswegen genommen, wieder geben oder sie doch wenigstens unterstützen würde. Bei gänzlicher Amnestie ist selbst in Monarchien der Grundsatz aufgestellt, daß alles confiscirte Eigenthum zurück erstattet werden soll. Warum soll dieser Grundsatz nicht auch in einem republikanischen Freistaate beobachtet werden? So lange dieß nicht geschieht, läßt der Staat, nach unsern Ansichten, eine ihm obliegende Pflicht unerfüllt.

Digitized by Google

Kurzer Lebensabriß

des

Herrn Kantonsraths und Distriktsgerichts-Präsidenten

Joh. Felix Schoch

von Hinterburg, Gemeinde Bärentschweil.

Kantons Zürich.

Theures Land, der Freiheit wahre Wiege,
Ob mein Staub in deinen Bergen liege.
Laß dem Fremdling immer mein Gebein;
Meine Liebe ist, mein Herz doch dein.

Nach Bornhauser.

Joh. Felix Schoch wurde zu Hinterburg, Gemeinde Bärentschweil, im Jahr 1768 geboren. Seine Eltern waren Bauersleute und betrieben dabei ein Detail-Waarengeschäft. Die Dorfschulen waren damals in keinem erfreulichen Zustande, daher Schoch auch keine seinen Fähigkeiten und seiner außerordentlichen Wißbegierde entsprechende Erziehung erhielt. Dagegen entwickelte der heranwachsende muntere Knabe viel Verstand, der ihm zur nöthigen Selbstbildung trefflich zu Statten kam. Schoch lernte, wenn auch nicht schön, doch ordentlich schreiben und gut stylisiren; auch im Rechnen war er nicht zurück. Kaum den Kinderjahren entgangen, verließ er die Schule und dachte daran, sich selbst Unterhalt zu verschaffen. Ein kleines Kräzchen (Tragkistchen) auf dem Rücken, fing er an mit Quincaillerie-

Digitized by Google

Waaren im Lande herum zu hausiren. Anfangs wollte man ihm in Zürich nicht einmal gestatten, eine kleine Krämerbude von Brettern auf dem Marktplatze aufzuschlagen, was den frühe schon freisinnigen Knaben sehr ärgerte, und nicht wenig dazu beigetragen haben soll, daß er decidirter Feind der Stadtvorrechte wurde. Bei aller Sparsamkeit hatte der Junge doch so viel Ehrgefühl und Wißbegierde, daß er oft sein Krämchen in einem Wirthshause abstellte und an die offene Tafel saß, wo er Vieles zu hören Gelegenheit fand und oft von gebildeten Kaufleuten gute Lehren auffaßte. Das Handlungsgeschäft wurde bald erweitert, seine Brüder und noch ein Paar Freunde traten demselben bei und wurden von ihm auf das Liebreichste und Beste belehrt. Bei wichtigeren Einkäufen und Verkäufen wurde er besonders Raths gefragt, und war so das hauptsächlichste geschäftsleitende Glied der Gesellschaft, welche unter der Firma: Rudolf Schoch u. Comp. ein Geschäft gründete, das jetzt noch in seinem Urstamm, von einem in Zürich lebenden Vetter, Erhard Schoch, so wie dann vielseitig verzweigt, von einem andern Bruder, Brudersöhnen und Verwandten fortgeführt wird. Im Jahr 1787 verheirathete sich Schoch mit Susanna Spörri von Sternenberg, die ihm mehrere Kinder gebar, von welchen aber nur noch drei Söhne und zwei Töchter, Namens Joh. Erhard, Hans Jakob, Hans Conrad, Susanna und Anna Magdalena leben. Schoch war ein eben so zärtlicher Sohn, als wie ein liebender Gatte und Vater.

Bei dem Tode seiner Mutter flossen des Dankes und der Liebe Thränen stromweise auf die theure Hülle. Drei Jahre nach der Mutter verstarb auch der Vater unsers Schoch. Als der Letztere eine Reise nach Frankfurt am Main antreten wollte, rief ihn sein hochbetagter Vater zu sich; „du triffst mich," sagte er, „nach deiner Zurückkunft wahrscheinlich nicht mehr lebend an, denn ich fühle, daß meine Kräfte schwinden und meine Auflösung nahe ist. Halte dich so, daß ich dich in einer bessern Welt wiedersehe." Der Sohn nahm den Segen des Vaters mit sich auf die Reise, beschleunigte seine Geschäfte und sah nach seiner Zurückkunft nur noch die Leiche des zärtlichen Vaters, dessen Hinschied dem kindlichen Herzen sehr schmerzlich war. Er suchte indessen Erholung in seinen Geschäften, denen er mit immer vermehrtem Eifer oblag. Als Zürich den Alleinhandel an sich gezogen hatte, versuchte es der Schwiegervater

Digitized by Google

unsers Schoch, unter der Hand in das Toggenburg Geschäfte zu machen, was ihm einige Zeit gelang. Als er aber sich mit einem Male verrathen sah und bedeutend Geld wagen mußte, sich so zu sagen vom Zuchthause loszukaufen, steigerte dieses den Haß des jungen feurigen Patrioten Schoch, gegen die Besitzer solcher Vorrechte, auf einen hohen Grad.

Schon in den Jahren 1795 bis 1798, war Schoch mehr und weniger in den Stürmen der Revolution verwickelt, genoß das Zutrauen des Volkes in einem seltenen Grade, das ihn bei allen ihm zustehenden Wahlen als Beamten Andern vorzog. Zur Zeit der helvetischen Regierung war er Präsident des Distriktsgerichtes Wald und in dieser Eigenschaft als verständiger unpartheiischer Gerichtsvorstand geachtet. Bei den gegen die helvetische Regierung im Jahre 1801 ausgebrochenen Feindseligkeiten führte Schoch eine Schaar muthiger Freiwilligen gegen die Insurgenten ins Feld, schloß sich an das Belagerungscorps des General Andermatt an, schlug sich neben dem tapfern Wuhrmann mit dem Steiner'schen Corps bei Rümlang und half den Feind zerstreuen und verjagen.

Als in Folge einer Capitulation der Regierung von Zürich, mit Commissär May von Bern, die Belagerung aufgehoben und die Zuzügler nach Hause geschickt wurden, mußte sich Schoch mit dem Andermattischen Corps flüchten, da er bei seinen Leuten, wiewohl ungerecht, in Verdacht stand, zu den Unterhandlungen Hand geboten zu haben, was ihn sehr schmerzte. Mit den genannten Truppen müde in Baden angelangt, legte er sich in dem Wirthshause zur Waage zu Bette. Als er am Morgen aufstand, fand er eine Wache vor dem Zimmer und vernahm, daß das Andermattische Corps in der Nacht abgezogen sei. Er stellte an den Regierungsstatthalter die Frage, warum er bewacht sei und erhielt zur Antwort, aus Besorgniß er möchte mißhandelt werden. Schoch drohte dem Beamten, der ihn wahrscheinlich ausliefern wollte, und da dieser dem oft wechselnden Waffenglück nicht traute, so bemerkte er: Schoch könne gehen, er stehe aber nicht dafür, daß er nicht erschossen werde. Als er sich mit Wuhrmann und ein Paar Freunden, die bei ihm geblieben waren, in der Eile durch die Reben flüchtete, gingen mehrere Schüsse nach ihnen, ohne jedoch zu treffen. Die Flüchtenden eilten über den Rhein in's Markgräfische. Auch in diesem Lande fanden sie keine

Digitized by Google

Sicherheit, denn kaum waren sie in einem Grenzorte des Nachts zu Bette gegangen, so hörten sie, daß ihr Zimmer von Außenverschlossen wurde, merkten wohl, daß sie gefangen genommen werden sollten, sprangen in der Nacht zum Fenster hinaus und entkamen glücklich. Als die französischen Truppen anrückten und die helvetische Regierung wieder in Bern einzog, auch ihre Beamten wieder in Function traten, kam Schoch nach Hause, wurde mit Militärmusik abgeholt und mit Jubel in seine Heimath begleitet.

Nachdem die Vermittlungsakte in's Leben getreten war und die neuen Beamten gewählt wurden, fiel die Wahl eines Mitgliedes des großen Rathes, sowie diejenige eines Gemeindspräsidenten auf Schoch. An dem Aufstande, im Jahr 1804 nahm er zuerst nicht den mindesten Antheil, bis durch den Ruf der durch die eidgenössischen Truppen auf dem linken Seeufer verübten Gräuel das Volk zusammen lief. Schoch war an einem Leichenbegängniß mit einem seiner Associés in Bauma, als er aus der Kirche geholt, vom Volke umringt und genöthigt wurde, nach Bärentschweil zu gehen. In Hinterburg ließ man ihn sogar die schwarzen Kleider nicht allein ausziehen, um ihn nicht aus dem Gesichte zu verlieren. Noch drei Tage lang entsprach Schoch dem Willen des Volkes nicht, auch baten ihn seine Verwandten, das Volk von den vorhabenden Schritten abzuhalten, was er that, bis ihm ein Bajonett auf die Brust gesetzt wurde und sein Sohn Erhard ihn flehend bat, doch unter diesen Umständen den Wünschen des Volkes zu entsprechen, um sich der Gefahr zu entziehen. Schoch — gab nach ließ sich bewegen, an die Spitze eines Committe zu treten, welches ein zeitgemäßes Umlaufschreiben an mehrere Kantonsräthe erließ, um dem weitern Blutvergießen ein Ende zu machen. Dieses und daß er dem Committe in Grüningen beigewohnt, sowie daß Willi, Hanhardt und Hagenbuch ernste Worte mit ihm über die Lage des Vaterlandes sprachen, wurde ihm um so mehr zum Verbrechen angerechnet, da man ihn wegen der Andermattischen Geschichte haßte.

Schoch wurde als Rebellen-Chef betrachtet, konnte sich aber frühzeitig genug verstecken, befand sich einige Tage in einem unterirdischen Gemache im Hause, blieb dann einige Zeit in Dunkelwies im Heu versteckt und so in der heimathlichen Gemeinde bis

Digitized by Google

im Herbst 1804 verborgen. Ungeachtet eine bedeutende Summe auf seinen Kopf geboten war, so verrieth ihn doch Niemand. Das traurige Leben in dunkeln, feuchten und ungesunden Orten schwächte indessen seine sonst kräftige Gesundheit. Tief erschütterte ihn die Nachricht, daß er von dem Züricherischen Obergerichte in contumaciam zum Tode mit dem Schwerdt verurtheilt sei. Niemand kann die Trauerscene schildern, welche Statt hatte, als die Mutter mit ihren fünf unerzogenen Kindern das Todesurtheil erhielt. Die Erstere erschrack so heftig, daß sie mit einem todten Kinde entbunden ward.

Des Bleibens für Schoch war unter so lebensgefährlichen Umständen doch nicht länger. Durch die Verwendung eines edeln Mannes, Namens Notz, auf der Platte, bei Zürich, wurde ihm eine Anstellung, als Verwalter über bedeutende Besitzungen, welche die Herren Meyer von Aarau, in Baiern angekauft hatten, zugesichert. Bei Nachtzeit verließ der kränkelnde Schoch, begleitet von seinem Vetter Caspar die Heimath und ging ermattet und halbtodt dem Kanton Thurgau zu, wo er jedoch glücklich im Leuenhaus bei dem hochherzigen Regierungsrathe Rudischhauser anlangte, welcher ein geachteter Kaufmann war und dem unglücklichen Schoch auf seinen (Rudischhauser's) Namen einen Paß verschaffte, daher denn auch Schoch, obschon man ihn und seine Verhältnisse in Baiern genau kennen lernte, bis an sein Grab das Geschlecht Rudischhauser behielt, welchem freilich in den Protocollen oft beigefügt wurde: „eigentlich Schoch.“ Erst nach seinem Tode ließen seine Söhne benannten Geschlechtsnamen umändern. Alles bewegliche Eigenthum, welches sich in der Heimath des Schoch befand, wurde von Staatswegen confiszirt. Einzig die Liegenschaften traf dieses Loos nicht, weil sie in der Notariatscanzlei seinem Bruder, Rudolf Schoch, zugestellt waren. Indessen blieb unser Flüchtling mehrere Wochen bei seinem Freunde und Wohlthäter Rudischhauser und reiste dann nach seinem Bestimmungsorte, dem Gute Bolling, bei Weilheim in Baiern ab, wo er freundlich aufgenommen wurde und der ihm übertragenen Verwalterstelle, als wirklich ausgezeichneter Landökonom, Ehre machte. Schon im Frühling 1805 folgte ihm seine Frau, mit dem jüngsten Kinde und im Herbst dieses Jahres die übrigen Kinder nach. Bald nachher pachtete er für 10 Jahre die großen Güter Steingaden, Rothenbuch und Schild-

Digitized by Google

Schweig, zwischen Schongau und Füssen, wo er die Landwirthschaft, verbunden mit einer großen Sennerei, auch den Wein- und Branntweinhandel mit Erfolg betrieb, so daß er in den Stand gesetzt war, einen beträchtlichen Theil des Gutes Rothenbuch zu kaufen. Die Manier, nach welcher Schoch die Landwirthschaft betrieb, war in Baiern auffallend und das schöne Vieh, das er nach München brachte, wurde bewundert, auch die fetten Käse geschätzt. Oft brachte Schoch Medaillen und Fahnen zur Auszeichnung seiner Verdienste, um die Viehzucht, nach Hause.

Die angesehensten Familien Münchens und Baierns, schlossen Freundschaft mit dem berühmten schweizerischen Landwirthe. Der Ruhm desselben gelangte sogar zu den Ohren des Königs, der den wackern Schoch in der Folge, durch den Nutzen, den er in der Landwirthschaft in Baiern, im Allgemeinen stiftete, achten und lieben lernte.

Auch das Volk, das in seiner Umgebung lebte, verehrte den wackern Mann dankbar, denn er verschaffte demselben vielseitig Verdienst, gab ihm unentgeltlich Land zum anpflanzen und sorgte, besonders im Jahr 1817, mit edler Theilnahme für die Armen.

Um den Verdiensten Schochs Anerkennung widerfahren zu lassen, berief ihn der König nach München und wußte ihn dadurch am besten zu erfreuen, daß er seinen Sohn Erhard zum Königlich Baierischen Amtsverwalter über sehr beträchtliche Domänen, mit unumschränkter Vollmacht, erhob, welche Beamtung er nun seit bereits 23 Jahren zur Zufriedenheit der Regierung bekleidet.

So wäre nun unser Schoch wieder ein glücklicher Vater gewesen, wenn ihn das köstlichste der Güter, die Gesundheit noch erfreut hätte, doch diese erlitt von Zeit zu Zeit heftige Zufälle. Am 24. August 1817 befiel den biedern Schoch ein Schlagfluß, der sein vielbewegtes, thatenreiches Leben endete, nachdem er sein fünfzigstes Lebensjahr noch nicht erreicht hatte. Steingadens und Rothenbuchs Bürger stritten sich gleichsam mit einander, welchem Orte die Hülle des theuern Entschlafenen zu Theil werden soll. Er wurde zu Rothenbuch, wo er wohnte, begraben. In seinem zweiten Vaterlande wird seine Asche verehrt, während ihn sein ursprüngliches Vaterland dem Tode des Verbrechers geweiht hatte. Die hinterlassene Gattin des Seligen betrauerte den Verlust des Gatten so sehr, daß auch ihre Gesundheit immer mehr

Digitized by Google

schwankte und sie endlich im Jahr 1822, zwei und fünfzig Jahre alt, ihrem Gatten in die Wohnungen des Friedens nachfolgte. Schoch hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen. Der jüngste Sohn, Conrad, ist nun Bewerber eines Wirthshauses und betreibt nebenbei die Landökonomie. Der zweite Sohn, Hans Jakob, wurde von den Schlägen des Schicksals nach Amerika getrieben, wo ihm das Glück wieder hold ist. Die Tochter Susanna lebte in zweiter Ehe mit dem allgemein geschätzten Polizei-Lieutenant Egli in Zürich, der ihr kürzlich durch einen schnellen Tod entrissen wurde, indem er beim Baden ertrank. Die jüngste Tochter Anna Magdalena ist mit Dr. und Bezirksarzt Schmid in Richterschweil verheirathet.

So leben nun die Nachkommen des wackeren Schoch, bei wechselnden Freuden und Leiden zerstreut von einander, sie, ihre ganze Familie aber und das Vaterland ehren das Andenken des Edeln, auch über dem Grabe.

Schoch's seelenvolle Freundschaft und Gutmüthigkeit war einer seiner schönsten Charakterzüge. Mancher Verfolgte und Bedrängte fand bei ihm willkommene Aufnahme und Unterstützung. Er beherbergte sogar mehrere Wochen einen Zürcher, welcher in München allen Kräften aufbot, um seine Auslieferung zu erzwecken und sammelte so feurige Kohlen auf das Haupt des Feindes, der ihn nur verließ, weil er das geräuschvolle Stadtleben mehr liebte, als das anspruchslose Landleben. Uebrigens wurde er, man kann sagen, fürstlich beherbergt und bewirthet. Er ging später nach Amerika.

Wenn Edle auf der Erde wallen,
So geht ihr Gang gar schnelle hin;
Doch da, wo ihre Schleier fallen,
Muß lange noch ein Eden blüh'n.

Digitized by Google

Notizen

aus dem Leben

des Herrn Hauptmann

Hans Jakob Hanhardt

von Pfäffikon,

Kantons Zürich.

Dir ward die Nacht, durch die wir irren, helle,
Und Alles trat an seine rechte Stelle,
Zu einem schönen abgemeß'nen Gang.
Nun siehst du Labyrinthe sich entrollen,
Zu einem ewig harmonievollen
Und göttlichen Zusammenhang.

Hans Jakob Hanhardt wurde zu Pfäffikon, Kantons Zürich, im Jahr 1778 geboren und berechtigte frühe durch wirkliche Naturtalente zu schönen Hoffnungen. Den ersten Unterricht erhielt er in der Dorfschule. Später zog ihn Pfarrer Escher in ein vermehrtes Feld des Wissens, das ihm Aussichten bot, sich zu vervollkommnen. Hanhardt nahm den Wanderstab und pilgerte weg von den Gauen der freundlichen Heimath. Auf seiner Wanderschaft kam er auch nach Frankreich, wo er die französische Sprache erlernte. Nach mehrjähriger Abwesenheit, kam er durch vielseitige Erfahrungen und Kenntnisse bereichert, nach seinem Geburtsorte zurück. Als die Schweizer im Jahr 1799 Hülfstruppen, Eliten genannt, zu der Armee des Generals Massena, ga-

Digitized by Google

ben, wurde Hanhardt zum Grenadir-Hauptmann ernannt. Nach dem Treffen bei Frauenfeld und dem Rückzug der französischen Armee, löste sich das Eliten-Corps meistens durch Desertion auf. Nur einige muthige Officiere und Soldaten, darunter auch Hanhardt, folgten der französischen Armee bis nach Bern, denn sie wollten den Ruhm ihrer Väter nicht durch Feigheit beflecken, und schlossen sich an die sogenannte Colonne mobille an.

Diese tapfere Schaar kämpfte muthig in den Reihen der französischen Armee gegen die Oesterreicher und Russen. Hanhardt besonders zeigte überall Muth und Entschlossenheit und diente, bis der Sieg errungen war, nämlich, bis die Franzosen Zürich und den Kanton wieder eingenommen und besetzt hatten, dann nahm er ehrenvollen Abschied, entschlossen wieder in das Privatleben zurück zu treten, allein schon bei Entstehung der helvetischen Regierung wurde er zu den mobil gemachten stehenden Truppen als Hauptmann berufen und diente darunter bis zur Auflösung genannter Regierung. Es wurde diesen Truppen nun freigestellt in französische Dienste zu treten oder den Abschied zu verlangen. Hanhardt wählte das Letztere und kam mit Abschied nach Hause. Nur kurze Zeit im Kreise seiner ihn liebenden Familie lebend, hörte er den Hülfsruf seiner Mitbürger jenseits des Zürichsees, wurde als erfahrner Officier zur Uebernahme eines Truppencommandos gegen die eidgenössischen Truppen beredt, zog mit Willi und Schoch von Hinterburg nach Bärentschweil, Wald und Hinweil ic., wie wir aus der Geschichte erfahren haben. In letzterem Orte wurde er von aristokratischen Bürgern Nachts aus dem Bette geholt, arretiert und nach Zürich gebracht. Füglich hätte Hanhardt entweichen können und würde vielleicht jetzt noch als geachteter Mitbürger unter uns leben, er glaubte aber sich durch den in der Geschichte angeführten Einfall zu retten und zwar erst, als er sah, daß auch ihn Volk und Behörden verlassen hatten. Sein Urtheil, welches unseren Lesern bekannt ist, wurde in ewige Verweisung nach Amerika umgewandelt. Zur Garantie, daß Hanhardt sein Vaterland nicht mehr betrete, mußten seine Verwandten 6000 Fr. Caution leisten und diese Summe kanzleiisch versichern. Auf dringende Bitten hin, wurde ihm noch bewilligt, in Begleit eines Landjägers, sich in seine Heimath zu begeben, um von Vater, Mutter und Geschwistern Abschied zu nehmen.

Digitized by Google

Die Trennung war schmerzlich, denn die sich Trennenden glaubten einander auf dieser Erde nicht mehr zu sehen. In einem so weit entfernten Lande, ohne Bekannte und Freunde konnte Hanhardt weder seine Existenz noch Zufriedenheit finden. Das geliebte Vaterland mit seinen schönen Alpen und fruchtigen Thälern war immer noch sein Liebling und zog ihn mit Sehnsucht zu sich hin, obschon es ihn ungerecht verstoßen hatte. Er entschloß sich, obschon er dasselbe nicht mehr betreten durfte, mit hingehaltenem Seelenschmerz, Amerika zu verlassen, um wenigstens in Europa noch ein Winkelchen zu finden, das ihm ein Asyl anbiete. Zu diesem Ende hin suchte er aus Amerika nach Frankreich zurück gekehrt, das in französischen Dienst getretene früher unter der helvetischen Regierung gestandene Regiment auf, wurde bei demselben wieder als Officier aufgenommen, machte Napoleons Feldzüge vom Jahr 1801 bis 1814 mit, wurde durch einen Flintenschuß verwundet, und estropirt. Er kam dann nach den Niederlanden und starb im Jahr 1815 in Löwen. Könnten wir Hanhardts Schicksale und seine Leiden während Napoleons Feldzügen, von 1810 bis 1814 schildern, so würden dieselben einem Roman ähnlich scheinen und großes Interesse haben. Doch sie sind uns nur oberflächlich bekannt, so daß wir ohne nach sicheren Quellen zu arbeiten, vorziehen, den Faden der Geschichte fallen zu lassen.

Deinen Füßen drückten Sclaveneisen
Tiefe, blutig wunde Zeichen ein,
Weil du's wagtest Bande zu zerreißen,
Wagtest Mensch und freier Mann zu sein.

Digitized by Google

Kurze Lebensgeschichte

des Herrn

Hans Ulrich Grob

von Knonau,

Kantons Zürich.

Du wandelst dort, in lichten Regionen,
Wo endlich Tugend, Ruh' und Wahrheit wohnen,
Von denen nur der Name bei uns ist;
Wo Gott, den Rückstand endlich voll zu zahlen,
Gerechtigkeit in allgemeinen Schalen
Mit unbestoch'ner Wage mißt.
Dort lachet nicht mit Belialsvergnügen
Ein Bösewicht des Rechts, in letzten Zügen:
Dort spricht des Unsinns blutbefleckter Frohn
Mit Geiferwuth und schwer versaleß'nen Ohren,
Für jeden Funken bessern Licht's verloren,
Nicht allen Menschen rechten Hohn.

Senme.

Hans Ulrich Grob, wurde den 26. November 1761 zu Knonau geboren. Seine Eltern waren Heinrich Grob, Schuster, und Verena Frick. Der hoffnungsvoll heranwachsende Knabe hatte das Unglück, im Jahr 1768 seinen Vater und bald hernach seine Mutter durch den Tod zu verlieren. Grob war der einzige Sohn seiner Eltern und das jüngste von fünf Geschwistern. Nach dem Tode seines Vaters kam er zu dem Bruder seiner sel. Mutter, nach Baregg, wo er bis in sein sechszehntes Jahr der

Digitized by Google

Landwirthschaft obliegen mußte, dabei aber eine ordentliche Erziehung fand.

Während dieser Zeit wurde das väterliche Heimwesen, mit etwas Ackerland von einer Tante und seinen Schwestern besorgt. Nach seiner Zurückkunft in das väterliche Haus lag der muntere Knabe wieder zwei Jahre der Landwirthschaft ob und bekam dann Lust, sich der Thier Heilkunde zu wiedmen. Er begab sich deßwegen zu einem geschickten Thierarzt nach Weiach, blieb ein Jahr bei ihm und erwarb sich in dieser kurzen Zeit viele Kenntnisse und Geschicklichkeit.

Bei seiner Rückkehr in die Heimath übte er seinen Beruf mit Umsicht und Sachkenntniß aus und hatte bald viele Gönner. Grob verheirathete sich den 25. November 1783 mit Anna Cleophea Buchmann von Roßau, Gemeinde Mettmenstetten, welche ihm 3 Söhne und 3 Töchter gebar. Der thätige Mann wollte seine Geschäfte und seinen Wirkungskreis so weit er konnte ausdehnen und fing an mit Schweinen zu handeln. Auch dieser Handel schien ihm noch zu kleinlicht, daher er mit allen Arten Vieh und endlich auch mit Branntwein handelte. Dieser so sehr erweitere Wirkungskreis vermochte ihn den Beruf des Thierarztes aufzugeben. Den Branntweinhandel betrieb er en gros, sogar bis in die Niederlande. Bei diesem Geschäfte oft auf Reisen begriffen, hörte er besonders in den 1790ger Jahren oft politische Discurse, was auch Ursache war, daß er sich immer mehr in die Politik mischte. An den in den Jahren 1795 bis 1799 statt gehabten Volksbewegungen, am Zürichsee und im freien Amte, nahm er, von seinem Schwager, Gerichtsschreiber Syz, aufgemuntert, nicht geringen Antheil. Zur Zeit der helvetischen Regierung war er Gemeindspräsident, von dem Volk geliebt; von den Landaristokraten, welche nur das Interesse leitete, aber gehaßt, denn er handelte unpartheiisch.

Im Jahr 1802 sollte er als Anführer derjenigen, welche das Distriktsgericht Mettmenstetten auseinander jagten, von den helvetischen Truppen gefangen genommen werden, rettete sich aber durch die Flucht. So nahm er nun neuen Antheil an den politischen Bewegungen im Kanton Zürich und zog im März 1804, wie wir aus vorstehender Geschichte des Bockenkrieges erfahren haben, mit mehreren seiner Mitbürger, als Fähndrich nach Adlischweil, bei welchem Zuge er die Freiamtsfahne trug, bis ihn das unglückliche Schicksal, welches die Anführer, der dem Willi

Digitized by Google

zur Hülfe geeilten Truppen traf, zur Flucht nöthigte. Grob wurde auf dem Markt in Zug gefangen genommen und über Frauenthal bis an die Zürcherische Grenze ungebunden transportirt; bei dieser angekommen, wurde er von dem damaligen Weibel Weiß hart gedäumelt, nach Maschwanden und von da nach Zürich abgeführt, wo er, wie wir bereits gelesen haben, von dem eidgenössischen Kriegsgerichte zu ewiger Gefangenschaft, deren Bestimmung der Regierung von Zürich überlassen war, verurtheilt wurde.

In nachfolgender Lebensbeschreibung des Conrad Hauser, ist seine Deportation in das Zuchthaus nach Dischingen ausführlich beschrieben, sowie die Flucht der Gefangenen. Während sich Hauser und Trüb nach dem Elsaß flüchteten, wollte Grob in der Nähe Basels Geschäfte machen, wurde aber zu Lörach gefangen, nach Basel und dann nach Zürich gebracht, wo man ihn dreizehn Wochen gefangen sitzen ließ, ohne ihn zu verhören. Endlich wurde er wieder nach Dischingen abgeführt, wo er bis im Jahr 1809 bleiben mußte, dann aber, als dieser Ort Würtembergisch wurde, wieder nach Zürich transportirt ward und dort bis im Jahr 1812 gefangen saß. Im Frühling dieses Jahres baten seine drei Söhne das Obergericht um Abänderung des im Jahr 1804 über ihn ausgefällten Urtheils, worauf dasselbe unterem 1. April 1812 folgendes Contumaz-Urtheil ausfällte: „Es soll die von dem eidgenössischen Kriegsgericht am 25. April 1804 über den Hans Ulrich Grob von Knonau ausgestellte Straf-Sentenz, lebenslänglicher Gefangenschaft, in lebenslängliches Bannissement aus gesammter Eidgenossenschaft verändert sein.“ Auf diesen Ausspruch mußte Grob die Urfehde schwören, begab sich nach St. Blaise und hierauf in's Elsaß, wo er sich seit der Zeit, vorzüglich in Müllhausen und Bollweiler aufhielt, und vermittelst eines Heimathscheins, den er von der Vorsteherschaft in Knonau erhielt, geduldet wurde. Als aber dieser Heimathschein abgelaufen war, verlangte die Gemeinde Bollweiler die Erneuerung desselben, oder Grobs unverweilte Abreise. Seine Söhne verwendeten sich für einen erneuerten Heimathschein bei dem Gemeindrathe in Knonau, allein dieser glaubte denselben aus der Ursache nicht ertheilen zu können, weil Grob nicht mehr als Kantons- und Schweizerbürger anzuerkennen sei. Nun war er genöthigt nach Hause zurück zu kehren, oder als

Digitized by Google

Heimathloser herum zu irren, weil man ihn ohne Heimathschein nirgends duldete. Der Oberamtmann Frick in Knonau, machte daher den 3. April 1822, die Einfrage bei der damaligen Polizei-Commission: Ob die Gemeinde Knonau dem Vieharzt Hans Ulrich Grob nicht einen Heimathschein ausstellen müsse, — oder was im Gegentheil weiter zu verfügen sei.

Hierauf fällte das Obergericht, unter'm 4. Oktober, eine zweite Commutations-Sentenz, nach welcher Grob mit Rücksicht auf sein ansteigendes Alter und körperliche Schwachheiten, die Rückkehr in seine Heimath gestattet und das lebenslängliche Bannisement in lebenslängliche Eingrenzung in Haus und Güter seiner Söhne, Heinrich und Rudolf Grob, unter persönlicher Verantwortlichkeit und genauer Aufsicht der Behörden abgeändert wurde.

Der unglückliche Grob kam aber, laut amtlichem Berichte, erst Anno 1830 wieder in sein Vaterland zurück; seine Gesundheit war durch so viele Leiden geschwächt. Er starb den 17. Juli 1837, in der Spannweid bei Zürich.

Digitized by Google

Kurzer Abriß der Lebensgeschichte

des

Herrn alt Distriktsgerichtsschreibers

Hans Caspar Syz

von Knonau,

Kantons Zürich.

So sinke denn in's kühle Grab,
Du lebensmüder Freund hinab,
Und ruhe in dem engen Haus
Von allen deinen Leiden aus.
Schon ist aus kurzer Todesnacht
Dein losgebundner Geist erwacht;
Ihm strahlt der ew'gen Freiheit Licht,
Mit sonnenklarem Angesicht.

J. J. Leuthy.

Hans Caspar Syz erblickte zu Knonau am 12. März 1755 das Licht dieser Welt. Seine Eltern waren arme, wenn auch rechtschaffene Leute, und konnten auf die Erziehung dieses ihres Knaben wenig verwenden, daher derselbe auch keine seinen wirklich außerordentlichen Talenten entsprechende Erziehung genoß. Sein Vater, welcher das Gärtnerhandwerk betrieb und dann Schullehrer wurde, unterrichtete den Knaben, und führte denselben

Digitized by Google

zu dem ersteren und letzteren Berufe an. In beiden übertraf der Sohn den Vater bald und wurde Schulverweser. Da aber des Pfarrers Tochter dem Pfarrer, wenn auch unrichtig aufgefaßt und übel verstanden nach Hause, brachte: „Syz habe in der Schule gesagt, der Teufel sei nicht so böse wie man ihn beschreibe und die Hölle brenne nicht so heiß, wie man ein Wesen davon mache," so setzte man ihm durch Verfolgungen zu, bis er seine Entlassung als Schulverweser verlangte und erhielt, was im Jahr 1784 geschah. Er arbeitete hierauf einige Zeit als Gärtner mit vieler Gewandtheit und wurde dann als Copist und endlich als Substitut in der Canzlei Knonau angestellt, welcher Stelle er wirklich durch Fleiß, besondere Umsicht und Pünktlichkeit Ehre machte. Im Jahr 1794 brachten mehrere Patrioten am Zürichsee in Erfahrung, daß 1289 von den acht alten Orten ein Instrument verfertigt worden, in welchem enthalten sei, was Stadt und Land für Rechte und Freiheiten gegen einander genießen, welches in der Sakristei zu Küßnacht liege; sie suchten nach, fanden aber gedachte Schrift vermodert und nur noch die Siegel davon verhanden. Huber von Wädenschweil und Stapfer von Horgen wandten sich demnach an Syz und frugen: ob er nicht ein Instrument, der Freiamtsbrief betittelt, kenne, worauf er antwortete: daß dieser Brief in der Freiamtslad hinter drei Schlößern liege und ihm unmöglich sei denselben zur Einsicht zu bekommen.

Vergebens suchten genannte Männer anderwärts dem bemeldten Briefe nach, und baten Syz ihnen eine Copie zu verschaffen, was er für keine Sünde achtete, und als er Gelegenheit fand, den Brief zur Hand zu bekommen, ihnen eine solche verschaffte. Im Jahr 1795 fing es am See und im Amt an zu spucken, indem man aus gedachtem Instrument sah, daß die Stadt auf ungerechte Weise in dem Besitz von Vorrechten war. Syz schrieb ein Gedicht, welches dieselben mit ziemlich grellen Farben heraus hob; er wurde als Verfasser ausgekundschaftet und sah sich genöthigt zu flüchten. Wirklich sollte er gefänglich eingezogen, werden. Seine Schriften und Bücher wurden sogleich amtlich mit Beschlag belegt. Mit Recommandationen kam Syz nach Bünden zu einem gewissen Greuter als Buchhalter und Correspondent, wohin ihm auch seine Frau nachfolgte und als Haushälterin angestellt wurde. Einige Zeit nachher übernahm Syz das Haus

Digitized by Google

des Zunftmeister Risch außerhalb Chur, um eine Wirthschaft zu betreiben, und Kindern Unterricht zu ertheilen. Bald darauf wurde er als Lehrer an der Armenschule in Chur angestellt und übernahm diese Stelle, ohne die Wirthschaft zu quittiren, welche seine Frau in seiner Abwesenheit auf das Beste besorgte. Da aber der Sohn des Hauses sich verheirathete, so trat Syz die Wirthschaft gerne an ihn ab, und begab sich mit seiner Frau zu Wittwe Fischer in die Stadt. Hier ertheilte er neben dem obligatorischen noch Privat-Unterricht. Als die Franzosen anrückten und die Zürcher die Gefangenen vom Lande losgaben, erhielt Syz die frohe Kunde, begab sich nach Hause, wo er unter dem Knallen des Geschützes durch die Parade des Militärs zog und von Mädchen mit Blumensträußen bewillkommt wurde. Syz dankte gerührt für diesen Beweis von Achtung und Liebe. Dieses geschah am 6. März 1795. Da nun die Regierung ihre Gewalt in die Hände des Volks niedergelegt hatte, schrieb Syz nach Chur um Entlassung von seiner Lehrerstelle, welche ihm seine Frau überbrachte. Nach dem Einzug der Franzosen in Zug, wurde er zu General Jourdan berufen, und beordert mit Kanonen nach Aarburg zu fahren, konnte aber diesen Auftrag auf einen Bekannten übertragen und gieng auf Knonau zurück.

Als die helvetische Regierung gebildet und die Kantonal-Autoritäten besetzt wurden, wählte ihn der Regierungsstatthalter Pfenninger zum Schreiber des Distriktsgerichts Mettmenstetten welche Beamtung er bis zum Eintreten der Mediations-Verfassung bekleidete, später aber in Affoltern wohnte. Als die Aristokraten im Jahr 1802 das Volk gegen die helvetische Regierung aufhetzen konnten und wirklich Feindseligkeiten gegen dieselbe Statt hatten, wurde Syz wieder Flüchtling und begab sich nach Hüningen, wo er bald erfuhr, daß General Rapp beordert sei mit einigen Halb-Brigaden in die Schweiz einzurücken, um Ruhe und Ordnung herzustellen. Unser Flüchtling reiste indessen über Delsberg nach Biel, Neustadt, Neuenburg und Pontarlier in Frankreich, wo er vernahm, daß die Central-Regierung von Bern nach Lausanne geflohen sei, so wie daß französische Truppen zu ihrem Schutz anmarschieren. In Lausanne angelangt, besuchte er einige Mitglieder der Regierung und blieb in dieser Stadt, bis er das Anrücken General Rapps und den Rückzug Aufdermaurs vernahm. Wirklich zogen die

Digitized by Google

Franzoſen in Lauſanne ein und begleiteten die helvetiſche Regierung, an welchen Zug ſich Syz mit vielen Flüchtlingen anſchloß, und ſo nach Bern kam, von wo aus er ſich nach Hauſe begab und daſelbſt bis zur Einführung der Mediations-Verfaſſung wieder als Gerichtsſchreiber functionirte. Im Auguſt 1803 wurde er wegen einem nichtsſagenden Gerüchte verantwortlich gemacht und auf dem Rathhauſe zu Zürich in Arreſt geſetzt, wo er 123 Tage bleiben mußte. Endlich brach der erſehnte Tag der Beurtheilung an, Syz wurde für ein Paar Jahre des Activbürgerrechtes entſetzt und ihm die Gefangenſchaftskoſten auferlegt; ſeine Rechnung auf dem Rathhauſe betrug 123 fl.

Daß er im Jahr 1804 an Willis Corps ſich anſchloß, mit demſelben auf das rechte Seeufer und nach Rüti, Wald, Bärentſchweil, Hinweil und ſo weiter, marſchirte und bis zur Auflöſung dabei war, iſt durch vorangehende Geſchichte bekannt. Er flüchtete ſich von Stäfa über den See, gieng über die Langnauer Brücke und erreichte die Gränze des Kantons Zürich. Ein Freund rieth ihm nicht nach Zug zu gehen und ſo gieng er über die Reuß in den Kanton Aargau.

Ueber ein Jahr brachte er in der Gegend von Wangen bei einem Geiſtlichen zu und konnte ſeinen Leuten Nachricht von ſeinem Aufenthalt geben. Der würdige Geiſtliche beſuchte ſeine Frau ſelbſt, brachte ihm aber ſo untröſtliche Nachrichten, daß er die Frechheit brauchte, Nachts nach Hauſe zu gehen, da aber nicht ſicher war und die folgende Nacht ſich wieder zu ſeinem braven geiſtlichen Freunde verfügte. Auch hier wurde ſein Aufenthalt verrathen und er zur weiteren Flucht genöthigt. Nochmals ſchlich er ſich in ſeine Heimath, um Abſchied zu nehmen, und ſich außer die Schweiz zu begeben. In Aarau erhielt Syz einen Paß als Meſſerſchmidgeſelle, mit welchem er und mit Empfehlungen an Apotheker Winter und Doktor Staub in Mariakirch, über die Schaafmatt, Lieſtal, Binningen und durchs Elſaß, im October 1805 glücklich in Mariakirch anlangte.

Bei Winter und Staub fand Syz liebevolle Aufnahme und traf bei letzterem ſeine Unglüksgefährten Gugolz von Horgen nnd Weiß von Aeugſt. Bald erhielt er im Sommerhofe 7 Stunden von Mariakirch, bei einer Wiedertäuferfamilie eine kärglich bezahlte Anſtellung als Lehrer. Der menſchenfreundliche Maire von Neuweiler gab ihm einen Paß, womit er durch

Digitized by Google

ganz Frankreich reisen konnte. Bald erhielt er eine bessere Anstellung bei einem Förster, wo er wenigstens ordentlich zu essen bekam, und blieb bis Ostern 1806 in diesem Hause; da aber über den Sommer keine Schule gehalten ward, so reiste er als Gärtner weiter und bekam in St. Bläsi bei Neuenburg Arbeit. Nachdem er aus seinem Verdienste einige Kleidungsstücke angeschafft und wenige Baarschaft erübrigt hatte, lenkte er wieder dem Elsaß zu, wo er auf dem Sommerhofe die Winterschule wieder erhielt. Syz hatte einige medizinische Kenntnisse erworben, machte ein Paar glückliche Curen und erhielt starken Zulauf, so daß er im Frühjahr 1807 seine Frau zu sich nahm, den Winter über Schule hielt und Sommerszeit arznete, da ihm aber in Hochwald eine bessere Schule anerboten wurde, so zog er ein gewisses Auskommen dem ungewissen vor, nahm sie an und blieb an genanntem Orte bis 1810.

Sein Freund Staub wollte nun, daß er einmal aus den Bergen herauskomme und verschaffte ihm die Lehrerstelle in der großen Gemeinde Eckirch. Am 8. May 1810 reiste Syz von seinen Hochwäldern ab und trat am 10ten seinen neuen Beruf an. Hier glaubte er sein Glück zu machen — aber mit Nichten. Der Krieg brach aus und er hatte täglich oft bis auf 20 Mann Einquartierung, und kam um Alles, was er erübrigt hatte. Ueberdrüßig der erlittenen Mißgeschicke reiste er im Herbst 1815 wieder zu seinen Hochwäldern, und blieb bei ihnen als Lehrer, bis im Herbst 1818 die Truppen der Allirten in Frankreich einrückten. Um diese Zeit wurde er wieder gebeten, nach Eckirch als Lehrer zu kommen, und da ihm ganz vortheilhafte Conditionen gemacht wurden, so trat er die Schule in genanntem Orte wieder an und erhielt von einem reichen Herren jährlich einen fixen Gehalt von 100 Franken dafür, daß er auf Begehren des neuen Pfarrers die reformirten Kinder welche einer neu gestifteten und reich begabten französischen Schule einverleibt wurden, abtrat.

Den 27. April 1830 kündigte der Schul-Rector von Straßburg an, daß nach einer Ordonnanz Karls X, die Kinder in allen Schulen nicht mehr deutsch, sondern französisch unterrichtet werden müssen. Da Syz der französischen Sprache nicht kundig war, so verlor er in seinen alten Tagen mit einem Male sein Brod, doch blieb er noch bis im Juli 1830 in Eckirch, gieng dann aber mit seiner Frau zu einem guten Freunde nach St. Crúz bei

Digitized by Google

welchem sie blieben, bis sie vernahmen, daß im März 1831 von dem Großen Rath des Kantons Zürich ein Amnestiegesetz erlassen worden sei. Hierauf reiste das alte Ehepaar nach 27 Kummer- und Leidensjahren wieder nach seinem Vaterlande zurück und wurde für die jährliche Pension von 100 Franken, im Ganzen, mit einem Wechsel auf Basel, von 75 Fr. ausgesteuert, welche kaum die Kosten der Reise deckten, da die alten Leute nicht mehr zu Fuß nach Hause gehen konnten, sondern eine Fuhr bis dahin miethen mußten.

Das alte Ehepaar fand sein heimathliches Haus verkauft. Der Frau war freilich der Winkel im Haus anbedungen; der alte unglückliche Syz wurde aber herausgestoßen und starb von dem Eisenarm des Schicksals noch in das Grab gedrückt, im Spätjahr 1837.

Digitized by Google

Lebensbeschreibung

des Herrn

Conrad Hauser,

wohnhaft an der Egg, Gemeinde Schönenberg,

Kantons Zürich.

Nach einem von ihm selbst geschriebenen Manuscript bearbeitet.

Festen Muth im schweren Leiden;
Hülfe, wo die Unschuld weint;
Ewigkeit geschworner Eiden;
Wahrheit gegen Freund und Feind.

Schiller.

Schöner als in einer Camera-Obscura spiegelt sich in den blauen Fluthen des lieblichen Zürchersees das große gewerbreiche Dorf Wädenschweil, mit dem südlich desselben empor steigenden Berge, der mit leichten fruchtbaren Höhen und Thälern wechselnd, dem Wanderer paradiesische Gefilde aufschließt, in welchen ich im Jahr 1774 das Licht der Welt erblickte. Unser Geschlecht mag wohl das älteste in der Gemeinde sein. Mein Großvater erzeugte drei Söhne. Der älteste heirathete zuerst, blieb aber ohne Kinder. Ihm folgte der jüngste nach, dessen Erstgeborner ich bin und der zweit Aelteste schloß den Bund der Ehe erst später, was mir noch im Gedächtnisse ist. Der Letztere war bis in mein zehntes Jahr meistens mein Erzieher und Freund. Als ich 8 Jahre alt war, starb der Großvater, 89 Jahr alt. Im letzten Jahre seines Lebens nahm er mich einst bei der Hand, führte mich in seinen Baumgarten, setzte mich auf seinen Schooß und sprach zu mir folgende merkwürdige Worte:

Digitized by Google

„Bis hieher haftet, soviel ich weiß, noch nicht der geringste Schandfleck auf deiner ganzen väterlichen Familie.“

„Wenn du einst Stammvater meiner Urenkel wirst, o! möchtest du dann dieses schöne Zeugniß ebenso deinem Nachfolger übertragen.“

„Einer deiner Ahnen, der Bruder meines sel. Großvaters, starb in dem sogenannten Wädenschweilerkrieg, als der erste Märtyrer der Freiheit, nebst 8 Unglücksgefährten, auf dem Schaffot in Zürich, im Jahre 1646. Er widersetzte sich mit seinen Mitbürgern einer neuen Auflage, deren Widerrechtlichkeit sie mit gesiegelten Urkunden beweisen wollten; aber sie wurden militärisch überzogen, die Documente zernichtet und er, Hauser, noch obendrein um 2000 Mark Silber und 2000 Saghäume aus seinem Walde gebüßt. Dieß erzählte mein Vater mir, so wie ich jetzt dir. Dazumal konnte man nur noch schlecht schreiben; von Geschichten drucken zu lassen, war keine Rede, aber so etwas vergißt man nicht leicht.“

„Im Jahr 1712 mußte ich schon als ein junger Knabe in's Schloß Wädenschweil auf die Wache, als unsere Leute auf der Bällen, über ihre Brüder, die Schwyzer, blutig siegten. Es hieß damals, die heilige Religion sei in Gefahr, aber es war um Land und Leute zu thun, merk dir das! Wahrscheinlich erlebst du noch kritischere Zeiten als ich; in welche Lage du aber auch kommen magst, so brandmarke den Namen deiner Urväter nicht durch Feigheit, und suche kein Amt, das dich zum Sclaven deiner Oberen und zum Bedrücker deiner Untergebenen macht. Uebertragen dir aber deine Brüder Pflichten für das gemeinsame Wohl, so erfülle sie genau und nach deinem Vermögen.“

Kurz nachdem der Unvergeßliche dieses geredt und mich genug geherzt und geküßt hatte, wandelte er — wie er lebte — ruhig und heiter, zu seinen Vätern hinüber.

Ich besuchte die gewöhnliche Schule und das Lernen fiel mir nicht schwer. Auch die Musik zog mich früh an. In meinem zehnten Jahr spielte ich schon ziemlich fertig Violin. Ich konnte auch lesen und ordentlich schreiben; als ich aber drei Jahre lang wöchentlich nur einen halben Tag die Repetierschule besuchte, wäre es mehr rückwärts als vorwärts gegangen, wenn ich meinen Eifer im Schreiben, Rechnen, Lesen und der Musik nicht verdoppelt hätte.

Das Jahr 1795 und die bekannte traurige Stäfnergeschichte riefen mir die großväterlichen Erinnerungen in mein

Digitized by Google

warmes junges Herz. Dagegen beengte dasselbe die Anhänglichkeit an ein schönes Nachbarmädchen, was von meiner scharfsichtigen Verwandtschaft bemerkt ward, und ihr Stoff gab, mich in die welsche Schweiz zu verschicken, wozu sich bald Gelegenheit darbot.

Von den Segenswünschen der Meinigen, besonders von meiner Mutter begleitet, reiste ich in Gesellschaft meines jungen Herren und seines Pflegevaters Gattiker am Palmsonntage 1795 ab.

Wohlbehalten kamen wir an unserem Bestimmungsorte, St. Saphorin, an und wurden herzlich bewillkommt. Der junge Herr wurde examinirt, was er in der deutschen Schweiz erlernt habe, ich verstand nichts und horchte da, wie die Bauleute zu Babel. Es konnte nichts lächerlicher sein, als wie ich anfieng französisch zu sprechen. Nicht weniger machte mich der junge Herr David, wegen Verwechslung der Artikel im Deutschen, oft lachen.

Ich kaufte mir eine Grammatik, las die Regeln fleißig darinn, so, daß ich bald ein wenig sprechen und schreiben konnte, daneben mußte ich der Landwirthschaft obliegen. Ich verfiel in eine schmerzhafte Krankheit, welche 8 Wochen dauerte. Nach meiner Genesung ward mir die Zeit auf diesem Dorfe zu lange, besonders da man schlecht französisch sprach. Herr Gattiker von Cossonai und Aubonne fragte mich deßwegen unter angemessenen Bedingungen, ob ich nicht die Aufsicht über sein Haus- und Güterwesen übernehmen würde? Ja, war die Antwort und ich wanderte nach Cossonai und dann nach Aubonne.

Jetzt nahte sich die Erntezeit. Mein Herr hätte mich lieber zu Cossonai gesehen, ich hatte aber Vorliebe für das reizende Aubonne und überhaupt Hang zu einem freien Leben. Wir trennten uns deßwegen gar bald wieder und ich begab mich zu meinem blinden Musikfreunde Chavannes und besorgte die Einsammlung der Früchte von seinen Gütern.

Verschiedene Vorfälle brachten mich endlich zu dem Entschluß nach Hause zu reisen, was 14 Tage nach dem Neujahr geschah. Als ich in Zürich ankam, erzählte mir ein Stäfner, der mich in einer Schenke am See antraf und noch kannte, alles Traurige, das in meiner Abwesenheit begegnet war. „Was," schrie ein abgezehrter Mensch, aus einer verblichenen Livré hinter dem Tisch hervor, „schämt euch, ein Wort hievon zu sprechen; ich wollte es euch anderst gemacht haben! Von euch Rebellen ist nicht einmal einer geköpft, geschweige gehängt worden, und doch hat dieses

Digitized by Google

Lumpengeschäft den guten Herren so viel Zeit und Mühe gekostet, daß sie sich oft darüber krank geärgert haben." Der erschrockene Stäfner schlich sich zur Thüre hinaus. Ich saß allein und fragte den Menschen, wie er denn dieses Alles so genau wissen könne. „Ich bin," sagte er in etwas herablassendem Tone, „der erste Sänftenträger der gnädigen Herren Bürgermeister." Wädenschweil heim, tönte es von der Schiffländе her. Ich schiffte mich schnelle ein und das Schiff fuhr ab.

Bald freute ich mich in meiner Heimath mit Eltern und Freunden des Wiedersehens. Den Tag nach meiner Ankunft ging ich nach Wädenschweil in die Kirche, wo ein Kind zur Taufe gebracht wurde — es war der Ehesegen meiner einstigen Geliebten.

Im Frühling 1799 zog ich als Musikant mit unseren tapferen Jägern an den Rhein und wohnte den Treffen bei Frauenfeld und Winterthur bei.

Die Oesterreicher rückten unterdessen auch auf dem linken Seeufer bis Wädenschweil und Schindellegi vor und plünderten in meines Vaters und meiner Abwesenheit unser Haus rein aus. Nachdem die Franzosen gesiegt hatten, verlangte mich Saudeur, der tapfere Chef der 44sten Halbbrigade, welcher an die Stelle des erkrankten General Chabrant getreten war, zum Intre prêtre, bei welchem Anlaß ich das Vergnügen hatte, durch meine Fürsprache, manche ungebührliche Forderung abzulehnen, manchem Bürger Ruhe und Schutz zu verschaffen.

Im Juni 1800 wählte mich unsere neue Municipalität zu ihrem Secretär. Bei dem stattgehabten Regierungs- und Beamten-Wechsel schloß ich mich immer an die Patrioten-Partei an und theilte mit ihr die Unzufriedenheit über öftere ungerechte Handlungen der Aristokraten. So kam das Jahr 1804. (Hauser erzählt nun die Ereignisse, wie wir sie schon aus vorangehender Geschichte kennen; er war einer derjenigen, die bei der Tannen den bewaffneten Aufstand begonnen hatten, schloß sich dem Chef Willi als Secretär an und blieb als solcher in dessen Gefolge, bis zur Auflösung des Corps).

Am Morgen nach unserer Auflösung, (sagt Hauser weiter) sah und hörte man schon deutlich die feindlichen Truppen, zu Wasser und zu Land, triumphirend in Wädenschweil einziehen. Ich ging nun auf Richterschweil und verfügte mich auf Pfäffikon, Wollerau und die Löhlismühle, wo bald

Digitized by Google

darauf Kleinert, von Stäfa kommend, auch bei seinem dort wohnenden Brüder eintraf.

Ueber Nacht und in der Folge erfuhren wir, daß die Leute unmenschlich geprügelt, geplündert und mit Fressen und Saufen auf die hungrigste Art drangsalirt werden, weßwegen wir uns hier nicht sicher hielten. Als wir von der Arrestation Schneebelis durch dessen Sohn Kunde erhielten, ließen wir uns durch einen edel denkenden Soldaten über die Teufelsbrücke, hinter Einsiedeln, in Sicherheit führen.

Bei diesen gefälligen Thalbewohnern blieben wir bis zum 21. April. Hier erhielten wir die Bürklische Zeitung vom 13. April und lasen darin mit dem größten Erstaunen, unter dem Artikel Bern, vom 4. April: „Die Proclamation, unterschrieben, Willi, Chef der Gerechtigkeitsbegehrenden Truppen, welche in dem Blatt vom 11. April erschienen ist, theilte der Herr Landammann am nämlichen Tag Seiner Excellenz, dem hier residirenden französischen Botschafter mit.“ Hätten wir damals Mittel zu unserer Rechtfertigung in Händen gehabt, so hätten wir diese schändliche Andichtung öffentlich widerlegt. Ebenso erstaunt lasen wir die Proclamation des Landammanns wegen Aufstellung eines eidgenössischen Kriegsgerichtes, sowie in dem niederrheinischen Courier vom 16. April, daß der französische Botschafter, Herr Vial, auf die ihm vorgewiesene angebliche Proclamation Willis geantwortet habe: „Daß nur diejenigen Staatsbürger, die sich beeinträchtigt glaubten, zu ihrem Rechte gelangen und in ihren Klagen gehört werden könnten, wenn sie die Waffen niedergelegt hätten.“ Schon dieser Ausspruch, im Namen des Vermittlers, hätte Regierung und Volk beruhigen können und sollen. Noch lasen wir mehrere Unwahrheiten in Bürklis Zeitung über diese Begebenheiten. Bürkli berichtete z. Exempel unter dem 19. April schon, daß Kleinert und ich im Wellenberg mit Ketten und Banden geschlossen seien, während wir am 21. noch hinter Einsiedeln uns befanden; ferner: „Das Kriegsgericht sitze in Zürich zum erstenmal nach eidgenössischen Gesetzen. Das Volk sei von herrschsüchtigen Köpfen durch verfälschte Gesetze verblendet und aufgewiegelt worden.“ Während dem die meisten Gemeindammänner mit dem empörenden Unterrichtsgesetz schon versehen waren und bloß den Auftrag hatten, bis nach vollendeter Huldigung mit der Publication einzuhalten. Willi selbst trug bis zum 28. März

immer als Soldat seinen Stutzer und handelte und sprach nur im Namen und aus Auftrag des Volkes.

Endlich wurden auch wir durch Landammann Kälin von Einsiedeln, der uns zwar sein Mitleiden nicht versagte, arretirt, und nach Schwyz geführt. Als wir, in den Verhören, das Verlangen, um eine unpartheiische Untersuchung äußerten, bemerkte ein Schreiber höhnisch: „Die Freiheit, die mir da händ, die g'hört üch nid.“ Den 24. April frühe Morgens wurden wir durch den Landweibel, Land- und Bezirksläufer, nebst mehreren bewaffneten Jünglingen, aus unserer Gefangenschaft hervor geholt, mit eisernen Banden zusammen gekuppelt und nebst J. Staub, der des Schloßbrandes in Wädenschweil angeschuldigt, mit Stricken gebunden, wie ein Stuck Vieh geführt ward, über Rothenthurm nach Bäch, an den See, vor sich her getrieben.

In Zürich angekommen, waren wir den niederträchtigsten Beschimpfungen des Stadtpöbels ausgesetzt. Ein sehr übelgeformter Weichling hatte sogar die Unverschämtheit, dem gebundenen Kleinert in's Gesicht zu speien und zwar mit dem Ausruf: „Ihr Schelmen seid jetzt in unsern Händen.“ Auf der Hauptwache meinten einige junge Officiere, man sollte uns geiseln. Wir wurden nun in das so genannte Speckkämmerli geführt, wo wir die Gebrüder Isler und Johannes Isler aus der Beichlen antrafen. Der ältere Bruder, Jakob, hatte schon drei Mal viehische Stockprügel erhalten, ohne zu wissen, warum. Aus dem Speckkämmerli wurden wir zu mehreren Andern, in den Läusthurm gesperrt. In diesem garstigen, von Ungeziefer wimmelnden Gefängnisse, ließ man uns bis zum 2. Mai. Am Morgen des 25. Aprils ließ uns ein dumpfes Gemurmel und Geläufe unten am Thurm, etwas Ausserordentliches vermuthen. Die Sonne schlich traurig hinter die düstern Wolken. Wir hörten trommeln, hernach schießen und ahndeten — Unglück. Der Thurmhüter Keller erzählte uns endlich auf bittliches Verlangen: „Willi und Schneebeli seien durch das Schwert hingerichtet, Häberling füsilirt, Grob und Hanhardt zu ewiger Gefangenschaft verdammt, das Kriegsgericht jetzt aufgelöst und die ferneren Beurtheilungen von dem Landammann unserm Obergericht übertragen worden.“ „Herr Gott im Himmel!“ riefen wir sammt und sonders aus: „Das verfassungswidrige Kriegsgericht, das laut dem 2. Artikel des Beschlusses Wattenwyls von

unserer Regierung gewählt und auserlesen worden, verurtheilt, enthauptet und füsilirt, ehe sich der große Rath oder die Tagsatzung verfassungsmäßig besammelt hat; und jetzt sollen diese Gegner noch sogar unsere Richter werden.

Durchdrungen von Schmerz und angsterzeugenden Gefühlen wegen der Zukunft, durchwachten wir in unserm Loche die zweite bange Nacht. Nachher kamen zu uns Zollinger aus dem Gerweracker, wegen dem Schloßbrand gefangen, nebst mehreren Andern. Eines Abends hörten wir dem obersten Kriegsrichter Mutach, für seine blutdürstige Geschäftsführung Dankmusik machen. Durch Riegel und Mauern erhielten wir dieser Tagen die Nachricht: das Volk werde mit Waffengewalt zur Huldigung gezwungen, Contributionen eingetrieben, auch die Leute erbärmlich geschlagen, zu welchem Ende ein physisch, moralisch und ökonomisch abgelebter Advokat zum Stockprügelhauptmann gesetzt sei. Die Regierung St. Gallens habe der Zürcherischen ihre Vermittlung angeboten, sei aber rund abgewiesen worden; sogar habe der Commissär Meßmer einen Verweis erhalten. Die Anträge der Luzerner und anderer Regierungen, zur Zusammenberufung der Tagsatzung, sei von Landammann Wattenwyl verworfen worden, und endlich seien die Hingerichteten um die Gründe des Aufstandes gar nicht befragt worden, obgleich sie sich auf die Mediationsakte und deren Stifter bis in den Tod berufen haben. Wir hatten uns eben brüderliches Zugutreden und tiefste Verschwiegenheit aller Mitunglücksgefährten feierlichst angelobt, als Kleinert Nachmittags den 2. Mai und ich Morgens den 3. Mai mit 9 Soldaten zu dem Verhör geführt wurden. Zuerst erschien ein Knabe von ungefähr 13 Jahren, den sie Herr Hirzel nannten, vor diesem mußte ich ehrerbietig aufstehen und sagen, woher, wie alt und ob ich verheirathet sei oder nicht. Die Verhör-Commission selbst bestund aus dem Präsident Meiß und Distriktsrichter Wyß, Letzterer war öffentlicher Ankläger. Ich erzählte ihnen, aus gewichtigen Gründen so viel, daß sie oft erklärten, „sie wißten diese Kleinigkeiten schon Alle.“ Nach vielen Fragen und Antworten mußte ich meinen Namen unter das Verhör setzen. Der Präsident suchte mich hierauf eines vermeinten großen Verbrechens zu überzeugen, welches ich weder begreifen konnte, noch wollte. Um dieser Belehrung Eingang zu verschaffen, fragte der Ankläger mit hohnblitzenden Augen: „Wißt ihr denn nicht,

Digitized by Google

wie es dem Willi ergangen ist?“ Als ich mit Nein antwortete, zog er die Nase spöttisch in die Höhe und fuhr mit dem Finger unter dem Kinn durch. „Seht so! — erwiederte er — und ihr seid kein Haar besser.“ Hierauf wurde ich in den Wellenberg gebracht. Fast sinnlos kam ich in Nr. 7 dieses Kerkers an und brachte eine schlaflose Nacht zu. Am folgenden Morgen verspührte ich Halsweh und zitterte in den nassen Mauern an allen Gliedern. Ein Löffel Branntwein, um den ich bat, wurde mir standhaft verweigert. Als ich mich von meinem bangen Lager erhob, hörte mich Kleinert, der in Nr. 9 gefangen saß und fragte mich, wie ich mich befinde. Wir hatten beide gleichviel zu rühmen und sagten uns auf's Neue gegenseitig in französischer Sprache, Treue und Standhaftigkeit im Unglück zu. Dieß veranlaßte unseren Thurmwächter, uns das Reden zu verbieten, dennoch riefen uns Grob und Hanhardt von unten herauf einen guten Morgen zu. Dienstags den 8. Mai hörte ich den Kleinert herausnehmen und bald hernach wieder einkerkern. Nun ward auch ich durch einen Trupp Soldaten auf die Schiffleutenzunft geführt, wo ich den Ankläger, nebst zwei alten Landvögten, und den Kriminalschreiber vor mir sah. Ich mußte warten, bis der Präsident seinen Gaumen mit dem Safte einiger Leckerbissen angefrischt hatte, dann hub er wörtlich also an: „Hauser! da ihr nun bereits am Rande des Grabes stehet und bald vor einem höheren Richter werdet Rechenschaft ablegen müssen, so hoffen wir um so zuversichtlicher, daß ihr Gott und der Obrigkeit die Wahrheit aufrichtig an den Tag geben werdet.“ In allen Verhören ward ich kein Wort um die Ursache des Aufstandes gefragt, sondern nur, wo ich gewesen, was ich gethan und geschrieben habe. Ich antwortete: daß ich keinen Buchstaben ohne Auftrag geschrieben habe, übrigens wäre es beispiellos, wenn ein Secretär für die Ausfertigung der ihm anbefohlenen Aktenstücke verantwortlich erklärt werden könnte. Dergleichen närrischen Ausflüchte setze man dem Verhör nicht bei, hieß es. Hauptsächlich war es um die Einfangung meiner Brieftasche zu thun, die ich aber in Stäfa schon durchmustert hatte. Auf dem Rückwege in den Kerker stuhnd meine Mutter, in Begleit mehrerer meiner Verwandten am Seegestade. Ich trat ein Paar Schritte aus dem Glied, nahm meine Mutter bei dem Arm und sagte: „Es sieht mißlich aus, jedoch ist noch Hoffnung vorhanden; wenn die Umstände gefährlicher werden, will

ich euch zum Abschiede rufen lassen; indessen gedenket meiner in euerem Gebete und überlaßt die ferneren Sorgen mir.“ Die gute Mutter weinte bitterlich, als ich sie verließ.

Noch in den Gedanken vertieft, saß ich auf dem Strohsacke, als Wüst mit den Worten in den Kerker trat: „Auf demüthige Fürbitte euerer Verwandten, ist gnädigst erlaubt worden, euch ein Rauchwürstlein mit einem Schoppen Wein zukommen zu lassen. Bald darauf kam er, in Begleit eines schwarz gekleideten Mannes wieder, welcher Letztere sich zu mir hinsetzte und sagte: „Ich komme, mit dem hohen Auftrag der Regierung, eueren Seelenzustand in den letzten Tagen eueres Lebens zu untersuchen, auch zugleich eine reuevolle Beicht über euer schreckliches Verbrechen, gegen die Oberkeit und unsere liebe Vaterstadt, anzuhören, um dann, in Erwartung euers wohlverdienten Urtheils, euch auf den bevorstehenden nahen Tod vorzubereiten.“ Er sagte noch Vieles, ich war aber wie betäubt, so, daß ich von dieser Visite weiters nichts mehr weiß, als daß ich mein letztes Zipfelchen Wurst, erst nach Erheiterung meiner Sinnen, vermittelst eines geringen Weinnachgusses, über die lechzende Zunge in den apetitlosen Magen brachte. „Hauser,“ rief mir jetzt Kleinert zu, „war die Commission auch so böse mit dir? — stelle dir vor, sie machen es mir zum Verbrechen, daß ich unter den Franzosen gedient habe.“ „Du mußt dich darüber nicht verwundern, antwortete ich; wenn man so in den Händen der einseitigen Rache ist, kann man aus jeder Nebensache Vorwürfe ziehen.“ Wir wünschten uns eine tröstliche Nacht und legten uns auf unsere Lager nieder.

Meine Seufzer an die wachende Vorsehung, über meine traurige Lage, drückte ich im Zusammenhange, in folgenden Versen aus:

Mit schwer gebeugtem Herzen
Klag' ich, allmächt'ger Gott,
Dir Kummer, Angst und Schmerzen,
Nach deines Sohn's Gebot.
Verachte nicht das Flehen,
Das aus der Seele spricht;
Des Todes scharfes Mähen
Naht mir, mit dem Gericht.
Es ist des Würmchens Leben
Vermächtniß der Natur,

Es wehrt ſich's hinzugeben
Selbſt jede Kreatur.
Todt muß einſt Jeder werden,
Nur wann und wie weißt Gott —
So aber grauſam ſterben,
Iſt Tode vor dem Tod!
Durchfalte mein Gewiſſen,
Geiſt Gottes, nimm es hin!
Und find'ſt du es zerriſſen,
Von falſchem Bürgerſinn —
Dann ſei der rothen Binden
Nur meine Stirne werth —
Doch, wirſt du rein mich finden,
So lähm' der Feinde Schwerdt,
Für meine andern Sünden
Ach, ihrer ſind gar viel'!
Laß mich Erbarmung finden,
An meines Lebens Ziel!
Dein Wille, Herr, geſchehe!
Ruf' ich in meiner Noth!
Wie es mir immer gehe:
Du biſt gerecht — mein Gott!
Zum Tode auch ergeben
Sterb' ich ja Dir, nur Dir;
Erhältſt Du mir das Leben,
So dank' ich Dir dafür.

Den 9ten Vormittags kam der gleiche Geiſtliche, der mich am 8ten beſucht hatte, und deſſen Name ich aus Achtung für ſeine Descendenten nicht nenne, wieder zu mir, brachte ein Paar Bücher mit, die er mir fleißig zu leſen empfahl, und marterte meine Seele über eine Stunde mit abſcheulichen Vorwürfen. Er wollte Alles wiſſen, was ich und Andere in meinem Beiſein gethan und zu thun im Sinne gehabt hätten, und wenn ich ihm, drückte er ſich aus, als meinem beſtimmten Seelenvorbereiter zum Tode, nicht Alles klar aufdecke, könne ich nicht ſelig werden. Als ich ihm ſagte, wie mannigfaltig ich mich ſchon an den Pflichten gegen Gott, meinen Nächſten und mich ſelbſt vergriffen habe, erwiederte er: Daß er ſich für dasjenige, was nicht auf mein obſchwebendes Verbrechen Bezug habe, nicht

bekümmere. Als er fort war, blätterte ich seine Bücher durch; sie waren mit Beispielen reinigender Reue gräßlicher Missethäter angefüllt, deßwegen ließ ich sie liegen, wiederholte aber mein eigenes Gebetlied desto eifriger.

Abends besuchte mich Herr Chorherr Brennwald, dieser fand schon besseren Zugang zu meinem Herzen, indem er mich auf die Trostgründe der Religion verwies und sagte: ich soll mich auf jede Weise gefaßt halten, damit mich auch im unverhofften Falle, der Tod nicht unvorbereitet überfallen könne.

Am Morgen des h. Auffahrtstages machte mir der Herr Leutpriester Cramer eine Visite und sagte beim Abschiede fein: er sei auch bei Kleinert gewesen und habe Vieles von ihm vernommen, von mir sei Mehreres zu erwarten, er rathe mir daher wohlmeinend, über diese Begebenheit so viel möglich Licht zu verbreiten, wenn ich — noch zu leben gedenke. —

Freitags den 11. Mai kam ich nach Kleinert in's Schlußverhör. Es war hauptsächlich um Auskunft wegen den eingefangenen Schriften aus meiner Brieftasche zu thun. Nebst denselben wies man mir die Aufschrift eines Briefes, an Se. Excellenz den Herrn Baron von Krumpippen, Kaiserl. Oesterreichischer Bothschafter in der Schweiz, vor, und fragte mich: ob ich diese Handschrift nicht kenne? „Nein," war meine Antwort. Den Inhalt des Briefes durfte ich nicht wissen. Begierig erwartete ich immer noch die Vorzeigung jener famösen Proclamation, welche der Landammann dem französischen Gesandten copialiter mitgetheilt haben sollte, sah und hörte aber nichts davon.

Als mich endlich der Präsident fragte, ob ich diesem Endverhör noch etwas beizufügen hätte, antwortete ich: weil ich wohl einsehe, daß mir kein Mittel übrig bleibe, als von denjenigen gerichtet zu werden, welche ich beleidigt haben sollte, so dürfte ich um so viel eher über die mir zugemuthete Schuld christliche Nachsicht hoffen, da uns die Religion empfehle, den Feinden vor Sonnenuntergang zu verzeihen. Nicht uns, fiel ein Mitglied der Verhör-Commission heftig ein, habt ihr beleidigt, sondern das Vaterland. Es wollte mir über die Zunge schlüpfen, wie sich der Volkswille bei den Huldigungen geäußert habe, aber ich fand für besser, mich unter die Gewalt der Umstände zu schmiegen, und begnügte mich zu sagen: so bitte ich doch diese Herren um die gütige Fürsprache zur Schonung meines Lebens.

Digitized by Google

Nachdem mein Seelsorger (?) mich, wie gewohnt, nach dem Mittagessen mit Fluch und Verdammniß drohenden Reden genug gekitzelt, und bei seiner Ehre (?) versichert hatte, daß Trotz aller Hindernisse, die Absichten der Regierung dennoch durchgesetzt werden müssen, erschien ein Staatsdiener mit der schriftlichen Anzeige, daß meine Beurtheilung von dem Obergerichte auf den 16ten Mai festgesetzt sei und ich nun, im Fall ich mich nicht selbst vertheidigen wolle, einen Vertheidiger auserwählen könne. Ich verlangte entweder Fürsprech Tobler oder Hirzel. Nach einer Stunde bekam ich den Bericht, daß die beiden Genannten mein Ansuchen ausgeschlagen haben, und ich keinen anderen Vertheidiger haben könne und dürfe, als den Advokaten Beyel, welcher zu mir in das Gefängniß kam und mich fragte, was ich zu meiner Rechtfertigung vorbringen lassen welle. Ich begann die gewichtigsten Gründe anzugeben, als mir Beyel in die Rede fiel und erklärte: Daß ihm oberkeitswegen förmlich untersagt sei, etwas Anderes in meine Vertheidigung aufzunehmen, als Entschuldigungen wegen der Größe meiner Vergehen und Bitten um Schonung und Gnade, keineswegs aber die Ursachen des Aufstandes selbst. So ermattet, als wenn ich mit reißenden Thieren gekämft hätte, streckte ich mich auf mein Lager, und zweifelte nun keinen Augenblick mehr an der Wirklichkeit eines nahen gewaltsamen Todes.

Sonntag Mittags bat ich den Gefangenwärter Wüst, meinen Leuten durch die Schiffleute sagen zu lassen, daß ich Mutter und Schwager auf übermorgen zum Abschied verlange. Kleinert that ein Gleiches. Schon am Montag Morgen erschienen die Eingeladenen in meinem Kerker. Der Schwager setzte sich neben mich auf den Pfäffischen Beichtstuhl, und Diejenige, die mir, nächst Gott, das Leben gab, bebend zu mir auf das Bett. „Gott im Himmel! „stamelte sie," wenn ich dich je in solchen Umständen zu erblicken vermuthet hätte. — O, ich erläge unter der Last des Elendes, wenn mich nicht der Gedanke zum Theil aufrichtete, daß du für das Volk, und nicht als Schelm, Dieb oder Mörder stirbst, wenn der Tod über dich verhängt werden sollte. Ich glaubte zwar, es werde dich keine härtere Strafe, als Gefangenschaft, für kurze Zeit, treffen." „O, behüte Gott," erwiederte der im Zimmer herum spazierende Jünger der Liebe, „an eine so große Gnade dürft

ihr nicht denken; er hat den Tod mehr als einmal verdient.“ „Es ist wohl ein herzdurchschneidender Gedanke, fiel mein Schwager ein, doch wünschte mir fast selbst lieber zu sterben, als in ewiger Gefangenschaft leben zu müssen, wie Hanhardt und Grob.“ Nun zog die Mutter die begehrten Kleidungsstücke hervor; ich gab ihr meine silbernen Hemderknöpfchen, die Stiefel ꝛc. zurück, und zog geringere Kleider an, da diese Beute, wie ich sagte, für die Henkersknechte groß genug wäre. Nachdem mich Mutter und Schwager zur Standhaftigkeit und christlicher Ergebung in die unbegreiflichen Zulassungen Gottes ermahnt hatten, verließen sie mich, auf fröhliches Wiedersehen jenseits des Grabes und überließen mich der Härte meines Schicksals, das sie nicht ändern konnten. Gegen Abend riegelte Jemand das eiserne Schieberchen an der Thüre meines Gefängnisses auf und fragte: „Wer ist da drinnen?“ „Willis Secretär,“ antwortete ich. „Ich bin kein Zürichgebieter,“ fuhr die Stimme von Außen fort, „aber weil ich euch von Thalweil her kenne, so gereicht es mir doch zur herzlichsten Freude, euch versichern zu können, daß euch wenigstens am Leben nichts geschieht; aber euer Freund da drüben muß sterben.“ Auf meine Frage, woher er dieses wisse, erhielt ich zur Antwort: Diese Nacht, wenn es die Umstände erlauben, soll ich es erfahren. Um Mitternacht kam ein Anderer und entdeckte mir, unter Anlobung von Verschwiegenheit, das Räthselhafte dieser Sache, mit folgenden Worten: Uesä Quartiermeister isch ä vornähme Herr und häts so gseid; er isch yquartiert bim Presidänt vom Obergricht und Morgä mümär s'Läderzüg wißgen, wil euerä Kammerad am Dunstig köpft wird.“ Kleinert, welcher hörte, daß Jemand mit mir sprach, fragte mich, ob ich etwas Neues vernommen; habe weiter nichts, antwortete ich, als daß sich die Soldaten auf künftigen Donnerstag fein sauber halten müssen, hieran siehst du ungefähr, was uns für Hoffnung übrig bleibt. Ja wohl! seufzte er. Dienstags Morgens hörte ich ein an Verzweiflung gränzendes Geschrei. Frau und Kinder nahmen von Kleinert Abschied. Der Schmerz dieser Geliebten, sich zum letzten Mal zu sehen, vermag ich nicht zu schildern. Mittags erhielt ich gegen die Gewohnheit ein Stück von einer Kalbsgurgel in der Suppe, ein halbes Brötchen, ohne Kopf und einen Schoppen rothen Wein. Kleinert fragte mich, ob mir diese Traktamente Stück für Stück auch vorgesetzt worden seien. Ich sah nun erst recht nach, erschrack und bejahte es; er

Digitized by Google

äußerte mir seine Aengstlichkeit über diese Vorzeichen.*) Ich suchte einen Grund, konnte aber keinen finden, der geeignet war, diese Besorgnisse zu heben. Jeder Glockenschlag von den nahen Kirchthürmen schien das Ende meines Lebens mit Riesenschritten herbei zu führen. Mehrmals griff ich mit der Hand an diejenige Stelle meines Nackens, an welcher der grausenhafte Todesstreich das Hauptquartier der Vernunft vom Rumpfe trennen sollte, wobei mich ein eiskalter Schauer durchbebte. Als mir der Thurmhüter das Abendbrod brachte, bat er mich mit einer Thräne im Auge, diese wenige Zeit doch keinen Hunger mehr zu leiden. Bange Ahndungen erfüllten meine Seele; ich brachte die Nacht bald träumend, bald wachend zu; mir träumte unter Anderem, es stehe ein Greis mit Silberhaaren vor mir, dem ich meine Noth klagen wollte, der mich aber unterbrach und sagte: „Siehst Du jene Felsenblöcke oben am steilen Pfade? wenn Du dieselben herunter zu rollen vermagst, hast Du das Wichtigste, aber noch nicht Alles gewonnen.“ Zu meiner größten Freude gelang es mir, mit Mühe, die Felsenstücke abzureißen und sie herunter zu stürzen. Während meiner Arbeit verschwand der Räthselhafte. Ich wollte wieder in das Thal hinuntersteigen, aber mein Rückweg war jetzt waldig, dunkel und zuletzt ganz verwachsen; endlich mußte ich über eine morsche Fallbrücke in ein melancholisches Gebäude gehen, aus welchem ich keinen Ausweg mehr finden konnte, bis ich zum schrecklichen Gerichtstag erwachte. Gegen 8 Uhr ward Kleinert, und um 9 Uhr ich, durch eine ungeheure Volksmenge auf das Rathhaus geführt. Man hieß mich auf einen schwarzen Stuhl niedersitzen. Mein Gnadenbettler stund neben mir. Nun trat der Ankläger vor, verlas die verschiedenen Verhöre und machte nachher seine Glossen darüber. Der Advocat (nicht Vertheidiger) schrie um Barmherzigkeit und nach dieser Commödie lies man mich, ohne das Urtheil abzuwarten in den Wellenberg zurück führen. Nun hätte ich mich gerne in stiller Andacht durch Gebet mit meinem Schöpfer unterhalten, aber der treue Hirt war schon wieder da und befahl mir ihm nachzubeten, indem er zu rufen anfieng, wie wenn ihm Elias auch angegeben hätte, daß der liebe Gott über Feld gegangen oder in Gedanken vertieft sei.

*) Die durchschnittene Kalbsgurgel, das Brod ohne Kopf und der rothe Wein, sollten als Zeichen gelten, daß uns die Hälse durchschnitten, die Köpfe abgehauen und unser Blut verspritzt werde. So weit trieben es die Unmenschen, schon vor dem Tag der Beurtheilung.

Digitized by Google

Je lauter er schrie, je weniger achtete ich auf das widrige Gekrächze, schickte dagegen aber mit abgewandtem Gesichte meine eigenen Seufzer mit Inbrunst zu dem Allgütigen. Um 2 Uhr Nachmittags kamen 4 Geistliche in die Gefangenschaft. Jetzt, dachte ich, wird es geschehen sein; es blieben aber nur zwei bei mir, welche mich zu überzeugen suchten, daß ich den Tod wohl verdient habe, mir aber zuletzt doch zu verstehen gaben, daß mir das Leben geschenkt sei. Gegen 5 Uhr kam endlich mein ordinäre Seelenhirt zum lieben letzten Mal, erbrach sich in Verwunderungen über die Gnade und Barmherzigkeit, die mir widerfahren sei, und las mir das Urtheil vor. (Wir verweisen den Leser auf den geschichtlichen Theil dieses Werkes, in welchem dasselbe abgedruckt ist.) Die Abendröthe warf schon ihre letzten Strahlen an meine düsteren Kerkerwände, als Kleinert mir zurief: ob die Geistlichen auch noch zu mir kämen und ob ich auch, wie er bestimmt glaube, sterben zu müssen? Seit zwei Stunden, antwortete ich, sei kein Geistlicher mehr bei mir gewesen, deßwegen ich ziemlich Hoffnung zum Leben habe. Mit Tagesanbruch hörte ich Kleinerts Leib und Seele durchdringendes Jammern, um seine Frau und Kinder, die, wie er sich ausdrückte, durch seinen so gewaltsamen Tod, hülf- und trostlos zurückblieben. Diese Jammerscenen wurden durch die Ermahnung der Geistlichen unterbrochen: in sich selbst zu gehen, zu bedenken, daß er den Tod verdient und seine noch übrigen Augenblicke zur Rettung seiner Seele anzuwenden habe, worauf er aber, zu wem weiß ich nicht, mehrmals deutlich sagte: „Mein Blut wird in Ewigkeit Rache schreien über die, welche mich zum Tode verurtheilt haben."

Zwölf Uhr war, glaube ich, schon vorbei, als ich hörte, daß man ihn wiederhohlt nöthigte mitzugehen. Nach einer kurzen Stille ermannte er sich endlich, klopfte an die Thüre meines Kerkers und sagte in einem Ton, den ich mir noch in der letzten Secunde meines Lebens werde vergegenwärtigen können: „Freund Hauser, Du wirst leben; ich muß sterben. Adieu! bete für mich!" Der Schmerz meiner Seele ließ mich nicht antworten. Ich sah ihn noch durch die neugierige Volksmenge, unter dem Geläute der Armensünderglocke, zwischen den Geistlichen aus dem Schiff steigen und schickte ihm folgende Seufzer nach:

Digitized by Google

Geh hin, mein Theurer, ach ich kann
Dir bessern Trost nicht geben;
Geh', duld, als Christ und stirb als Mann —
Und blick' in's bessere Leben.
Du, Weltverlaß'ner! einst werd' ich
Auch freudig zu Dir kehren,
Wo Bosheit weder mich noch dich,
Im Friede Gottes stören.

Das Blut meines bedauernswürdigen Freundes mochte indessen verraucht haben, als mich vier Häscher in Empfang nahmen und in das Zuchthaus führten; dort installirt, sagte der Zuchtmeister zu mir: „ihr könnet jetzt fein hübsch da drinnen bleiben, aber an den Fenstern sollt ihr weder wahrsagen noch zeichendeuten, sonst nehme ich die Freiheit und schmeiße euch besser hinunter.“ Hier war an Hunger kein Mangel, und der Appetit stellte sich nur zu bald wieder ein. Meine Kost war: täglich ein kleines halbes schwarzes Brödchen, des Morgens ein Mehlsüppchen mit Würmern vermengt, und dicke Hälse beförderndes schlechtes Wasser. Das Donnerstagsfrühstück jedoch, bestand aus einem Hafermehlsüppchen. Samstags wurde ich rassirt und wußte um so eher, wenn es Sonntag war, weil es nichts zum Morgenessen gab. Bald führte mich der Verwalter in ein anderes Zimmer, in welchem sich auch Trüb von Horgen und Grob von Knonau befanden. Nach etlichen Tagen ward Grob wieder von uns getrennt. Anfangs August ließ man uns alle eine Woche lang, des Tages eine Stunde im Hof spazieren. Das Gefangenschafts-Personal bestuhnd aus den Männern: Hanhardt, Grob, Hauser, Trüb, Frech von Bonstetten, Bär von Turbenthal, Statthalter Weber, Kantonsrath Kleinert, Schmid Kleinert, Widmer, Bleuler, Keller, Rhyner, Hauser, Bodmer und Nötzli. Nach dem Neujahr erfuhren wir, daß Hanhardt nach Amerika verschickt werde.

Im Hornung 1805 ward Rathsherr Vogel mit dem Auftrag zu uns geschickt: daß es uns frei stehe, statt unsere Strafzeit im Zuchthause zuzubringen, mit Hanhardt nach Amerika zu reisen. Dieser Zumuthung stellten wir die Frage entgegen: welche Garantie uns die Regierung (Sturm und Seekrankheit ausgenommen) bei der gegenwärtigen Unsicherheit des Meeres, für eine glückliche Ueberfahrt gebe? Vogel antwortete: die Regierung könne

unvorhergesehene Zufälle nicht verbürgen. Hierauf fiel unsere Gegenerklärung dahin aus: daß weil uns die Machthaber willkührlich verurtheilt haben, es sich nicht verkennen lasse, wie wenig ihren gewaltthätigen Absichten zu trauen sei, folglich uns nichts übrig bleibe, als einst unter günstigeren Umständen, an den Vermittler selbst zu rekuriren. Auf solche Weise können wir uns durch eine freiwillige, gefährliche Uebernahme unsers Schicksals einer zu verhoffenden Reclamation nicht verlustig machen. Nachdem wir diesen definitiven Entschluß übergeben hatten, verreiste Herr Oberrichter Schweizer zu dem Grafen Schenk von Kastell, nach Oberdischingen, um mit ihm, Namens der Regierung von Zürich, wegen unserer Versorgung in seine Zuchtanstalt zu unterhandeln.

Da nun Hanhardt schon abgereist war, beschloß der kleine Rath am 2. Juni, daß wir drei, nemlich Hauser, Grob und Trüb auf den 8. Juni nach Oberdischingen verreisen müssen. Erst am 6. erhielten wir die dießfallsige amtliche Anzeige, und am 8. hieß es in allem Ernste „abgereist." Wir wurden durch den Landjäger-Offizier Fehr mit 25 Landjägern eskortirt. Die Reise gieng über Winterthur nach Stein am Rhein, wo die gräflich-kastellischen Jäger uns mit einem bedeckten Wagen erwarteten. Wir wurden im Gemeindehause einquartiert. Den folgenden Morgen erschienen zwei der gräflichen Häscher, mit Ketten und Banden, wovon der Eine zu uns sagte: „Die Herren müssen es sich gefallen lassen, sie werden alle drei geschlossen."

Wir ersuchten Sie, uns dieser Schmach zu entladen, indem wir versicherten, ihnen dießfalls keine Verantwortlichkeit auf den Hals zu laden. Ja, ja, sagte der Offizier der Schaffhauser Wache, ich sehe sie auch für Menschen von Charakter an; wenigstens verschont ihnen bis in das nächste Ort. Dieser Fürsprache wurde entsprochen.

Auf unserer Reise kamen wir durch Lenzingen, Möskirch, Stockach, Mengen und Ehingen über die Donau, in vier Tagen unserem Bestimmungsorte nähe. Die schauervolle Ansicht von drei Gälgen und einem Schaffot, auf den Dischingen umgebenden Höhen, war für uns eben keine tröstende Augenweide. In dem Zuchthause angelangt, wurden wir ein paar Treppen hinunter durch einen dunkeln Gang in ein Zimmer geführt, dessen Außenher melankolisch genug, jedoch reinlich war. Drei einfache

Betten, ein schönes Tischchen, Stühle, Messer, Gabeln und Servieten befanden sich da, zu unserem Gebrauche. Wenn wir auf die Zehen standen, so konnten wir durch das Fenster über die ebene Erde auf die große Ulmerstraße heraus schauen. Bald brachte uns der Verwalter, begleitet von seiner freundlichen Frau, einer Augsburgerin, Suppe, Brod und Knöpfli, mit Eyern und sagte: Se. Excellenz, der Herr Graf, werden uns alsbald besuchen, welches auch und zwar mit einem Gefolge von vier andern Herren und 6—7 Jagdhunden geschah. „Wie gefällt's Ihnen hier, meine Herren?" frug der riesenmäßige Gebieter mit seiner faustdicken Nase, unter welcher hervor seine fürchterliche Donnerstimme von allen Mauern wiederhallte, bei seinem Eintritt in unser Gemach. „Wir können noch nicht viel sagen," antwortete ich der Excellenz ehrerbietig, „da wir ja kaum angekommen seien; indessen haben wir diese Gegend, die vermißten schönen Weinberge ausgenommen, sehr anziehend gefunden." „Meine Herren," fuhr der Graf fort, „wir haben jedoch Wein" und ließ uns zweierlei vorsetzen. Während wir tranken, sagte er zu den zwei andern Herren: „En verité ces Messieurs ne me semble pas si Brigands, que l'on ma dit," und indem er sich zu uns wandte: „Man schilderte Sie mir als unwürdiges Gesindel; nun vernehme ich und sehe es selbst ein, daß ich belogen ward. Wir werden uns, wenn's gefällig ist, bald wieder sehen."

Des folgenden Tages kam die Verwalterin mit Bettzeug beladen und sagte: Se. Excellenz hat mir befohlen, weil die Herren so artig seien, ihre Lager mit Unterbetten und Kissen zu versehen; und, fiel der Verwalterin ein, hier sind Spielkarten und Augsburgerzeitungen, damit können Sie sich amüsiren. Wir frugen, ob wir auf letztere abonniren dürfen; der Graf geruhte es zu erlauben, und nach Verfluß von 10 Tagen räumte man uns auf dem zweiten Stock ein gesundes, mit einem Schlafgemach versehenes Zimmer, zum beständigen Aufenthalt ein. Am dritten Tage nach unserer Ankunft, schrieb ich, Namens meiner Freunde und für mich, an unsere Familien, zu ihrer Beruhigung die unerwartete menschenfreundliche Aufnahme von Seite des Grafen, an Uhrenmacher Zeller in Zürich. „Sie haben brav geschrieben," sagte der Graf nach Ueberlesung des Briefes — sehr herablassend, „ich werde Sie Ihre gute Meinung gegen mich nie gereuen lassen. Mein Kanzleiverwalter wird Ihre Schreiben unverzüglich, samt dem Rapport

Ihrer Ankunft, dem Bürgermeister Ihres Kantons übermachen. Aber auch dieser Trost ward unseren Verwandten nicht zu Theil, denn der Brief ward unterschlagen und der Graf erhielt, nach eigener Aussage sogar einen derben Verweis für seine Menschlichkeit von der Zürcherregierung.

Den zweiten Sonntag nach unserm Hiersein führte uns der Verwalter in der Strafanstalt herum; zuerst besahen wir den großen finstern Kriminalkerker. Nachdem die Fensterladen etwas geöffnet wurden, erblickten wir 7 Gefangene, mit verzweiflungsvollen Gesichtern, in der Mitte des Kerkers an eine Säule angeschlossen, rings um dieselbe auf dem harten Boden liegend, einzig mit einem kleinen Spreuersäckchen unter dem Kopf; ihre Verhöre waren geschlossen und sie erwarteten täglich ihre Todesurtheile. Es ward uns bewilligt, den Unglücklichen etwas zu schenken, wofür wir sie, noch vor der Thüre, „vergelts Gott," rufen hörten. Weiterhin besahen wir die Gefangenschaften, worinnen die noch in Kriminaluntersuchung sich Befindenden saßen; sie glichen vollkommen dem Schweinstall; der Gefangene mußte auch auf allen Vieren herein- und heraus kriechen, keiner konnte aufrecht darin stehen. Das Essen wurde durch eine kleine Oeffnung hereingeschoben, und es gab Angeschuldigte, die über ein Jahr in diesen stinkenden Löchern ausharren mußten; aber geschlagen wurden sie nicht. Hierauf kamen wir in die Zuchtstube der Männer und Weiber. Letztere mußten in dem nämlichen Zimmer essen, arbeiten und schaffen. Diejenigen, welche zu arbeiten außer dem Hause geführt wurden, bekamen des Morgens einen Haferbrei, Mittags und Nachts gab es im Allgemeinen 6 Knöpfli auf die Person, von der Größe eines Eyes, nebst einem Pfunde Brod täglich. Die Beschäftigung der Sträflinge bestuhnd meistens im Wollenspinnen für die Tuchfabrikanten in Ulm. Sonntags um zehn Uhr war Gottesdienst in der Zuchtkapelle, wo uns Platz neben dem Verwalter angewiesen wurde. Auf Ansuchen des Verwalters, im Namen des Grafen, übernahm Trüb die Besorgung einer kleinen Kräuterapotheke, die öfters durch die vielen Geschäfte des sie sonst besorgenden Arztes vernachläßigt wurde. Grob ließ sich gezwirnte Seide von Ulm bringen und strickte daraus Geld- und Tabaksbeutel. Mir verschaffte der Graf ein Violin, um mich damit zu unterhalten. Unsere Nahrung bestuhnd Morgens aus einer Suppe, einem ganz kleinen weißen Wecklein; Mittags Suppe, ½ Pfund

Fleisch, mit ein wenig Gemüse, nebst ¼ Pfund Brod für Jeden; des Abends wieder eine Suppe. Wir durften zuerst 2 bis 3 Stunden und in der Folge so lange wir wollten in dem kleinen Hofe spazieren. Bei drohenden Gewittern halfen wir die Frucht abladen und sonst mehreres arbeiten, so daß uns der Graf deßwegen manchen delikaten Bissen und manchen guten Trunk zukommen ließ.

Die Verhöre vorgenannter 7 Kriminalverbrecher waren indessen nach Wien geschickt worden, und langten mit dem Ausspruch der Todeswürdigkeit der Verbrecher wieder in Dischingen an. Die Lehengesetze ermächtigten den Grafen, die Art der Hinrichtung zu erwählen und auch die allfällig zur Besserung geneigt Glaubenden zu begnadigen. Ihro Excellenz hatten Vorliebe für das Hängen, und wirklich mußten nach seinem Ausspruch vier von den Unglücklichen gehängt werden; drei andere sollten der Execution zusehen, gebrandmarkt und nebenbei zur unbedingten Zuchthausstrafe angehalten werden. Der 1. August war zur Execution der Urtheile bestimmt. Wir konnten das Spectakel aus unserem Nebenzimmer mit ansehen. Eine außerordentliche Volksmenge strömte von allen Seiten herzu. Die Strafsentenzen wurden den Delinquenten über ein rothes Tuch herunter vorgelesen. Die vier armen Sünder kamen nach einander vorgeführt, von Geistlichen und Henkerknechten umgeben, mit großen ledernen Gürteln um den Leib, an welchen die Arme befestigt waren, und mit einem eisernen Hacken am Rücken versehen, an welchen sie die Leiter hinauf über den Galgen, bis zum Strick gehaspelt wurden. Die Kreuze in den Händen der Unglücklichen zitterten. Fünf kleinere Mitverbrecher wurden gleichzeitig an den Pranger gestellt. Im Augenblicke der Hinrichtung ward eine Glocke geläutet, bei deren Klang ein herzdurchdringendes Gebet aus allen Gefängnissen ertönte. Die vier gehängten Erz-Gauner hießen: Fiedlipazgschi, Salpetersieder, Hörner und Habermacher. Ihre Geständnisse, welche die Strafe rechtfertigten, wurden uns von dem Grafen gedruckt mitgetheilt.

Grob und Trüb waren Ende Augusts so glücklich, gedrängte Nachrichten durch einen Verwandten an ihre Familien abzugeben, und zu empfangen. Ich schrieb eine getreue Schilderung unserer Verhältnisse an die lieben Meinigen nach Hause und fertigte diese durch jenen nun hieher zurückgekehrten Verwandten an das Ulmer-

Digitized by Google

Postamt ab, unter einer kaufmännischen Adresse, unter welcher der Brief kurz und gut durchkam. Gegen Mitte des Septembers erfuhren wir aus den Augsburgerzeitungen, die Dislocation der bairischen Truppen, den Einmarsch der Oesterreicher in München, das Vorrücken der Franzosen über den Rhein und auch den Abmarsch des reichsritterlichen Contingentes unsers Grafen, zur österreichischen Armee; so wie wir endlich die Ankunft der Oesterreicher in Oberdischingen selbst mit eigenen Augen sahen. Täglich führte uns der Graf österreichische Officiere zu, die sich mit uns unterhielten. Wo gehen dann diese Völker alle hin, fragte ich Se. Excellenz? „Wir müssen die Schweiz haben, um die Franzosen recht abdreschen zu können," erwiederte er.

Zu dieser Zeit wurden gefangene Franzosen eingebracht. Das Requisitionsglöcklein, ob unsern Zimmern, läutete des Tages oft dreimal. Der Graf entließ die meisten seiner eigenen Züchtlinge, weil er für sie nicht mehr hinlänglich zu essen hatte. Selbst der Graf hatte weder Wein noch Bier mehr. Tag und Nacht hörten wir von Ulm her kanoniren; endlich kam die Nachricht der Uebergabe. Ein französisches Detaschement durchstreifte bereits unser Dischingen, welches in der Donaufläche lag und Knies tief unter Wasser stand, so daß alle Züchtlinge von den unteren in die oberen Zimmer fliehen mußten. Grob half dem Verwalter die gräflichen Kostbarkeiten an einen sicheren Ort verwahren.

Da diese Zuchtanstalt schon zweimal von den Franzosen ausgefegt worden, so erwarteten alle Gefangenen auch dießmal ihre Befreiung, aber der Graf blieb bei Hause und ließ die kleinsten Zugänge in den Zuchthof versperren, damit ja nicht etwa ein Unglücklicher, und wir am wenigsten, die Franzosen um ihr Mitleid ansprechen könnten. Zu diesem Ende hin wurde auch eine Sauvegarde in dortiges Wirthshaus gesetzt.

„Hört," sagte ich eines Tages zu meinen Freunden, „wenn wir nicht jetzt, da Truppen unsers Vermittlers hier sind, auf unsere Befreiung denken, so sind wir verloren." Der Graf versicherte uns einst, er sei bereit, uns aus allen Kräften zur Freiheit zu verhelfen.

Grob bat ihn nun, daß weil er so gut für uns denke, er uns nur erlauben möchte, mit oder ohne sein Vorwissen mit einem französischen Befehlshaber zu korrespondiren, weil die Franzosen und nicht die Oesterreicher unsere Verbündeten seien. Der Graf rief auch uns zu sich und sagte: „er könne und wolle unsere Bitte

Digitized by Google

nicht zugeben, er habe aber etwas im Sack, wenn wir uns diesem unterziehen wollten, so garantiere er uns in Zeit zwei Monaten unsere Freiheit. Wir antworteten, daß wir die Absicht, welche auch hier im Spiele sei, in Zürich schon gemerkt haben, daß man uns auf dem Wege der Kabale zu einer Neueschrift zwingen wolle, es sei aber gegen die Gesetze der Natur, daß der widerrechtlich Verfolgte um Verzeihung bitte. Und doch werdet ihr es euch zuletzt gefallen lassen müssen, versetzte der Graf.

Des folgenden Morgens hörten wir Franzosen einmarschieren, und konnten erfahren, daß der Commandant derselben auf der äußern Seite unsers Hauses logirt sei. Wir beschlossen, wo möglich mit demselben zu reden. Den ersten Tag war es nicht möglich. Am zweiten gegen eilf Uhr stand der alte Pförtner Andreas an der ersten Thüre im Arbeitshofe und ließ Grob und mich zitternd durch, während Trüb in der Küche den Nichtswissenden spielte. Die zweite Thüre in den Freihof konnten wir selbst aufmachen. „Wo wollen Sie hin?“ rief uns der Verwalter zu, „die Franzosen sprechen!“ antworteten wir, indem wir schnelle auf die Wache zuliefen, welche ich in französischer Sprache anfragte, ob kein Commandant hier logire? „Ja,“ erhielt ich zur Antwort; die Wache wies mir sein Zimmer. — Wir klopften an und standen vor ihm. Als ich ihm in Kürze gesagt hatte, wer wir seien und aus welcher Ursache wir gefangen wären, antwortete er: „diesen Nachmittag kommt der General von der Waid mich zu besuchen, der ist auch ein Schweizer und kennt euere Sache; dem klagt alsdann euer Anliegen. Ich werde euch zu ihm rufen lassen.“ Inzwischen kam der Graf hergesprungen und behauptete, wir seien entwitscht. Der Commandant aber versicherte, es sei unserseits von Fortlaufen keine Rede gewesen; übrigens bleibe er bei seinem gegebenen Wort, worauf wir zu Trüb, in unsere Gefangenschaft zurück kehrten. Gegen 3 Uhr kam der Graf mit zwei Officieren selbst zu uns, von welchen der Eine im vorigen Feldzuge lange bei ihm einquartirt gewesen sein soll. Auf die unerwartete Anfrage der Officiere, was unser Begehren sei, antwortete ich: „Wir seien bereitwillig, zu beweisen, daß wir gegen die schweizerische Staatsverfassung, die uns der Kaiser Napoleon selbst gegeben, ungerecht verurtheilt und hieher in Gefangenschaft geschickt worden seien u. s. w.“ Wenn die Sache so ist, sagten die Officiere, sich verabscheidend, so sollt ihr auf Parole d'honneur, mit dem Herrn General sprechen. Wirk-

Digitized by Google

lich war er angekommen und wir harrten seiner mit Ungeduld. Mit Tagesanbruch hörten wir zum Abmarsch trommeln und fort waren General, Officiere und Soldaten; die Parole d'honneur blieb weiter nichts, als eine parole. An diesem 25ten October Morgen standen wir da, wie vom Blitze getroffen. Das Essen stellte man uns mit abgekehrten Gesichtern auf den Tisch; die Thüre ward jedesmal sorgfältig verrammelt und wir füllten den engen Raum unsers Gefängnisses mit Luftschlössern.

In einigen Tagen gerufte der Graf uns wieder eine Stunde in den Hof zu lassen, aber es war dem Gesinde scharf verboten mit uns zu reden. Bekanntlich war es dieses Jahr um Martinstag schon kalt. Wir wärmten uns im Knechtenstübchen, aus welchem uns aber der Graf bald wieder heraus rufen ließ und unter mancherlei Drohungen und Beschimpfungen sagte: „Vermaledeite Spitzbuben, es wird doch bald die Zeit kommen, wo ich mich wegen euerer Impertinenz an mir rächen kann.“ Diese Drohung veranlaßte uns, auf Mittel zu unserer Befreiung zu denken. Hunderterlei Pläne durchkreuzten sich, und einer zerstörte den andern. Während mehreren fruchtlosen Versuchen zur Flucht kam es uns in den Sinn, die Mauer, außer welcher der Hof war, zu untersuchen, sie war zwar nur von Backsteinen, dahinter aber eine Holzwand, deren Dicke uns unbekannt war. Zudem wußten wir noch nicht, wie bei der beträchtlichen Höhe, die Treppe außerhalb angebracht war. Doch was sein soll schickt sich wohl. Wir spielten, wie gewöhnlich nach dem Mittagessen, um des Kaisers Bart, als der Verwalter zitternd und todtenblaß mit den Worten zur Thüre herein stürzte: „Jesus, Maria und Joseph, meine Herren! helfen Sie doch, was sie können; es brennt in der oberen Züchtlingstube. Ein Qualm von Rauch und durch denselben die Flamme, lällte uns durch die offene Thüre entgegen. Wir trafen die Züchtlinge schon alle im Hof — und bald fieng es an zu stürmen. Jetzt verlangte ich von dem Oekonomieverwalter, daß, weil das Feuer auch drohe in unser Zimmer zu dringen, er doch den Schlüssel zu den Fruchtböden geben möchte, damit man nöthigenfalls denselben von dieser Seite mit Wasser beikommen könne, was auch geschah. Nun besahen wir die Außenseite unsers Schlafgemachs aufmerksam, und fanden, daß wegen der Treppe keine Gefahr vorhanden und die Holzwand nicht dick sein könne. Da kein Mangel an Wasser war, so wurde das Feuer bald gelöscht, und uns wies man in

Digitized by Google

unsere Zimmer zurück. Vierzehn Tage giengen wieder hin. Unsere ganze Habseligkeit konnten wir, außer der einfachen Kleidung nicht mehr höher hinaus rechnen, als auf neun Reichsgulden an Geld, zwei Uhren und einige von Grob verfertigte Geld- und Tabaksbeutel. Es war den 26ten Wintermonat, dem für uns ewigen denkwürdigen Tag, als Grob und ich von 3 bis 4 Uhr Abends spazierten, Trüb aber im Zimmer blieb. Der Himmel war spiegelhell, just Vollmond und die gefrorene Erde mit ein wenig Schnee bedeckt. An ebendemselben Morgen entwichen zwei Züchtlinge ab dem Felde und der Amtsknecht, welcher unter uns schlief, war mit dem wachsamen Hofhund abwesend, um dieselben wieder einzuholen. Dieses wäre jetzt nun so Wetter zur Flucht und die Umstände scheinen günstig, sagte Einer; ja erwiederte der Andere, denn der Zuchtknecht Marx wacht gerade heute Nacht vor der Thüre unsers Speisezimmers, trinkt gerne Branntwein und bringt selbst die Suppe. Vortrefflich, sagte Grob zu mir, willst du Trüb den Vorschlag thun? Es ist besser, du sagst es ihm selbst, erwiederte ich, weil er eher auf dich horcht und darauf verließ er mich. Ich spazierte etwa eine halbe Stunde allein und bat Gott um Beistand, dann winkte mir Trüb in das Zimmer hinauf und flüsterte mir heimlich frohlockend zu: „Heute Nacht desertiren wir, Grob hat schon ein großes Loch in die Mauer.“ Ich nahm das Violin, gieng im Speisezimmer auf und ab und spielte, während Grob im Schlafzimmer immer fortarbeitete. Marx brachte die Abendsuppe; ich lächelte ihn traulich an und sagte: „Heute Nacht wird es kalt werden; müßt ihr vielleicht da draußen wachen?“ „Ja“ war die Antwort. „Wißt ihr was,“ fuhr ich fort, „da habt ihr zwei Sechsser, holt einen Schoppen Branntwein, der wird uns schon warm halten und schlafen machen.“ Der Wächter war bald wieder da. „Willst du nicht auch ein Schlückchen, „rief ich dem Grob zu; „nein!“ erwiederte er, in einem kränklichen Ton, „Morgen Mittag, wills Gott, eine gute Suppe.“ Marx hatte bereits den größten Theil des geistigen Getränkes durch die Gurgel gejagt, als ich zu ihm sagte: „Weil wir jetzt hoffentlich gut schlafen werden und Grob nicht wohl ist, so bringet uns die Suppe Morgens erst um 8 Uhr. „Gewiß, meine Herren!“ sagte er fröhlich und gieng. Wir hängten jetzt, um das Licht zu verbergen, unsere Leintücher für das Fenster. Die Sommerdecken hatte Grob schon beim Beginn seiner Arbeit auf den Boden gelegt, damit man die Backsteine sachter ablegen könne und

Digitized by Google

man uns weniger gehen höre. Die Mauer war bald in All'wege eine Elle durchbrochen, aber was jetzt mit der dicken Holzwand anfangen? Glücklicherweise traf just die Mitte des Loches eine aufwärts gehende Fuge. Unsere drei Tischmesser waren bereits zu diesem Zwecke geschärft und gespitzt. Grob versuchte nun ungefähr 1 Schuh ob einander, 2 Löcher in diese Fuge zu schneiden; um 8 Uhr konnte man durch beide einen Daumen stecken. Die Wand war bereits 2 Zoll dick. Grob wollte schon an einer glücklichen Ausführung zweifeln und stellte über meinem Bette, gegen dem Waarenzimmer zu, Untersuchungen an; ich arbeitete aber am alten Orte fort, wohlwissend, daß wir keine Zeit zu verlieren hatten und daß, wenn uns nicht glücken sollte, zu entkommen, jeder auf das Gnädigste 50 Stockbrügel zu erwarten hätte; darob grauste es mir gewaltig, weil damals meine Knochen gar zu sparsam mit Fleisch umwickelt waren. Trüb erklärte mit Zähnklaffen, es sei unmöglich hinaus zu kommen, da das Loch noch viel zu klein sei. Bis 10 Uhr konnte ich mit zwei Fingern durch die Fuge hinauf von einem Loch zum andern fahren; jetzt löste mich Grob in der Arbeit wieder ab. Bald brach das erste Messer entzwei, dann bald auch das zweite. Um halb 12 Uhr gieng das Licht aus. Grob und ich arbeiteten jedoch abwechselnd entschlossen in der Dunkelheit fort. Um Mitternacht versuchte es Trüb, als der dünnste mit an den Bauch gezogenen Händen durch das Loch zu schlüpfen; die Schultern wollten aber nicht durch; endlich, nachdem er beide Arme vorgeschoben hatte — gieng es.

Jetzt kam der Amtsknecht mit dem Hunde heim, beide müde. Zwei zum Tode Verurtheilte, welche unter uns saßen, schrieen ihm zu: sie hörten da droben krachen — er verstuhnd aber, sie möchten Wasser und rief: sie könnten warten bis morgen. Marx erwachte auch nicht und wir hielten uns indessen mäuseſtill. Um 1 Uhr vermochte auch ich durchzuschlüpfen, um halb 2 Uhr versuchte es Grob, konnte aber mit den Schultern nicht heraus. Ich arbeitete wieder eine halbe Stunde, mit spürbarem Erfolg. Nun, sagte ich, muß es bald gehen, um 5 Uhr macht man Feuer in den Ofen und wenn wir dann nicht zwei Stunden Wegs zurückgelegt haben, sind wir verloren. Grob probirte nochmals, aber ohne Erfolg durchzuschlüpfen, und sagte dann: „Seht, Freunde, da habt ihr meine Uhr und mein Geld, geht in Gottes Namen allein.“ „Um aller Welt nicht,“ erwiederte ich, fortarbeitend. Nun

Digitized by Google

zog er sich nackend aus und versuchte durchzuschlüpfen. Trüb zog auf der Außenseite und ich stieß innerhalb. Mit großer Mühe brachten wir den dickleibigen Grob bis an die Hüfte, mit welchen er aber stecken blieb. Der zackige Rand des Loches hatte ihn schon sehr übel zugerichtet, und ich innerhalb und Trüb außerhalb, glaubten in dieser fatalen Stellung den Morgen abwarten zu müssen. Es schlug 3 Uhr. „Jetzt" sagte Grob, „schont mir nicht mehr, so kann ich es doch nicht länger aushalten." Wir zogen und stießen ihn beide hin und her — und — glücklich entband sich der schwangere Kerker. Augenblicklich war ich auch herausgeschlüpft. Wir zogen uns an; aber — „Herr Gott!" „sagte Grob," meine Uhr, Schuhe und Geld sind noch drinnen. Geschwinde zog ich mich wieder aus, kroch zurück und brachte diese uns so nöthigen Gegenstände glücklich heraus.

Indessen hatte Grob unsere Leintücher zusammen geknüpft und an den Riegel des Kreuzstockes befestigt. Die herabgeworfenen Bündelchen verursachten einen dumpfen Ton auf dem hartgefrorrenen Boden. Doch, o überirdisches Wunder, keine lebendige Seele störte diese nur ewig denkwürdige Stille. Nun gieng es an das Hinunterlassen. Grob hob den zagenden Trüb hinaus und ließ ihn fahren, dann folgte er selbst und ich auf ihn nach. Glücklich und sachte kam jeder auf den Boden. Ich öffnete das große Gewölbthor und wir schlugen freudig, der Allmacht danksagend einen Weg ein, ohne zu wissen, wohin wir wollten, nämlich, die große Ulmerstraße, gegen Ehingen zu. Man rechnet sonst 3 Stunden von Oberdischingen auf Ehingen, aber es schlug nur fünf Uhr, als wir bei letzterem Orte ankamen. Das Thor war noch verschlossen, und da mußten wir den Fußweg rechts ins Thal hinunter, weil wir lieber durchs Würtembergische, als über das Wasser ins Fürstenbergische wollten und daher kamen wir in der Dunkelheit zu weit rechts, konnten aber unsern Irrthum nicht recht erkennen, bis die Sonne den dichten Nebel durchdrang. O, schrecklicher Irrthum, rief ich aus, laßt uns geschwinde jenes Dörfchen auf der Höhe dort erreichen und Erkundigungen einziehen. Wir trafen in der Nähe jenes Ortes ein altes Mütterchen und fragten, welches Dorf oder Flecken zunächst gegen Morgen liege? Dischingen, war die Antwort. Es ward uns fast ohnmächtig. Ich sagte dem Mütterchen, daß wir von Ulm herkommen und nach Freiburg möchten. „Freiburg was i nitt," erwiederte sie, „aber dort

seht ihr die große Ulmerstraße, welche auf Ehingen führt, vor euch, oder ihr könnet jenen unverirrlichen Fußweg durchs Gebüsche nach Ehingen einschlagen, wo man euch den rechten Weg schon weisen wird." Die Gefahr verdoppelte unsere Kräfte, bald waren wir wieder an dem Fußweg ins Thal hinunter, durch welchen wir gekommen waren, nahmen aber unsere Richtung jetzt gerade hinaus, einem steilen Gebirge zu. Auf der Höhe desselben glaubten wir unsere Zuchtknechte zu erblicken, welche uns mit dem Hund schnellen Schrittes nachfolgten. Die Schritte wurden nun, auch bei schwankenden Kräften, verdoppelt. In dem nahen Walde verloren wir die vermeintlichen Verfolger wieder aus den Augen. Endlich kamen wir in das Thal hinunter, wo wir zum ersten Mal in wieder erlangter Freiheit einige Erfrischungen mit großem Appetit genossen. Wir schlugen den Weg nach Reutlingen ein und übernachteten in Brennlau. Hier berathschlagten wir uns, ehe wir einschliefen, wegen einem Plan zum weiteren Durchkommen und beschlossen uns für Lieferanten der französischen Armee auszugeben. Ich sollte, als der französischen Sprache kundig, das Wort führen. Des folgenden Tages verirrten wir uns im Mäsingerwalde und kamen Abends ziemlich spät beim Ochsen in Reutlingen an. Jetzt und in der Folge ließen wir uns, wie folgt, in das Nachtbuch einschreiben: Joseph Andermatt und Gebrüder Dickelmann aus dem Kanton Zug. Wir konnten, ungeachtet kein Kreuzer Geld in unseren Säcken war, doch ziemlich gut schlafen, und suchten am Morgen einige Bekannte auf, welche Söhne am Zürichsee hatten, um von ihnen etwa 5 Dublonen zu borgen, erhielten diesen Vorschuß nicht, wohl aber 2 Thaler geschenkt. Nachmittags fuhren wir auf einem Schweinwagen mit Säcken über den Rücken geworfen durch das scharf bewachte Hechingen in schnellem Trabe.

In Balingen angelangt, sagte ich zu meinen Freunden, jetzt sind wir Dischingen halber, will's Gott, vor Nachstellungen sicher und daher fand ich für nöthig, die lieben Unsrigen von dem glücklichen Ereignisse zu benachrichtigen und ihnen zugleich Anweisung zu unserer Unterstützung zu geben. Gesagt, gethan. Der Brief, den ich unter der Adresse eines bedeutenden Handlungshauses selbst auf die Post trug, begann mit den Worten: Victoria! wir sind frei. In Billingen mußte Trübens Uhr einem Uhrenmacher versetzt werden, um die Zeche bezahlen zu können; der Wirth war aber so menschenfreundlich nur einen Tabacksbeutel abzunehmen.

Digitized by Google

Wir setzten unsern Weg über Börenbach nach Farthwangen fort, wo wir übernachteten und die zwei folgenden Tage über St. Mengen, Lebenen und St. Georgen, nach Krozzingen pilgerten, wo Grob seine ehevorige Handelsniederlage, mit Käse und Branntwein gehabt hatte. Von hier verreiste Grob zur Sonne nach Lörrach, wo inzwischen unsere Unterstützung angelangt sein sollte, aber nicht angelangt war. Grob ging weiter bis auf Mumpf und fand erst in dem Flecken Wheer auf dem rechten Rheinufer die Frau des gesuchten Wirthes im Adler, welche ihm 42 fl. vorschoß und zugleich einen Expressen an unsere Familien abschickte. Wir harrten mehrere Tage mit Sehnsucht auf Grob, der endlich mit dem so sehr nöthigen Gelde ankam. Der Wirth hörte die Erzählung unserer Schicksale, reichte uns noch eine Bouteille, machte eine sehr billige Zeche, worauf wir uns unter Thränen des Dankes und gegenseitigem Wohlwollen verabschiedeten und bis Schleiningen zum Baslerstab, in das neunte Nachtquartier zogen. Hier saß das Amtsgericht in der Nebenstube. Wir sahen einander bedenklich an. „Speisen die Herrn am Ordinäre oder in Gesellschaft," frug der Wirth. „Ist Gesellschaft vom Stande da?" erwiderte ich. „Der Wohlgeborne Herr Oberschreiber mit seinem Registrator" war die Antwort. „Nun" versetzte ich, „so decken Sie dort für uns." Der Wirth wollte nun meinen Charakter wissen, worauf ich ihm erwiederte, ich sei Lieferant bei der französischen Armee. Indessen unterhielt ich mich mit zwei Kaufleuten am Tische wegen einer Tabakslieferung, während Grob und Trüb, die eine untergeordnete Rolle spielten, unten am Tische den Wein- und Branntwein-Preisen nachfragten. Zwischen mir und dem Oberamtsschreiber entspann sich ein ernsthaftes Gespräche in französischer Sprache. Im Nachtbuch waren unsere Namen „von Zug gebürtig" schon eingetragen," da kam ein Gerichtsdiener in die Stube und forderte allen Fremden die Papiere ab. Wir kamen fast außer Fassung. Die Visitation ging auf den Wink des Wohlgebornen zuerst bei dem Ordinäre an. Ich befahl Grob in dem Päcklein nachzusuchen, wo unsere Papiere wären, während ich das Gespräch auf das Unnöthige der Pässe, im Rücken der Armee, leitete und die Reihe auch an uns kam. Ist es wirklich auch für uns erforderlich, frug ich Seiner Wohlgebornen lächelnd, non, non, erwiederte er den Gerichtsdiener anredend, „man weiß wohl, daß Angestellte dieser Art mit allem Nöthigen hinlänglich

Digitized by Google

versehen sind.“ Morgens früh eilten wir über Kauden auf Wheer, wo Grobs ältester Sohn mit dem verlangten Gelde eingetroffen war, und nachdem wir ihm unsere Flucht von Dischingen erzählt hatten, wieder verreiste. Grob erhielt auch die begehrten Muster von gedörrtem Obst, Kirschen- und Zwetschgenwasser, mit welchem er sich vornahm, Geschäfte in dortiger Gegend zu machen und zu diesem Zwecke allein verreiste. Wir suchten durch die Hülfe unsers Wirthes von dem dortigen Reichsritter Reisepässe zu erhalten, als am sechsten Tage der Abwesenheit Grobs ein Bote mit der Nachricht eintraf: Die Regierung von Zürich habe unsern Aufenthaltsort entdeckt, er selbst habe den Landjäger-Officier Fehr auf seiner Hieherreise angetroffen und sich beeilt, uns zu benachrichtigen, worauf wir uns nicht mehr getrauten, die Pässe zu verlangen und nachdem der brave Wirth sagte, er glaube in dem Schlosse Vorkehrungen zur Versorgung wichtiger Arrestanten bemerkt zu haben, ergriffen wir eiligst die Flucht. Vor unserer Abreise vernahmen wir noch durch einen Knaben die traurige Nachricht, er habe Grob im Kopf in Basel, geschlossen und mit Landjägern umgeben gestern angetroffen. Wir liefen wieder nach Krozzingen in das alte Quartier zurück. Des folgenden Tages gingen wir nach Breisach, um von diesem eine Sicherheitskarte in's Elsaß zu erhalten. Der General war aber abwesend und der Plan schlug Fehl. Nur noch 5 Reichsgulden war in unsern Taschen. Trüb, der etwas kleinmüthig war, sagte mir Nachts im Bette, bei einem Kaufmann in Labr sei der Sohn eines seiner besten Freunde und Verwandten in Condition, wohin wir am folgenden Morgen unsere Reise fortsetzten. Dort angekommen, ließen wir unsern jungen Freund aufstehen, der uns zu sehen erstaunte, ja uns für „Geister“ hielt; sein Herr und der Wirth streckten uns zur Fortsetzung unserer Reise fl. 25 vor, schickten einen vertrauten Mann an den edeln Menschenfreund Staub nach Markirch in's Elsaß hinüber, gaben uns auch eine Recommandation auf Wittenwiher zur Krone, einem abgelegenen Gasthofe am Rhein, um dort die Rückkunft des Boten abzuwarten, der am Neujahrsmorgen 1806 mit einem Schreiben unsers edeln Freundes und Retters Staub ankam, enthaltend die nöthigen Sicherheits- und Vorsichtsmaaßregeln. Wir ließen uns auf dem Schiffchen, welches unseren Extra-Boten wieder gebracht hatte, durch den Sohn des Wirthes an das französische Ufer überschiffen, wohin uns unser

Digitized by Google

Landesmann und Wohlthäter, genannter Staub, einen Begleiter entgegen geschickt hatte. Gleichen Tages reisten wir noch über Bennfelden durch mehrere Ortschaften nach St. Peter, wo wir bei einem braven Wirthe, dem Maire des Ortes, spät anlangten und übernachteten. Hier mußten wir den Gardisten, die uns von Staub übermachten Papiere vorweisen und uns der Contrebande wegen genau untersuchen lassen. Auf einem kleinen Umwege besuchten wir folgenden Tages unsern Schicksalsgefährten, Gerichtsschreiber Syz in Sonnenhof, wo er bei einer Wiedertäufer-Familie als Hauslehrer angestellt war. „Herr Jesus! darf ich meinen Augen trauen, seid ihr es!“ rief er uns entgegen, „wo ist denn mein lieber Schwager Grob?“ Wir erwiederten, um ihn nicht in Bestürzung zu bringen, daß er uns im Markgrafenland verlassen habe, um Geschäfte zu machen, und daß wir ihn seit einigen Tagen vergebens zurück erwartet haben, worauf wir eiligst nach Neu-Breisach und Lahr haben verreisen müssen. „Gott im Himmel!“ rief er aus, „den macht seine Frechheit gewiß unglücklich, wenn er es jetzt noch nicht ist.“ Syz ließ uns Erfrischungen reichen. Major Weiß kam bald auch herbei und war ebenso sehr über unsere Ankunft erstaunt. Diese zwei Kinderlehrer auf den dortigen einsamen Wiedertäuferhöfen führten uns in eine 1½ Stunde abgelegene Förster-Einsiedelei, welche eine Weinschenke, am Fußwege, halben Wegs ins Steinthal, war. Dort überließen wir uns bis nach Mitternacht der Freude des Wiedersehens und verabredeten uns zugleich über die gemeinschaftlich zu nehmenden Maaßregeln künftiger persönlicher Sicherheit. Aus diesem siebenzehnten Nachtquartier stiegen wir des Morgens in das Wylerthal hinunter, von da ging es über die mit Schnee bedeckten vogesischen Gebirge in das Leberthal, wo wir den 5. Jenner 1806 des Abends um 8. Uhr, in Mariakirch, bei unserm edeln Freunde und Retter, Arzt Staub von Thalweil, anlangten und von ihm sehr menschenfreundlich aufgenommen wurden. Trüb erhielt augenblickliches Unterkommen bei Staub selbst, als Barbier, mit mir hingegegen sah es kritisch aus, da ich keinen Beruf kannte. Nach 14tägiger Unthätigkeit, erhielt ich durch Verwendung von Syz und Weiß Unterkommen als Hauslehrer bei einer Täuferfamilie, dahin verfügte ich mich sogleich, nachdem mein Reisepaß, der auf die Fürsprache guter Freunde in Mariakirch ausgefertigt wurde, aus der Präfectur contrasignirt zurück gekommen war.

Digitized by Google

Bei den rechtschaffenen Leuten, bei welchen ich eingezogen war, gefiel es mir sehr wohl.

Nun verfertigte ich ein Memorial an Napoleon, Kaiser der Franzosen und Vermittler der Schweiz, worin ich um sichere Aufnahme in seine Staaten, bis zu einer gelegenen unpartheiischen Untersuchung bat. Im April, da der Frühling meine Schüler auf das Feld rief, ging ich zu General Andermatt nach Straßburg, zeigte ihm das Memorial und bat um seinen Rath. Er machte einige Bemerkungen, wegen formeller Veränderung des Memorials und versprach, wenn diese gemacht sei, sie durch Vermittlung seines Freundes, des Präfecten, an die Adresse zu befördern. Indeß übertrug man mir die Besorgung der beiden Schulen Vortelbach und St. Blaise, bei Mariakirch, welche von siebnerlei Kindern, deutsch und französisch, reformirten, lutherischen, katholischen und wiedertäuferischen, besucht wurden. Durch dieses seltene Gemisch von Schülern veranlaßt und weil kein Theil das Vaterunser wie der andere betete, verfertigte ich ein im Druck erschienenes „Allgemeines Schulgebet", welches mit besonderem Beifall aufgenommen wurde und wovon ich die erste Strophe mittheile:

Jehovah, unſ'rer Väter Gott,
Den wir auch Vater nennen,
Wir ſind gekommen, Dein Gebot
Und dich recht zu erkennen.
Gieb, daß, was heut der Lehrer lehrt,
In unſ're Herzen dringe,
Mit Ernſt von uns werd' angehört,
Und reiche Früchte bringe. u. ſ. f.

Indeſſen ward das gedachte Memorial ungeschaffen und dem General durch mich vorgewiesen; er war im Begriff, nach der Schweiz zu verreisen und wies mich an, selbiges nun dem Präfecten in Colmar zu übergeben. Unser Retter Staub wollte dieses in unserem Namen thun, als ihm sein Freund, der zweite Secretär der Präfectur sagte, das Ansuchen der Zürcher Regierung sei an die Präfectur, gelangt, die gesetzlich verurtheilten Criminalverbrecher, Klingler, Gysler, Hauser, Trüb, Syz, Weiß und Gugolz auszuliefern. Staub antwortete: Daß er die zwei ersteren, als verurtheilte Criminalverbrecher,

Digitized by Google

zwar nur dem Namen nach, die anderen Fünfe aber als Politisch-Verfolgte kenne, und für letztere (Gugolz ausgenommen, dessen Aufenthalt ihm nicht bekannt sei) wirklich mit einer Bittschrift an den Präfecten zu Handen des Kaisers versehen sei. Der zu dieser Unterredung gekommene General-Secretär gab den Rath, das Memorial durch zwei geborne Schweizer, jetzt französische Bürger, dem Präfecten abgeben zu lassen, wozu von Staub sein Freund Herdener und dessen Sohn in Colmar erbeten wurde. Der junge Staub brachte den folgenden Tag den Bericht nach Bäblenheim; der Präfect habe ihn sehr wohlwollend aufgenommen, und die Bittschrift mit Aufmerksamkeit gelesen, dabei aber gesagt, er könne sich, weil die Petenten nicht französische Bürger seien, damit nicht befassen. Das Memorial könne aber füglich durch die Post, an die Petitions-Commission nach Paris gesandt werden, indessen gewähre er uns, unter der Voraussetzung tadelloser Aufführung persönlichen Schutz und Sicherheit, bis der Kaiser eine dießfällige unpartheiische Untersuchung angeordnet haben werde. Der Lehrerberuf sicherte indessen mein Auskommen so kümmerlich, daß ich mich entschloß die Wollentuchmacher-Profession zu erlernen, welche Profession ich bald lieb gewann, denn nur ein ernstliches Wollen fördert das Vollbringen.

So wie wir das Conrads- und Entweichungsfest alljährlich feierten, so wollten wir auch dieses Jahr, da es auf einen Sonntag fiel, unsern Wohlthäter Staub in Bäblenheim, der ein Gesang- und Musikfreund war, überraschen. Zu diesem Zwecke verfertigte ich auf dem Wege dahin einige Verse nach einer dem Staub bekannten Melodie, worauf wir uns zur Sonne verfügten, ein bescheidenes Mittagsmal bestellten, unsern genannten Freund rufen und nachdem ihm der Wirth den Conradstag im Kalender gezeigt hatte, aus einem Nebenzimmer in die Stube traten. Der Wirth legte unserem Freunde Staub meine Verse unter den Teller, als sie ihm zu Gesichte kamen, fiengen wir an zu singen:

Beim Scherz und der Vogesen Wein,
Am Conradstage froh zu sein,
Das laßt uns jetzt probieren;
Im schönen Thal', das ungestört
So manchen fremden Bruder nährt,
In Freundschaft harmoniren.

Digitized by Google

Wißt ihr, was heut' fünf Jahr' geschah,
Bei Ulm im Kerker — und wer da
So fein that eschappiren.
Ja, ewig Heil der Wundernacht!
An der sich Freunde frei gemacht,
Laßt uns sie celebriren.

Was seitdem sich ereignet hat,
Das uns bald wohl, bald wehe that,
Das lassen wir passiren.
Des Schicksals widriges Geschick
Lehrt öfters uns, bei eitelm Glück,
Auch Moral exerziren.

Wem's unter uns am Besten geht;
Dem selbst das Glück zu Diensten steht,
Den laßt uns ambrassiren.
Und dem, der viele Mühen zählt,
Die schönsten Wünsche oft verfehlt,
Den laßt uns consoliren.

Und der, der auch nicht Conrad heißt,
Doch sich als wahrer Freund beweist
Und sich kann arrangiren,
Der soll auch nah' und ferne hoch,
Schlagt an! auf lange Jahre noch,
Zu unser'm Trost floriren.

Jetzt, Freunde, bei der Gläser Klang,
Laßt unser'm Freunde mit Gesang
Und Frohsinn gratuliren.
Hoch soll er, trinkt die Gläser aus,
Auf ewig, wie sein ganzes Haus,
Im Segen prosperiren.

Diese Verse mußten wir, auf Begehren wohl zwanzigmal singen. Freund Staub bat uns, der Zeche nicht nachzufragen. Der Wirth brachte noch eine Bouteille Stantibus. Der Frau Wirthin mußte vor dem Hause bei einem Glase guten noch Eins angestimmt werden und so endete dieser schöne Tag für Alle, im Frohgenuß des herzlichsten Vergnügens.

Digitized by Google

Nicht lange darnach hatte ich das scheinbare Glück, bei Anlaß eines Spazierganges auf Eberheimmünster, mit einem schönen und sehr eingezogenen Markircher-Mädchen bekannt zu werden, welches mir während einem Jahr, bei mehreren Anlässen nicht wenig Zuneigung schenkte. Ich besang die Tugenden meiner Geliebten in einem Liede, von welchem hier der Schlußvers folgt:

Ja Urbild schön geschaff'ner Dinge;
Du Lilie voll von Zauberkraft!
Du hast, durch deiner Anmuth Schlinge,
Des Dichters Herz dir hold gemacht.
Und wer ist diese Holde dann?
Es ist, Luisa Kellermann.

So sehr ich dieses Mädchen liebte, so erkannte ich doch, besonders in politischer Beziehung, die Schwierigkeiten einer näheren Verbindung, entschloß mich, meinem Herzen Gewalt anzuthun und verreiste sodann mit vortrefflichen Zeugnissen meines Wohlverhaltens, von geistlichen und weltlichen Behörden, auf das Neujahr 1812, im strengsten Incognito, nach Hause.

In Burgfelden ließ ich mir den Weg bei Basels Thoren vorbei weisen, übernachtete in Hornußen, reiste dann über Brugg, Mellingen, bei Bremgarten vorbei, auf Meriſchwand und über die Reuß bis auf Knonau, wo es schon ganz finster war, unaufhaltsam eilte ich indessen der Heimath zu, wo ich müde Nachts um 11 Uhr vor meinem väterlichen Hause ankam. Das Tischmädchen saß noch am Webstuhl. Ich klopfte an, aber drei Mal fiel der Fensterladen wieder nieder und ich erhielt endlich zur Antwort: „es sei zu spät jemand-Unbekannter herein zu lassen.“ Auf mein wiederholtes Klopfen kam endlich der Vater mit dem Lichte in der Hand und begleitete mich, immer seitwärts etwas verdächtig beobachtend, in die Stube. Ich setzte mich auf die Ofenbank, zog die nassen Schuhe und Strümpfe aus, nahm dafür die ersten besten trockenen von der Ofenstange und zog sie an. Das Mädchen war erstaunt. Der Vater beobachtete mich immer zur Seite und sagte: „Das ist doch verdammt frech von à mà frömde Ma.“ Ich mußte lachen und nun stieß das Mädchen mit einem Schrei die Worte aus: „Aber, Herr Jesus, ihr sind doch nüd oppà dà Churt'li. „Aehà!“ sagte der Vater jetzt, das Licht auf den Tisch stellend: „Nächt häts mär doch traumt, du seiest hei cha und heiist

i där Chammer obä agfaugä gygä.“ Augenblicklich war die ganze Familie aus den Kammern in die Stube gekommen und bestürmte mich mit Fragen, die ich so kurz wie möglich beantwortete und mich dann bei einem Eierkuchen, den die Mutter gemacht hatte, erfrischte. Allen empfahl ich die tiefste Verschwiegenheit. Donnerstags war geheimes Familienessen. Nachts besuchte ich meinen ehemaligen Unglücksgefährten Schmid Kleinert bei der Tanne und Montag Morgens 3 Uhr reiste ich wieder ab, von meinem Bruder Heinrich bis nach Knonau zu einer Freundin begleitet. Nachdem wir bei diesen guten Leuten bis Abends 4 Uhr gesessen und getrunken hatten, nahm ich Abschied und setzte meine Reise über Maschwanden und Jonen nach Lunkhofen fort, wo ich übernachtete. Unterwegs hatte ich das Mißgeschick, den Fuß zu verstauchen. Des Morgens darauf war mein Fuß sehr geschwollen, so daß ich mit großen Schmerzen bis nach Bözberg kam. Hier gab mir der menschenfreundliche Wirth Branntwein mit eingehackter Seife zum Waschen. Den folgenden Morgen glaubte ich, es gehe nun besser, aber schon in Hornußen nöthigte mich der Schmerz wieder einzukehren. Glücklicher Weise konnte ich auf einem Schlitten bis Mumpf fahren, wo ich übernachtete. Des andern Morgens hinkte ich nach Mölin und hatte von dort weg die Ehre, auf einem Bauernschlitten, neben Schweinen über Rheinfelden nach Basel und dann weiter hinkend nach Bardenen zum Uebernachten zu gelangen.

Nach sechstägiger Reise, die ich in drei Tagen zu machen gedachte, langte ich endlich bei meinem Freunde Herdener in Colmar an. Mein Geld war ausgegangen und die Schuhe zerrissen. Herdener half mir großmüthig aus dieser Verlegenheit, verschaffte mir augenblicklich Arbeit und in zwei Tagen erhielt ich den jungen Staub von Mariakirch zum Mithelfer. Hier ging es mir gut. Ich konnte meine alten und neuen Schulden bezahlen, mir anständige Kleider und auf den Nothfall einiges Reisegeld verschaffen.

Einst, da ich eben am Leglenbach arbeitete, stand Grob vor meinem Webstuhl. Bei einem Glase Wein erzählte er mir dann, daß man ihn nach seiner Gefangennehmung in Lörach, in Zürich 13 Wochen unverhört habe sitzen lassen, dann sei er wieder nach Dischingen abgeführt worden. Da aber dieser Ort 1809 Würtembergisch geworden, sei er wieder nach Zürich

Digitized by Google

gekommen und endlich im April 1812 allergnädigst mit einem Paß in's Ausland verschickt worden.

Kurz vor Weihnachten ging ich in Begleit von Henri Staub zu Vater Staub auf Mariakirch, beide in der Absicht weiter zu reisen und nahmen Abschied. Wir reisten nun, mit Pässen aus der Präfektur von Colmar, über neu und alt Breisach bei starker Kälte nach Karlsruhe. In Michelfeld, zwei Stunden hermärts Sinsheim, erhielten wir in einer jüdischen Tuchfabrik Arbeit.

Hier erhielt ich einen Brief von Staub, worin er mir unter Anderem schrieb: daß mein jüngerer Bruder Jakob gestorben sei, meine Eltern von Heinrich, seit seiner Abreise von Hüningen nichts mehr erfahren haben, daß mein Schwager Schullehrer krank und endlich, daß Luisa Kellermann verheirathet sei. Wir saßen am Tische und feierten das Geburtsfest unsers Buchhalters, als ich den Brief bei Seite legend, seufzte: „Gott hilf mir es ertragen." Henri und alle, die um mich waren, trösteten mich liebreich. Ein großer Theil der Russen zog auf dem Rückzuge aus Frankreich durch unser Dorf; ein rohes Volk, das ich aber auch barbarisch behandeln sah.

Im Herbst 1814 fieng die Arbeit an zu mangeln und ich kehrte, ohne meinen Henri nach Mariakirch zurück, wo ich bis zur Fastnacht wieder arbeitete, dann mich nach Mülhausen begab. Hier wieder in Arbeit, vernahm ich eines Abends im Kosthause, die Bürger stünden so wunderlich zusammen und lispelten sich Etwas in die Ohren, jedoch wolle Niemand mit der Sprache heraus. Den folgenden Morgen löste sich aber das Räthsel. Eine königliche Proklamation, an dem bekannten Eselseck angeschlagen und schon mit Koth beworfen, besagte: „Daß Napoleon, ab der Insel Elba, in Frankreich gelandet und als Hochverräther erklärt sei." Eine ungemeine Freude der Einwohner ließ sich hierbei spüren. Drei Wochen konnte ich wegen Unpäßlichkeit nicht arbeiten. Inzwischen las ich im Schweizerboten: Daß der Wienerkongreß die Schweizerangelegenheiten, vermittelst einer empfohlenen Amnestie, für alle politischen Vergehen, älterer und neuerer Zeit, beseitigt habe. Am hohen Donnerstag erscholl die Kunde, Napoleon sei in Paris eingezogen. Die ganze Nacht ward unsinnig gelärmt und man hörte in drei Tagen noch ganz heiser gewordene Knaben „vive l'Empereur!" schreien. Nicht lange

Digitized by Google

hernach folgte eine Kriegserklärung der andern. Die Mehrheit des Volkes, außer der geschwächten Armee, erschrack, des Krieges müde, denn der Nationalwille vermochte keine Gesammtkraft zu gebähren. Die Schweizer waren ihres Neutralitätsbruches wegen verhaßt. Die deutschen Fürsten hatten ihrem armen, gutmüthigen und leichtgläubigen Volke schon früher alles Gute versprochen, wenn nur die Franzosen fort seien. Wie Wort gehalten worden ist, lehrt die Geschichte. Nun trat auch für mich Mangel an Arbeit ein und ich entschloß mich, da mein Schwager von meiner verwaisten Familie weggestorben war, im Vertrauen auf die gelesene Amnestie, zur Heimreise.

In Basel fand ich die Kriegserklärung gegen Frankreich schon angeschlagen. Ich gieng über Liestal der Schaafmatt zu. In Aarau wurde mir von Staatsmännern versichert, daß ich seit gedachter Amnestie nichts mehr zu befürchten habe. An dem Scheideweg gegen Bremgarten legte ich mich auf die dortige Bank eines Kreuzes nieder, unschlüssig, ob ich nicht zurückkehren wolle, und Gott bittend, daß er mir nach eilfjähriger Flucht nicht noch neuere Qualen zuführe. Ich war aus einem beängstigenden Schlummer unwillkührlich aufgestanden und befand mich schon auf dem Wege nach meiner Heimath und so kam ich denn ganz öffentlich den 5. Juni 1815 nach Hause. In einigen Tagen, da ich mich schon persönlich vor der Gemeindsbehörde gestellt hatte, kamen zwei Landjäger und schlossen mich am Tische kreuzweis und entrissen mich aufs neue, unter barbarischer Behandlung von Seite des einen derselben, meiner weinenden Familie, führten mich in den Arrest nach Horgen, am Morgen zum Statthalter, nach Oberrieden, und dann nach Zürich in den Oetenbach, wo ich gerade hinter die heimliche Stud in einer Gefangenschaft eingesperrt wurde, in welcher ich 14 Tage lang die Ehre hatte, auf das Mittagessen das Jammergeschrei der Gepeitschten anzuhören. Hierauf kam ich in ein kurzes nichtssagendes Verhör, welches, da sich in meiner Brieftasche nichts als Gutes vorgefunden, zur Folge hatte, daß mir durch den Verwalter in einem anständigen Zimmer Schreibmaterialien vorgelegt wurden, um eine Verantwortung an den kleinen Rath stellen zu können. Ich erzählte im Eingang meine Entweichung und meine vielen seither ausgestandenen Leiden und Mühseligkeiten und schloß wie folgt: „Schon ist die liebe Sonne seit jenem traurigen Ereigniß über viertausend

Digitized by Google

Mal untergegangen. Unglaubliche Veränderungen in den Staaten, in den Regierungsformen, in den Systemen und Rechten der Völker, haben, glaube ich, über diese Zeit bei Vielen, gleich wie bei mir andere Grundsätze hervor gebracht; und welcher Mensch ändert nicht sonst bei dem Zunehmen seiner Jahre auch seine Ansichten, sowohl in politischer, ökonomischer als überhaupt in moralischer Hinsicht?! Von nun an, ich versichere Sie, werden Sie einen treuen Anhänger der vaterländischen Wiedergeburt und des inneren Friedens an mir finden. Sie selbst haben durch vielfache milde Handlungen die Herzen sich näher geleitet.*) Dem Grob, der nicht von einem Ihrer Gerichte verurtheilt war, haben Sie längst die Freiheit im Auslande geschenkt, möchten Sie auch mir die freie Ausübung meiner Profession im Heimathlande zu verleihen geruhen, und jenen empfohlenen Act der Gnade, um dessen Anwendung ich in kindlicher Hoffnung bitte, auch mir zu Theil werden lassen. Gönnen, ja schenken Sie dieser meiner Bitte großmüthiges Gehör! Erfüllen Sie hiermit meinen angelegensten Wunsch, nützlich zu werden ꝛc."

In der sechsten Woche besuchte mich der Oberrichter Toggenburger, welcher sagte: Die Sache werde nicht so gelinde heraus kommen, wie ich es vermuthe, indessen erlaubte er mir, um mein Geld, bessere Nahrung. Auch der Landvogt Schweizer kam und erklärte: daß wer, so wie ich, der wohlmeinenden (???) Gefangenschaft sich entzogen habe, dessen bestimmte Jahre (Strafzeit) von vornen an zu zählen seien. Nun gab es noch ein großes Verhör, worauf mir der öffentliche Ankläger im Namen des Obergerichtes anzeigte, daß ich auf den 13ten des laufenden Monats vor demselben zu erscheinen habe und mir, wenn ich es verlange, einen Vertheidiger auswählen könne. Ich erwiederte, daß die mir abgeforderte Verantwortung schon in Handen der Regierung liege. Indessen befremde mich diese Vorladung äußerst, da kein neues Verbrechen vorliege und es sich also nur um Bestätigung des früheren Urtheils, oder — nach zeitgemäßem Sinn — um Begnadigung handle. Der Ankläger bemerkte hierauf: „Der Herr Obergerichts-Präsident wolle es so haben;" worauf ich erwiederte: „wer Meister ist hat Recht."

*) Mag wohl sein, daß sie sich gewisse Herzen näher geleitet haben.

Digitized by Google

Mittwochs den 15. September ward ich sodann zur nochmaligen Beurtheilung vor die Schranken geführt. Der Oberschreiber verlas eine gutabgefaßte Bittschrift statt einer Anklage. Der Bürgermeister Reinhard (der die mehrbenannte Amnestie auf dem Wiener-Congreß selbst ausarbeiten half,) erlaubte mir zu antworten. Da die Thüren dem Publikum verschlossen waren, so fand ich am gerathensten, kurz um großmüthige Nachsicht zu bitten. Das Urtheil war so bald fertig, wie wenn es schon gemacht gewesen wäre. — — —

Hier das Dispositiv,

Einmüthig dahin abgeändert und erkennt:

„Es solle der Hauser von dato noch 6 Monate lang in hie„sigem Zuchthause verwahrt und im Innern desselben zu zweckmäßi„ger Arbeit angehalten werden."

„Nach Verfluß dieser Strafzeit solle er 10 Jahre lang in die „Kirchgemeinde eingegränzt, eben so lange des Activbürgerrechtes „suspendirt, vom Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser ausge„schlossen und in die Kosten verfällt sein."

Bei Anhörung dieses Gnadenurtheils krabbelte ich unwillkührlich in den Haaren. Der Abwart forderte mich zum Danken auf, auch die Richter schienen sämmtlich so etwas zu erwarten. Da ich aber zu einer rührenden Rede gar keinen Vorrath von Worten auf meiner Zunge hatte, so ließ mich der Bürgermeister an meinen Bestimmungsort abführen. Jede Stunde, die ich auf so ungerechte Weise noch im Zuchthause zubringen mußte, ward mir zur Qual. Endlich kam der 13. März, der Erlösungstag zu meiner Quasi-Freiheit, nachdem ich 40 lange Wochen eingesperrt war. Um 12 Uhr nahm mich ein Landjäger-Wachtmeister in Empfang und überlieferte mich Abends spät dem Gemeindammann meiner Gemeinde.

In der Heimath angekommen, dachte ich ernstlich an die Errichtung einer Tuchfabrikation, ich mußte aber doch meinem Vater auf den Gütern nachhelfen. Die Theurung von 1816 war bereits im Anrücken. Indessen hatte ich viele Freunde und Gönner im Dorfe Wädenschweil; diese ordneten einen Societätsvertrag mit einem Fond von 10,000 fl., welchem ich meine in der Fabrikation erworbenen Kenntnisse entgegenzusetzen hätte. Das Geschäft zerschlug sich wegen der Wahl des Lokals, da ich aus Rücksichten gegen meine Eltern die Nähe meiner Heimath vorschlug, meine Freunde aber das Geschäft im Dorf haben wollten, auch die Theu-

Digitized by Google

rung sehr zunahm. Endlich fieng ich das Geschäft für eigene Rechnung an, prospirirte aber nicht besonders, denn als die Wollenmaschienen entstunden, wurden die Handspinnereien unverdienstlich und unnütz. Da auch die Weberei auf eigene Kosten zu tief ins Geld eingriff, so verlegte ich mich nur im Winter auf diesen Beruf und betrieb im Sommer Güterarbeit. Im Jahr 1819 starb meine Mutter; von meinen Musikfreunden aufgefordert, übte ich die vergessene Kunst wieder ein und verdiente damit ordentlich, was mein Fortkommen in ökonomischer Beziehung trefflich erleichterte. Ich lebte nun mit meinem Vater und einer jüngern Schwester, als Haushälterin, vergnügt und zufrieden, bis im Jahr 1823 meine Schwester das Haus verließ. Endlich kaufte ich das väterliche Heimwesen, als bald darauf der Vater, der sich längst schon wenig mehr um die Oekonomie bekümmerte, auch ins bessere Leben hinübergieng. Ich haushaltete mit einer thätigen Toggenburgerin und blieb bei meinem übernommenen Pfade.

Am Tage von Uster, am 22. November 1830 war ich auch gegenwärtig. Als die Glocken zu der feierlichen Versammlung riefen, fuhr ein Schauer durch mein Herz und meine Thränen benetzten die Erde. Warum weinest du? fragte mich ein Freund, weil ich am beßten weiß, was für ein Gewicht auf einer solchen Handlung liegt, antwortete ich. Nun hob ich meine Augen empor. Ist denn diese Frucht wirklich reif geworden? fragte ich mich selbst. Die unglaubliche Stille, die Aufmerksamkeit, und zuletzt der Gesammtschwur, schienen mir die Frage zu bejahen.

Im Frühjahr 1832 verkaufte ich mein Heimwesen, entlud mich somit dieser Beschwerde und begab mich zu einer jüngeren Schwester. Noch befinde ich mich bei guter Körperkraft und freue mich der Gesundheit. Doch die Zahl meiner Jahre wird voll werden, und ich endlich dasjenige im Lichte erkennen, was ich auf Erde dunkel sah.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google